



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

103. Sitzung

Hannover, den 17. März 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin 9813
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 9813

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde 9813

a) **Corona-Verordnung: Chaos kostet Vertrauen in die Corona-Politik** - Antrag der Fraktion der FDP
- Drs. 18/8768 9813
Dr. Stefan Birkner (FDP) 9813, 9820
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 9815
Volker Meyer (CDU)..... 9816
Helge Limburg (GRÜNE)..... 9817
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9819, 9820

b) **Vorreiter Niedersachsen - landeseigene Mobilfunk-Förderung starten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/8769 9821
Mareike Wulf (CDU)..... 9821
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 9822
Jörn Domeier (SPD) 9823
Jörg Bode (FDP)..... 9824
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 9826

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu dem Thema „Aussetzen der Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff“ 9828
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9828
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) . 9831, 9832, 9845
Uwe Schwarz (SPD) 9833, 9838
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 9833
Björn Försterling (FDP) 9837
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 9837, 9838
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 9839
Susanne Victoria Schütz (FDP) 9840, 9841
Volker Meyer (CDU) 9842
Jens Ahrends (fraktionslos)..... 9843
Klaus Wichmann (fraktionslos) 9843
Stefan Henze (fraktionslos)..... 9844
Stephan Bothe (fraktionslos) 9844
Dana Guth (fraktionslos) 9845

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen 9846

a) **Testen, Impfen, Masken - wie wird die Landesregierung den Schutz der niedersächsischen Schulen und Kitas erhöhen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8772..... 9846
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
..... 9846, 9851, 9852, 9854

Grant Hendrik Tonne , Kultusminister9847 bis 9854
Björn Försterling (FDP) 9849, 9850, 9853
Claudia Schübler (SPD) 9851
Volker Bajus (GRÜNE) 9852

b) **Impfen ohne Tempo, Testen ohne Konzept, Inzidenz ohne Alternative?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/8773 9854

Susanne Victoria Schütz (FDP) 9854, 9859, 9860, 9863
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung9855 bis 9864
Christian Meyer (GRÜNE) 9860
Stephan Weil , Ministerpräsident 9861, 9862
Jörg Bode (FDP) 9861
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 9861
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 9861, 9863
Burkhard Jasper (CDU) 9862
Volker Bajus (GRÜNE) 9862, 9864

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Natur und Verbraucher schützen - den Imkerschein einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8731 9864
Heiner Schönecke (CDU) 9865, 9867
Miriam Staudte (GRÜNE) 9866, 9868, 9871
Hermann Grupe (FDP) 9868, 9869
Uwe Dorendorf (CDU) 9869
Philipp Raulfs (SPD) 9870, 9872
<i>Ausschussüberweisung</i> 9873

Tagesordnungspunkt 23:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/8730 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8778 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8781 9873
Björn Försterling (FDP) 9873
Volker Senftleben (SPD) 9874
Christian Meyer (GRÜNE) 9874
Christian Fühner (CDU) 9875
<i>Beschluss</i> 9876

Tagesordnungspunkt 24:

Fragestunde 9878

a) Wo bleiben die kostenlose Beförderung für Schülerinnen und Schüler und das landesweite 365-Euro-Ticket für alle jungen Menschen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8714 9878
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 9878, 9881, 9888, 9891

Grant Hendrik Tonne , Kultusminister 9879, 9881
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 9881 bis 9885
Lars Alt (FDP) 9881, 9884, 9891
Eva Viehoff (GRÜNE) 9882
Lasse Weritz (CDU) 9883, 9893
Mareike Wulf (CDU) 9885
Dr. Dörte Liebethuth (SPD) 9886

b) **Hat die Landesregierung den „Sachstandsbericht Verwaltungsdigitalisierung“ des Landesrechnungshofs richtig „eingeordnet“ (PI des MI vom 03.03.2021)?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/8715..... 9894

Jörg Bode (FDP) 9894, 9896, 9897, 9905
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport 9895, 9897, 9903, 9904
Christian Meyer (GRÜNE) 9897, 9900
Stefan Wenzel (GRÜNE) 9898
Bernd Lynack (SPD) 9899
Sebastian Lechner (CDU) 9901

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Eigentümerland Niedersachsen: Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8720 9905
Christian Grascha (FDP) 9905, 9907
Alptekin Kirci (SPD) 9906, 9907
Eike Holsten (CDU) 9908
Stefan Wenzel (GRÜNE) 9909
Reinhold Hilbers , Finanzminister 9910
<i>Ausschussüberweisung</i> 9911

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8729 9911
Christian Calderone (CDU) 9911
Volker Bajus (GRÜNE) 9913
Dr. Marco Genthe (FDP) 9913
Wiebke Osigus (SPD) 9914
<i>Ausschussüberweisung</i> 9915

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben - Prostitutionsberatung stärken - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8707 9916
Susanne Victoria Schütz (FDP) 9916
Gudrun Pieper (CDU) 9917

Imke Byl (GRÜNE)	9918
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	9919
Stefan Wirtz (fraktionslos).....	9920
<i>Ausschussüberweisung</i>	9921

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Vogeljagd im Nationalpark Wattenmeer stoppen - Landwirtinnen und Landwirte bei Gänseschäden besser entschädigen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1530 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/8695	9921
Christian Meyer (GRÜNE)	9921
Tobias Heilmann (SPD).....	9922
Dr. Marco Mohrmann (CDU)	9923
Hermann Grupe (FDP)	9924
Dana Guth (fraktionslos)	9925
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	9926
<i>Beschluss</i>	9927

Direkt überwiesen am 07.09.2018

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Digitalpädagogen für Niedersachsens Schulen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6904 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/8736	9927
Björn Försterling (FDP)	9927
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	9929, 9930
Susanne Menge (GRÜNE)	9930
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	9931
Claudia Schübler (SPD)	9932, 9932
Harm Rykena (fraktionslos).....	9934
<i>Beschluss</i>	9934

Direkt überwiesen am 02.07.2020

Nächste Sitzung.....	9935
----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 103. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind gut gefüllt, sodass wir bereits die **Beschlussfähigkeit** feststellen können.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 20. Das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde.

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat angekündigt, nach der Aktuellen Stunde zum Thema „Aussetzen der Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff“ hier unterrichten zu wollen.

Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 20.40 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Barbara Otte-Kinast, ab 14 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Axel Brammer, Herr Markus Brinkmann bis 13 Uhr, Frau Doris Schröder-Köpf und von der Fraktion der CDU Frau Gerda Hövel.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde

a) **Corona-Verordnung: Chaos kostet Vertrauen in die Corona-Politik** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8768](#)

Zur Einbringung erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden das Wort. Bitte, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der letzten Ministerpräsidentenkonferenz und auch durch die Äußerungen des Ministerpräsidenten im Vorfeld der Konferenz ist die Botschaft ausgesendet worden, dass man mit einer klugen Schnellteststrategie eine Perspektive aufzeigen und ein Leben mit dem Virus möglich machen will. Herr Ministerpräsident, das war in gewisser Weise die Ankündigung eines Strategiewechsels; denn bis dato hatten Sie eine andere Strategie verfolgt.

Wenn man aber auf die aktuelle Situation schaut und auch darauf zurückblickt, was in der Zwischenzeit geschehen ist, so ist leider festzustellen, dass es weiterhin keine verlässlichen Perspektiven für Unternehmerinnen und Unternehmer, für Kulturschaffende, für die Menschen in Niedersachsen insgesamt gibt. Das zeigt, dass Sie mit Ihrer Strategie weiterhin auf dem falschen Weg sind.

(Beifall bei der FDP)

Zunächst einmal zeigt sich, dass Ihre bisherige Strategie nicht mehr richtig funktioniert, daran, dass wir z. B. in der Region Hannover, wo wir im Prinzip einen fortgesetzten Lockdown haben, nicht zur Verbesserung der Situation kommen und dass wir, wenn Sie an Ihrer Strategie festhalten, auf unabsehbare Zeit in einem Dauerlockdown verbleiben. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, weil das auf weite Teile des Landes zutrifft und angesichts der Entwicklungen auch für weitere Zeit zutreffen wird.

(Beifall bei der FDP)

Zwei Punkte treiben uns besonders um:

Erstens ist das die Frage der Teststrategie. Wo ist denn Ihre Teststrategie, die Sie damals angekündigt haben? Bis heute ist unklar, wie das genau funktionieren soll. Was ist Ihre Vorstellung dazu, welche Tätigkeiten genau mit einem negativen Test erlaubt sein sollen? Welche Möglichkeiten etwa im Einzelhandel, im kulturellen oder im sportlichen Bereich sind damit verbunden? Dazu fehlen bis heute die Antworten.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite wesentliche Punkt ist, dass Sie weiterhin an der Inzidenz als alleinigem Kriterium festhalten. Das halten wir ausdrücklich für falsch. Sie wissen das. Wir haben unsere Strategie und Überlegungen dazu bereits vorgelegt. Wir bauen auf einer differenzierteren Betrachtung auf. Das wollen Sie ausdrücklich nicht. Das halten für einen Fehler.

Wir meinen, differenzierte Kriterien sind besser, um das tatsächliche Infektionsgeschehen mit dem vereinbar zu machen, worauf die Menschen einen Anspruch haben, nämlich möglichst schnell wieder ein normaleres Leben führen zu können, ohne dabei den Infektionsschutz außer Acht zu lassen. Das ist das Entscheidende. Da sind differenzierte Kriterien nach unserer Überzeugung der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, an all dem, was in den letzten Wochen diskutiert wird, wird deutlich, dass nicht nur wir das so sehen, sondern auch sehr bedeutende Hauptverwaltungsbeamte in Niedersachsen: der Präsident der Region Hannover, Oberbürgermeister Mägde, Herr Nigge als Oberbürgermeister von Celle, Herr Klingebiel als Oberbürgermeister von Salzgitter und viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mehr in diesem Land. Das sind diejenigen, die vor Ort damit zu tun haben und die konkrete Umsetzung organisieren müssen.

Dass es nicht mehr so gesehen wird, dass die Strategie, die Sie verfolgen, richtig ist, zeigt sich auch daran, dass es innerhalb Ihrer eigenen Landesregierung keine hinreichende Unterstützung mehr gibt.

Zunächst hat Björn Thümler per Facebook dokumentiert, dass er dazu eine andere Auffassung hat und die Ansicht der Oberbürgermeister teilt.

Selbst der stellvertretende Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass er eine Abkehr von diesem starren Festhalten an der Inzidenz fordert. Er spricht von einer gewichteten Inzidenz. Wo, Herr Ministerpräsident, ist noch Rückhalt für Ihre Strategie, wenn Ihr Koalitionspartner in Person des Landesvorsitzenden der CDU sagt: „Das ist ein falscher Weg“?

Wir unterstützen Bernd Althusmann in dieser Haltung. Wir würden uns allerdings wünschen, dass die CDU nicht immer nur irgendwelche Worte und Formulierungen findet, um den Menschen zu zei-

gen, dass da jetzt endlich mal etwas passiert, sondern dass dem auch mal Taten folgen, Herr Althusmann.

(Beifall bei der FDP)

Da liefern Sie weiterhin nicht.

Diese Politik, das Festhalten an einer aus unserer Sicht falschen Strategie, aber insbesondere die Uneinigkeit innerhalb der Landesregierung führen dazu, dass die Menschen das Vertrauen in die Lösungskompetenz dieser Landesregierung verlieren.

(Glocke der Präsidentin)

Was ist die strategische Linie dieser Landesregierung, wenn wesentliche Mitglieder dieses Kabinetts die vom Ministerpräsidenten verfolgte Linie nicht mehr weiter verfolgen? So werden Sie es nicht schaffen, Vertrauen in Ihre Lösungskompetenz aufzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Das Ganze findet seine Krönung in der schlechten Rechtsetzung, die Sie jedes Mal hinlegen. Bei der letzten Verordnung war das ein Desaster. Sie mussten innerhalb kürzester Zeit nachbessern. In der Zwischenzeit hat die Regierungssprecherin Rechtsetzung per Pressemitteilung betrieben, indem sie erklärt hat, dass einzelne Bereiche nicht gelten. Das wurde per Pressemitteilung verkündet. Das, meine Damen und Herren, führt zur völligen Inakzeptanz. Es lässt auch ernsthaft an Ihrer Regelungskompetenz zweifeln. Auch haben wir das Chaos vor Ort erlebt.

Meine Damen und Herren, Sie müssen Ihre Strategie klären! Sie kennen unsere Vorschläge dazu. Wir sind für differenzierte Kriterien. Wir sind für eine Teststrategie. Wir müssen die Hausärzte in das Impfen einbeziehen! Wir müssen die Schulen pandemiesicher machen!

Wir müssen übrigens auch - das sei in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der SPD und CDU vor Ort gesagt - nicht nur für die Forschung und Entwicklung in Braunschweig werben, sondern auch das Geld zur Verfügung stellen!

(Beifall bei der FDP)

Nicht wir, sondern Sie sind im Bund in der Verantwortung und müssen da liefern!

(Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Das sind wichtige Bestandteile.

Insbesondere aber habe ich die eindringliche Bitte: Handeln Sie gemeinsam! Kommunizieren Sie klar - auch wenn wir nicht teilen, was Sie tun; das werden wir dann offen und deutlich sagen. Aber wie Sie als Landesregierung in den letzten Tagen aufgetreten sind, ist nicht geeignet, die Pandemie wirklich dauerhaft und effektiv zu bekämpfen, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Nun hat Frau Kollegin Dr. Wernstedt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der große kritische Rundumschlag der FDP, frisch am Morgen. Es wird beklagt, dass es für viele Gewerbetreibende und Kulturschaffende keine Perspektiven gebe. Das ist richtig - zumindest in der Region Hannover. In allen Hochinzidenzgebieten kann man im Moment noch keine weiteren Öffnungsschritte machen.

In der letzten Verordnung, die Sie ja sicherlich sorgfältig gelesen haben und hier ja auch kritisieren, stehen meines Erachtens relativ differenzierte, vorsichtige Vorschläge, mit welchen Hygienemaßnahmen einzelne Kulturbereiche grundsätzlich öffnen können. Das ist aber immer von einer bestimmten Inzidenz in der Region abhängig. Wie Ministerpräsident Weil explizit gesagt hat, ist dort auch beschrieben, dass natürlich ein gewisser Flickenteppich im Land entsteht, wenn man etwas von Inzidenzen abhängig macht. Dadurch kann eine Verunsicherung darüber entstehen, was an welchem Ort wann erlaubt ist. Im Raum Hannover ist es vor einer Woche auch dazu gekommen, dass Händler nicht wussten, ob sie öffnen können oder nicht. Das ist aber relativ schnell bereinigt worden.

Seit einem Jahr wissen wir alle, dass sich das Regierungshandeln in äußerster Schnelligkeit vollziehen muss und den Pandemiebedingungen, unter denen wir leben und die sich permanent - gelegentlich innerhalb von Stunden - ändern, hinterherkommen muss. Das ist natürlich nicht immer ganz so gradlinig wie wenn man sechs Wochen oder ein Vierteljahr Zeit hat, um so etwas vorzubereiten.

Die Teststrategie ist noch differenzierter auszuarbeiten. Die Tests sind teilweise noch nicht vorhanden bzw. kommen langsam in die Läden. Viele Gewerbetreibende und Kulturschaffende machen sich Gedanken, wie sie das - wenn sie die Tests haben - umsetzen können. Inzwischen gibt es da viele Ideen.

Ich denke, als Landesregierung kann man nicht im Einzelnen vorgeben, was in ganz differenzierten Bereichen gemacht werden soll, sondern es sind Kreativität, Mut, natürlich aber auch Rücksprache mit den Gesundheitsämtern gefragt.

In letzter Zeit hören wir häufig die Kritik an der Vorgabe, dass man sich an die Inzidenz zu halten habe. Ich teile diese Kritik in Teilen, weil ich glaube, dass wir tatsächlich auch andere Bereiche wie die Belegungen von Intensivstationen und Ähnliches miteinbeziehen müssen. Wenn es am Ende aber darauf hinausläuft, dass man unter Berücksichtigung von breiteren Kriterien die gleichen Schlussfolgerungen zieht, wie wenn man nur den Inzident nimmt - wie wir es bisher getan haben, um das Gesundheitssystem am Laufen zu halten -, dann ist das einen Versuch wert. Nach meinem Kenntnisstand sind auch schon einzelne Berechnungen durchgeführt worden. Wahrscheinlich wird es am Ende aufs Gleiche hinauslaufen. Vielleicht kann man es aber besser kommunizieren und breitere Berechnungen anstellen.

Ich glaube, wir sehen es alle so, dass der Dauerlockdown ein Problem ist. Die Wirtschaftstreibenden machen sich inzwischen äußerst große Sorgen. Wir gehen auf die ersten Insolvenzen, zu bzw. sie sind schon angemeldet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Trotzdem weiß ich keine andere Lösung als die, dass nach einer Lockerung in Bereitschaft geblieben wird und, wenn erforderlich, relativ schnell wieder runtergefahren wird, wenn wir nicht wieder ganz viele Krankheitsfälle mit schweren Verläufen haben wollen. In Hannover sind wir noch nicht rausgekommen. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass wir so schnell es irgendwie geht und mit allem, was zur Verfügung steht und sicher ist, impfen.

Es hätte vonseiten der Bundesregierung den Mut gebraucht, die Impfungen mit dem Impfstoff AstraZeneca weiterlaufen zu lassen und schnell zu prüfen, was es mit diesen Nebenwirkungen - den schwerwiegenden Erkrankungen, die damit in Zusammenhang gebracht werden - auf sich hat. So

weit ich informiert bin, wird das Ergebnis, ob die Erkrankungen tatsächlich mit dem Impfstoff zusammenhängen, relativ schnell da sein, sodass die Impfstrategie hoffentlich sehr schnell weitergeführt werden kann und wie geplant auch mit weiteren Impfstoffen weiter Fahrt aufnimmt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun folgt Herr Abgeordneter Volker Meyer für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahr leben wir mit dem Coronavirus in unserem Land, und wir alle wissen, dass wir auch in den nächsten Monaten damit werden leben müssen. Ich habe Verständnis für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich wieder nach mehr Normalität sehnen. Trotzdem glaube ich, dass wir insgesamt nicht leichtsinnig werden dürfen und den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin deutlich machen müssen, wie wichtig Abstand und Hygieneregeln sind, um die Infektionszahlen weiterhin unter Kontrolle zu halten.

Der Kollege Birkner sprach das Vertrauen der Bevölkerung in die Maßnahmen der Regierung an. Ich glaube, das Vertrauen in die Maßnahmen und auch in die Umsetzungen der Verwaltungen ist für uns ein essenzieller Baustein bei der Bekämpfung der Pandemie. Dass dieses Vertrauen jetzt schwindet, ist sicherlich zu bedauern, und wir müssen sehen, dass wir es möglichst schnell zurückgewinnen.

Wenn man sich den aktuellen Deutschlandtrend anschaut, sieht man aber auch, dass die öffentliche Meinung zum Lockdown etwas auseinanderdriftet: 47 % der Bürgerinnen und Bürger halten die geltenden Maßnahmen für angemessen. Dieser Wert ist um 7 % gesunken. Die Aussage, dass die Maßnahmen zu weit gehen, gewinnt 3 %. Die Aussage, dass die Maßnahmen nicht weit genug gehen, gewinnt allerdings auch wieder 4 %. Wir bewegen uns also wieder in dem Spannungsverhältnis, über das wir schon in der letzten Woche gesprochen haben.

Die Arbeit der Landesregierung zum Thema der Lockerungen und des behutsamen Herauffahrens der Wirtschaft steht natürlich immer in Abstimmung

mit der Bundesregierung. Es wäre auch nichts fataler, als wenn wir alleine irgendeinen Weg gehen würden und das Problem hätten, dass es Öffnungen in einem Nachbarland gibt, bei uns aber nicht.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Diese Diskussion haben wir in der ersten Phase des Lockdowns gehabt, als z. B. in Bremen und NRW Baumärkte geöffnet waren, in Niedersachsen aus guten Gründen aber nicht. Ich glaube, wir müssen weiterhin zu einer Vereinheitlichung kommen.

Ich glaube aber - und da bin ich durchaus bei Ihnen und freue mich, dass auch die Kollegin Wernstedt mit dabei ist -, dass wir neben dem Inzidenz- und dem R-Wert noch weitere Indikatoren in unsere Überlegungen miteinbeziehen müssen. Die Belastung des Gesundheitssystems, aber auch die Frage, wie viele Tests heute im Vergleich mit der Situation vor einem halben oder einem dreiviertel Jahr durchgeführt werden - was zu ganz anderen, positiven Daten führt -, sind Punkte, die wir dabei berücksichtigen müssen.

Mit der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Indikatoren in Zusammenhang mit Impfen, Testen, aber auch mit dem Einsatz von Kontakttracking-Apps für die Gewährleistung einer schnellen Nachverfolgung sollte es möglich sein, dass wir zu guten Öffnungsstrategien kommen, sodass wir in den nächsten Monaten erreicht haben, dass die Niedersachsen nicht nur nach Mallorca fliegen, sondern ihren Urlaub auch auf den niedersächsischen Inseln, im Harz oder in der Heide machen können.

(Beifall bei der CDU)

Beim Thema Impfen, das eben angesprochen worden ist, sind wir beieinander, Herr Birkner, wenn wir sagen, wir wollen die Hausärzte möglichst schnell miteinbeziehen. Der stellvertretende Ministerpräsident hat in der letzten Regierungserklärung deutlich gemacht, dass wir wollen, dass die Impfzentren sieben Tage die Woche impfen. Das Problem in dieser ganzen Geschichte - und das wissen Sie genauso gut wie ich - ist im Moment immer noch die Verfügbarkeit des Impfstoffs.

Wenn einem das Paul-Ehrlich-Institut empfiehlt, das Impfen auszusetzen, halte ich es schon für richtig, Frau Kollegin Wernstedt - auch wenn ich kein Arzt bin -, zunächst darüber nachzudenken, zwei, drei Tage Pause zu machen und die Bewertungen abzuwarten, die die EMA bis Donnerstag vorlegen will. Ich bin guter Dinge, dass wir am

Donnerstag wieder mit den Impfungen durchstarten können.

Zu der Corona-Verordnung: Natürlich wollen wir alle eine möglichst schlanke, einfache und verständliche Verordnung, die nach Möglichkeit alles in wenigen Absätzen regelt und auch keine Fragen offenlässt. Das ist eine Diskussion, die wir vor einem halben Jahr schon geführt haben.

(Glocke der Präsidentin)

Dies ist schwierig bei den umfangreichen Anforderungen, die nicht nur aus der Bund-Länder-Konferenz immer wieder kommen, sondern auch von jedem Einzelnen von uns in den Diskussionen im Sozialausschuss, in denen wir sagen: Der Punkt A, der Punkt B oder der Punkt C sollte aber berücksichtigt werden. - Das ist, glaube ich, relativ schwierig und lässt es eben nicht zu, dass wir eine Verordnung haben, die man vielleicht auf drei Seiten zusammenschreiben kann. Nichtsdestotrotz bin ich dabei, zu sagen, wir müssen klare Vorgaben finden, die auch sehr konsistent sein müssen. Aber wenn es dann einmal zu praktischen Problemen kommt wie - um ein Beispiel zu nennen - im Bereich der Logopädie, dann ist es, finde ich, auch Stärke von Politik, wenn man die Verordnung schnell anpasst und dies entsprechend korrigiert. Dafür bin ich der Landesregierung dankbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt Herr Kollege Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Situation fordert uns alle extrem. Keine Landesregierung, keine Koalition würde diese Krise ohne Fehler, ohne Auseinandersetzungen, ohne Widersprüche durchstehen. Das ist klar. Aber das entbindet Sie, Herr Ministerpräsident Weil, auch Sie, Frau Gesundheitsministerin Behrens, und auch Sie, Herr Wirtschaftsminister Althusmann, der Sie ja so gern - Herr Dr. Birkner hat es gesagt - Opposition in der Koalition spielen,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

eben nicht davon, den Menschen Orientierung zu bieten - klare Orientierung, was, wo, wann, warum gilt. Sie müssen benennen, wo Fehler passiert sind und was für Sie aus ihnen folgt. Und Fehler und Widersprüchlichkeiten sind leider einige aufgetreten. Da ist z. B. der Bereich des Sports. Dass der Spitzensport möglich ist und der Amateursport flächendeckend Saisons abbrechen muss, daran müssen wir uns ja scheinbar gewöhnen, aber an die Widersprüchlichkeiten werden wir uns nicht gewöhnen, die werden wir hier immer wieder klar benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Sie sagen in Ihrer Verordnung im Prinzip: Amateursport ist verboten - § 10 Abs. 1 Nr. 7. Das gilt allerdings nicht im Kinder- und Jugendbereich. Da dürfen draußen auch mehr Jugendliche Sport machen, wenn sie maximal 14 Jahre alt sind. Der oder die Fünfzehnjährige, der oder die vielleicht normalerweise mittrainiert, fällt raus. Ausnahmemöglichkeiten gibt es nicht. Pech gehabt!

Sport draußen geht auch nicht generell, es hängt von der Sportart ab. Klettern an Felsen ist erlaubt, Klettern im Kletterpark oder Seilgarten ausnahmslos verboten. Schwimmen draußen ist auch komplett verboten, es wäre in beheizten Freibädern ja zumindest denkbar. Golf ist erlaubt, Minigolf ist verboten. Verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann das kein Mensch.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Seit Monaten fordern wir von Ihnen die einfachen Grundsätze ein: alles, was irgendwie geht, nach draußen verlagern, so viel testen wie möglich, weil das natürlich Sicherheit schaffen kann, Testen in Schulen, Testen in Kitas, aber eben auch im Freizeit- und Sportbereich. - Sie wissen, dass Sie draußen deutlich mehr zulassen können als drinnen. Das sagen Ihnen alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Sie wissen, dass Sie mit flächendeckenden Testungen mehr zulassen können als ohne. Aber die GroKo hört nicht auf all diese Ratschläge, weiß es besser und will ihnen nicht folgen. Das ist mehr als bedauerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielleicht eines - das will ich ja ausdrücklich sagen -: Frau Wulf, Sie haben gestern hier an dieser

Stelle auch von „Testen, Testen, Testen“ gesprochen. Da sind wir auf jeden Fall beieinander. Nur muss es dann auch folgen. Sie sind in der Koalition. Sie müssen das Land regieren und voranbringen und dürfen nicht nur Forderungen aufstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ein anderes Beispiel: der Bereich des Einzelhandels. Dort ermöglichen Sie unter bestimmten Umständen - mit Anmeldung usw. -, dass Personen auch in Geschäfte gehen. Dabei dürfen sie sich von einer Person begleiten lassen. Vermutlich hatten Sie das klassische Pärchen im Kopf. Was ist aber mit dem alleinerziehenden Vater oder der alleinerziehenden Mutter, der oder die gern mit zwei kleinen Kindern gehen würde? - Sie haben an dieser Stelle wieder einmal die Familien vergessen, weil Sie an der Stelle keine Ausnahmen für unter 14-Jährige zulassen. Es ist bedauerlich, dass wir nach einem Jahr Pandemie immer noch über die Rechte von Kindern und Familien streiten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber die Debatte, die öffentlich geführt wird, ist ja längst eine andere. Die Inzidenzzahlen steigen und steigen. Intensivmediziner und andere fordern einen weiteren Lockdown. Und Sie als Landesregierung schweigen dazu weitgehend. Zwei CDU-Minister - das ist bereits von Dr. Birkner angesprochen worden - äußern sich. Der eine, Herr Thümmler, begibt sich öffentlich in Opposition zur Verordnung und tut so, als hätte er mit der Landesregierung eigentlich nichts zu tun. Der andere, Herr Althusmann, fordert eine neue Bemessungsgrundlage als nur den Inzidenzwert. Dabei suggerieren Sie ganz bewusst, dass, wenn man nur anders zählen und gewichten würde, wir jetzt zu schnellen Lockerungen kommen würden, und Sie wissen, dass das nicht wahr ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es steigen nämlich nicht nur die Inzidenzen, es steigt jetzt auch schon wieder die Belegung der Intensivbetten, und sie wird mit Verzögerung - das ist erkennbar - auch noch deutlicher ansteigen. Insofern bringt diese von Ihnen angezettelte Debatte, Herr Dr. Althusmann, niemandem etwas. Das Einzige, das Sie damit erreichen, ist, dass Sie Verunsicherung schüren und das Vertrauen in diese Landesregierung weiter schwächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dass Sie, Herr Ministerpräsident Weil, zu all dem schweigen, dass Sie so tun, als ginge es Sie überhaupt nichts an, was Ihr Wissenschaftsminister öffentlich erzählt, dass Sie so tun, als hätte es mit Ihnen gar nichts zu tun, was Ihr stellvertretender Ministerpräsident öffentlich erzählt, ist viel zu wenig, Herr Ministerpräsident. Dieses Verhalten schürt Misstrauen, wo Vertrauen gebraucht würde, es schürt Verunsicherung, wo wir Orientierung brauchen, es schürt Unklarheiten, wo wir

(Glocke der Präsidentin)

norddeutsche Klarheit brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bringen Sie endlich Begleitmaßnahmen auf den Weg, um schnell flächendeckende Schließungen zu vermeiden, die sonst unausweichlich sind. Sagen Sie klar: Wenn die Grenze 100 gilt, dann muss sie auch in jedem Landkreis in Niedersachsen gelten, der die 100 überschreitet. Nicht auch da noch einen Flickenteppich! Wir bekommen die Rückmeldung, dass Landkreise die 100 überschreiten und praktisch nichts tun. Beenden Sie, Herr Ministerpräsident, die Kakophonie der CDU-Minister und das Schweigen der SPD-Minister. Dies alles zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese Regierung wäre gut beraten, sich endlich gut beraten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Aber auch die Vorschläge für einen Pandemierat und für eine bessere Parlamentsbeteiligung haben Sie als Große Koalition bis jetzt komplett abgelehnt. Wir reichen Ihnen ausdrücklich die Hand, um diese schwierige Krise, diese Pandemie gemeinsam zu bewältigen.

(Glocke der Präsidentin)

Aber ergreifen, Herr Nacke, müssen Sie diese Hand schon selbst.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg.

(Jens Nacke [CDU]: Damit kann man nichts anfangen! Öffnen und schließen gleichzeitig! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich! Einfach mal unsere Anträge lesen! Das Thema ist eben nicht so einfach!)

Herr Kollege Nacke, vielleicht können Sie diese Diskussion im Anschluss außerhalb des Plenarsaals fortsetzen. Jetzt hat Frau Sozialministerin Behrens für die Landesregierung das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir machen Vorschläge, wie es gehen kann! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Ich habe keinen gehört!)

Frau Kollegin Hamburg, Herr Kollege Nacke, es scheint sehr spannend zu werden, aber ich darf Sie bitten, das draußen fortzusetzen. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist hier vorhin nach norddeutscher Klarheit gefragt worden, die norddeutsche Klarheit will ich Ihnen gern bringen.

Man kann über die Debatten der Opposition und vor allen Dingen über die der FDP schon sehr erstaunt sein. Denn es wird hier so getan, als wenn das Grundübel dieser Zeit die Verordnung wäre. Es wird so getan, als wenn es das Grundübel dieser Zeit wäre, dass wir keine Teststrategie in Niedersachsen hätten. Es wird so getan, als wenn wir keine Impfkampagne machen würden. Ich bin sehr froh, dass wir gleich die Dringliche Anfrage dazu haben, in der wir Ihnen in epischer Breite noch einmal die Teststrategie, die Impfkampagne und das Thema Kontaktbeschränkungen nahebringen können, weil Sie es offensichtlich auch gar nicht verstehen möchten bzw. verstehen wollen. Von daher finde ich das gut.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, dass das Grundübel dieser Zeit nicht Verordnungen sind, sondern das Grundübel dieser Zeit das Virus ist. Das bestimmt die Pandemie, und das bestimmt unser aller Leben. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Denn das Infektionsgeschehen ist dynamisch. Die Zahlen kann ich Ihnen gern gleich einmal darlegen. Wir sollten nicht so tun, als wenn die Verordnung, die ein Schutzmechanismus gegen diese Pandemie ist, das Problem dieser Zeit wäre, sondern das Virus ist das Problem, und darum müssen wir uns kümmern. Das Virus ist der Grund für die Verordnung und nicht die Gänge-

lungswut einer Landesregierung, um das auch noch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bei der Verordnung orientieren wir uns an dem, was die MPK mit der Bundeskanzlerin beschlossen hat. Wir gehen keinen Sonderweg in Niedersachsen. Wir orientieren uns an dem, was die Länder miteinander besprochen haben. Wir haben maßvolle Öffnungen, die dem Infektionsgeschehen dynamisch folgen, gut ermöglicht.

Was man natürlich an dieser Stelle durchaus einräumen kann, ist, dass die Kommunikation über eine Verordnung, die in einem sehr, sehr engen Zeitfenster erlassen werden muss, schwierig ist. Dass das schwierig ist, will ich wohl einräumen. Und es ist auch schwierig für die Bevölkerung und auch für Unternehmen, dort immer am Ball zu bleiben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und für die Hauptverwaltungsbeamten und die eigenen Minister!)

Aber, Herr Dr. Birkner, Sie kennen die Mechanismen doch auch. Sie haben auch Verantwortung in anderen Bundesländern. Dort ist es übrigens gar nicht anders, was die Zeitfenster angeht. Also daher, bitte mit Maß!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, es ist in diesen Zeiten wichtig, um den richtigen Weg zu streiten, weil das natürlich auch mit Blick auf das Thema Vertrauensbildung und Auseinandersetzung mit der Bevölkerung wichtig ist. Aber man sollte das Maß der Dinge nicht aus den Augen verlieren.

Ich will an die aktuellen Zahlen von Niedersachsen - noch mit Stand von gestern - erinnern.

Wir haben bisher 4 620 Verstorbene, wir haben 877 an COVID-19 Erkrankte in den Krankenhäusern - mehr als noch vor wenigen Tagen; die Tendenz ist steigend -, wir haben ein sehr dynamisches Infektionsgeschehen - vor allen Dingen durch die Mutation B.1.1.7 -, und wir haben eine hohe Belastung eines Gesundheitssystems, das seit einem Jahr im Dauerstress ist. Derzeit haben wir 80 % der aktuell sofort einsatzbereiten Intensivbetten belegt, davon 10 % mit an COVID-19 Erkrankten. Das zeigt - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Frau Ministerin, darf ich Sie kurz unterbrechen? Herr Kollege Dr. Birkner hat darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Das darf er sehr gerne. Wenn es ihm hilft, gerne!

(Heiterkeit - Zuruf: Das wird sich zeigen, Frau Ministerin!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Kollegin Wernstedt, der Kollege Meyer, Herr Minister Althusmann, Herr Minister Thümler und auch zahlreiche Hauptverwaltungsbeamte das Festhalten an dem Inzidenzwert in seiner bisherigen Form kritisiert haben und für eine sogenannte gewichtete Inzidenz werben, würde ich gerne wissen, wie die Landesregierung damit umzugehen gedenkt und ob es dort zu Änderungen im Vergleich zur bisherigen Politik kommen soll.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Birkner. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Dr. Birkner, vielen Dank für die Frage. Ich wiederhole es gerne noch einmal: Das Thema Inzidenz ist im Infektionsschutzgesetz verortet. Es gehen alle Bundesländer nach diesen Mechanismen vor. Natürlich sind wir in einer intensiven Debatte über die Frage des weiteren Infektionsgeschehens; das ist doch gar keine Frage. Aber egal, wie Sie die einzelnen Zahlen zusammensetzen - Frau Dr. Wernstedt hat das angesprochen -: Das Infektionsgeschehen wird nicht besser, nur weil Sie eine andere Zahl zugrunde legen. Daher müssen wir uns damit schon abfinden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es wird ja oft so getan, als würde die Corona-Verordnung irgendwie die Balance von Kontaktbeschränkungen und Pandemiegeschehen nicht richtig beleuchten wollen. Ich will zwei aktuelle

Eilbeschlüsse des 13. Senats des Niedersächsischen Obergerichtspräsidenten aus diesen Tagen zitieren. Es ging um die Klage von Baumärkten und Bekleidungsgeschäften auf Öffnungen. Die Klagen sind abgewiesen worden. Die Richter haben sehr deutlich davon gesprochen, dass das Interesse an der Vermeidung von Infektions-, Erkrankungs- und Todesfällen überwiege. Ohne die Betriebsschließungen könnte sich die Gefahr der Ansteckung mit dem Virus, der Erkrankung zahlreicher weiterer Personen, der Überlastung der gesundheitlichen Einrichtungen bei der Behandlung schwerwiegender Fälle und schlimmstenfalls des Todes von Menschen noch weiter erhöhen. Zudem - so die Richter - sei die Verordnung zeitlich befristet und damit sichergestellt, dass sie fortlaufend an neuere Entwicklungen der Pandemie angepasst werden könne.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Ich finde, das ist eine deutliche Einordnung. Wir gehen mit der Corona-Verordnung natürlich einen schwierigen Weg. Aber wie kann dieser Weg anders sein angesichts des Infektionsgeschehens und der Pandemieentwicklung?

Wir haben nachher noch gut Gelegenheit, über das Thema Testen und Impfen zu sprechen. Der Weg aus dieser Krise ist impfen, impfen, impfen - das ist doch vollkommen klar.

(Christian Grascha [FDP]: Das funktioniert aber nicht!)

Daher haben wir alle Möglichkeiten genutzt, um die Impfkampagne in den letzten Tagen und Wochen zu stabilisieren, hochzufahren und das Durchimpfen vor allen Dingen der älteren Bevölkerung zu beschleunigen. Inzwischen verimpfen wir jede Woche 180 000 Dosen. Wir sind, was die Alten- und Pflegeheime angeht, zu 100 % durch mit den Erstimpfungen, wir sind zu 90 % mit den Zweitimpfungen durch, und wir sind bei der Gruppe der Älteren - der Ü 80 - auf einem sehr guten Weg.

Wenn wir die älteren vulnerablen Gruppen durchgeimpft haben, dann haben wir einen wesentlichen Meilenstein erreicht, um weiterzugehen, was das Thema Kontaktbeschränkungen und Öffnungen von Einzelhandel und anderen Dingen angeht. Davon bin ich fest überzeugt. Diesen Weg muss man aber gehen. Deswegen braucht man jetzt auch Geduld, das auszuhalten. Ich weiß, dass das schwierig ist, und ich weiß, dass es auch für Unternehmen schwierig ist. Aber ein anderer Weg ist derzeit nicht möglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zu dem Antrag der FDP zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor, sodass ich diese schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

b) **Vorreiter Niedersachsen - landeseigene Mobilfunk-Förderung starten** - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8769](#)

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Wulf das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachen Mobilfunkausbau ist Niedersachsen ab jetzt bundesweit Vorreiter.

(Zuruf von der FDP: Das habe ich noch nicht gemerkt!)

Wir haben das erste eigene Programm eines Bundeslandes zum Ausbau in den weißen Flecken.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Da kann man ruhig zuhören!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. Sie sollten die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses haben.

(Anhaltende Unruhe)

- Diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die noch Gespräche führen wollen, bitte ich, das außerhalb des Plenarsaals zu tun.

Bitte, Frau Kollegin! Sie haben jetzt die Aufmerksamkeit.

Mareike Wulf (CDU):

Vielleicht noch einmal: Wir haben das erste eigene Programm eines Bundeslandes zum Ausbau in den weißen Flecken

(Zuruf: Bayern hat auch schon eins!)

und das erste derartige Förderprogramm in der Geschichte Niedersachsens. Während der Bund noch darüber nachdenkt, eine eigene Infrastrukturgesellschaft aufzubauen, um die weißen Flecken zu schließen, haben wir schon geliefert. Wir in Niedersachsen schließen die weißen Flecken.

(Beifall bei der CDU)

Über zwei Jahre hat das Antragsverfahren bei der Europäischen Union gedauert, aber es hat sich gelohnt, und ich bin dankbar, dass das Wirtschaftsministerium keine Mühen gescheut hat, dieses Förderprogramm für den Mobilfunkausbau ratifizieren zu lassen. Noch einmal herzlichen Dank an die Stabstelle Digitalisierung, an alle Mitarbeiter, die daran beteiligt waren, und an unseren Minister.

Ab jetzt können Landkreise Mittel für eigene Masten und auch für die notwendige Breitbandanbindung beantragen. 90 % der Kosten werden gefördert. Es gibt keinen Grund mehr, dass kleine Dörfer in Niedersachsen komplett unversorgt bleiben. Diese wichtigen Projekte werden insgesamt mit 20 Millionen Euro unterstützt. Dieses Volumen kann auf 70 Millionen Euro aufgestockt werden, wenn es von den Kommunen positiv angenommen wird. Davon gehe ich derzeit natürlich auch aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Beginn der Pandemie ist das Thema Digitalisierung stärker als je zuvor in den Fokus gerückt. Wir sprechen hier natürlich nicht nur von der Digitalisierung der Wirtschaft, sondern eigentlich von der Digitalisierung der Gesellschaft insgesamt.

Wir müssen auch eingestehen, dass uns die Pandemie schonungslos und ehrlich gezeigt hat, wo es Nachholbedarf gibt. Hier gilt es, konsequent nachzusteuern und Lücken zu schließen. Diese gezielte Förderung der passiven Mobilfunkinfrastruktur wird den Kommunen die Möglichkeit geben, das Netz vor allem dort zu ergänzen, wo es vielfach noch fehlt: in den ländlichen Regionen Niedersachsens - und das von Anfang an auf hohem Niveau, möglichst im Bereich des LTE- oder des 5G-Mobilfunkstandards. Damit erreichen wir langfristig stabilere und verlässliche Netze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Programm kommen wir einem ehrgeizigen Ziel des Masterplans ein Stück näher. Hierbei begrüße ich es, dass die Landesregierung sich sehr eng mit den Mobilfunkanbietern in Niedersachsen abstimmt. Denn eines ist bei einem derart komplexen Thema wie dem Netzausbau ganz klar: Das

Know-how der Wirtschaftsakteure ist ein Schlüsselfaktor für den erfolgreichen Transformationsprozess.

Mit dieser Richtlinie und den zur Verfügung gestellten Mitteln tun wir genau das, wofür die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft stehen: Wir greifen nur punktuell und mit Augenmaß an einer Stelle ein, an der der Markt selbst nicht weitergekommen ist oder wo der Markt nicht geliefert hat. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist gute Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik in Niedersachsen.

Natürlich bedeutet das - dem sind wir uns ganz bewusst - nicht das Ende der Fahnenstange, und es ist auch kein Grund, jetzt die Hände in den Schoß zu legen. Es ist einer von vielen notwendigen Schritten auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen Niedersachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir, die regierungstragenden Fraktionen und unser Wirtschaftsminister Bernd Althusmann, werden nicht müde, weiter daran zu arbeiten, das Thema Digitalisierung voranzutreiben. Denn - das sagte ich schon im letzten Plenum - wir machen Dampf bei der Digitalisierung, und zwar mehr, als jede Landesregierung zuvor. Genau das ist unser Anspruch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Schulz-Hendel. Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Vorbereitung auf diese Aktuelle Stunde habe ich mein Gedächtnis aufgefrischt und ein bisschen im Masterplan Digitalisierung geblättert.

(Zurufe von der CDU)

- Gibt es da irgendetwas zu lachen?

Auf vier Seiten wird das Thema Mobilfunk abgehandelt. Eine landeseigene Mobilfunkförderung wird dort auf den Seiten 44 und 45 angedacht:

„In einem weiteren Schritt wird die Landesregierung auch Förderprogramme für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in den Regionen in den Blick nehmen, die an-

sonsten nicht dauerhaft versorgt werden können.“

Im besonderen Maße geht es dabei um grenznahe und ländliche Regionen. Dazu hat es ja auch schon Gespräche in Brüssel gegeben.

Das ist der Stand vom Sommer 2018, als Digitalminister Althusmann hier mit großem Brimborium den Masterplan verkündete. Jetzt, zweieinhalb Jahre später, wird mittels einer Aktuellen Stunde im Landtag wieder groß angekündigt. Ich frage mich: Was haben Sie eigentlich in den letzten zweieinhalb Jahren gemacht? Vielmehr frage ich mich auch: Wie sieht die Förderung im Detail aus? Wurde diese vor allem gut mit den Kommunen abgestimmt? - Daran gibt es berechtigte Zweifel.

Das geht damit los: Welche belastbaren Daten liegen der Förderrichtlinie zugrunde? - Die Kommunen und wir wissen doch sehr genau, dass wir in vielen Regionen des Landes Funklöcher haben, die überhaupt nicht im Mobilfunkatlas aufgeführt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch auch nicht sein, dass die Mobilfunkunternehmen sich nur die Rosinen herauspicken können und deshalb die ländlichen Räume nicht ausreichend mit Mobilfunk ausstatten!

Der Ursprung der Misere liegt jedoch deutlich weiter zurück - das will ich ganz verkürzt darstellen -: Helmut Kohl hat auf seinen Buddy Leo Kirch gehört. Der Kardinalfehler war, die Telekom zu privatisieren

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und die Lizenzvergaben nach wenig sinnvollen Kriterien auszurichten.

(Zuruf von der CDU: Das war ja ein ganz tiefer Griff in die Mottenkiste!)

Das baden wir alle gemeinsam noch heute aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann ist es löblich, dass das Land Niedersachsen gegensteuern will. Gleichzeitig ist aber klar, dass die grundlegenden Veränderungen auf der Bundesebene passieren müssen. Vor allem müssen die Maßnahmen dann auch aufeinander abgestimmt sein; denn der Bund plant ja einen ganz anderen Weg, nämlich den Weg der direkten Förderung der Mobilfunkunternehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich außerdem, ob die Landkreise und Kommunen

ausreichend in die Erstellung der Richtlinie für eine landeseigene Mobilfunkförderung eingebunden worden sind. Ich habe da meine Zweifel, wenn ich mir gewisse Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände näher anschauere. Denn am Ende sind sie es, die eine schlecht gemachte Förderstruktur ausbaden müssen. Ähnlich wie beim Breitbandausbau darf es nicht sein, dass das Land die Verantwortung auf die Kommunen abschiebt und diese mit der Aufgabe alleinlässt.

Der langsame Ausbau der Breitbandinfrastruktur hat auch den Hintergrund, dass unsere Landkreise und Städte vor der Bürokratie einknicken. Ich will daran erinnern: Während zum Amtsbeginn des Ministers 100 neue Stellen im Wirtschaftsministerium geschaffen worden sind, fehlen die Fachleute für den Breitband- und Mobilfunkausbau in den Kommunen. Wäre es nicht besser gewesen, in das Fachpersonal bei den Kommunen zu investieren? Führt die indirekte Verlagerung dieser Aufgabe an die Kommunen nicht zu einer öffentlichen Wahrnehmung, dass nun die Kommunen für die Lösung der Probleme die Verantwortung übernehmen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu keiner Zeit konnten die Kommunen in der Vergangenheit Einfluss auf die Mobilfunkversorgung nehmen. Sie sind auch nicht für die Funklöcher verantwortlich, die Sie, Herr Minister Althusmann, längst beseitigen wollten. Wir alle sind uns einig: Wir haben riesige Funklöcher im Land und hinken im europäischen Vergleich sehr deutlich hinterher.

Sehr geehrter Herr Minister, eine 4G-Abdeckung für den Mobilfunk von 80 % der Landesfläche - bei 2G sind es nur 86 % der Landesfläche - reicht bei Weitem nicht aus. Im Koalitionsvertrag der diese Landesregierung tragenden Parteien steht, dass die Verfügbarkeit von 4G und 5G in Ergänzung zur leistungsfähigen Breitbandversorgung eine Frage der Daseinsvorsorge ist. Bitte schaffen Sie jetzt keine Förderstrukturen am Bedarf der Kommunen vorbei! Denn, Frau Wulf, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es spricht nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Domeier. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal liegt der Fehler im System. Dass wir auch heute in diesem Hohen Haus wieder über die Mobilfunkversorgung im Land sprechen, zeigt genau diesen Systemfehler wieder auf. Die angeblich doch recht gute Versorgung der Haushalte mit mobilem Internet entpuppt sich in der realen Situation leider ganz oft als Trugbild. Gerne wird von einer prozentualen Netzabdeckung im oberen 80er- oder 90er-Bereich gesprochen; Herr Schulz-Hendel hat es eben gesagt. Das darf aber nicht in die Irre führen. Wenn ein paar Prozent der Haushalte nicht angeschlossen sind, dann sind nämlich viele Prozent in der Fläche nicht versorgt. Es muss aber unser Anspruch sein, dass wir eine schnelle Breitbandverbindung bis in jede Ackerfurche ermöglichen.

Von daher war es richtig, dass der SPD-Arbeitskreis die Rufe von genervten Landbewohnern, Bürgermeister, Landräten und natürlich Unternehmen gehört hat und überlegt hat, welche Konzepte entwickelt werden können, um genau diese Lücken zu beseitigen. Ich möchte mich auch ganz herzlich beim Team Bley und der CDU bedanken - weil die Zusammenarbeit gut war -, dass wir diesen Antrag sehr schnell auf den Weg bringen konnten.

(Zustimmung bei der CDU)

Gemeinsames Ziel ist für uns und muss es sein: weniger Schlagzeilen und eine höhere Schlagzahl. Lasst uns die Funklöcher stopfen!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, weniger Schlagzeilen!)

Wenn ich auf der kurzen Strecke zwischen meinem Wohnhaus und meinem Büro eine Mobilfunkverbindung regelmäßig viermal neu herstellen muss, dann liegt das nicht an meinem zugegebenermaßen ausufernden und lebhaften Mitteilungsbedürfnis, sondern an der Netzabdeckung auf genau dieser Strecke. Ich glaube, auch der Wirtschaftsminister hat schon berichtet, dass es bei ihm auch so ist.

(Jörg Bode [FDP]: Er ändert ja nichts daran!)

Wie also Abhilfe schaffen? - In erster Linie müssen das die Telekommunikationsunternehmen machen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Denn sie haben den Auftrag, sich darum zu kümmern, dass die breitbandige Anbindung so lücken-

los wie möglich gestaltet wird. Dafür erhalten sie auch über die staatliche Förderung zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken viel Geld. Ich erkenne durchaus an, dass sich gerade Vodafone und Telekom mächtig ins Zeug legen. Bestehende Anlagen werden verbessert, neue werden gebaut. Ohne Frage, sie nehmen viel Geld in die Hand! Aber es reicht eben nicht, es wird noch zu wenig getan.

Als wir den Antrag zu der Richtlinie geschrieben haben, habe ich gesagt, dass diese Richtlinie einmal ein Reparaturdienst für unsere Kommunen sein wird. Denn dort, wo die Telefonriesen lächeln, müssen wir heran! Diese Funklöcher müssen wir beseitigen. Es wurde eben schon von der Rosinenpickerei gesprochen. Allzu leicht werden nämlich die Konzerne aus ihrer Verantwortung entlassen. Das müssen wir ändern. Dabei hat ein kleiner Landkreis gegen einen europa- oder sogar weltweit tätigen Konzern natürlich das Nachsehen. Als der Staatssekretär für Digitalisierung in meinem Heimatlandkreis davon gesprochen hat, dass wir zukünftig vor Ort den Mobilfunkausbau organisieren können, wurde abgewunken. Mein Landkreis sieht sich weder technisch noch personell dazu in der Lage, mal eben Funkmasten auf die Äcker oder in die Wälder zu stellen - zumal der Funkmast nur dann erfolgreich genutzt werden kann, wenn er an das Strom- und Breitbandnetz angeschlossen ist. Nicht zuletzt geht es dabei um die wenigen guten Fachleute in dieser Branche. Sie stehen nicht Schlange vor dem Kreishaus, und der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes wirkt auch nicht unbedingt besonders anziehend.

Wir dürfen also die kleinen ländlichen Kommunen nicht alleinlassen und sollten prüfen, ob wir nicht ein Netzwerk von Digitalisierungslotsen aufbauen und zu den Brandherden entsenden können. Sie können sich die Knackpunkte vornehmen und zusammen mit der Kommune Lösungsansätze erarbeiten. Dafür lässt diese Richtlinie ja Spielraum.

Unsere Kommunen sind auf solche Hilfe angewiesen; denn die Aufgaben werden immer komplexer und immer spezifischer. Sie zu stemmen, ist nicht jedem gegeben.

Deshalb: Je kleiner und je strukturschwächer die Kommune ist, desto mehr Hilfe müssen wir anbieten. Wie das gehen kann, hat das Breitband Kompetenz Zentrum übrigens vorgemacht. Jedoch brauchen wir auch hier deutlich mehr Ressourcen, Standorte und Zuständigkeiten.

(Jörg Bode [FDP]: Warum macht die Landesregierung nichts?)

Lassen Sie uns deswegen gemeinsam Wege suchen, wie wir unsere Kommunen über diese Richtlinie hinaus unterstützen können, damit die Umsetzung so gut gelingen kann, wie wir uns das wünschen, und dieses Thema nicht jedes Mal auf der Tagesordnung stehen muss! Denn eines ist klar: Funklöcher dürfen wir nicht mehr zählen, Funklöcher müssen wir einfach nur schließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Wulf, ich frage mich immer: Warum reicht man ein Thema zur Aktuellen Stunde ein? Welche Strategie mag wohl dahinterstehen? - Auch bei Ihrem Thema für die heutige Aktuelle Stunde habe ich mich das gefragt. Es muss ja wohl so sein, dass Sie alle noch einmal deutlich machen wollten, dass Ihr Minister Bernd Althusmann mit seinen Zielen, die er Ihnen und uns hier vor zwei Jahren versprochen hat, schlicht und ergreifend gescheitert ist, und zwar krachend gescheitert ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie haben es am 27. März 2019 schon einmal mit diesem Thema in der Aktuellen Stunde versucht. Damals lautete das Thema: „Wir sagen Funklöchern den Kampf an - Fortschritte bei der Mobilfunkversorgung in Niedersachsen“. Schon damals haben Sie die 20 Millionen Euro, die Sie heute abfeiern, für ein neues Programm zur Förderung von Funkmasten gefordert und in Aussicht gestellt, liebe Frau Kollegin Wulf.

Die Verteidigungsstrategie war jetzt: Die Notifizierung bei der EU-Kommission hat zwei Jahre lang gedauert. - Na ja, das kann aber auch daran liegen, wann man angefangen hat, diese Notifizierung auf den Weg zu bringen.

Herr Minister Althusmann, ich kann mich noch daran erinnern, dass wir in dieser Zeit oft nachge-

fragt haben: Wie weit sind Sie denn? Haben Sie schon angefangen? - Ich glaube, bei Ihrem Besuch bei Herrn Juncker in Brüssel hat man Ihnen gesagt, dass man eine Notifizierung brauche. Da haben Sie sozusagen wahnsinnig viel Zeit liegen gelassen.

Frau Wulf, ich kann verstehen, dass Sie viel von Ihrem Minister erwartet haben. Denn er hat in der damaligen Aktuellen Stunde vor zwei Jahren hier im Plenum gesagt - ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll -:

„Wir werden jetzt den Landkreisen 20 Millionen Euro dafür zur Verfügung stellen,“

(Christian Meyer [GRÜNE]: „Jetzt“!)

„um diese Funklöcher Schritt für Schritt - das gilt insbesondere für 4G - bis Ende 2021 tatsächlich zu schließen.“

Und weiter:

„Ich kann nur dazu raten, das mit entsprechender Ruhe anzugehen, wobei ich bitte, ‚Ruhe‘ nicht mit ‚Untätigkeit‘ zu verwechseln. Aber wir werden alles tun, damit wir in den nächsten zwei Jahren eine gute Bilanz vorweisen können.“

Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, Sie haben jetzt noch zwei Wochen Zeit - dann sind diese zwei Jahre um -, um diese 20 Millionen Euro in Funkmasten zu bringen. Selbst wenn Sie aus Ruhe in Hektik oder Panik verfallen, werden Sie das nicht schaffen können. Auch wenn ich Ihnen noch ein anderes Zeitfenster gebe, nämlich bis Ende 2021 aus dem ersten Zitat, um alle Funklöcher zu schließen, können Sie das nicht schaffen.

In Niedersachsen haben wir in einer Fläche der Größe des Landkreises Lüneburg weder eine mobile Telefonanbindung noch eine Datenanbindung. Wenn ich noch die Bereiche dazunehme, in denen man nur einen einzigen Anbieter hat - wenn ich einen Vertrag mit einem anderen Anbieter habe, dann habe ich dort auch keine Anbindung -, dann haben wir eine Fläche des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Harburg zusammen.

Ich habe mir einmal die letzte Auswertung der Bundesregierung zu den Funklöchern angeschaut, worüber wir hier reden. Wir sprechen in Niedersachsen - das ist noch positiv für Sie gerechnet - nur über eine geringe Anzahl, nämlich über 590 Funklöcher. Dafür brauchen Sie ungefähr 631 Basisstationen. Das ist die Größenordnung. Das heißt, Sie müssten, um das Ziel zu erreichen,

von heute an jeden Arbeitstag 2,9 Basisstationen anschließen - jeden Tag; morgen geht es los. Das schaffen Sie nicht, weil Sie gar nicht vorbereitet sind, weil es keine Planung und keine Umsetzung dafür gibt.

Ihre Ziele sind also nicht erreichbar. Das ist fatal für das Land Niedersachsen, meine Damen und Herren. Es kann auch nicht unser Anspruch sein, dass es so weitergeht.

(Beifall bei der FDP)

Sie sagen jetzt bezüglich der 20 Millionen Euro: Das ist eine ambitionierte Förderung, jetzt geht es los! - Wir reden hier aber über Bereiche, in denen es keine Kunden gibt, die einen Mobilfunkvertrag abschließen, weil dort Wald, Feld, Wiese und Straße sind. Dort lebt vielleicht der Wolf, wenn er von Olaf Lies noch nicht abgeschossen wurde.

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]:
Der ist jetzt aber nicht schuld!)

Aber der schließt halt keinen Mobilfunkvertrag ab. Das heißt, Sie kommen auch nicht mit der Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke weiter. Sie brauchen einen enormen Förderansatz, wenn Sie damit vorankommen wollen. Ich habe Ihnen ja gesagt, Sie brauchen nach der Berechnung des Bundesministeriums 631,3 Basisstationen - um genau zu sein. Das ist ein Finanzvolumen von 310,5 Millionen Euro. Ihre Förderrichtlinie deckt aber gerade einmal 6,4 % dieses Finanzvolumens ab. Das ist nicht der groß ambitionierte Bereich.

Ich will Ihnen sagen: Sie könnten es auch anders machen. Sie könnten andere Ansätze nehmen und hätten das schon längst machen können. Wir haben Ihnen das 2018 hier vorgeschlagen. Wenn Sie Glasfaser an die Landesstraßen gelegt hätten, dann würden Sie die Kosten von einem Moment auf den anderen um 132,5 Millionen Euro reduzieren. Das wäre ein Ansatz gewesen, bei dem Mobilfunkunternehmen sagen würden: Jawohl, damit können wir arbeiten. Jetzt gehen wir tatsächlich in die Fläche und schließen an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben die guten Vorschläge, die von allen Seiten gekommen sind - nicht nur von der FDP -, in den Wind geschlagen. Wir brauchen dringend ein nationales oder zumindest ein Niedersachsen-Roaming, damit man dort, wo man einen Anbieter hat, auch über den anderen Anbieter telefonieren kann und man den anderen auf seine Infrastruktur lässt

oder, wie früher beim Auslandstarif, sie mitnutzen kann.

Wir brauchen ein Förderprogramm, das sich nicht nur um Geld dreht, sondern bei dem es vor allem darum geht, wie man es schafft, im ländlichen Raum eine Initiative zu machen. Ob das, wie es die SPD vorschlägt, mit den Kommunen passiert oder ob Sie das mit den Anbietern machen - sei es drum; das ist tatsächlich egal.

Wir brauchen eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Wir brauchen endlich jemanden, der das nicht mit Ruhe angeht, sondern mit Dynamik. Dazu wünsche ich Ihnen viel Glück. Sie hätten schon vor zwei Jahren starten sollen. Hoffentlich geht es jetzt los.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann das Wort. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, in dieser Aktuellen Stunde kurz Bilanz zu ziehen, wo wir stehen. Es war erwartbar, dass die FDP-Fraktion von Versagen oder vom Nichterreichen von Zielen spricht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weil Sie die Ziele nicht erreicht haben!)

Es war erwartbar, dass auch Herr Schulz-Hendel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Grunde nach von Versäumnissen spricht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil Sie sich das selbst immer sagen, Herr Minister!)

Er hat eingangs gesagt, er habe versucht, sein Gedächtnis aufzufrischen.

(Zuruf: Vor zwei Jahren haben Sie das versprochen!)

Im Ergebnis ist am Ende offensichtlich nicht viel dabei herausgekommen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Nein. Ich gehe ja nur zu den Fakten. Ich will ihm ja - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben eine differenzierte Rede gehört! - Christian Meyer [GRÜNE]: Und Sie sind kein Arzt!)

- Eine differenzierte Rede sieht anders aus.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Limburg, der Minister hat nun das Wort. - Bitte, fahren Sie fort!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich komme jetzt zu einer differenzierten Rede und werde Ihnen anhand von vier Punkten aufzeigen, wo wir heute stehen.

Erstens. Die Gigabitfähigkeit des Landes Niedersachsen ist in den vergangenen zwei Jahren seit 2018 von ehemals durchschnittlich 3 % auf 52 % gestiegen. Das ist ein echter Erfolg des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Gigabitfähigkeit und die Anschlüsse aller Schulen in Niedersachsen liegen heute bei etwa 90 % aller Schulen, die angeschlossen sind oder kurz davor stehen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist offensichtlich „nichts“.

Drittens. Über 80 % der Krankenhäuser in Niedersachsen sind gigabitfähig und digital angeschlossen. Das ist ein Erfolg der vergangenen zwei Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. 98 bis 99 % der Haushalte sind laut Telekommunikationsunternehmen tatsächlich an die 4G/LTE-Standardtechnologie angeschlossen. Da ist noch Luft nach oben; da gebe ich Ihnen recht. Der Abgeordnete Domeier hat ausdrücklich darauf hingewiesen - Sie werden sich erinnern, diesen Spruch habe ich damals selbst gebracht -: Es geht nicht um die Versorgung bis zur letzten Milchkanne, die aus der Sicht manchen Regierungsmitglieds auf Bundesebene nicht notwendig sei, sondern wir als Agrarland und als Land des ländlichen Raums sehen die Notwendigkeit als gegeben an, dass wir den Mobilfunk in Niedersachsen bis zur letzten Ackerfurche ausbauen wollen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Herr Abgeordneter Bode, wir haben, auf zwei Jahre seit 2018 gerechnet, zwei LTE-Funkmasten pro Tag aufgerüstet. Sie haben ja das Ganze heruntergerechnet.

(Jörg Bode [FDP]: „Aufgerüstet“ - nicht neu gebaut!)

- Nicht neu gebaut.

(Jörg Bode [FDP]: Ich rede von Neubaue!)

Wir haben in Niedersachsen in den vergangenen zwei Jahren 1 450 Mobilfunkmasten mit LTE/4G-Standard durch die Telekommunikationsunternehmen aufgebaut. Ist das etwa nichts?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Bravo!)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bode, ich gebe zu: Die Corona-Krise hat uns allen schonungslos offengelegt, dass wir den digitalen Ausbau des Industrielandes Deutschlands und Niedersachsens deutlich beschleunigen müssen. Wenn wir auch künftige Pandemien in den Griff bekommen wollen, ist die Frage des digitalen Infrastrukturausbaus die Kernfrage, ob es gelingt, in Deutschland endlich ein Stück weit schneller zu werden. Aber wir haben in Niedersachsen Maßstäbe gesetzt. Wir haben das Ausrufezeichen in Deutschland gesetzt. Wir sind *das* Bundesland, das einen Masterplan Digitalisierung auf den Weg gebracht hat, um deutlich zu machen: Wir haben eine klare Agenda. Wir haben eine digitale Vision für unser Bundesland. Wir wollen, dass dieses Land gigabitfähig wird und das erste Bundesland sein wird, das diesen Anspruch auch wirklich erfüllt. - Das ist der Anspruch an unser Regierungshandeln.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Deshalb haben wir mit dem Masterplan Digitalisierung seit 2018 hier diese Ausrufezeichen und diese Maßstäbe gesetzt. Wir alle wissen, dass es am Ende von der Konnektivität abhängt. Ein gigabitfähiges Breitbandnetz mit flächendeckendem 4G- und 5G-Mobilfunknetz: Dem Ziel der flächendeckenden Versorgung sind wir ein Stück weit nähergekommen.

Bei der Mobilfunkversorgung liegt Niedersachsen inzwischen auf dem dritten Platz unter den Flächenländern. Gemessen an der Einwohnerdichte liegt Niedersachsen sogar auf Platz eins. Je nach Netzbetreiber sind zwischen 97 % und 99 % aller

Haushalte versorgt. Bei der Versorgung der Fläche liegen wir zwischen 87 % und 97,8 %.

Das heißt, dass weiße Flecken verbleiben, die an das mobile Sprach- und Datennetz anzuschließen sind. Deshalb haben wir eine landeseigene Förderung auf den Weg gebracht.

Ich will gerne zugeben, dass das ein Risiko war, weil in der Gesamtstrategie Deutschlands und auch anderer Bundesländer bisher gar nicht vorgesehen war, mit eigenem Landesgeld Mobilfunk auszubauen. Wir haben ja bewusst die Frequenzen an die Telekommunikationsunternehmen versteigert und ihnen den Auftrag erteilt. Man kann darüber streiten, ob dieser Weg richtig war, der vor zehn Jahren eingeschlagen wurde. Aber wir haben gesagt: Wenn die Telekommunikationsunternehmen es nicht hinbekommen, müssen wir einen eigenen Weg gehen.

Wir wussten, dass es beihilferechtliche Probleme geben wird. Deshalb haben wir uns zur Notifizierung durch die EU entschieden. Das haben wir auch erfolgreich abgeschlossen. Dafür haben wir allerdings 14 Monate gebraucht - nicht wir als Land Niedersachsen, sondern die EU-Kommission. Sie hat 14 Monate benötigt, um uns als Bundesland Niedersachsen - dem ersten Bundesland, das diesen Weg geht; wir bauen den Mobilfunk selber aus - die Genehmigung zu erteilen, hier 70 Millionen Euro selber in die Hand zu nehmen.

Inzwischen stehen die ersten 20 Millionen Euro in diesen Tagen bereit. Das ist eine gute Politik für den digitalen Ausbau unseres Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Dass der Ausbau und die Notifizierung deutlich zu lange dauern, ist uns, glaube ich, allen bewusst und allen bekannt.

Meine Damen und Herren, wir stehen als Bundesland Niedersachsen im Wettbewerb mit vielen anderen Industrieländern und auch im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern. Ich bin aber sehr stolz darauf, dass es uns jetzt gelungen ist, mit dieser Mobilfunk-Richtlinie des Landes die zeitnahe Realisierung dann auch geförderter Standorte in Niedersachsen selber abzuwickeln und voranzubringen.

Wir werden die Kommunen dabei unterstützen. So haben wir Mustermietverträge mit auf den Weg gebracht, die wir für die Kommunen ausgearbeitet

haben. Wir werden sie bei diesem Prozess begleiten.

Deshalb kann ich heute mit ein wenig Stolz sagen: Jawohl, bereits im April können die ersten Projekte in unserem Bundesland starten. Die Ärmel bleiben hochgekrepelt. Ein echter Erfolg für dieses Land!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Weitere Wortmeldungen zu dem Antrag der CDU-Fraktion zur Aktuelle Stunde liegen nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde schließen kann.

Wie bereits angekündigt, erhält nun außerhalb der Tagesordnung Frau Sozialministerin Behrens zu einer Unterrichtung das Wort.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu dem Thema „Aussetzen der Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff“

Bitte, Frau Ministerin! Sie haben das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte den Landtag heute über die temporäre Aussetzung des COVID-19-Impfstoffes AstraZeneca unterrichten.

Diese Aussetzung belastet sicherlich das Vertrauen ins Impfen insgesamt und könnte dazu führen, dass sich die bisherigen Bedenken, die einige Menschen diesem Impfstoff entgegenbringen, noch einmal verstärken.

Aber das Impfen eines Großteils der Bevölkerung ist der einzige Weg, um diese Pandemie zu beenden und sich einem normalen Leben, wie wir es vor der Pandemie kannten, zuzuwenden.

Daher ist beim Impfen wichtig, dass wir aufklären, dass wir informieren und dass wir den Menschen Orientierung und Sicherheit geben.

Deshalb ist es, denke ich, auch wichtig, den Landtag über die aktuellen Ereignisse zu unterrichten.

Das Paul-Ehrlich-Institut hat am 15. März 2021 empfohlen, die Impfungen mit dem COVID-19-Impfstoff von AstraZeneca vorübergehend auszusetzen. Von der Aussetzung der Impfungen sind sowohl Erst- als auch Folgeimpfungen betroffen. Auch die Lieferungen mit dem Impfstoff von AstraZeneca sind seit vorgestern vorläufig ausgesetzt.

Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung gefolgt. Für Niedersachsen gab es im Grunde keinen Spielraum, anders zu entscheiden. Denn wenn solche klaren wissenschaftlichen Hinweise kommen, kann man das sehr schwer ignorieren.

Als Grund hat das für Arzneimittelzulassungen zuständige Institut die in Deutschland und in Europa aufgetretenen schwerwiegenden thrombotischen Ereignisse der Hirnvenen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung benannt. Man hält weitere Untersuchungen für notwendig.

Die Europäische Arzneimittelbehörde - EMA - wird nun entscheiden, ob und wie sich die neuen Erkenntnisse auf die Zulassung des Impfstoffes auswirken. Derzeit laufen wissenschaftliche Untersuchungen. Anschließend wird die EMA eine abschließende Bewertung des Nutzen-Risiko-Profiles des Impfstoffs vornehmen und entscheiden, ob die Zulassung weiter Bestand hat.

Das Paul-Ehrlich-Institut hat uns mitgeteilt, dass mit einem ersten Ergebnis noch in der laufenden Woche zu rechnen sei. Ich halte eine rasche Einordnung der Gefahren dieses Impfstoffes für sehr, sehr notwendig, um das Vertrauen wiederherzustellen, wenn denn eine Wiedenzulassung erfolgen kann.

Allerdings muss ich auch sagen: Dass man - sozusagen im Dreitagesabstand - erst den Impfstoff in Misskredit bringt und jetzt doch eine Entscheidung noch für heute oder morgen ankündigt, finde ich in der Kommunikation zum Impfstoff AstraZeneca schon sehr schwierig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte aber an dieser Stelle auch unterstreichen, dass die Entscheidung der temporären Aussetzung von AstraZeneca eine Vorsorgemaßnahme ist. Damit wird sichergestellt, dass ganz selten auftretende Erkrankungen, die möglicherweise auf schwerwiegende Nebenwirkungen hindeuten könnten, sorgfältig wissenschaftlich geprüft werden. Jedes Risiko soll natürlich bestmöglich ausgeschlossen werden.

Was ist im Zusammenhang von AstraZeneca festgestellt worden?

Mit Stand vom 10. März 2021 wurden laut EMA 30 Fälle von thrombo-embolischen Ereignissen bei mehr als 5 Millionen mit dem AstraZeneca-Impfstoff geimpften Personen im Europäischen Wirtschaftsraum gemeldet.

Diese Anzahl ist im Grunde nicht höher als die Zahl der thrombo-embolischen Ereignisse, die auch ohne Impfung statistisch zufällig in der Bevölkerung vorkommen würden. Aber - das ist das Besondere - die Ereignisse fanden in sehr enger zeitlicher Nähe zur Impfung statt. Das ist im Grunde der qualitative Unterschied.

In Deutschland sind bis zum 11. März 2021 insgesamt sieben Meldungen über unterschiedliche thrombo-embolische Ereignisse bei etwa 1,2 Millionen Impfungen berichtet worden. Vier Personen davon verstarben.

Ein Fall von diesen sieben Fällen ist in Niedersachsen aufgetreten. Die Impfung der betroffenen Person erfolgte am 26. Februar 2021. Laut Meldung an unser Landesgesundheitsamt ist bei der betroffenen Person am 8. März 2021, also wenige Tage später, eine Bewusstseinsbeeinträchtigung neu aufgetreten. Damit ist es auch zu Folgewirkungen gekommen.

Die deutschen Fälle werden insgesamt mit untersucht. Ich hoffe, wie gesagt, auf eine rasche Klärung.

Für die laufende Impfkampagne sowohl in Deutschland als auch in Niedersachsen ist die Aussetzung des Impfstoffs AstraZeneca zunächst selbstverständlich ein Rückschlag; denn der Impfstoff ist für die gesamte Impfkampagne in Deutschland grundsätzlich von großer Bedeutung.

Nach Angaben des Bundes waren im zweiten Quartal mehr als 16,9 Millionen Impfdosen von AstraZeneca geplant.

So ist nicht auszuschließen - zumindest am heutigen Tage, zur jetzigen Stunde -, dass sich das Impftempo deutschlandweit und auch in Niedersachsen für die Dauer der Aussetzung der Impfung mit diesem Impfstoff verringert.

Der Impfstoff des Herstellers AstraZeneca macht derzeit in der niedersächsischen Impfkampagne rund ein Viertel der Gesamtkapazität aus.

In Niedersachsen haben wir rund 160 000 Impftermine, die bereits für den Impfstoff von Astra-

Zeneca vergeben worden sind, vorgestern sofort gestoppt, die Betroffenen informiert und sie gebeten, sich neu mit Terminen zu versorgen. Außerdem haben wir sowohl die Impfzentren als auch unsere Dienstleister unverzüglich gebeten, all diese Termine umzubuchen und auf den BioNTech-Impfstoff zu wechseln.

Bis einschließlich 15. März 2021 sind in Niedersachsen insgesamt 160 369 Impfungen mit AstraZeneca durchgeführt worden. Dabei handelt es sich allein um Erstimpfungen. Zweitimpfungen wurden bislang nicht verabreicht.

Ein erster Impfschutz stellt sich schon nach der ersten Impfung ein. Für einen vollständigen Impfschutz braucht man bei AstraZeneca aber zwei Impfstoffdosen. Die notwendigen Zweitimpfungen haben wir ab der 15. Kalenderwoche gebucht. Denn vor dem Hintergrund, dass der Impfabstand zwischen den beiden Impfungen ca. zwölf Wochen betragen soll und auch ein Überschreiten des Impfabstandes nicht unbedingt dazu führt, dass die Impfung nicht mehr wirkt, sollten in Ruhe die weiteren Ereignisse und die aktuelle Überprüfung abgewartet werden. Alle diejenigen, die jetzt ihre erste Impfung bekommen haben und sich jetzt um die Zweitimpfung Gedanken machen, bitte ich, mit uns in Ruhe abzuwarten, was die wissenschaftlichen Untersuchungen zum Impfstoff ergeben.

Denn wenn es zu einer schnellen Wiedergulassung kommt, kann die Zweitimpfung natürlich auch mit AstraZeneca durchgeführt werden. Wir können für die Zweitimpfung keinen anderen Impfstoff verwenden. Denn es liegen derzeit noch keine Daten zu einer Kombination verschiedener Impfstoffe vor. Aktuell laufen hierzu Studien. Aus dem Grund einer noch nicht vorhandenen Absehbarkeit sollten wir verschiedene Impfstoffe nicht miteinander kombinieren. Dies ist derzeit nicht angebracht.

Wir haben - wie erwähnt - vorgestern und gestern 160 000 Termine absagen müssen. Insgesamt haben wir in Niedersachsen mit Stand vom 15. März 331 200 gelieferte Dosen von AstraZeneca vorrätig. Davon wurden bislang knapp 295 000 Dosen an die Impfzentren ausgeliefert, um verimpft zu werden. Einen kleinen Anteil behalten wir als Reserve zurück, weil AstraZeneca - genauso wie Moderna - nicht immer so konstant angeliefert wird, wie es angekündigt wird.

Wir nutzen den AstraZeneca-Impfstoff bisher vor allem für die Impfung von Berufsgruppen sowie der Älteren. Hier werden wir nun zunächst auf den BioNTech-Impfstoff umsteuern.

Es kann also nicht abgeschätzt werden, wann die Impfungen mit AstraZeneca wieder gestartet werden können. Wenn das „Go“ aber kommt, sind wir relativ schnell bereit, in den Impfzentren wieder zügig mit AstraZeneca fortzusetzen. Dort ist man darauf vorbereitet.

Eigentlich hatten wir vor - um auf unsere ursprüngliche Planung zurückzukommen -, dass wir ab Mitte April - also um den 12. April herum - in den 52 Impfzentren, die wir in Niedersachsen haben, nicht mehr AstraZeneca für Erstimpfungen einsetzen. Wir wollten den AstraZeneca-Impfstoff komplett in die Arztpraxen geben, da er in den Arztpraxen leichter anzuwenden und auch handhabbarer ist, nämlich mit normalen Kühlsystemen.

Wie Sie alle wissen, ist es erklärtes Ziel der Impfkampagne in Niedersachsen, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Zug um Zug ab April in die Impfkampagne flächendeckend einzubinden. Diese Pläne werden wir jetzt neu mit dem Bund besprechen müssen; denn wenn wir noch nicht genau wissen, wie die Versorgung mit Impfstoffen geregelt wird, können wir die niedergelassenen Ärzte auch nicht so schnell einbinden, wie wir uns dies wünschen. Den Impfstoffmangel auf mehrere Schultern zu verteilen, macht nicht sehr viel Sinn.

Für die Grundlast der Impfzentren in Niedersachsen sollte AstraZeneca ab April also gar keine Rolle mehr spielen. Daher müssen wir die grundsätzliche Impfplanung für die Impfzentren in Niedersachsen derzeit nicht anpassen. Für die Grundlast verwenden wir die mRNA-Impfstoffe - also vor allen Dingen BioNTech und ein wenig Moderna. Die Planungen für unsere Impfzentren sind also von dem Ausfall von AstraZeneca nicht wesentlich tangiert, außer dass wir natürlich die bereits gemachten Termine derzeit umlegen müssen.

Der Bund hat angekündigt, dass sich die erwartete Liefermenge von BioNTech erhöht. Wir haben das nächste Treffen der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister mit Herrn Spahn am kommenden Freitag, also übermorgen. Ich hoffe, dass wir dann Details zu den Liefermengen erfahren, die wir in Niedersachsen dann gut verplanen können.

Derzeit haben wir, was die Impfkampagne angeht, sehr an Fahrt gewonnen. Wir haben mit Stand von gestern Abend 898 356 - also knapp 900 000 - Impfungen in Niedersachsen vorgenommen. Das System der Impfzentren hat sich gut stabilisiert; es steht und funktioniert einwandfrei. Und auch das Anmeldesystem - Sie wissen, wir arbeiten mit einer

Kombination von Impfterminen, angedockt an Wartelisten - funktioniert sehr gut, sodass wir jetzt in einem guten Modus sind.

Vor der Aussetzung von AstraZeneca haben wir werktäglich rund 30 000 Impfungen in den Impfzentren Niedersachsens mit den mobilen Teams durchgeführt. Nun hatten wir durch den Ausfall von AstraZeneca gestern und vorgestern natürlich eine kleine Delle. Es braucht ein bisschen Zeit, bis wir die Impftermine neu organisiert haben. Vorgestern haben wir 19 800 Impfungen ohne AstraZeneca vorgenommen und gestern knapp 23 000.

Wir arbeiten in der Impfkampagne mit vollem Elan weiter. Wir bauen auf die Impfzentren und die Versorgung mit BioNTech. Wir haben jetzt noch einmal unsere Wartelisten und die Impftermine angeschaut, um auch zu schauen, dass die Ü-70-Jährigen nicht vor den Ü-80-Jährigen drankommen. Dort haben wir noch einmal nachgesteuert, damit wir auch dort die Lücken, die AstraZeneca gerissen hat, gut füllen können. Insgesamt werden wir mit den Impfzentren ein gutes Tempo fortführen können, immer vorausgesetzt, dass der Impfstoff, den der Bund uns angekündigt hat, auch kommt. Das ist natürlich die Grundlage für unsere Impfkampagne.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das scheint aber bei BioNTech relativ gesichert zu sein. Ich hoffe, dass in den nächsten Wochen und Monaten - das sagt der Bund, das sagen aber auch alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in dem System - weitere Impfstoffe zugelassen werden, sodass wir gut arbeiten können, damit man im Herbst eine gute Perspektive zum Durchimpfen der Niedersachsen haben kann.

Ich wünsche mir abschließend, dass die EMA sehr zügig entscheidet. Immerhin hat man durch zahlreiche Impfungen in Großbritannien eine gute Datenbasis zur Risikoermittlung. Dort sind Millionen von Impfungen mit AstraZeneca erfolgt. Das müsste ausreichen, um insgesamt das Risiko beschreiben zu können. Ich wünsche mir, dass man eine Wieder-Freigabe des AstraZeneca-Impfstoffes angeht, dass man dies natürlich verantwortlich angeht. Wir sollten versuchen, Vertrauen in diesen Impfstoff, das mit Sicherheit ein bisschen verloren gegangen ist, mit einer guten Kampagne nachträglich wieder zu schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank für die Unterrichtung, Frau Ministerin.
- Ich stelle fest, dass die Unterrichtung 13 Minuten gedauert hat. Sie kennen das Prozedere. Für die folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenfalls 9 Minuten.

(Zurufe: Nein, 13 Minuten!)

- 13 Minuten für die CDU- und die SPD-Fraktion, jeweils 9 Minuten für die Fraktion der FDP und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Jedes fraktionslose Mitglied, das sich zu Wort meldet, erhält anderthalb Minuten.

Wir beginnen die Aussprache. Das Wort erhält - - -

Frau Kollegin Hamburg, möchten Sie sich zu Wort melden?

(Zurufe)

- Ach so. Wir haben hier den alten Brauch, dass man eine Wortmeldung abgibt. Vielen Dank!

(Heiterkeit und Zustimmung - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE] gibt einen Zettel ab)

Das Wort hat nun die Kollegin Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der alte Brauch war mir bewusst, aber es ging dann gerade so schnell, dass ich dachte: Oh! Gut!

Erst einmal vielen Dank in Richtung der Frau Ministerin für die Unterrichtung! Das war natürlich vieles, was wir gestern und heute Morgen schon in der Presse zur Kenntnis genommen haben. Der Presseapparat der Regierung funktioniert - was Eigenvermarktung angeht - zumindest an dieser Stelle aktuell besser. Das haben wir auch schon anders erlebt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Was mich grundsätzlich doch sehr entsetzt: Wir sind in einer epidemischen Lage, die mehr als kritisch ist. Die dritte Welle läuft. Und wenn ich mir die Zahlen angucke, sehe ich, dass wir von einem Tag auf den anderen einen Anstieg um 3 % - gegenüber der Vorwoche um 17 % - haben. Wir sind, was das Infektionsgeschehen angeht, auf dem Stand von Mitte November. Das sollte uns allen wirklich zu denken geben. Wir haben die aktuelle Lage, dass die Impfungen mit AstraZeneca ausgesetzt worden sind, aber trotzdem bleibt die EU-Zu-

lassung. Morgen soll es dazu eine klare Entscheidung geben.

Ich hätte es als sinnvoller empfunden, wenn man am Montag nicht so agiert hätte, wie man agiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat wirklich zu einem Chaos geführt. Am Dienstagmorgen standen Hunderte von Menschen vor Impfzentren, weil nicht flott genug informiert wurde.

Dahinter steckt natürlich auch, dass es Kontaktdaten der Menschen auf den Wartelisten beim Sozialministerium bei der Hotline-Firma und bei den Kommunen gibt, die die Impfzentren betreiben. Damit war klar, dass eine kurzfristige Koordination in dieser Woche in der Kürze der Zeit nicht funktionieren konnte.

Es ist vielleicht ein gutes Ansinnen, den Menschen Briefe zu schreiben, wir haben aber in Ostfriesland erlebt, dass Briefe eine Woche lang unterwegs waren und man sich gewundert hat, dass die Menschen nicht zu ihrem Termin ins Impfzentrum gekommen sind. Sie hatten ihren Brief noch gar nicht erhalten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aus meiner Sicht wäre es sinnvoller gewesen, die Prüfung bei laufenden Impfungen vorzunehmen, gerade auch angesichts der geringen Zahl der aufgetretenen Fälle und auch aufgrund der Erkenntnisse aus Großbritannien. Dort schließt AstraZeneca eine Hospitalisierung - das ist ein Thema, das uns alle umtreibt - zu 100 % aus. Die Einrichtungen sind weiterhin geschlossen. Das verhindert den Tod. Auch ist die Zahl der Fälle dort bei Geimpften wie bei nicht Geimpften gleich. Ich glaube, das wird sich morgen auch bei uns herausstellen. So lauteten ja auch die Äußerungen von EMA und WHO gestern und heute Morgen.

Am Ende bleibt aber ein ganz großer Verlust an Vertrauen in die Impfkampagne und damit auch in Regierungshandeln auf Bundesebene genauso wie auf Landesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bleibt die ganze Zeit mehr als holprig. Sie haben gesagt, 160 000 Impftermine seien abgesagt worden. Ich habe nicht ganz verstanden, warum sie teilweise abgesagt und teilweise nicht abgesagt wurden. Es scheint einen großen Unterschied zu geben, welche Impfzentren mit welchem Impfstoff

beliefert worden sind. In Hannover gibt es anscheinend ausreichend Moderna-Impfstoff. Ich kann für Ostfriesland sagen, dass wir AstraZeneca für 70 plus, für Kitas, Schulen und Einrichtungen vorgesehen haben. Wir müssen absagen. Die Verteilung der Impfstoffe nach Sorten auf die Impfzentren passt also nicht ganz zusammen

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dazu hätte ich gerne ein paar Auskünfte; denn das ist einfach unklar.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Frau Janssen-Kucz. - Es ist doch sehr unruhig im Hause. Ich bitte darum, die Gespräche, die geführt werden müssen, außerhalb des Plenarsaals zu führen. - Einen Moment noch, Frau Kollegin. Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Unklar ist auch, wie die Terminvergabe ab Freitag weitergehen soll. Macht es jetzt wieder die Hotline, machen es die Kommunen, macht es das Sozialministerium? Die Auskünfte, die Anrufern - auch über die Hotline - gegeben werden, sind sehr unterschiedlich. Auch hier gibt es keine klare Linie. Ich finde, man muss sich sehr konsequent damit auseinandersetzen, welche Ansagen jetzt wirklich gelten, und diese müssen auf allen drei Ebenen gleich sein. Sonst führt das zu noch stärkerer Verunsicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einfach die Situation: Verlässliche Informationen sind rar. Aber das, was die Bürger und Bürgerinnen brauchen, ist Klarheit. Jetzt hat man auch den Impfgipfel verschoben. Am Freitag soll es dann irgendwie weitergehen.

Was wir aber jetzt wirklich brauchen, liebe Landesregierung, ist ein neuer Impfplan.

(Johanne Modder [SPD]: Daran wird doch gearbeitet!)

Diese Absage, die sich ja auch regional so sehr unterschiedlich gestaltet, ist fatal. Sie haben es ein wenig angedeutet, Frau Ministerin: BioNTech/Pfizer, aber auch Moderna müssen jetzt umgehend mit eingesetzt werden. Gerade die Lieferungen von BioNTech/Pfizer sind stabil, und diesbezüglich gibt es klare Zusagen.

(Johanne Modder [SPD]: Das alles hat die Frau Ministerin ausgeführt!)

Es ist auch richtig, die Abstände zwischen erster und zweiter Impfung zu verlängern. Ganz wichtig ist es mir, ab sofort die Hausärzte schrittweise zu beliefern und in das System aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Meine Güte noch mal! Man muss auch ein bisschen zuhören! - Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Es geht doch vor allem um die Menschen, die nicht mobil sind. Es geht um die Menschen mit Vorerkrankungen, die oftmals die weiten Wege in die Impfzentren nicht auf sich nehmen können.

(Johanne Modder [SPD]: Ich versteht es nicht mehr! Ehrlich nicht!)

- Frau Kollegin Modder, auch wenn Sie das nicht verstehen, ich habe es sehr gut verstanden.

(Johanne Modder [SPD]: Sie müssen bei der Unterrichtung auch zuhören! - Zuruf: Die Ministerin ist auf alle diese Punkte eingegangen!)

Ich versuche, Ihnen noch einmal deutlich zu machen, worauf wir die Schwerpunkte legen müssen.

(Unruhe)

- Ich weiß auch nicht, was die ganze Aufregung soll.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Es ist schön, dass es eine muntere Debatte gibt,

(Johanne Modder [SPD]: Ja! Eine Unterrichtung verlangen und nicht zuhören!)

aber ich bitte doch um Aufmerksamkeit, sodass wir die Kollegin auch verstehen können.

(Zuruf: Das fällt schwer!)

Bitte, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Das A und O ist ein neuer, umfassender Impfplan, der verständlich ist und bei den Bürgerinnen und Bürger ankommt: Also: Weiter impfen, impfen, impfen

(Johanne Modder [SPD]: Ja! Womit?)

und die Bürgerinnen und Bürger informieren, damit wir ihnen Grundrechte zurückgeben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegin Modder, ich wünsche mir einen rationellen Umgang mit dem Impfen und mit den Impfstoffen. Ein bisschen mehr Rationalität würde allen hier guttun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was ich auch vermisse, meine Damen und Herren, ist das Thema Testen. Zur Impfstrategie gehören die Teststrategie und ein schneller, niedrighschwelliger Zugang.

(Zuruf: Wir haben doch gerade über das Impfen geredet!)

Auch diesbezüglich hinken wir weiter hinterher. Der Bürger, die Bürgerin muss ihn sich suchen. Viele Kommunen sind allerdings schon sehr weit.

So viel noch zum Schluss: Ich verstehe nicht, weshalb es hier so kompliziert, so bürokratisch sein muss.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir haben über AstraZeneca geredet! - Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

Weshalb nicht mehr Flexibilität, und weshalb nicht mehr Vertrauen in die Akteure vor Ort,

(Wiard Siebels [SPD]: AstraZeneca!)

in die Kommunen und in die Hausärzte? Das würde uns definitiv helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Und ein bisschen mehr Rationalität!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Uwe Schwarz.

(Unruhe)

- Alle anderen im Hause darf ich um Aufmerksamkeit bitten. - Einen Moment noch, Herr Kollege. - Das gilt für alle Fraktionen. - Herr Kollege Dr. Pantazis! - Bitte, Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Meta Janssen-Kucz, Sie haben gestern hier eine Unterrichtung beantragt und haben sie heute erhalten. Wenn

man sich jetzt über diese Unterrichtung aufregt, weil man Teile davon schon in der Zeitung gelesen hat, dann gibt es genau zwei Lösungen:

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie hat sich überhaupt nicht aufgeregt! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Doch, hat sie!)

Entweder Sie lesen vorsichtshalber keine Zeitung, oder aber Sie beantragen keine Unterrichtung, die Sie hinterher als überflüssig darstellen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen das sagen: Entweder nehme ich eine Unterrichtung ernst, oder ich steige in die Aussprache so ein, wie dies gerade der Fall gewesen ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir können ja BILD-TV mit Althusmann gucken! - Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE] - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt kehrt wieder Ruhe ein, Frau Kollegin Viehoff!

Uwe Schwarz (SPD):

Wir bedanken uns jedenfalls bei der Frau Ministerin für die Unterrichtung und dafür, dass sie uns hier den aktuellen Sachstand mitgeteilt hat. Bei 1,6 Millionen Erstimpfungen in Deutschland hat es sieben Fälle von schweren Erkrankungen gegeben. Das sind ohne Frage sieben tragische Fälle mit schlimmen persönlichen Einzelschicksalen. Ich finde, unser Mitgefühl ist an dieser Stelle mehr als angebracht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schwarz, ich darf Sie kurz unterbrechen. Frau Kollegin Staudte bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Uwe Schwarz (SPD):

Bitte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Schwarz. Sie haben die Bemerkung bezüglich der Zeitung ein bisschen ins Lächerliche gezogen. Es geht doch

darum, dass die Ministerin auch gestern hätte informieren und unterrichten können

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die Frage bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

- Fragezeichen -, wenn sie es doch auch den Zeitungen schon sagen konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Uwe Schwarz (SPD):

Ich habe die Bemerkung bezüglich der Zeitung nicht ins Lächerliche gezogen, sondern ich habe mich darüber gewundert, dass man sich über die Aussagen einer Unterrichtung wundert, weil man die Informationen schon auf anderem Wege bekommen hat. Dass die Landesregierung über Nacht keine Märchen erzählt, damit Sie eine andere Vorlage bekommen können, ist doch völlig klar. Das ist ein systematischer Ablauf. Wenn man Unterrichtungen so beantragt, wie Sie es getan haben, dann nehmen Sie die doch einfach auf und diskutieren darüber, statt sich aufzuregen

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gestern waren Sie noch nicht dazu in der Lage! - Zurufe von den GRÜNEN)

und zu sagen, das alles wüssten Sie doch schon. Das war mein klares Petikum.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich wollte auf diese schweren Fälle eingehen. Aber ich will auch deutlich machen, dass es nach meiner Kenntnis - ich bin kein Mediziner, lese aber übrigens immer aufmerksam die Beipackzettel, wobei mir dabei immer angst und bange wird - kein einziges Arzneimittel und damit keine einzige Impfung gibt, die keine Nebenwirkungen auslösen bzw. auslösen können. Das ist bekanntlich individuell sehr unterschiedlich.

Ich höre übrigens auch persönlich von sehr schwerwiegenden, individuellen Nebenwirkungen bei BioNTech. Das Interessante dabei ist doch, warum das eigentlich in der Öffentlichkeit nirgendwo diskutiert und thematisiert wird. Trotzdem sage ich Ihnen: Es ist absolut richtig, dass Impfungen mit AstraZeneca ausgesetzt wurden. AstraZeneca hat in den letzten Monaten wiederholt gerade nicht damit gegläntzt, Vertrauen gegenüber der Bevölkerung herzustellen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Wenn dann etwas Derartiges noch hinzukommt, dann macht das auch deutlich, dass unser Warnsystem funktioniert. Es wird auch gerne von den Alternativlösungen, wie sie teilweise in anderen Ländern erfolgen, gesprochen wie: Wir können das ja so machen wie in Israel, Ungarn oder Polen, wo mal eben im Drive-in geimpft wird. - Dort hätte man solche Fälle definitiv nicht festgestellt. Ich finde das deutsche System, was die Impfsicherheit betrifft, um Längen besser.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, finde ich es gut - und das können wir eigentlich nur gemeinsam begrüßen -, dass hier sehr verantwortungsbewusst reagiert worden ist.

Die Europäische Arzneimittelbehörde, die EMA - Frau Ministerin Behrens hat darauf hingewiesen -, will bis morgen entscheiden. Dann werden wir wissen, unter welchen Rahmenbedingungen AstraZeneca wieder verimpft oder im Zweifel auch nicht mehr verimpft werden kann. Letzteres wäre übrigens für die Durchimpfung der Bevölkerung der Super-GAU, jedenfalls solange, bis weitere Impfstoffe zugelassen sind.

Ich weiß natürlich - und das ist hier auch gesagt worden -, dass das alles heftige Auswirkungen auf Impfabläufe und Terminstornierungen hat. Wenn das nur zu einem Aussetzen von wenigen Tagen führen würde, kann das meiner Meinung nach kurzfristig wieder aufgeholt werden. Bekanntlich laufen unsere Impfkapazitäten gegenwärtig alle nicht unter Volllast.

Fest steht auch: Die Menschen wollen geimpft werden. Es besteht eine hohe Impfbereitschaft mit weit über 70 %. Die Menschen haben eindeutig Angst davor, nicht schnell genug geimpft werden zu können. Sie werden durch solche Abläufe beunruhigt, sie werden verängstigt, und sie werden - für mich auch nachvollziehbar - im Kern stinksauer.

AstraZeneca - darauf habe ich schon hingewiesen - hat nicht zum ersten Mal für Imageschäden bei sich selbst gesorgt; das haben sie zum Teil auch selber ausgelöst. Wie ich es hier schon öfter ausgeführt habe - das will ich auch wiederholen -, kann ich verstehen, dass es, wenn Produktionen anlaufen, Probleme geben kann. Ich kann verstehen, dass es aus nicht vorhersehbaren Gründen auch mal Lieferengpässe geben kann. Aber dass das an der Tagesordnung ist und dass einem zwi-

schen 24 und 48 Stunden vorher einfällt, die zugesagte Menge leider nicht liefern zu können, kann ich nicht mehr verstehen. AstraZeneca glänzt damit, dass sie in der letzten Woche angekündigt haben, es kommt die volle Menge, teilt aber zwei Tage später mit, es kommen leider nur 50 %. Das ist für mich nicht mehr erklärbar, und das ist für mich auch nicht mehr tolerierbar.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Hier wird seitens der pharmazeutischen Industrie wirklich mit der Politik und auch mit den Menschen gespielt. Ich finde das unanständig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Das ist nicht nur AstraZeneca, das ist auch BioNTech, das ist auch Moderna. Die treten sowieso nur medial in Erscheinung, an Impfstoff kommt von denen so gut wie gar nichts an.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin mir relativ sicher, dass es bei diesem am Anfang sehr belächelten Impfstoff aus Russland, Sputnik, der mittlerweile millionenfach in der Welt verimpft wird, wenn er in Europa zugelassen wird, nicht zu diesen Engpässen kommen wird. Das hat etwas damit zu tun, wie offensichtlich dort Produktionen anlaufen.

Ich komme nun zu meiner grundsätzlichen Überlegung; denn ich finde, diese Art und Weise, wie hier mit den Menschen umgegangen wird, wie mit der Politik umgegangen wird, die auch letztlich dafür die Jacke vollkriegt und in die politische Verantwortung gezogen wird, ist geradezu ein Paradebeispiel dafür, warum Schlüsselindustrien nicht in private Hand gehören, wenn es um Kernelemente der staatlichen Daseinsvorsorge geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass Corona ein Musterbeispiel dafür ist. Herr Birkner redet hier ganz oft davon, was alles die Landesregierung immer anders machen müsste. Er ist im Nachhinein immer sehr viel schlauer.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber immerhin! Besser als Sie!)

Im Vorhinein sind Ihre Entschließungsanträge im Kern zwischenzeitlich eine Vervielfältigung von Satzbausteinen. Es sind relativ viele. Früher haben wir so etwas hektografiert; da haben wir noch geeiert. Sie holen das jetzt aus dem PC. Hier kommt eine Flut mit wildem Aktionismus an Entschließungsanträgen, in denen im Kern überall das Gleiche

steht. Sie bieten immer nur eine Lösung im Nachhinein. Im Vorhinein habe ich von Ihnen noch keine gelesen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Unsinn! -
Christian Meyer [GRÜNE]: Wo sind denn Ihre Anträge? - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Ich wollte nur deutlich machen - und das ist mir wirklich wichtig, Herr Kollege Grascha -: Es ist die FDP-Ideologie, die uns jahrelang auch im Gesundheitswesen gesagt hat: Private können alles per se besser. Privatisierung ist das Allheilmittel, um billiger produzieren zu können.

(Zurufe)

Wir stellen jetzt fest, dass die Ideologie dazu geführt hat, dass große wichtige Produktionsbereiche wie beispielsweise die pharmazeutische Industrie wirklich ins Ausland verlegt worden ist,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

und wir stellen jetzt fest, dass Ihre Ideologie an dieser Stelle krachend gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Alles, was der Staat anfängt, funktioniert nicht!)

Ich will auch sagen, dass wir es mit unserer deutschen Gründlichkeit, was die Frage der Verimpfung angeht, vielleicht an der einen oder anderen Stelle übertreiben. Ich finde auch, dass wir tatsächlich über Bürokratieabläufe nachdenken müssen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

dass wir über Terminierungen nachdenken müssen. Wir müssen bitte auch über die Priorisierung nachdenken, wenn die Risikogruppen durchgeimpft sind. In dem Moment, in dem niedergelassenen Kassenärzte weitgehend mitimpfen dürfen, kann man die Priorisierung weitgehend aufheben.

Ich habe aber auch den Eindruck, dass wir in dieser Struktur und in dieser Denkweise, Frau Ministerin Behrens, bei Ihnen in guten Händen sind, weil ich schon sehe, dass von jemandem, der die Kommunalpolitik so gut kennt wie Sie und entsprechend nachvollziehen kann, wie leistungsfähig die vor Ort sind, entsprechende Lösungen kommen werden.

In dieser Situation brauchen wir jedoch keine immer wiederkehrende Ankündigungspolitik.

(Zuruf: Aha!)

- Da können Sie ruhig Aha sagen. Wir alle tragen irgendwo politische Verantwortung, egal in welcher Landesregierung oder in welcher Bundesregierung. Hier gibt es keine Fraktion, die da nicht Verantwortung trägt. Deshalb glaube ich, dass es falsch ist, wenn es nicht absolut abgesichert ist, den Leuten zu sagen, dass jeder getestet wird, obwohl keiner weiß, wann die Tests da sind und wie er sie bekommt. Es ist falsch zu sagen, es können jetzt alle geimpft werden, weil die Impfstoffindustrie zugesagt hat, die Impfdosen kommen, wenn man dann feststellen muss, dass die Impfdosen nicht kommen.

Das machen die Ministerpräsidenten deshalb, Herr Birkner, weil sie sich bisher auf die Daten, die sie bekommen haben, verlassen konnten. Wie ich schon vorhin einmal gesagt habe, müssen wir lernen: Sie können es nicht. - Wenn man das jetzt dreimal erlebt hat, muss man auf allen Ebenen vorsichtiger sein und sollte dann sagen: Wenn es so kommt, können wir es machen. - Alles andere macht die Leute kirre, aber auch die, die politische Verantwortung tragen. Es sitzt hier doch niemand im Raum, der das, was sich hier als Abläufe herausstellt, wirklich gut findet. Wir alle sind doch genauso verzweifelt. Sie können das nicht ändern, der Ministerpräsident kann das nicht ändern, und ehrlich gesagt, Herr Spahn kann das auch nicht ändern, wenn AstraZeneca über Nacht einfällt, am nächsten Morgen nur die Hälfte zu liefern.

(Zurufe von der FDP und von den GRÜNEN)

Ich finde, wir müssen schon ein bisschen ehrlich miteinander umgehen und dürfen nicht versuchen, an dieser Stelle parteipolitisches Kapital daraus zu schlagen, wo es hochsensibel ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Weil das gerade dazu gehört: Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, mir geht diese Debatte über Lockerungen absolut auf den Geist,

(Zustimmung)

diese Debatte, ob nun der Inzidenzwert oder irgendein anderer Wert oder eine Kombination oder sonst irgendwas das tragende Element ist.

Mir reicht es, wenn ich das lese. Dann stelle ich fest: Beispielsweise vor einer Woche lag der R-Wert unter 1. Heute liegt der R-Wert bei 1,2. Während meiner Schulausbildung hat man mir wenigstens die Grundrechenarten beigebracht. Wenn ich das hochrechne, dann weiß ich: Es ist völlig fahrlässig, den Leuten etwas von Mallorca, Urlaub zu Hause und haste nicht gesehen zu erzählen. Die Wahrheit ist: Ostern werden wir mathematisch eher nahe an den Zahlen liegen, die das RKI prophezeit hat, als dass wir unter dem Schwellenwert von 100 liegen werden. Und wir haben - verflucht noch mal! - die Verantwortung, das den Leuten auch zu sagen, anstatt ihnen ständig etwas anderes zu signalisieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir dürfen ihnen nicht mit jeder Entschließung, mit jeder Pressemitteilung signalisieren: Ich verstehe nicht, warum die Sauna noch zu hat, aber das Kosmetiklädchen geöffnet hat. - Sie alle kennen die ganze Kaskade. Aber ich höre von der Opposition seit Wochen nur - Sie sind in jedem Ausschuss munter dabei, uns das mitzuteilen -: Lockern, lockern, lockern!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Jawohl! So ist es!)

Ich sage Ihnen: Das machen Sie wirklich wider besseres Wissen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist eine Art und Weise, die - ehrlich gesagt - keinem in diesem Haus hilft. Das ist falsch. Sie hilft den Personen in der allerletzten Reihe, und das kann doch nicht unser politischer Wille sein.

(Zuruf: Das ist doch Unsinn! Sie wollen doch wieder andere Meinungen unterdrücken!)

Ich fände es gut, wenn wir hier von reiner parteipolitischer Strategie - und etwas anderes ist das doch nicht - auf eine sachliche Debatte zurückkommen und mit den Leuten ehrlich umgehen würden. Sie sollten nicht so tun, als hätten Sie die Weisheit mit Löffeln gefressen - wir essen nämlich alle den gleichen Brei.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Das tun wir gar nicht!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Es gibt zwei Wünsche nach Kurzinterventionen. Es beginnt Herr Försterling, FDP. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, das, was Sie hier eben gemacht haben, war der parteipolitische Klassenkampf in dieser Corona-Pandemie.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD)

Wer sich hier hinstellt und beispielsweise das Privatunternehmen BioNTech dafür kritisiert, dass es als Erster einen Impfstoff entwickelt hat, der in Europa zugelassen wurde, der behauptet doch damit auch, dass Staatsunternehmen scheinbar besser gewesen wären. Aber wo sind denn diese Staatsunternehmen? Wo ist denn der Staat, wenn Unternehmer in Braunschweig sagen: „Wir brauchen 50 Millionen Euro für die Entwicklung eines Medikamentes.“?

(Zurufe von der SPD)

Dann sitzen auf der einen Seite SPD-Abgeordnete aus Braunschweig, die sagen: Wir brauchen ein bisschen Geld. - Auf der anderen Seite sitzen CDU-Abgeordnete aus Braunschweig, die sagen: Wir brauchen ein bisschen Geld.

SPD und CDU regieren im Land und im Bund, aber sind eben nicht der Lage, diese privaten Unternehmen mit staatlichem Geld zu unterstützen, damit wir endlich ein wirksames Medikament gegen schwere Verläufe bei COVID-19-Erkrankungen haben. Unterstützen Sie doch die Privatunternehmen, anstatt hier einen Klassenkampf aufzuführen!

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Und dann werfen Sie uns immer wieder vor, wir würden die Dinge ständig wiederholen! Wir machen seit Monaten ernsthafte Vorschläge, auch dazu, wie man zu Lockerungen kommen kann.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, genau!)

Ich kann verstehen, dass Sie vielleicht Sorge mit Blick auf Lockerungen haben; vielleicht ist das bei

Ihnen auch parteipolitisch bzw. ideologisch geprägt.

(Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Denn seit zwölf Monaten können Sie den Menschen in diesem Land nur sagen, was sie nicht mehr dürfen. Aber Sie sind nicht mehr in der Lage, den Menschen Freiheiten zu ermöglichen.

(Wiard Siebels [SPD]: Parteitagsrede! - Glocke des Präsidenten)

Wir sagen seit zwölf Monaten: Wir müssen beginnen, mit dem Virus zu leben, und dürfen den Menschen nicht ständig ihre Freiheit einschränken. Wir machen Vorschläge für Hygienekonzepte, -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Försterling, Sie müssen zum Ende kommen.

Björn Försterling (FDP):

- aber Sie verweigern sich ihnen und nehmen den Menschen einfach nur ihre Freiheit. Dann darf man sich auch nicht über steigende Infektionszahlen wundern; denn die Menschen wollen Ihre Regeln nicht mehr einhalten, weil sie - auf gut Deutsch gesagt - die Nase gestrichen voll davon haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Parteitagsrede!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Försterling, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Meine Güte!)

Danke. - Frau Hamburg, bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Schwarz, ich muss Ihnen deutlich sagen: Mit diesem Agieren hier vorne am Redepult eben kündigen Sie den konstruktiven Umgang in diesem Parlament auf. Das verbietet sich aber bei dieser Corona-Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Ich darf auf Herrn Kollegen Försterling nicht eingehen; er hat auch einige Fässer aufgemacht; darüber könnte man sicherlich mehrere Stunden diskutieren.

Herr Schwarz, ich möchte Ihnen deutlich sagen: Wir als Grüne-Landtagsfraktion machen seit einem Jahr intensiv konstruktive Vorschläge. Wir sagen nicht einfach: Lockern, lockern, lockern!

(Wiard Siebels [SPD]: Nee, Sie machen beides gleichzeitig! Lockern und schließen!)

Das hat Frau Janssen-Kucz eben auch nicht getan - ganz im Gegenteil!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir weisen Sie auf Fehler in den Verordnungen hin. Wir weisen Sie auf Lücken und Probleme hin, und wir sagen Ihnen, wo man unserer Meinung nach differenzieren muss, um die Akzeptanz für das Einhalten dieser schwierigen Maßnahmen zu erhalten. Das ist angemessen, und das ist verantwortungsbewusst. Das ist keine Lockerungstirade. Die Lockerungstirade macht Ihr Koalitionspartner mit dem sogenannten Risikowert. Er verabschiedet sich gerade aus der Koalitionssolidarität. Dazu hätten Sie mal was sagen können, Herr Schwarz! Das wäre angemessen gewesen. In Richtung unserer Fraktion ist das nicht angemessen. Das weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Lockern und schließen gleichzeitig!)

Ja, Herr Schwarz, Sie können tatsächlich nichts für Verfehlungen der Wirtschaft. Auch ich finde es schlimm, wie Unternehmen zum Teil ihre Machtposition ausnutzen und sich nicht an Lieferverabredungen halten. Das ist nicht in Ordnung, und das kann man kritisieren. Nicht in Ordnung ist aber auch, Herr Schwarz, dass Sie jetzt so tun, als gäbe es bei der Frage der Selbsttestungen und der Schnelltests ein Versagen dieser Unternehmen. Das ist nicht der Fall. Seit Oktober erzähle ich Ihnen, dass Sie diese Tests zulassen sollen, dass Sie sich bei Herrn Spahn dafür verwenden sollen.

(Glocke des Präsidenten)

Es war der Staatssekretär Ihres Sozialministeriums, der sagte: Nein, Frau Hamburg, da liegt gerade wirklich nicht die Zukunft. Damit befassen wir uns gerade nicht. Das ist noch kein Thema.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Ich sage Ihnen: Das war klar ein Fehler. Das haben Sie unterschätzt, Herr Schwarz. Das muss man dann auch einmal so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Hamburg. - Herr Schwarz, bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich habe nicht gesagt, Frau Hamburg, dass Selbsttests und Schnelltests aus Sicht dieser Regierung das Allheilmittel sind. Aber ich sage auch: Es ist auch nicht die Schuld dieser Regierung, dass das bis jetzt nicht umgesetzt ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Doch!)

Ja, der Ministerpräsident hat in dem Moment - im Rahmen der vorletzten Regierungserklärung -, als klar war, dass die Schnelltests verstärkt auf den Markt kommen sollen, deutlich gemacht, dass man froh ist, dass man jetzt darauf setzen kann. Verdrehen Sie doch nicht die Tatsachen! Soll er sie noch selber drehen, damit sie ausgegeben werden können, oder wie?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Berlin hat sie doch schon! - Weitere Zusage von den GRÜNEN)

Insofern geht diese Debatte meines Erachtens daneben.

Sie haben gesagt, Sie hätten verantwortungsbewusst Anträge eingereicht. Ja, darin waren verantwortungsbewusste Elemente enthalten. Ich will diese Anträge hier gar nicht pauschal verteufeln. Aber was Sie hier machen, ist merkwürdig. Sie stellen sich hier hin und sagen: Wir finden das alles in Ordnung. Das kann man eigentlich so machen. Aber eigentlich müssen Sie das und das und das noch aufmachen, und das geht nicht schnell genug.

Hier sitzt eine Regierung, die diese Spreizung nicht mitmacht. Denn es geht nur eins: Entweder ich lockere, oder ich lockere nicht, weil die Infektionszahlen das nicht zulassen.

(Jörg Bode [FDP]: Weil man nicht zwischen außen und innen differen-

zieren kann! - Weitere Zurufe von der FDP und von den GRÜNEN)

Sie fordern beides zur gleichen Zeit; das kann man aber nur machen, wenn man in der Opposition ist. Wenn man in der Verantwortung ist, hört es an dieser Stelle auf.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nun zu Ihnen, Herr Försterling: Ich finde, BioNTech ist ein tolles Beispiel. BioNTech ist, wenn ich mich recht erinnere, die Truppe gewesen, die von der EU dramatisch überhöhte Preise verlangt hat,

(Jörg Bode [FDP]: Das ist doch Quatsch! Das stimmt doch nicht!)

die dann aber nicht gezahlt wurden. Dann wurden die Impfstoffe in die USA und andere Länder geschoben, und die Politik hat die Jacke vollgekriegt, und zwar zum Teil auch von Ihnen, weil sie sich auf diese marktwirtschaftlichen Spielchen nicht eingelassen und die überhöhten Preise nicht gezahlt hat. Das ist ein Musterbeispiel dafür, dass solche Produktionen nicht in private Hände gehören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Kein Wort davon ist wahr! Nicht ein Wort! -
Christian Meyer [GRÜNE]: Das sollte er mal Malu Dreyer sagen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Meine Damen und Herren, mir liegt eine Wortmeldung aus der FDP vor: von der Kollegin Schütz. - Herr Dr. Birkner, Sie haben getauscht. Dann sind Sie am dransten. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Schütz wird gleich noch ergänzen. Ich möchte aber zunächst ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Schwarz machen.

Die erste Feststellung - darauf hat der Kollege Försterling schon hingewiesen -: Herr Schwarz, Ihre permanenten Diffamierungen privaten Unternehmertums und des Innovationsgeistes, der dahintersteckt, zeigen, dass Sie keine Antworten und keine Lösungen für diese Krise haben. Denn es waren genau die Privaten, die in der Lage waren, in Rekordzeit einen Impfstoff zu entwickeln. Es wäre gut, das anzuerkennen und Rahmenbedin-

gungen zu schaffen, dass das auch künftig funktionieren kann, statt ständig klassenkämpferisch zu versuchen, private Initiativen zu diffamieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Nach der Parteitagsrede von Försterling!)

Da kommt eine Grundhaltung zum Ausdruck. - Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Herr Schwarz, Sie haben beklagt, dass die FDP-Fraktion immer wieder die gleichen Vorschläge bringt. Das stimmt zum Teil. Wenn Sie es aufmerksam verfolgen, werden Sie aber sehen, dass sich die Vorschläge weiterentwickeln. Wir halten es sogar für richtig und zielführend, die aus unserer Sicht richtigen Vorschläge immer wieder einzubringen und hartnäckig dranzubleiben, wenn die Landesregierung diese Vorschläge ignoriert, sie zum Teil gar nicht diskutieren will und am Ende auch nicht aufnimmt. Das ist Kennzeichen einer kontinuierlichen Politik, die wir hier verfolgen.

Dazu gehört auch der Punkt - es ist einfach falsch, was Sie sagen, dass der Ministerpräsident den Vorschlag aufgegriffen habe, als die Tests verfügbar gewesen seien -: Seit Herbst gibt es Schnelltests. Das ist kein exklusives FDP-Wissen. Seit Herbst weisen wir darauf hin, dass sie ein Gamechanger sein können. Seit Herbst ist klar, dass man eine Strategie entwickeln muss. Man muss sich Gedanken machen, was etwa aus einer negativen Testung folgt, um wieder gesellschaftliches Leben zu ermöglichen.

Bei Ihnen ist nichts passiert. Das müssen wir doch einfach feststellen. Vor fünf, sechs Wochen fällt dem Ministerpräsidenten ein - nach meinem Eindruck eher mit Blick auf den Landtagswahlkampf in Rheinland-Pfalz als wirklich ernst gemeint -, dass man das jetzt voranbringen müsste.

In Niedersachsen ist auch nichts vorbereitet. Das bringt die Leute doch auf die Palme. Ständig wird großtönend etwas versprochen und in den Raum gestellt wird, am Ende ist aber nichts vorbereitet. Das ist die große Gefahr. Man lässt in der Pandemiebewältigung ständig Chancen liegen. Da sehen wir unsere Aufgabe. Wir werden weiterhin konsequent darauf hinweisen und das mit eigenen Vorschlägen unterfüttern.

Was mich wirklich betroffen macht, ist, dass Sie in all Ihren Ausführungen nicht ein Wort darüber sagen, wie Sie eigentlich die Auswirkungen Ihrer Politik auf die Menschen werten. Was bedeutet es, dass Kinder keine Bildung erhalten können? Was

bedeutet es, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Geschäfte nicht öffnen dürfen? Was bedeutet es, dass Kultur nicht stattfinden kann? Das spielte in Ihren Ausführungen keine Rolle. Stattdessen kommen pauschale Diffamierungen. Genau das polarisiert in der Debatte. Diejenigen, die sagen, dass wir ein Leben mit dem Virus ermöglichen und versuchen müssen, Wege aufzuzeigen, werden pauschal als unverantwortliche Öffner diffamiert. Das kann es nicht sein!

Wir sind der Auffassung, wir müssen uns sehr kritisch - in dem Bewusstsein der Gefährlichkeit - mit der Situation auseinandersetzen. Die Schwarzmalerei - Pardon, das war kein Wortspiel -, die Schwarz-Weiß-Malerei hilft uns nicht weiter. Die geht auch an den tatsächlichen Debatten, die wir eigentlich führen müssten, vorbei.

Die abschließende Bemerkung insbesondere zu Ihrem Wirken, Herr Schwarz, mit Blick auf den Stufenplan: Die Landesregierung ist doch gerade angetreten mit der Aussage, dass wir eine Debatte über Perspektiven, über Öffnungen in bestimmten Bereichen brauchen. Dass Sie davon jetzt nichts mehr wissen wollen, ist bemerkenswert.

Besonders geärgert hat mich - und das ärgert mich weiterhin -, dass Sie im Ausschuss gesagt haben: Der Stufenplan ist reines exekutives Handeln, und das Parlament soll sich doch am besten gar nicht mehr damit befassen. - Genau das geht hier im Prinzip weiter, indem es heißt: Lasst das doch die Regierung machen! Wir diffamieren pauschal die Kritik aus der Opposition. Und dann geht es schon weiter.

(Wiard Siebels [SPD]: Also: Wir diffamieren immer, und Sie machen das natürlich nie!)

Das ist ein Stil in der Debatte, der die Spaltung der Gesellschaft fördert.

Meine Damen und Herren, wir werden unseren Kurs der konstruktiv-kritischen Haltung in dieser Pandemie fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Die Wortmeldungen gingen ein bisschen hin und her, aber die Debatte ist wichtig. Die FDP hat ihre Redezeit, wenn

man so will, aufgeteilt. Jetzt ist Frau Schütz mit den restlichen 4:20 Minuten dran. Bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in meinen Ausführungen jetzt wieder auf die Ministerin beziehen.

Der Ausfall des Impfstoffs bringt die Impfstrategie natürlich durcheinander. Dafür kann die Landesregierung nichts. Der Bund hat nach Aufforderung des PEI entschieden, dass der Impfstoff erst einmal ausfällt. Der Impfstoff von AstraZeneca hatte eh ein Imageproblem: erst nur eine Zulassung für Impfungen zwischen 18 und 64, eine scheinbar schlechtere Wirksamkeit und starke Impfreaktionen gerade bei der ersten Impfung. - Das alles hat Irritationen hervorgerufen.

Gerade hatte sich der Ruf konsolidiert, neuere Zahlen zur Wirksamkeit aus Großbritannien waren schon beeindruckend.

Nun steht der Verdacht im Raum - Frau Ministerin hat es dargestellt -, es könne einen Zusammenhang zwischen diesem Impfstoff und dem Auftreten seltener Thrombosen in Hirnvenen geben. Diverse andere Länder haben die Verimpfung abgebrochen. Vielleicht ist es wirklich besser, einen eventuellen kausalen Zusammenhang zu untersuchen.

Mir ist allerdings noch ein anderes Indiz bekannt. Frau Ministerin, Sie haben nur von einer gewissen zeitlichen Nähe gesprochen. Mir sind Zahlen bekannt, dass gerade Hirnvenenthrombosen sonst schon seltener auftreten. Das wäre also ein zweites Indiz.

Sind es noch erklärbare statistische Zufälligkeiten? Bei den sieben aufgetretenen Fällen handelte es sich fast ausschließlich um Frauen. Liegt die Häufung vielleicht mit daran, dass AstraZeneca vor allem in Berufsgruppen verimpft wurde, in denen viele Frauen tätig sind? Wurden also einfach mehr Frauen geimpft? Liegt es an einzelnen Chargen? Das stand auch schon im Raum. Liegt es am Alter der Geimpften, sodass dort eine Häufung wahrscheinlicher ist? Kann man mit der eventuellen Gefahr umgehen? Gibt es eine medikamentöse Lösung? So viele Möglichkeiten, die alle untersucht werden müssen!

Auf die Entscheidung zur Aussetzung der Impfung hat hier im Raum niemand einen Einfluss, die Landesregierung allerdings schon auf die jetzt notwendigen Abläufe, besonders das Sozialministeri-

um. Und für das Impfzentrum ist auch das Innenministerium zuständig.

Für wie lange ist die Impfung wohl ausgesetzt? Was passiert, wenn es länger dauert oder sie mit AstraZeneca gar nicht wieder aufgenommen werden kann? Die Niedersachsen erwarten von der Landesregierung, dass sie Pläne für die wahrscheinlichsten Szenarien entwickelt - jetzt, nicht erst, wenn diese eingetreten sind.

Frau Ministerin, Sie haben was von „in Ruhe abwarten“ erzählt. Da bin ich nicht bei Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Diverse Menschen in Niedersachsen stehen auf den Wartelisten. Seit Montag sind auch die über 70-Jährigen aufgefordert, sich um Termine zu bewerben. Es gibt parallel diverse Termine für Berufsgruppen, in der Regel nicht über die Wartelisten; auch Meta Janssen-Kucz hat es schon angedeutet. Gerade hier war oft AstraZeneca-Impfstoff eingeplant.

Wir haben steigende Zahlen bei den Inzidenzen. Welchen Anteil daran ein vermehrtes Testaufkommen hat und welchen Anteil die Ausbreitung der Mutationen, ist offenbar ungeklärt. Auf jeden Fall ist die schnelle Impfung notwendiger denn je.

Was läuft jetzt? Ein Teil unserer Fragen ist noch offen:

Wie werden diejenigen Menschen erreicht, die mit AstraZeneca hätten geimpft werden müssen? Sie haben dargelegt, dass diese selber einen neuen Termin machen sollen. Sie alle sollen allen Ernstes noch einmal selbst anrufen. Das finde ich gruselig.

Ist geklärt, dass die Menschen überhaupt wissen, wer mit welchem Impfstoff geimpft wurde? Das sollen sie zum Teil aus dem Abstand der Impfungen schließen.

Wie kann es sein, dass Impfzentren vom Beenden der Impfung zum Teil nicht durch eine Mitteilung der Ministerien oder Ähnlichem erfahren haben, sondern weil Mitarbeiter auf ihrem Handy über Apps oder Portale eine Nachricht haben aufploppen sehen?

Was ist der Plan, falls AstraZeneca länger ausfällt? Da die Zahlen im Lagebild des MI, ehrlich gesagt, in der Übersichtlichkeit eine Zumutung sind, sind wir nicht in der Lage, die Situation zu überschauen. Angekündigte Lieferungen werden als geliefert verbucht, und am Folgetag sind sie wieder verschwunden, weil sie nicht geliefert wurden. Die

Rückstellung für die zweite Impfung schwankt in einem Maße, dass es nicht die Rückstellung für die zweite Impfung sein kann. Uns bleibt die Hoffnung, dass jemand im MS oder im MI - ich frage mich manchmal, wo der Schwarze Peter liegt - zusätzliches Wissen hat und die Lage wirklich überblickt.

Frau Ministerin hat heute Morgen von zu 80 % ausgelasteten Intensivbetten gesprochen. Laut Lagebericht des MI sind die COVID-Plätze mit 52 % ausgelastet. Ich will beide Daten gar nicht infrage stellen. Aber wieso werden 80 % genannt? Ich will das wirklich nicht verharmlosen, und die Zahlen steigen auch wieder. Die Auslastung der Intensivstationen ist ein Punkt, der, wie wir immer gesagt haben, berücksichtigt werden muss. Aber warum werden dann plötzlich die 80 % in den Raum gestellt, was sich offensichtlich auf alle Intensivplätze bezieht? Das sind so Nebelkerzen, die gerade kein Vertrauen schaffen.

Wie viele andere Impfstoffe sind da? Können die schon vergebenen Impftermine mit anderen Wirkstoffen stattfinden? Sie haben ein bisschen dargestellt, was da jetzt geplant ist?

(Glocke des Präsidenten)

Wann laufen wir auch mit den anderen Impfstoffen auf Grund? Muss der Impfstoff umverteilt werden? Sie haben übrigens vorhin erklärt, wir seien bei 180 000 Impfungen. Ich habe mehrere Sieben-Tage-Slots nachgerechnet und komme nicht einmal auf 160 000. Falls der Impfstoff wieder zur Verimpfung freigegeben wird, wie sieht dann die Planung aus, möglichst viele Impfungen nachzuholen?

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, letzter Satz, bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Ja.

Wollen wir die Impfzentren hochfahren, oder haben wir eine clevere Idee, wie wir die Arztpraxen an dieser Stelle mit einbauen, um das nachzuholen, was jetzt liegen bleibt?

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Meyer. Ich rufe in Erinnerung: 13 Minuten. Sie haben das Wort, bitte sehr!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Janssen-Kucz sprach von „Impfen, impfen, impfen“. Ich glaube, da sind wir völlig d'accord. Natürlich wollen wir alle möglichst schnell möglichst viele Menschen in diesem Land impfen.

Nur sind wir - das wissen wir alle - von den Impfstofflieferungen abhängig. Wir können nicht mehr Impfstoff verimpfen, als wir bekommen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und dürfen uns hier nicht immer den Vorwurf machen, wir wären nur zu langsam und nicht in der Lage, das Ganze umzusetzen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Sie sprechen von „Vertrauensverlust“. Ich finde, eine Rede, wie Sie sie eben gehalten haben, führt zum Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben uns Vorwürfe gemacht, insbesondere was das Thema der Einbeziehung der Hausärzte angeht, obwohl Sie ganz genau wissen, dass das a) geplant ist und b) erst dann möglich ist, wenn entsprechende Impfstofflieferungen da sind. Vor diesem Hintergrund hier zu sagen, dass das alles nicht schnell genug geht, finde ich - gelinde gesagt - eine absolute Unverschämtheit gegenüber allen Verantwortlichen, die an dieser Thematik arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin mit der Kollegin Schütz und dem Kollegen Schwarz der Meinung, dass die Entscheidung, die Impfungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff auszusetzen, richtig ist. Wenn es eine eindeutige Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts hierfür gibt, dann hat die Politik meines Erachtens keine andere Wahl, als verantwortungsvoll zu handeln und die Impfung auszusetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin der Ministerin dankbar, dass Sie hier dargestellt hat, welche Auswirkungen das hat. Manche hoffen ja durchaus, dass der AstraZeneca-

Impfstoff vielleicht schon ab Freitag wieder verimpft werden kann.

(Zurufe)

- Es könnte passieren, und es wäre auch schön, wenn das passiert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir, wenn das möglicherweise in ein paar Tagen geklärt ist, das sehr schnell aufholen können. Denn in den allermeisten Impfzentren - das weiß meines Erachtens auch jeder hier in diesem Haus - wurde der AstraZeneca-Impfstoff zunächst für bestimmte Berufsgruppen wie z. B. Lehrer, Polizeibeamte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten vorgehalten.

Die Impfzentren, die die betreffenden Berufsgruppen eingeladen hatten, mussten diese - leider - auch wieder ausladen, sodass alle darüber informiert sind, dass sie zunächst keinen Termin mehr haben. Sie wurden auch darüber informiert, dass sie bei einer neuen Terminfindung benachrichtigt werden, und auch darum gebeten, in der Zwischenzeit von Nachfragen abzusehen. Vor diesem Hintergrund hier zu behaupten, es lägen keine verlässlichen Informationen vor, finde ich - gelinde gesagt - unverschämt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Der Kollege Birkner hat das Ganze eben wieder zu einem Rundumschlag genutzt, was das Thema Strategie und dergleichen betrifft. Sie haben das Thema Schnelltests angesprochen. Auch Sie, Herr Kollege, wissen, dass das Land elf Millionen Schnelltests bestellt hat. Wir gehen davon aus, dass sie möglicherweise in dieser oder der nächsten Woche ankommen und dann z. B. auch in den Schulen Anwendung finden werden. Die Ministerin wird darauf sicherlich noch im Rahmen der Dringlichen Anfragen eingehen können.

Sie haben gesagt, wir wollten den Stufenplan nicht diskutieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, war doch so!)

- Das stimmt doch gar nicht. Wir haben ihn im Sozialausschuss diskutiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, die Anhörung!)

- Ja, was wollten Sie denn damit? Entschuldigung, aber ich habe Ihnen doch erklärt, dass da ein umfangreiches Anhörungsverfahren läuft. Auch das

müssen Sie meines Erachtens einfach mal zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Birkner!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte darum bitten, dass wir versuchen, bei diesem hochemotionalen Thema ein wenig zur Sachlichkeit zurückzukehren, um den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass wir gewillt sind, möglichst schnell möglichst viele Bürgerinnen und Bürger hier in Niedersachsen zu impfen.

Wir hier im Landtag und in der Landesregierung müssen alles dafür tun, alle Vertreter von Kommunen und Landkreisen, die in den Impfzentren tätig sind - die sich das eine oder andere anhören müssen, wenn die Terminfindung nicht schnell genug geht, und die mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber diskutieren müssen, warum sie noch nicht dran sind und welche Nebenwirkungen der Impfstoff haben kann -, zu unterstützen, um das - jetzt sicherlich angekratzte - Vertrauen in diesen Impfstoff zurückzugewinnen! Denn nur dann haben wir die Chance, möglichst schnell möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu impfen.

Lassen Sie uns daran weiter gemeinsam arbeiten!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Jetzt haben wir zunächst drei Wortmeldungen aus dem Kreis der fraktionslosen Kollegen. Es beginnt der Kollege Jens Ahrends. Bitte sehr!

Jens Ahrends (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin Behrens, auch Ihnen vielen Dank für die Erklärung.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dafür, dass man die Impfung mit einem Impfstoff wie dem von AstraZeneca vorübergehend aussetzt und Vorgänge mit Nebenwirkungen bis hin zu Todesfällen, wie es sie aktuell in Ulm und Köln gab, daraufhin untersucht, ob es da einen Zusammenhang gibt. Das Gleiche gilt allerdings auch für die Impfstoffe von BioNTech und Moderna. Auch da sind im Zusammenhang mit Impfungen Komplikationen aufgetreten.

Es geht um den Schutz der Risikogruppen. Wir sind in einer Pandemie und müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, Menschen, die der Risikogruppe angehören - also Alte, Kranke und Men-

schen mit schlechtem Immunsystem -, zu schützen.

Es gibt seit Mai 2020 einen Antigen-Impfstoff, entwickelt von einem Professor Stöcker in Schleswig-Holstein, der sein Leben lang nichts anderes getan hat, als Medikamente herzustellen. Er hat sich selbst geimpft und auch Hunderte Freiwillige. Alle sind immun gegen das Virus. Er hat es von Professor Drosten testen lassen. Die Wirksamkeit ist bestätigt. Man hat diesen Weg aber nicht weiterverfolgt.

Er sagt, in zwei bis drei Monaten könnte man im Prinzip alle Hausärzte mit diesem Medikament versorgen. Die Menschen könnten bei ihren Hausärzten oder zu Hause geimpft werden. Es gibt bisher keine Nebenwirkungen.

Meine Bitte an Sie, Frau Ministerin Behrens, ist: Versuchen Sie, Einfluss darauf zu nehmen, auch dieses Medikament zu testen und zu prüfen, ob es sicher und wirksam ist und ob man es nutzen kann, um Menschen zu schützen. Es geht um Menschenleben.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Als nächster Redner darf sich der fraktionslose Kollege Wichmann auf den Weg machen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Impfstoff von AstraZeneca verursacht möglicherweise lebensgefährliche Blutgerinnsel im Gehirn. Das Paul-Ehrlich-Institut verweist zu Recht darauf, dass ein Aussetzen der Impfungen mit diesem Impfstoff zwingend ist.

Die Landesregierung steht damit vor einem Dilemma. Sie kann nicht mit dem AstraZeneca-Impfstoff weiterimpfen lassen. Gleichzeitig muss sie das eigentlich, weil ihr gesamtes Impfkonzept ohne diesen Impfstoff schlicht nicht mehr funktioniert.

Aber das Dilemma ist sogar noch größer. Selbst wenn am Ende der Untersuchung herauskommt, dass es sinnvoll sei, auch mit diesem möglicherweise gefährlichen Impfstoff weiterzuimpfen - wer ist denn danach noch bereit, sich damit impfen zu lassen?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Wenn er gefährlich ist, wird nicht weitergeimpft! - Weitere Zurufe)

Niemand ist dazu bereit. Spätestens damit ist Ihre Impfstrategie gescheitert.

Sie haben sich in den letzten Wochen ordentlich weit aus dem Fenster gelehnt. Sie wollten diesen Impfstoff an Polizisten, Lehrer, Krankenhauspersonal usw. verimpfen. Sie haben im Vorfeld jede Kritik an den Impfstoffen, insbesondere an dem von AstraZeneca, immer wieder weggeredet.

„Sicher, sicher, sicher“ - das war Ihr Credo. Jetzt glaubt Ihnen das niemand mehr. Ihre Versprechen können Sie nicht halten. Ihre Konzepte sind - jedenfalls vorerst - gescheitert. Ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken. Sie jedenfalls stecken in einer No-win-Situation fest. Vielleicht müssen Sie einfach mal so ehrlich sein, das zuzugeben.

Vielleicht könnten Sie jetzt auch das Schlimmste vermeiden. Das Schlimmste wäre jetzt, irgendetwas in dieser Sache schönzureden. Die Menschen haben vielleicht nicht mehr viele Rechte, aber sie haben immer noch eines: das Recht auf die Wahrheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Ich darf jetzt schon den Kollegen Henze ansprechen. Ich bitte um Nachsicht - Ihre Wortmeldung von vorhin war zwischen die Kurzinterventionen geraten. Sie sind jetzt dran und dürfen sich auf den Weg machen. Sie haben das Wort, bitte sehr!

Stefan Henze (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich erwarte etwas von Ihnen. Ich erwarte nämlich, dass wir die Wechselwirkungen zwischen dem Impfstoff AstraZeneca und anderen Medikamenten lückenlos aufklären. Wir wissen momentan, dass es eine jüngere Gruppe getroffen hat. Wir wissen, dass diese jüngere Gruppe dreimal so häufig wie im Durchschnitt mit Thrombosen belastet ist. Das müsste auch Ihnen bekannt sein. Das Problem ist, dass in Deutschland auch eine etwas jüngere Gruppe als in anderen Ländern - wo der Impfstoff für die Unter-65-Jährigen ja überhaupt nicht zugelassen ist - geimpft worden ist. Das ist zu untersuchen!

Meine Damen und Herren, es gibt schon jetzt einen eklatanten Vertrauensverlust in diesen Impfstoff, und ich befürchte, dass dieser Impfstoff, gerade weil er einfach zu handhaben ist, weiter verimpft wird. Gerade von Ihnen höre ich immer wieder: In Hausärztelepraxen können wir den Impfstoff verimpfen, den kann ich im Kühlschrank lagern und ohne Probleme dort abgeben. - Ich sehe aber gerade hier das Problem, dass wir eine Risikoabschätzung wegen dieses Vorteils möglicherweise nicht bis zum Ende durchführen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das wäre das Fatalste, was wir den Bürgern momentan antun können!

Ich bin gleich fertig. Noch mal zu den Inzidenzen: Herr Schwarz, Sie haben sich bei den Inzidenzen verrannt. Das kann nicht der richtige Weg sein! Das kann schlussendlich nicht die Lösung des Problems sein! Wir müssen andere Möglichkeiten aufgreifen - Möglichkeiten, die gerade auch wir vonseiten unserer Fraktion hier mehrfach vorgestellt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Sie haben gar nichts vorgestellt! - Zuruf: Sie haben keine Fraktion!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Jetzt ist Herr Kollege Bothe, ebenfalls fraktionslos, dran! Sie haben das Wort, Herr Kollege!

(Zurufe Herr Bothe, Sie wollten mir was schicken, das haben Sie nicht gemacht! - Was? Das hat er nicht gemacht? - Nein!)

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Kollegen! Ich hörte eben: testen, testen, testen, impfen, impfen, impfen! Und genau hier liegen die Probleme der Gesamtstrategie der Bundes- und dieser Landesregierung. Bevor Deutschland die AstraZeneca-Impfung ausgesetzt hat, haben es Italien, Dänemark und Norwegen getan.

(Zuruf)

Es gab schon seit Wochen Warnungen vor Nebenwirkungen, und diese Landesregierung - auch Sie, Herr Schwarz -, hat diese Warnungen in den Wind geschlagen.

(Lachen - Zuruf: Wo gibt's denn keine Nebenwirkungen? Nennen Sie mir mal ein Medikament, das keine Nebenwirkungen hat!)

Was ist denn eigentlich das Problem? Die Problematik ist doch einfach die überhastete Einführung. Es heißt immer, ein Impfstoff benötigt zehn Jahre, bis er auf den Markt kommen kann.

(Zuruf: Also warten wir jetzt noch zehn Jahre!)

Jetzt haben wir Impfstoffe, die innerhalb von einem halben Jahr überhastet auf den Markt gebracht worden sind, und wundern uns, dass dann sowas herauskommt.

(Zuruf: Also sollen wir zehn Jahre warten?)

Das zweite Problem ist, dass die Hausärzte komplett ausgeklammert worden sind, indem man anonyme Impfzentren geschaffen hat. Dort kommen die Leute hin, werden von Ärzten geimpft, die diese Personen nicht kennen - sie kennen nicht ihre Biographie und ihre Anamnese. Und das führt genau zu diesen Problemen.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Wissen Sie, die Bevölkerung wird in diesen Impfstoff kein Vertrauen mehr haben, auch dann nicht, wenn das Paul-Ehrlich-Institut das wieder zurücknimmt.

(Zuruf - Glocke des Präsidenten)

Jetzt sind Sie in der Pflicht. Herr Schwarz, ich fordere Sie auf, dass Sie sich öffentlich und öffentlichkeitswirksam damit impfen lassen, sollte AstraZeneca wiedereingeführt werden! Das wäre mal ein mutiger Ansatz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Zuruf: Ich will die Live-Übertragung in Slomo! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wenn jetzt wieder Ruhe einkehrt, dann folgt die Abgeordnete Dana Guth, fraktionslos, als nächste Rednerin. - Ich darf um Ruhe bitten.

Frau Guth hat das Wort. Bitte!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Pleiten, Pech und Pannen, die Corona-Politik 2021. Der Lockdown ist sinnlos! Wir machen doch einen Lockdown! Jetzt sind wir im Dauerlockdown! Masken bringen nichts! Jeder nimmt, was er hat! Inzwischen geht ohne medizinische Masken gar nichts mehr! Wir brauchen eine Teststrategie! Wo die ist, weiß immer noch niemand. Wir brauchen eine Impfstrategie! Und während weltweit geimpft wird, ist Deutschland am Planen.

Die Entwicklung und Zulassung von Medikamenten dauert Jahre bis Jahrzehnte, es muss ja alles sicher sein. Die Corona-Impfstoffe sind in Monaten einsatzbereit und natürlich „sicher“. Und dann setzen wir AstraZeneca aus.

Aus Grundrechten werden Privilegien für Geimpfte, aber Impfstoffe stehen gar nicht zur Verfügung. Ihre eigene Politik des Sich-Selbst-Zu-Tode-Planens - alles regulieren zu wollen - und ihre Der-Staat-Als-Nanny-Politik sind krachend gescheitert. Ich möchte hier und heute schon mal meine Prognose äußern: AstraZeneca wird das neue Glyphosat.

(Lachen)

Egal, was wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Präparat liefern, es wird nicht mehr vermittelbar sein. Die Menschen werden es nicht mehr annehmen wollen. Wenn Sie so weitermachen, verspielen Sie jegliches Vertrauen der Bürger in Ihre Corona-Politik restlos. Bitte steuern Sie um und kommen Sie endlich zu vernunftbasierten Erkenntnissen!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch eine Restredezeit von 54 Sekunden. Diese möchte Frau Meta-Janssen-Kucz jetzt nutzen. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, es ist spannend, hier noch mal Ihre Art von Klassenkampf zu erleben. Vielleicht ist das auch gut. Aber schaut man sich die Politik der

SPD der letzten 20, 25 Jahre an, war da nicht allzu viel von Klassenkampf zu spüren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Ihre Tiraden gegen BioNTech-Pfizer haben mich auch sehr erstaunt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja, genau!)

Unser Bundespräsident, Herr Walter Steinmeier - seines Zeichens immer noch SPD-Mitglied -

(Zuruf: Er musste das niederlegen!)

- Ja, er lässt es ruhen, wunderbar! Aber, Sie wissen, wo er herkommt! Entschuldigung! -,

(Zuruf: Es ist doch egal, wo er herkommt!)

will den Gründern dieser Firma das Bundesverdienstkreuz verleihen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Noch mal in Ihre Richtung: Ich teile Ihre Ansicht, dass wir über das Terminmanagement und das Vorgehen bei der Priorisierung nachdenken und dass wir das Thema Entbürokratisierung und mehr Flexibilität anpacken müssen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, zu dieser Unterrichtung und der entsprechenden Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir den Unterrichtungskomplex damit als abgeschlossen betrachten können.

Wenn Sie Ruhe einkehren lassen, rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine - eine, wohlgemerkt - Zusatzfrage stellen kann.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchte.

Wir beginnen mit

a) **Testen, Impfen, Masken - wie wird die Landesregierung den Schutz der niedersächsischen Schulen und Kitas erhöhen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8772](#)

Die Anfrage wird von der Kollegin Julia Willie-Hamburg eingebracht. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Testen, Impfen, Masken - wie wird die Landesregierung den Schutz der niedersächsischen Schulen und Kitas erhöhen?

Der Kultusminister hat angekündigt, in der Woche vor den Osterferien flächendeckend Schnelltests an Niedersachsens Schulen anzuwenden. Zuvor waren nach Angaben der Landesregierung am 1. März 2021 etwa fünf Millionen Tests ausgeschrieben und am 3. März bestellt worden. Lehrer- und Elternverbände weisen darauf hin, dass diese Maßnahme einer entsprechenden Vorbereitungszeit und auch Unterstützung durch die Landesregierung bedarf.

Ferner empfehlen wissenschaftliche Modelle den Einsatz von Selbsttests mindestens zweimal wöchentlich. So hat beispielsweise der Berliner Senat deshalb beschlossen, zwei Testtage an Schulen und auch an Kindertagesstätten vorzusehen. Die Niedersächsische Landesregierung sieht derzeit keine Tests in Kindertagesstätten vor. Auch wurde zu Beginn des Jahres angekündigt, dass künftig FFP2-Masken für Lehrkräfte aus dem Landesvorrat an Niedersachsens Schulen zum besseren Schutz der Lehrkräfte verteilt werden sollen. Diese hatte das Land bereits im letzten Jahr beschafft und zurückgehalten.

Im Zuge der Korruptionsskandale rund um Maskenbeschaffungen im Bund geraten auch Beschaffungen von Bundesländern in den Fokus. Der Ministerpräsident gab in seiner Regierungserklärung am 17. Februar 2021 an, dass er sich freue, dass künftig voraussichtlich Lehrkräfte in einer vorgezogenen Priorität geimpft werden sollten. Ein entsprechender Erlass ist am 7. März 2021 vom Ministerium für Gesundheit und dem Kultusministerium veröffentlicht worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht das konkrete Testkonzept inklusive Zeitstrahl und Vorbereitung für die Testwoche mit Schnelltests zur Selbstanwendung in der Woche vor den Osterferien an Niedersachsens Schulen aus?
2. Wie hat die Niedersächsische Landesregierung unter Nutzung und Vermittlung welcher Kontakte Masken, Schnelltests und Schutzausrüstung beschafft?
3. Wie schnell werden Lehrkräfte in Niedersachsen nun geimpft (bitte unter Nennung der bisher zur Verfügung stehenden Impfstoffe für diesen Zweck)?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Antwort der Landesregierung wird übermittelt von Herrn Kultusminister Tonne. Bitte sehr, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Pandemie leisten alle und müssen auch alle ihren Beitrag zum Schutz ihrer Mitmenschen leisten. Auch der Kita- und der Schulbereich tragen bereits jetzt sehr viel zum Infektionsschutz bei. Neben der Anwendung der Abstands- und Hygieneregeln, der kostenfreien Bereitstellung von FFP2- und OP-Masken für Lehrkräfte sowie dem Corona-spezifischen Investitionsprogramm zur sachlichen Schutzausstattung wird mit den Testungen ein weiterer Baustein angeboten.

Corona-Laientests können von Schülerinnen und Schülern wie auch vom schulischen Personal selbstständig in der Schule und ohne medizinische Fachkenntnisse und ohne medizinische Begleitung

sicher durchgeführt werden. So können dann im Idealfall Personen, die sich bereits mit dem Coronavirus infiziert haben, aber noch keine typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Laientest frühzeitig erkannt werden. Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses müssen dann unverzüglich Schutzmaßnahmen ergriffen werden, und somit kann eine Verbreitung des Virus auch dadurch verhindert werden.

Die Einführung von Selbsttestungen an Schulen dient damit der Verbesserung des schulischen Infektionsschutzes, und je mehr Personen sich testen lassen, umso geringer wird die Anzahl möglicher unentdeckt bleibender positiver Fälle sein. Selbst- und Laientestungen sollen unter folgenden Voraussetzungen stattfinden: Zum einen sind regelmäßige anlasslose Reihentestungen in allen Schulen aller Schuljahrgänge bei allen Mitarbeitenden und allen Schülerinnen und Schülern regelmäßig einmal pro Woche vorgesehen. Ergänzt wird das Ganze um Testungen bei besonderen Anlässen wie beispielsweise am ersten Tag nach den Ferien, bei Infektionsfällen im Umfeld oder bei regional hohen Inzidenzwerten. Wir bereiten daher Schulen darauf vor, dass der Einsatz der Corona-Laientests auch bei allen Beteiligten gut gelingen kann.

Das Land Niedersachsen hat Anfang März - auch das wurde in der Fragestellung benannt - für alle Schulen ausreichend Testkits bestellt. Die Auslieferung erfolgt jeweils in Abhängigkeit von der Lieferung. Am heutigen Tage werden die ersten 400 000 Testkits an weiterführende Schulen ausgeliefert. Eine weitere Lieferung wird in den nächsten Tagen erwartet, welche sodann ebenfalls umgehend ausgeliefert wird. So können wir sicherstellen, dass in den nächsten Wochen jede Schule in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt entsprechend beliefert wird.

Nur gemeinsam können wir es schaffen, die Schulen auch durch die Testungen zu einem noch sichereren Ort zu machen. Dies setzt aber voraus, dass eine Vielzahl von Lehrkräften, von Schülerinnen und Schülern an den Testungen teilnimmt.

Im Namen der Landesregierung beantworte ich daher die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1. Die Schulen werden bedarfsgerecht mit Testkits beliefert. Die erforderlichen Testkits werden vom Land Niedersachsen bereitgestellt. Eine gesonderte Bestellung durch die Schulen ist nicht erforderlich. Die Ausgabe bzw. die Verteilung der Selbsttests zur Testung von Beschäftigten wie

von Schülerinnen und Schülern erfolgt in der Schule. Die Schulleitung führt eine Unterweisung des Schulpersonals durch, bei der die auftretenden Fragen geklärt und die Abläufe bekanntgegeben werden. Entsprechende Informationsunterlagen, Konzepte, Abläufe, über die es sich zu informieren gilt, sind den Schulen am gestrigen Tag zugesandt worden. Für Sie die wichtigsten Punkte daraus: Die Selbsttests können von der Testperson grundsätzlich selbstständig ohne medizinische Fachkenntnisse nach Anleitung des Herstellers durchgeführt werden. Die aktuellen Tests, die bestellt werden, sind übrigens solche Pakete, die geliefert werden.

(Der Redner zeigt eine Schachtel)

Die Bedienungsanleitung ist auf der Rückseite erkennbar.

Alle Beschäftigten, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte werden über die geplanten Laientestungen und die geplanten Abläufe durch Materialien des Ministeriums informiert. Eine Einwilligungserklärung ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Selbsttests vor Ostern. Die Reihentestungen der Beschäftigten sollen einmal pro Woche grundsätzlich zu Unterrichtsbeginn durchgeführt werden. Die Reihentestungen der Schülerinnen und Schüler sollen zu Unterrichtsbeginn in den Lerngruppen im Klassenraum unter Anleitung der Lehrkraft durchgeführt werden. Ich will ganz ausdrücklich betonen, weil auch das immer wieder eine der Hauptnachfragen ist: Die Lehrkräfte führen den Test nicht an den Schülerinnen und Schülern durch, sondern das machen die Schülerinnen und Schüler bei sich selbst unter Anleitung, d. h. unter Anwesenheit, der Lehrkraft im Klassenraum.

Positive Testergebnisse werden dokumentiert und müssen auch dokumentiert werden. Sie werden dem örtlichen Gesundheitsamt übermittelt. Zur Abklärung wird - wie auch sonst üblich - mit einem sogenannten PCR-Test nachgetestet, um zu schauen, ob sich die Laientestung bestätigt oder ob sie sich nicht bestätigt. Liegt ein positives Ergebnis des PCR-Tests vor, begibt sich die betroffene Person unmittelbar in Quarantäne - wie bei allen anderen Verfahren auch. Bei negativem Ergebnis erfolgt der Schulbesuch wie gehabt. Es findet ein Monitoring der Tests statt. Das heißt, die Anzahl der durchgeführten Tests, die positiv gemeldeten Testergebnisse der Selbsttests und die Ergebnisse der gegebenenfalls anschließenden PCR-Tests werden systematisch erfasst.

Meine Damen und Herren, die ersten Testungen sollen in der Woche vor den Osterferien, also ab

dem 22. März, so unser Vorschlag, stattfinden. Die Rundverfügung, die herausgegangen ist, ermöglicht einen Start auch schon zu Ende dieser Woche - je nachdem, wie schnell dann auch die Lieferungen an den Schulen da sind. Wenn die Lieferungen da sind, kann auch getestet werden. Wir wollen das nicht durch unnötiges Zuwarten in die Länge ziehen.

Ich will ganz deutlich sagen: Diese ersten Testungen dienen dem Ausprobieren. Sie dienen der Vorbereitung auf die regelmäßige Selbsttestroutine, daher ist die Teilnahme auch als freiwillig vorgesehen. Die Testwoche bzw. die dort gemachten Erfahrungen werden wir intensiv auswerten. Auch die Rahmenbedingungen werden wir auswerten mit Blick auf die Frage, ob das, worauf wir uns jetzt einigen, so stehen bleiben kann. Das gilt insbesondere auch mit Blick auf die Anwendbarkeit der Tests auf jüngere Schülerinnen und Schüler. Wir haben uns bei dem konkreten Test darauf verständigt, dass ab Sekundarbereich I in der Schule getestet wird und bei den jetzt vorliegenden Tests für Grundschülerinnen und Grundschüler die Tests mit nach Hause gegeben werden.

Die regelmäßigen Reihentestungen aller Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler sind nach den Osterferien vorgesehen. Alle Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal tragen zum Gelingen der Strategie bei, indem sie an dem Corona-Selbsttest in der Schule teilnehmen.

Zu Frage 2: Auch wenn es eine Selbstverständlichkeit sein sollte und in Niedersachsen auch eine ist: Bei der Beschaffung von Masken und Schnelltests wurden natürlich Recht und Gesetz eingehalten.

Im Einzelnen: Die medizinischen Schutzmasken, OP-Masken und FFP2-Masken, wurden den Schulen aus dem vorhandenen Kontingent des niedersächsischen Kompetenzzentrums Großschadenslagen zur Verfügung gestellt. Die logistische Verteilung erfolgt über die Kommunen, welche die Verteilung an die einzelne Schule organisieren.

Die logistische Organisation der derzeit angebotenen Schnelltests erfolgt über einen Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bei den niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten. Das Vergabeverfahren zur Beschaffung der Selbsttests für die Schulen erfolgte über das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN).

Zusätzliche Schutzausrüstung für die Schulen konnte von den Schulträgern über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Schulen mit sachlicher Schutzausstattung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie“ des Landes vom 17. November 2020 beschafft werden.

Die Verantwortung für das in Kindertageseinrichtungen tätige Personal einschließlich der Angelegenheiten von Fürsorge und Gesundheitsschutz liegt bei den Trägern der Einrichtungen. Im Rahmen dieser Verantwortung beschaffen die Träger das für die Umsetzung ihrer Hygienekonzepte benötigte Material einschließlich Masken, Schnelltests und Schutzausrüstung für ihre Beschäftigten.

Die Landesregierung hat mit den kommunalen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Vereinbarung zur Gewährleistung von anlasslosen Testmöglichkeiten im Umfang von einem Test pro Person und Woche für das in der Kindertagesbetreuung tätige Personal abgeschlossen. Für diese Tests wird das Land im Rahmen einer Förderrichtlinie die Hälfte der entstandenen Kosten bis zu den mit den Kommunen und Trägern vereinbarten Obergrenzen tragen.

Zu Frage 3: Mit der Änderung der Corona-Impfverordnung vom 24. Februar 2021 hat der Bund auf Drängen der Länder Lehrkräfte und Beschäftigte in Grund- und Förderschulen sowie Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Kindertagespflege neu in die Priorität 2 eingestuft. Diese Regelung ist in Niedersachsen im Rahmen einer Teilöffnung der Priorität 2 umgesetzt worden. Die Impfung erfolgt, vorbehaltlich einer Freigabe des Impfstoffs durch die Bundesregierung, mit dem Impfstoff des Herstellers AstraZeneca.

Die Vorbereitungen in den Impfzentren, in den Schulbehörden und Schulen sowie bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe sind unverzüglich aufgenommen worden. Die ersten Impfungen sind auch bereits erfolgt. Lehrkräfte und alle anderen Beschäftigten in Schulen konnten und können seit dem 5. März 2021 ihr Interesse an einer Corona-Schutzimpfung an die Schulleitung melden, welche eine Gesamtliste der Interessierten erstellt. Die Liste wird dann dem örtlich zuständigen Impfzentrum übermittelt, und das Impfzentrum legt die Impftermine für die Erstimpfung fest.

Am 15. März sind - die Debatte hatten wir eben gerade - die Impfungen mit AstraZeneca auf Empfehlung des zuständigen Paul-Ehrlich-Instituts vorübergehend ausgesetzt worden, mit der Folge,

dass bis auf Weiteres nur der Impfstoff von BioNTech zur Verfügung steht. Das wird die geplanten Impfungen verzögern. Aber zusammen mit einer kleineren Gruppe der über 80-Jährigen, die noch nicht geimpft sind, gehören die Lehrkräfte und Beschäftigten aus der Kinderbetreuung, der Kindertagespflege sowie den Grund- und Förderschulen weiterhin zur Gruppe mit der nunmehr obersten Impfpriorität in Niedersachsen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch nach Zusatzfragen. Es beginnt Herr Kollege Försterling. Bitte sehr, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie sicherstellen will, dass am ersten Tag nach den Ferien alle Schülerinnen und Schüler auch mit entsprechenden Selbst- und Laientests ausgestattet sind, und wie das Prozedere ablaufen soll, da ja geplant ist, dass die Grundschulen dann eher zu Hause testen lassen sollen, und ob das für alle Schülerinnen und Schüler am ersten Tag gilt oder ob das nur die Schülerinnen und Schüler umfasst, die nur zur Hälfte kommen - weil ja im Szenario B unterrichtet werden soll -, bzw. ob dann auch genügend Tests für die zweite Gruppe des Szenarios B zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, es wird mit dem Wiedereintritt in den Schulbetrieb nach den Osterferien für alle Schülerinnen und Schüler gelten, aber es wird dann gelten, wenn sie in der Schule am Präsenzunterricht teilnehmen. Das heißt, die Testung wird nicht nur an dem einen Tag stattfinden, sondern auch an dem ersten Tag, an dem die jeweilige zweite Gruppe in den Schulbetrieb kommt. Sie werden also nicht extra deswegen in die Schule kommen.

Wir werden die Auswertung der Testungen, die nächste Woche anstehen, auch vor dem Hintergrund machen müssen, um festzustellen, ob wir weitere Tests mit Schülerinnen und Schülern gerade im Primarbereich in der Schule machen können oder ob es zu Hause stattfinden soll. Davon wird auch abhängen, wie dann die Verteilung stattfindet - ob es vorher verteilt werden muss, damit vor Beginn des ersten Schultages auch für Grundschülerinnen und Grundschüler ein Test zu Hause gemacht wird, oder ob der erste Tag genutzt wird, dass Testungen zu Hause stattfinden und dann der Schulbetrieb losgeht. Diese Entscheidung hängt aber ganz ausdrücklich auch von den Erfahrungen ab, die wir nächste Woche gemeinsam mit Schulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände auswerten wollen, um zu gucken, wie das Verfahren nach Ostern sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum vom Kollegen Försterling. Ich verbinde das mit der Bitte, die Frage so zu formulieren, dass klar ist, dass es sich um *eine* Frage handelt. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann frage ich die Landesregierung, ab welchem regionalen Inzidenzwert sie vorsieht, von der wöchentlichen Testung auf eine tägliche Testung umzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

So muss es sein! Danke. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keine Planungen, in der Schule ab einem bestimmten Inzidenzwert auf tägliche Testungen umzustellen. Aber die Gesamtschau der Testungen wird dann das Entscheidende sein. Wir müssen ja davon ausgehen, dass gerade die Laientests ein wesentlicher Bestandteil des gesamten gesellschaftlichen Lebens sein werden. In dieser Gesamtschau wird es dann darauf ankommen, dass wir Testungen in Schule haben, dass wir aber auch Testungen außerhalb von Schule haben.

Ich habe Ihnen anhand der beiden Säulen dargestellt, dass es eine regelhafte Testung gibt und

insbesondere bei hohen Inzidenzwerten auch zusätzliche Testungen geben kann. Das ist nicht gleichzusetzen mit einer täglichen Testung. Es ist aber durchaus denkbar und auch vorgesehen, dass es bei Inzidenzwerten von über 100 - so ist die jetzige Annahme - eine weitere Testung in Schule geben kann - dann allerdings nicht flächendeckend über das Land, sondern dort, wo Inzidenzwerte entsprechend hoch sind.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum vom Kollegen Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung nach den Ausführungen, dass die Tests für die weiterführenden Schulen zu Beginn der Unterrichtseinheit in der Lerngruppe gemacht werden sollen: Wie sollen Schulen dann mit einem positiven Ergebnis eines Schülers umgehen, der bis dahin im Bereich der Schülerbeförderung und innerhalb dieser Lerngruppe schon entsprechende andere Kontakte zu Schülern und Lehrern gehabt hat?

(Beifall bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das müsste er eigentlich alles mal beantworten!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau aufgrund dieser Situation ist der Laientest ein zusätzlicher Baustein für mehr Sicherheit, weil dann eine positive Testung entsprechend erkannt werden kann.

Die Nachverfolgung ist so, wie ich sie in meiner Rede dargestellt habe. Erstens gilt es, danach umgehend einen PCR-Test anzusetzen. Danach übernimmt das Gesundheitsamt auch mit Blick auf die Frage, wer in welchem Umfang in Quarantäne muss und welche Auswirkungen das für den Schulbetrieb hat. Das ist insofern keine Neuerung bei den Abläufen in Schule, sondern es ist ein zusätzlicher Baustein.

Ich weise auch darauf hin, dass die Testungen natürlich nicht dazu führen dürfen, dass andere Formen von Hygienemaßnahmen, dass Abstandsregelungen und das Tragen von Masken aufgegeben werden würden. Nur dann ist es ein zusätzli-

cher Baustein für mehr Sicherheit in Schule. Genau als solcher ist er auch zu sehen, und damit treten, wenn ein positives Ergebnis stattfindet, die Abläufe ein, die wir auch bisher beim Umgang mit positiv getesteten Schülerinnen und Schülern genauso wie mit Lehrkräften oder sonstigen Beschäftigten kennen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt für Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich würde gleich zwei Fragen stellen.

Herr Tonne, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausführten, dass erst 400 000 der 5 Millionen Tests angekommen sind, und Sie bislang keine konkreten Zeitpläne genannt haben, würde ich Sie gerne fragen, wann Sie konkret mit Lieferungen rechnen und diese dann mit den weiteren an die Schulen weiterleiten wollen.

Meine zweite Frage ist - vor dem Hintergrund, dass Sie sagten, Sie hätten die 400 000 Test an weiterführende Schulen gegeben -, welche Priorisierung Sie bei den Schnelltests eigentlich gerade vornehmen - nach Schulformen und vielleicht auch nach Regionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, in der Tat: 400 000 Tests sind angekommen, und wir haben uns dafür entschieden zu sagen: Die Testkits, die ankommen, werden umgehend verteilt, damit sie auch in den Schulen ankommen. Das passiert mit den 400 000 Tests.

Wir haben eine Priorisierung der älteren Schülerinnen und Schüler aufgrund der vermuteten höheren Virenlast vorgenommen. Wir beginnen mit den Testungen - auch um sie in Schule testen zu können - an weiterführenden Schulen.

Wir haben ein zweites, schlichtes Kriterium darübergelegt: Wo kommen die Testkits an? - Sie kommen in Südniedersachsen an. Darum werden

der Bereich Südniedersachsen, teilweise die Region Hannover und der Braunschweiger Bereich, mit diesen 400 000 Testkits bedient.

Wir rechnen mit einer weiteren Lieferung - die Formulierung ist leider: in den nächsten Tagen. Wir können es nicht konkreter machen. Nach meinem Kenntnisstand liegen die Testkits beim Zoll. Die Frage ist, wie schnell sie durch den Zoll kommen. Aber sobald sie da sind, werden sie umgehend an die anderen Schulen - in der Priorität weiterführende Schulen, darüber hinaus Grundschulen, Schulen des Primarbereichs - ausgeliefert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und die BBSen?)

- Die berufsbildenden Schulen gehören zu den weiterführenden Schulen, also ab Sek-I-Bereich.

Ich hoffe, damit habe ich die beiden Fragen beantwortet.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Claudia Schüßler, SPD-Fraktion.

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum muss eigentlich das Testen getestet bzw. eingeübt werden? Kann man das nicht einfach so machen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schüßler, vielen Dank. Ich glaube, wir müssen uns noch einmal vor Augen führen: Was passiert eigentlich gerade? - Wir sind am Beginn einer völlig neuen Phase, auch für Schule. Die gesamte Gesellschaft stellt sich darauf ein, dass in ganz vielen Situationen Laintestungen durchgeführt werden.

Diese Normalität müssen wir auch in Schule transportieren. Das geht nicht durch Schalturnglegen, nicht mit einem Fingerschnippen, nicht dadurch, dass man sagt: 1 Million Schülerinnen und Schüler in 3 000 Schulen machen jetzt mal einen Laintest, und alles läuft automatisch rund.

Deswegen sind wir, glaube ich, gut beraten, das Testen in Schule - auch unter den Rahmenbedin-

gungen, die wir haben - zu testen. Genau deshalb unternehmen wir die Anstrengungen, das schon vor Ostern machen zu können. Wir wollen Erfahrungen sammeln und sie für die Zeit nach Ostern auswerten.

Wenn das alles etwas Neues ist, wenn die ganze Situation neu ist, dann gibt es neben dem Elternhaus *einen* weiteren Ort, der dafür prädestiniert ist, genau das zu üben und zu erlernen, und das ist Schule.

Selbsttests können ein fester Bestandteil unseres Alltags werden. Sie können auch Teil einer Brücke hin zu mehr Normalität in Schule sein. Dafür müssen wir das jetzt ein bisschen ausprobieren können. Ich glaube, dass unsere Lehrkräfte mit ihrer pädagogischen Kompetenz wirklich die Richtigen dafür sind, ein solches neues Verfahren mit Kindern zu erlernen, zu wiederholen, zu vertiefen und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Aber entscheidend ist - damit schlage ich die inhaltliche Brücke zum Anfang meiner Antwort -: Das geht nicht durch Schaltermulden. So etwas muss eingeübt werden. Dafür sind die Erfahrungen, die wir nächste Woche in Schule machen, ein guter Anfang.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt Herr Kollege Bajus, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte gerne die Landesregierung fragen, inwiefern sie angesichts der besonderen Infektionslage und der Schwierigkeiten in Kitas, den Abstand einzuhalten, die Hygieneregeln einzuhalten, plant, auch Kinder in Kitas besser zu schützen, indem sie eine Teststrategie einführt, die dort nicht nur die Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch die Kinder im Auge hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bajus, wir sind uns einig in der Feststellung, dass

das Abstandhalten in Kitas eine besondere Herausforderung ist. In der Frage, ob es eine besondere Betroffenheit der Kitas gibt, sind wir uns nicht einig. Die haben wir in den niedersächsischen Kitas nicht.

Wir haben - auch nach Auswertung der Fälle, die vorkommen -, wenn ich es richtig vor Augen habe, ungefähr eine Zwei-Drittel-ein-Drittel-Betroffenheit: zwei Drittel der Infektionen entfallen auf Erwachsene, ein Drittel entfällt auf Kinder. Ansteckungen finden allerdings - auch nach der jüngsten Studie, die aus Rheinland-Pfalz kam - hauptsächlich zwischen Erwachsenen statt, nicht von Kindern zu Erwachsenen. Die zweithäufigste Quelle ist, dass Erwachsene Kinder anstecken. Dass Kinder Erwachsene anstecken, kommt nur in sehr wenigen Ausnahmefällen vor. - Das vielleicht noch zur Einordnung, weil ich die Einleitung Ihrer Frage in diesem Punkt nicht teile.

Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, Kinder in den Kindergärten und in den Krippen zu testen. Das geht auf eine sehr intensive Debatte über die Frage zurück, ab welchem Alter Laientestungen an Kindern vorgenommen werden sollten. Es gibt durchaus auch eine Debatte darüber, ob die Grundschulkinder die richtige Altersklasse dafür sind. Ich vermute, es wird einige Bundesländer geben, die das in der Grundschule nicht machen. Wir haben uns dazu entschieden, es auch in Grundschule zu probieren, setzen aber die Grenze beim Eintritt in die Schule und nicht bei noch jüngeren Kindern im Bereich von Kindergarten und Krippe.

Das gilt es - das will ich ganz offen sagen - zu evaluieren. Es gilt auszuwerten, ob das der richtige Weg ist oder ob die Testungen auch auf Kitas erweitert werden sollten, um auch dort mehr Sicherheit zu bieten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das aber - insbesondere vor dem Hintergrund des Hinweises der Kinder- und Jugendpsychiater - im frühkindlichen Bereich nicht vorgesehen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt jetzt Kollegin Julia Willie Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass nicht gewährleistet zu sein scheint, dass alle Schulen so rechtzeitig vor den Osterferien Selbsttests erhalten, dass sie die Testungen noch vorbereiten können, frage ich die Landesre-

gierung, ob die Schulen verpflichtet sind, vor Ostern diesen ersten Durchgang durchzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, ich hatte ausgeführt, dass die Teilnahme an den Testungen vor Ostern freiwillig ist - für Bedienstete, für Lehrkräfte genauso wie für Schülerinnen und Schüler.

Wir werben dafür, dass das, was da ist, auch benutzt wird, damit wir Erfahrungen damit sammeln können, damit wir Rückschlüsse ziehen und sagen können, ob Testungen in Schule der richtige Weg sind.

Es wird eine Debatte darüber geführt - auch quer durch die Bundesländer -, ob die Schule der richtige Ort für die Testung ist oder die Testkits mit nach Hause zu geben sind. Die Vor- und Nachteile beider Wege kann man sich sehr intensiv ausmalen.

Das muss jetzt einfach durchgeführt werden, um daraus Erfahrungswerte zu ziehen. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, dass das, was da ist, sofort ausgeliefert wird, damit die Testungen stattfinden können.

Ich nehme übrigens wahr, dass Schulen sehr daran interessiert sind, genau diese Erfahrungen zu machen und sie zurückzuspiegeln, damit wir sagen können, wie wir es nach den Osterferien flächendeckend in Niedersachsen organisieren.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt wiederum die FDP-Fraktion. Kollege Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Schilderung, dass Grundschülerinnen und Grundschüler diese Selbst- und Laientests zu Hause machen sollen, frage ich die Landesregierung erstens, wie die Kommunikation zwischen Grundschule und Elternhaus ablaufen soll, zum einen was die Ausstattung mit den Testkits angeht, zum anderen was die Rückmeldung eines positiven Ergebnisses angeht.

Die zweite Frage möchte ich gleich anschließen: Auf welchen rechtlichen Grundlagen würde ein

Ausschluss von der Schule bei einem positiven Laientest beruhen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. Das waren zwei Fragen. Damit ist das Fragekontingent erschöpft. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, zu der zweiten Frage: Die rechtliche Grundlage ist das Bundesinfektionsschutzgesetz.

Zu der ersten Frage, wie die Kommunikation erfolgt: Wir haben gestern den Schulen im Rahmen des Gesamtkonzepts entsprechende Vordrucke geliefert, in denen gesagt wird: Auch wenn bei Grundschulkindern die Teilnahme am Test erfolgt, ist das freiwillig. Das erfolgt auf der Basis einer Einverständniserklärung. Dieser Vordruck wird mitgegeben. Es gibt ein Anschreiben an die Eltern, in dem auch erläutert wird, was dort passieren soll. Alles das, was die Schulen an die Eltern kommunizieren müssen, ist ihnen in dem Testkonzept und in den gesamten Unterlagen mitgeliefert worden. Sie haben also für alles die entsprechenden Vordrucke beim Anschreiben. Sie haben auch die Vordrucke erhalten, wenn eine Positivmeldung kommt, was dann zu dokumentieren ist und wie das weiterzuleiten ist.

(Björn Försterling [FDP]: Aber die Eltern müssen die Positivmeldung nicht der Schule melden?)

- In dem Moment, in dem sie teilnehmen, steht in der Einverständniserklärung, dass die Positivmeldung weitergeleitet wird.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, zu dem Punkt 21 a, der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, haben wir - - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich hatte zwei abgegeben!)

- Nein. Sie haben Ihr Kontingent erschöpft.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das habe ich nicht! Ich hatte Ihnen zwei Zettel gegeben!)

- Wenn sie noch offen ist, dann tun wir einmal so, als wäre hier auch ein Zettel. Sie haben noch eine Zusatzfrage. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich würde die Landesregierung gerne fragen: Vor dem Hintergrund, dass die Wissenschaft eigentlich empfiehlt, mindestens zwei Selbsttests pro Woche durchzuführen, dieser Einschätzung auch der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident etwas abgewinnen konnten und bezüglich der Testung einmal in der Woche damit argumentieren, dass es derzeit zu wenige Schnelltests gibt, frage ich Sie, ob Sie planen, irgendwann turnusgemäß auch zweimal wöchentlich an Schule zu testen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hamburg, ich bezweifle ein bisschen, dass es *die* Wissenschaft gibt, die sich darauf festlegt. Es dürften Teile der Wissenschaft sein, die uns das mitgeben möchten. Die Antwort ist daher dreigeteilt bzw. zumindest zweigeteilt.

Erstens. Ich habe Ihnen die unterschiedlichen Säulen benannt, wie in Schule getestet werden soll, sodass wir, wenn wir beispielsweise Regionen mit einer hohen Inzidenz haben, durchaus bei der zweimaligen Testung sein werden.

Zweitens. Ich habe auch gesagt, dass wir das, was wir jetzt machen, sehr engmaschig evaluieren werden, ob das eine ausreichende Steigerung des Schutzes ist, übrigens auch in der Zusammenschau mit der Ausweitung von Selbst- und Laientests, die es in der gesamten Gesellschaft geben wird. Wir werden ja an ganz vielen Stellen erleben, dass Laientests angewendet werden - in Schule und außerhalb von Schule. Mit diesem Gesamtbild haben wir dann insgesamt ein noch deutlich engmaschigeres Testergebnis. Daher ist die Grundlage gelegt, dass das durchaus an vielen Stellen stattfinden wird. Wir werden uns insbesondere mit Blick auf Schule angucken, welche Erfahrungswerte die beginnenden Testungen dort ergeben.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun dürfen wir endgültig feststellen, dass keine weiteren Zusatzfragen angemeldet sind. Der Tagesordnungspunkt 21 a ist damit erledigt.

Ich gehe über zu

b) Impfen ohne Tempo, Testen ohne Konzept, Inzidenz ohne Alternative? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8773](#)

Die Anfrage wird eingebracht von der Kollegin Schütz. Bitte sehr, Frau Kollegin! Sie sind gefordert.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Besonders in denjenigen Regionen Niedersachsens, in denen die Inzidenz aktuell die Zahl 100 überschreitet, wird derzeit Kritik an der verbindlichen Festlegung auf den Inzidenzwert, um bestimmte Lockerungen in Kraft treten zu lassen und besonders den Schulbetrieb ausweiten zu dürfen oder im Einzelhandel Termin-Shopping zu ermöglichen, laut. Die Inzidenz gibt die Anzahl der positiven PCR-Tests der vergangenen sieben Tage, bezogen auf 100 000 Einwohner, wieder.

Im Sozialausschuss am 11. März informierte das Ministerium darüber, dass ab der 11. Kalenderwoche die Niedersachen, die älter als 70 Jahre sind, jahrgangswise und per Briefpost zur Terminfindung für eine Impfung aufgefordert werden sollen. Es werde laut Darstellungen des Ministeriums auch im letzten Plenum und im Ausschuss am 4. März daran gedacht, dass die Impfung synchron in allen Impfzentren starten soll. Eine entsprechende Verteilung der Impfstoffe dafür wurde als Antwort auf eine Frage in der Dringlichen Anfrage der FDP im Plenum am 5. März in Aussicht gestellt.

Zu Beginn der Impfkampagne in den Impfzentren gingen nicht alle Impfzentren gleichzeitig an den Start, da der Grad der Durchimpfung in den prioritär zu impfenden Alten- und Pflegeheimen sehr unterschiedlich hoch war. Durch die damals noch freie Wahl des Impfzentrums wurde eine Art „Impftourismus“ in Gang gesetzt. Die Landesregierung sah sich genötigt, die Wahl des Impfzentrums nicht mehr freizustellen. Jeder Niedersachse, der einen Termin über die Hotline oder das Impfportal macht, muss aktuell das Impfzentrum seines Heimatlandkreises bzw. seiner kreisfreien Stadt wählen, was gerade in Randbereichen von Landkreisen nicht immer das nächstgelegene oder gut angeschlossene Impfzentrum ist.

In den Impfzentren der großen Zentren mit einem hohen Anteil an Einpendlern auch aus den schon

jetzt aus beruflichen Gründen zu impfenden Gruppen werden allerdings diverse Menschen geimpft, die nicht in diesen Städten wohnen. Die Ministerin hat aber erneut am 11. März betont, dass man von der Verteilung des Impfstoffes nach Einwohnern nicht abzuweichen gedenke.

Niedersachsen hat eine Vielzahl von Praxen niedergelassener Ärzte, Allgemeinmediziner und Fachärzte. Für sie gehört Impfen zum selbstverständlichen Handwerkszeug. Die Landesregierung kündigt seit mehreren Monaten an, dass deren Einbeziehung für die Impfung eine echte Beschleunigung darstelle. Die Einbeziehung wird allerdings zeitlich immer weiter nach hinten geschoben. Zuletzt war vom 19. April die Rede, in einigen Medien von Anfang Mai.

In der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 3. März 2021 sind kostenlose wöchentliche Schnelltests vorgesehen. Für den Zugang zu körpernahen Dienstleistungen sind sie vorgeschrieben, wenn eine medizinische Maske nicht durchgehend getragen werden kann, z. B. für Rasur oder Kosmetikbehandlung.

Presseberichten zufolge steht ein Braunschweiger Unternehmen kurz vor dem Start der ersten klinischen Testphase für ein Medikament gegen COVID-19. Für eine Testphase und den Ausbau der Medikamentenproduktion benötigt das Unternehmen derzeit rund 50 Millionen Euro. Das Unternehmen CORAT brauche jetzt einen starken Partner aus der Pharmaindustrie, wird Ministerpräsident Stephan Weil am 5. März in diesem Zusammenhang in einem Artikel zitiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung konkret unternommen, um für die Entwicklung eines COVID-19-Medikaments aus Niedersachsen „einen starken Partner aus der Pharmaindustrie“ zu vermitteln?
2. Wie sieht die Strategie der Landesregierung aus, um ein landesweites Angebot an Schnelltests sicherzustellen, und welche Ausnahmen sind dabei in der Corona-Verordnung für negativ Getestete geplant?
3. Welche Überlegungen stellt die Landesregierung an, um in die Inzidenz auch die Anzahl der durchgeführten Tests und die tatsächlichen Einwohnerzahlen statt Annahmen aus dem letzten Microzensus, lokal eingrenzbare Ausbruchsgeschehen oder andere Größen rechnerisch einzu-beziehen?

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Die Antwort der Landesregierung kommt von der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Frau Behrens, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie können noch zum Thema Corona und haben ein großes Interesse. Die Antwort auf diese Dringliche Anfrage wird sich natürlich um die vielen Fragen drehen, die auch zum Thema Teststrategie und Impfkampagne immer wieder gestellt werden, und diese vertiefen in der Hoffnung, dass wir gemeinsam ein Verständnis haben, was diese Landesregierung dafür schon alles tut.

Um die Pandemie zu bewältigen - dies möchte ich unterstreichen -, arbeiten wir auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes. Daraus resultieren die Verordnungen, die wir dazu haben, und natürlich auch die Bestimmungen, die uns Prioritätenlisten und andere Verordnungen des Bundes in den Handlungsbedingungen aufgeben.

Insgesamt haben wir ein breites Bündel von Maßnahmen zum Thema Pandemiebekämpfung aufgesetzt. Die würde ich Ihnen gerne sehr deutlich darstellen.

Unser Ziel ist es insgesamt, die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsversorgung zu erhalten und die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger, das schnelle Erkennen von Infektionen und ein sofortiges Unterbrechen von Infektionsketten sicherzustellen. Eine strikte Abriegelung von Infektionsclustern ist dabei die zentrale Aufgabe des öffentlichen Gesundheitssystems; denn nur so können wir das Infektionsgeschehen beeinflussen.

Die Gesundheitsämter in Niedersachsen sind seit mehr als einem Jahr im Dauereinsatz. Sie werden dabei von den Kommunen, dem Bund und dem Land durch erhebliche Personalverstärkung unterstützt. Aktuell hat alleine das Land rund 400 Landesbeschäftigte an die Gesundheitsämter abgeordnet. Hier geht es primär um Kontaktnachverfolgung.

Neben der Kontaktnachverfolgung ist die Kontaktbeschränkung eine notwendige und wirksame Maßnahme, um das Infektionsgeschehen auf das notwendige Maß einzudämmen. Mit der Niedersächsischen Corona-Verordnung schaffen wir hierfür den ordnungsrechtlichen Rahmen. Dieser hat sowohl die Entwicklung der Infektionen im Blick als auch mögliche Lockerungen der Einschränkungen im privaten, sozialen und wirtschaftlichen Leben. Es geht natürlich nicht, wie Herr Försterling vorhin gesagt hat, um die Wegnahme der Freiheit der Menschen, sondern es geht um den Schutz vor Infektionen und um Regelungen, die natürlich die Grundrechte betreffen, aber auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes passieren.

Dafür betrachten wir eine Vielzahl verschiedener Entwicklungen, Parameter und Kennzahlen. Neben der Inzidenz gehören dazu sowohl der R-Wert als auch die von den Krankenhäusern gemeldeten Belegungszahlen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten. Ergänzt werden diese Auswertungen durch regelmäßige Analysen unseres Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes. So werden die regionalen Entwicklungen beobachtet, z. B. auch, um rechtzeitig sogenannte Hotspots zu erkennen. Das gilt auch für die kritische Beobachtung der Entwicklung und Ausbreitung von Virusvarianten - Mutationen - in Niedersachsen.

Sie sehen also: Wir nehmen neben dem Inzidenzwert schon jetzt weitere Kennzahlen mit hinzu.

Meine Damen und Herren, ein zweiter wichtiger Baustein bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist das Testen. Mit unserer Teststrategie verfolgen wir das Ziel, neben den geltenden Kontaktbeschränkungen und dem Fortschritt der Impfkampagne das Ausbreiten des Virus weiter zurückzudrängen. Davon versprechen wir uns natürlich mehr Spielraum für eine schrittweise Öffnung des gesellschaftlichen, kulturellen und vor allen Dingen wirtschaftlichen Lebens.

Zu Recht gibt es in diesem Sinne eine hohe Erwartungshaltung aller Beteiligten - und natürlich auch die Chance, eine umfangreiche Schnell- und Selbsttestung intensiv zu nutzen. Für Testungen haben wir drei Testmöglichkeiten: die PCR-Labortests, die Antigen-Schnelltests bzw. PoC-Tests zur Anwendung durch geschultes Personal und als dritte Gruppe die sogenannten Laienschnelltests, die zur Eigenanwendung zur Verfügung stehen. Im Rahmen unserer Teststrategie spielen alle drei Formen eine wichtige Rolle und werden unterschiedlich eingesetzt.

Die niedersächsische Teststrategie steht im Wesentlichen auf vier Säulen. Die erste Säule sind die betrieblichen Testungen. Die zweite Säule sind die Testungen von Kindern und Jugendlichen im Bildungs- und Betreuungsbereich; dazu haben wir im Rahmen der Dringlichen Anfrage einiges gehört. Die dritte Säule stellt die kostenlose Jedermann-Testung in der Testverordnung des Bundes - Bürgertestung - dar. Die vierte Säule sind die Laien- und Selbsttests für die eigene Anwendung.

Auf die betriebliche Testung legen wir deswegen großen Wert, weil natürlich nicht alle Menschen im Homeoffice sind. Die meisten Menschen können übrigens aufgrund der Beschäftigung gar nicht im Homeoffice arbeiten. Daher ist es ganz wichtig, dass wir auch in den Betrieben und in den Büros die Menschen zum Testen bringen und damit auch die Orte sicherer machen.

Wir sind in guten Gesprächen mit allen Wirtschaftsverbänden in Niedersachsen und führen unterstützende Gespräche. Wir helfen den Unternehmen auch, ihre Testkonzepte aufzustellen. Ich nehme die Unternehmen dort als sehr tatkräftig wahr und sehe, dass sie das in ihrem Einflussbereich sehr gut tun.

Als Land haben wir für die Testung der Landesbeschäftigten bereits 5 Millionen Schnelltests in der ersten Charge und 6 Millionen Schnelltests in der zweiten Charge beschafft. Die erste Charge wird in dieser Woche zunächst an die Schulen verteilt; der Kollege Tonne hat es eben berichtet.

Die Testung wird in der jeweiligen Ressortverantwortung in weiteren Teilen der Landesverwaltung, insbesondere in den Bereichen ohne Homeoffice-Option, also Polizei und Vollzug, angeboten.

Bereits heute können sich Lehrkräfte im Präsenzunterricht durch ihre jeweiligen Hausärztinnen und Hausärzte einmal wöchentlich kostenlos testen lassen. Hierfür hat das Land eine Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen geschlossen.

Daneben hat das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Trägerverbänden der Kindertageseinrichtungen und den Trägerverbänden der Schulen in freier Trägerschaft eine Grundsatzvereinbarung über die Testung von Beschäftigten in Kitas und in der Kindertagespflege, im Bereich des kommunalen Personals an öffentlichen Schulen sowie im Bereich des technischen und administrativen Personals an Schulen in freier Trägerschaft abgeschlossen.

Nach dieser Vereinbarung können die Berechtigten in der Zeit vom 15. Februar bis zum 4. April, bei den Schulen in freier Trägerschaft bis zum 28. März, einmal in der Woche eine Testung mittels PoC-Antigen-Schnelltest vornehmen lassen. Die Testungen können von niedergelassenen Hausärzten, die die Voraussetzungen der Grundsatzerklärung einhalten, in Testzentren oder durch sonstiges medizinisch versiertes Personal, etwa in einer Apotheke, durchgeführt werden. Testmöglichkeiten, die auf der Ebene der Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände oder durch Einrichtungsträger selbst geschaffen werden, können auf diese Weise ebenfalls genutzt werden. Auch zertifizierte und verlässliche Selbsttests können von Berechtigten genutzt werden.

Einmal pro Woche können sich Berechtigte selber testen lassen. Die Kostenübernahme dafür ist klar geregelt. Und um das hier auch deutlich zu machen: Wir überwachen das nicht, sondern setzen auf das Vertrauen und auf den ordentlichen Umgang aller Menschen, dass sie ihre Ansprüche dort nicht überziehen.

Die zweite Säule stellen die Testungen in Kitas und von Jugendlichen im Bildungsbereich dar. Das möchte ich nicht von eben wiederholen.

Die dritte Säule stellt die kostenlose Jedermann-Testung in der Testverordnung des Bundes - Bürgertestung - dar. Auch das spielt natürlich in Niedersachsen eine große Rolle. Wir haben mit dem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 3. März ja einen Testanspruch aller Bürgerinnen und Bürger auf einen kostenlosen wöchentlichen PoC-Antigen-Schnelltest festgeschrieben. Damit haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zusätzliche Sicherheit zu verschaffen, auch wenn sie keine Symptome zeigen.

Das erfordert den raschen Aufbau einer ausreichenden Zahl von Testmöglichkeiten. Natürlich hat sich das Land Niedersachsen schon im Vorfeld darauf vorbereitet. Wir haben nicht erst mit dem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin damit angefangen, sondern waren vorbereitet. Bereits am 4. März haben wir mit Organisationen und Verbänden ein breites Bündnis geschmiedet. Wir haben die niedergelassenen Ärzte, die Apotheken, die kommunalen Spitzenverbände, die Hilfsorganisationen und die niedersächsischen Unternehmen dabei. Sie alle haben wir in unser Open-House-Konzept einbezogen.

Mit einer Allgemeinverfügung vom 12. März und dem ergänzenden Erlass vom 15. März hat das Land Niedersachsen die notwendigen Voraussetzungen für eine schnelle Beauftragung der Anbieter von Testkapazitäten durch die Gesundheitsämter geschaffen.

Parallel haben wir eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Apotheken abgeschlossen. So haben wir bereits heute mehr als 400 Apotheken in Niedersachsen, die für die kostenfreie Bürgertestung gewonnen werden konnten.

Mehr als 1 100 Hausarztpraxen sind bereit, die Tests durchzuführen, und haben sich committed.

Aktuell laufen noch die Gespräche mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung über eine Rahmenvereinbarung. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Tagen auch Hunderte von Zahnarztpraxen haben werden, die im Testnetz dazukommen.

Sie sehen also: Wir haben ein grundlegendes, breites Netz von Testmöglichkeiten, von Teststellen in Niedersachsen gespannt.

Die Angebote der Kommunen erweitern dieses Netz in den jeweiligen Regionen angepasst. Ich bin eine sehr große Befürworterin davon, dass man vor Ort die Sachen gut regeln kann, weil man vor Ort auch am besten Bescheid weiß, wie die einzelnen Möglichkeiten sind.

Wichtig ist, dass man die Kostensituation dafür klärt. Wir haben mit einer Übergangszeit bis zum 22. März eine Allgemeinverfügung für die Beauftragung Dritter erlassen. Damit können die schon jetzt bestehenden Testzentren nunmehr Bürgertestungen durchführen und diese auch mit dem Bund abrechnen.

Wir haben auch gemäß dem Bundesministerium für Gesundheit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung die Abrechnungsmodi geklärt, sodass von Gesundheitsämtern weitere Dritte beauftragt werden können. Es können also Private im Rahmen dieser Testverordnung beauftragt werden, um weitere Teststellen, Teststationen in Niedersachsen einzurichten, die ihre Kosten dann mit dem Bund über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen abrechnen können.

Sie sehen also: Auch da haben wir einen guten Rahmen geschaffen, damit vor Ort die Teststellen entstehen können, damit gut abgerechnet werden kann und damit - das ist ja das wichtige Ziel - alle Bürgerinnen und Bürger die Tests machen kön-

nen, die sie brauchen und die sie für sich für wichtig halten.

Wir haben auch für die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Kommunen, damit die Arbeit erleichtert wird, einen Mustervertrag aufgesetzt, den alle bekommen haben, sodass man im Rahmen der Testverordnung gut beauftragen kann, um sicherzugehen, dass man nachher nicht auf den entstehenden Kosten sitzen bleibt, sondern mit dem Bund vernünftig abrechnen kann.

Sie sehen also: Wir werden ein buntes Netz haben - bzw. haben es in wesentlichen Teilen schon -, das Tausende von Teststellen in ganz Niedersachsen umfasst. Das heißt: Es gibt eine Teststrategie, und sie ist gut aufgestellt.

Die vierte Säule - ich will sie der Vollständigkeit halber hier auch erwähnen - ist natürlich die Säule mit den Laien- und Selbsttests. Wie Sie wissen, sind das kostenpflichtige Schnelltests im vorderen Rachen- und Nasenbereich zur Eigenanwendung für Laien, die im betrieblichen oder im privaten Kontext zur Anwendung kommen können und sicherlich auch im Rahmen der möglichen Zugänge zu bestimmten Einrichtungen - Kaufhäusern, vielleicht später auch der Gastronomie - gut zum Einsatz kommen können.

In der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist das im § 5a sehr klar geregelt. Der Selbsttest ist dort als Alternative vor dem Betreten einer Einrichtung, eines Betriebes oder eines Veranstaltungsortes mit Testpflicht in Anwesenheit einer von der Einrichtung, dem Betrieb oder dem Veranstalter beauftragten Person zulässig und stellt damit eine ganz wichtige und sinnvolle Ergänzung im Rahmen unserer Teststrategie dar. Damit können schrittweise Öffnungen im Bereich gesellschaftlichen, kulturellen und auch wirtschaftlichen Lebens möglich gemacht werden.

Ich glaube also, dass das ein sehr, sehr gutes Netz ist, um das Thema Testen in Niedersachsen zu grundieren.

Aber alles nützt nichts, wenn nicht das Impfen forciert wird. Impfen ist der Ausweg aus der Pandemie. Testung ist der Weg, der uns bleibt, bis der Impfschutz in der Bevölkerung vollständig aufgebaut ist. Daher ist natürlich unsere Impfkampagne der vorderste Baustein, der wichtigste Baustein im Rahmen der Pandemiebekämpfung.

Die Zahlen zum Thema Impfen hatte ich Ihnen heute Morgen schon kurz präsentiert. Ich will nur auf wenige Zahlen noch einmal zurückkommen.

Wir haben inzwischen 100 % der Pflegeheime mit der Erstimpfung und 95 % der Pflegeheime mit der Zweitimpfung versorgt.

Derzeit haben wir in Niedersachsen insgesamt rund 60 000 Menschen aus der Gruppe der Ü-80-Jährigen, die noch ihren Impftermin absolvieren müssen. Und wir haben bereits mehrere Impfzentren, in denen wir mit den Ü-80-Jährigen so gut vorangekommen sind, dass wir mit den Ü-70-Jährigen anfangen können. Dies zeigt auch, glaube ich, wie gut es vorangeht.

In den 50 Impfzentren in kommunaler Trägerschaft sowie an den Standorten der MHH und der UMG haben wir weiterhin die Priorisierung. Ein wichtiger Baustein ist die Gruppe der Priorität 1 in Niedersachsen. Das sind rund 1 Million Menschen, einschließlich der Gruppe Ü-80 mit rund 500 000 Menschen. Wir haben die Prioritätengruppe 2 geöffnet, weil wir auch dort schnell vorankommen wollen. Auch das ist eine riesige Gruppe, bei der alleine die Ü-70-Jährigen über 740 000 Menschen umfassen. Das einzige, was uns derzeit stoppt, sind nicht die Anstrengungen in den Impfzentren oder unsere Kapazitätsplanung, sondern das ist der Mangel an Impfstoff. Aber darüber haben wir uns heute Morgen schon ausreichend ausgetauscht.

Wir sind sehr gut darauf vorbereitet, dass die Impfzentren im Rahmen der Grundlast in den nächsten Wochen und Monaten vor allen Dingen BioNTech ausimpfen wollen. Wir wollen alles, was nicht BioNTech ist, in die Arztpraxen geben, um auch die Arztpraxen schnell in das hausärztliche Regelsystem einführen zu können. Ich kann jeden verstehen, der sich wünscht, dass die Hausärztinnen und Hausärzte schneller ins Regelsystem kommen. Diesen Wunsch teilen wir uneingeschränkt. Aber derzeit sind wir in der Mangelverwaltung. Wir haben derzeit gerade genug Impfstoff, um die Grundlast der Impfzentren irgendwie abzudecken, geschweige denn Impfstoffe im großen Stil an Hausärzte abzugeben. Wir haben ein paar Modellprojekte, bei denen wir ausprobiert haben, wie das gehen kann. Das funktioniert sehr gut, aber es fehlt letztendlich schlicht der Impfstoff.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Wissenschaftsministerium hat im vergangenen Jahr die Ausgründung der CORAT Therapeutics GmbH aus der Technischen Universität Braunschweig im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt und begleitet. Die Ausgründung ist

mit erfolgreicher Gründung der GmbH abgeschlossen. Aktuell benötigt die CORAT GmbH Mittel in Höhe von rund 50 Millionen Euro, um klinische Studien abzuschließen und die Produktion auszubauen. Dem MWK stehen lediglich Mittel zur Förderung von Forschungsprojekten zur Verfügung, die es auch ausgeben kann. Bei der Durchführung klinischer Studien sowie besonders beim Aufbau der Produktion handelt es sich aber nicht um Maßnahmen, die dem Bereich Forschung zuzuordnen wären. Die Landesregierung ist auf allen Ebenen in engen Gesprächen mit dem Startup, um bei der Beschaffung der notwendigen Mittel zur unterstützen und den Weg in die nächste Phase zu ebnet.

Zu 2: Landesweit bauen wir die bisherigen Testkapazitäten zügig und umfassend aus. Es ist mir vor allen Dingen wichtig, dass wir den Menschen in ganz Niedersachsen - Sie alle kennen die Größe Niedersachsens und auch die ländlichen Räume und auch die unterschiedliche Verteilung der Menschen in unserem Land - Anlaufstellen für Testungen anbieten können. Die vier Säulen unserer Teststrategie spannen genau dieses Netz über Niedersachsen, das regional angepasst und sehr gut verknüpft wird. Unsere Teststrategie ist daher auf jeden Fall eine sehr gute Grundlage, um auch weiterhin mit den Kommunen dazu zu arbeiten.

Zu 3: Die Landesregierung verfolgt die Strategie, in den weniger von Corona betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten maßvoll zu lockern. Das gilt zum Beispiel im Hinblick auf den Schulbetrieb, aber auch im Hinblick auf das Termin-Shopping. Für die Umsetzung einer solchen Strategie benötigt man eine epidemiologische Maßzahl zur Bewertung der Betroffenheit einer Region. Diese Eigenschaft erfüllt die Inzidenz. Dieser Wert ist aus Sicht der Gesundheitsversorgung und des Infektionsschutzes unabdingbar. Wir halten uns dabei schlicht an die geltenden Infektionsschutzregeln des Bundes, die diesen Wert auch ausdrücklich so vorschreiben. Es wäre seltsam, wenn sich eine Landesregierung nicht an geltendes Recht hielte.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Bei den meisten Landkreisen, die aktuell eine Inzidenz von über 100 ausweisen, besteht diese Überschreitung allerdings schon seit mehreren Wochen. Wenn die Überschreitung das Ergebnis eines einzelnen punktuellen Ausbruchs wäre, dann müsste die Inzidenz nach ein bis zwei Wochen wieder abfallen. Das tut sie bisher aber in der Regel nicht. Die Zahlen zum Bevölkerungsstand - 31. Dezember 2019 -, die die Grundlage der Be-

rechnung der kommunalen Inzidenzraten bezogen auf 100 000 Einwohner bilden, bekommen wir vom Landesamt für Statistik, sodass auch dort unsere Datengrundlage für die Berechnung sehr genau ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort der Landesregierung. - Es gibt den Bedarf nach Zusatzfragen. Beginnen möchte die Kollegin Susanne Victoria Schütz, FDP-Fraktion.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage. Sie haben dargestellt, wie die Schnellteststrategie aussieht. Das ist ja ein vielfältiger Strauß an Möglichkeiten. Wie sieht denn die Kommunikation darüber aus? Woher bekommt der normale Niedersachse die Information, wo er sich vor Ort zu einem wöchentlichen Schnelltest einfinden kann?

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Das ist eine wichtige Frage. Wir verbinden die gesamten Informationen, die wir vom Landesapothekerverband, von den Ärztekammern, von der Kassenärztlichen Vereinigung und von den Kommunen bekommen. Das verlinken wir. Wir haben eine gute Corona-Homepage auf den Seiten der Landesregierung. Wir vernetzen zu den Kommunen. Und auch die Kommunen stellen auf ihren Seiten die Informationen ein.

Die schöne Idee bzw. die Erwartung, die wir alle zusammen haben, dass es *eine* Seite gibt, auf der alle Informationen stehen, ist, glaube ich, angesichts eines vernetzten Systems mit vielen Kommunen und Landkreisen und vielen Betroffenen, die eingebunden sind, nicht möglich. Aber Sie können sicher sein: Wir werden alles gut miteinander verlinken. Ich glaube, vor Ort guckt man vor allen Dingen auf die Seiten der eigenen Kommune, des eigenen Landkreises, des eigenen Ortes. Dort wird man die Informationen mit Sicherheit finden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Noch mal die FDP-Fraktion. Frau Schütz, bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Ich bin etwas irritiert: An einer Stelle haben Sie eben darüber gesprochen, dass einige Impfzentren - - -

(Zurufe: Die Frage!)

- Ach so. Das ist wirklich die Einleitung, aber okay. Einige Impfzentren starten die Impfung der Über-70-Jährigen. Plant die Landesregierung, die Impfstoffe künftig nach dem Bedarf zu verteilen, oder bleibt sie bei der Verteilung nach Bevölkerungsanteil?

Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Grundsätzlich verteilen wir natürlich nach den Bevölkerungsanteilen. Und wir gehen auch weiter nach den einzelnen Prioritätengruppen vor. Bei der Prio 1 gucken wir nun natürlich, bevor wir die Prio 2 aufmachen: Sind die Ü-80-Jährigen alle durch? Dort steuern wir auch innerhalb der Impfzentren um, um zu schauen: Bekommen alle Ü-80-Jährigen relativ schnell das Angebot? - Da kommt es zu Verschiebungen. Das machen wir sehr flexibel, weil die Bevölkerungsanteile, was die Älteren angeht, in den einzelnen Teilen des Landes Niedersachsen sehr unterschiedlich sind. Das heißt, grundsätzlich wird nach Bevölkerungsanteil verteilt, aber beim Übergang der Prioritäten müssen wir natürlich gucken, dass wir die erste Priorität gut versorgt haben, bevor wir mit der zweiten beginnen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Noch mal Frau Schütz, FDP-Fraktion. Das wäre dann die dritte Zusatzfrage.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Vor dem Hintergrund, dass nun seit Montag die Gruppe der Über-70-Jährigen angeschrieben wird, das Impfportal aber nach Pres-

semeldungen schon am Freitag oder Samstag freigeschaltet war: Seit wann ist das Impfportal für die Gruppe der Über-70-Jährigen definitiv freigeschaltet?

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Für die Landesregierung die Ministerin. Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir sind offiziell am Montag mit dem Impfportal gestartet, so wie es auch angekündigt war. Wir haben aber am Freitag und am Samstag die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen. Sie müssen mit dem Impfportal technisch flexibel umgehen. Wir haben das ausgetestet. Es kam auch dazu, dass man sich auf Wartelisten sofort eintragen konnte. Das kann einmal passieren. Aber generell haben wir am Montag angefangen, und wir können sagen, dass es innerhalb dieser kurzen Zeit sehr schnell zu vielen Eintragungen kam. Inzwischen befinden sich über 400 000 Menschen über 70 Jahren auf den Wartelisten, und wir können sagen, dass weder das Impfportal wesentlich überlastet ist noch dass es sehr lange Wartezeiten bei der Hotline gibt. Das zeigt, dass die Personalverstärkung in der Hotline erfolgreich war, dass aber auch das Impfportal technisch sehr gut funktioniert hat. Am Wochenende wurde die Einpflegung durchgeführt. Ich will nicht ausschließen, dass es schon dann zu Eintragungen gekommen ist, aber der eigentliche Start war am Montag.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt eine Zusatzfrage von Herrn Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, die ja nach Artikel 24 der Verfassung in ihrer Gesamtheit antworten muss und weil sich der Herr Ministerpräsident in dieser Woche nur auf dem „Roten Sofa“ und nicht hier im Landtag geäußert hat, wie sie zu dem Vorschlag des stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Althusmann - ich

glaube, es war bei BILD-TV -, steht, den Inzidenzwert durch einen Risikowert zu ersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Einen Moment, bitte, das Redepult muss erst desinfiziert werden.

(Zurufe: Maske!)

- Und bitte die Maske! - Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, dass mir Herr Kollege Dr. Althusmann gerade gesagt hat, Sie hätten ihn nicht korrekt zitiert, ist es selbstverständlich so, wie dies Kollegin Behrens eben erklärt hat, dass die Landesregierung auf der Basis des geltenden Rechts arbeitet. Wie Sie wissen, setzt § 28 a des Infektionsschutzgesetzes die Inzidenzsystematik voraus. Das ist Ihnen auch aus der geltenden Verordnung bekannt, die ja dieser Systematik folgt.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der FDP. Herr Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, da Sie Frage 2, den interessanten Teil, nicht beantwortet haben, versuche ich es mit einer Nachfrage hierzu.

Vor dem Hintergrund, dass in der *Neuen Presse* vom 16. März dieses Monats berichtet wird - ich zitiere -, das niedersächsische Wirtschaftsministerium wolle eine Öffnungsklausel in die Corona-Verordnung einbauen, sodass eine Öffnung in Verbindung mit negativen Schnelltests bald möglich werde, frage ich die Landesregierung: Wann beabsichtigt sie, diese Forderung von Minister Althusmann umzusetzen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Dr. Althusmann möchte antworten. Bitte sehr, Herr Minister!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er ist für die Verordnung gar nicht zuständig!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Es antwortet die Landesregierung, Herr Abgeordneter Birkner. Insofern kann ich Ihnen sagen, dass wir momentan - auch innerhalb der Koalition - im engen Gespräch darüber stehen, ob es eine Experimentierklausel oder eine andere Klausel in der nächsten Verordnung geben kann, und dass wir auch die Frage von testbasierten Apps und Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, jetzt schon für die neue Verordnung genau prüfen und diese dann auch umsetzen werden.

Damit dürfte Ihre Frage beantwortet sein.

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Also doch nicht falsch zitiert!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 3. März beschlossen, dass für Grenzregionen aus dem Kontingent für Ringimpfungen zusätzliche Impfstoffkapazitäten zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie verhält sich die Landesregierung im Hinblick auf das Schreiben der Landkreise Leer, Emsland und Grafschaft Bentheim vom 12. März an den Herrn Ministerpräsidenten und an die Sozialministerin? Wird diesem Wunsch auch vor dem Hintergrund der hohen Inzidenzzahlen nachgekommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Es gibt ja in Deutschland insgesamt eine Debatte darüber, wie wir die zusätzlichen Impfstoffe, die wir für besonders belastete Grenzregionen bekommen können, verteilen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Grenzregionen von Sachsen zu Tschechien und in Richtung Polen. Natürlich spielt auch

die Region Emsland - Stichwort „Niederlande“ - eine große Rolle.

Am Freitag wird es einen Austausch mit dem Bundesgesundheitsminister zur Verteilung der Impfstoffe geben. Ich gehe davon aus, dass uns der Bund dann Hinweise geben wird, wie die zusätzlichen Impfstoffe in Europa verteilt werden, und ich plädiere sehr dafür, dass wir für unsere Grenzregionen, die besonders belastet sind, ein zusätzliches Kontingent an Impfstoffen bekommen. Ob sich das realisieren lässt, werden wir sicherlich vom Bund erfahren, der sich mit den europäischen Partnern dazu verständigen muss.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Eine Zusatzfrage kommt jetzt von der CDU, von Herrn Kollegen Burkhard Jasper. Bitte sehr!

Burkhard Jasper (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Die Stadt Osnabrück hat dem Ministerpräsidenten, der Gesundheitsministerin und dem Wirtschaftsminister den Vorschlag unterbreitet -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wann kommt die Frage? - Jörg Bode [FDP]: Bei uns wurde auch sofort eingegriffen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

„Vor dem Hintergrund ...“, Herr Kollege, und dann kommt die Frage.

Burkhard Jasper (CDU):

- auch in einer Hochinzidenz-Kommune bei Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen den Einzelhandel, die Museen und den Zoo zu öffnen. Unterstützt die Landesregierung diese Initiative?

(Jörg Bode [FDP]: Eigentlich hat es der Wirtschaftsminister eben schon beantwortet!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

(Das Redepult wird desinfiziert)

Einen Moment, bitte! Erst, wenn wir „clean“ sind, Herr Ministerpräsident! - Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zumindest vorhin war ich noch „clean“. - Die Frage

kann ich exakt unter Hinweis auf den Beitrag von Herrn Dr. Althusmann von vorhin beantworten. Das ist ja ein solcher Wunsch, der von dem abweicht, was gesagt worden ist.

Es ist ein interessanter Ansatz, zu fragen, wo man verschärft und wo man dafür auf der anderen Seite abweichen will. Darüber ist zu diskutieren. Es gibt gerade aus diversen Städten entsprechende Initiativen, die wir uns anschauen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf: Anschauen und Umsetzen ist ein Unterschied! - Jörg Bode [FDP]: Die Umsetzung anschauen, wahrscheinlich!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Bajus, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte von der Landesregierung wissen, wie sie die Kommunikation in Richtung Mehrsprachigkeit und leichte Sprache verbessern will, um mit der Impfkampagne auch Menschen zu erreichen, die des Deutschen nicht besonders mächtig sind bzw. die teilweise sehr komplizierten Informationen nicht nachvollziehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Volker Bajus, ich möchte darauf hinweisen, dass es auf der Internetseite der Landesregierung auch viele Angebote in leichter Sprache gibt. Zudem verlinken wir von dort zu den weiteren Informationsstellen, und beim RKI sind fast alle Informationen in breiter Mehrsprachigkeit und sehr intensiv dargelegt. Das gilt auch für die FAQs. Insoweit kann man auch in den Bereichen, in denen man der deutschen Sprache nicht perfekt mächtig ist, für sich die richtige Sprache finden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt noch eine Zusatzfrage aus der FDP. Das ist dann die fünfte. Bitte, Frau Kollegin Susanne Victoria Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Herr Präsident! Sie haben vorhin davon gesprochen, dass in Niedersachsen 180 000 Impfungen in der Woche durchgeführt würden.

(Zuruf: Frage!)

Vor dem Hintergrund, dass mir Impfzentren bekannt sind, die Angebote gemacht haben, wie sie mehr impfen könnten: In welcher Woche sind in Niedersachsen 180 000 Impfungen durchgeführt worden? Ich komme höchstens auf 160 000.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Bitte sehr, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe in meinen Ausführungen sehr deutlich gemacht, dass 180 000 Impfdosen in der Woche die Zielzahl ist. Wenn Sie sich die letzten fünf Tage in der letzten Woche ansehen, dann erkennen Sie, dass wir an vielen Stellen 28 000 bis 30 000 Impfungen pro Werktag verabreichen konnten. Am Samstag und am Sonntag verimpfen wir noch nicht so viel, weil wir keinen Impfstoff haben. Derzeit haben wir nicht so viel Impfstoff, um 180 000 Dosen in der Woche zu verimpfen.

Der Bundesgesundheitsminister hat uns beim letzten Treffen die Planung für April vorgelegt. Er hat den Ländern zugesichert, dass im April pro Woche 2,2 Millionen Impfdosen an die Länder verteilt werden. Das bedeutet für Niedersachsen eine Grundlast bei BioNTech von 180 000 in der Woche. Das ist auch die Zielzahl, die wir uns in den Impfzentren vornehmen. Sollten wir mehr bekommen, was wir uns sehr wünschen, können wir relativ schnell die Kapazität auf 240 000 bis 250 000 hochfahren. Das ist in unserer Planung eindeutig hinterlegt. Aber derzeit haben wir eher die Frage der Organisation beim Impfstoffmangel und nicht die, dass wir zu viel nach Niedersachsen geliefert bekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Bündnis 90/Die Grünen, von Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Halt, Herr Bajus, danach sind Sie an der Reihe. - Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund der Ausführungen seitens der Landesregierung: An welchen weiteren präventiven Maßnahmen und Strategien arbeitet die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass wir am Anfang der dritten Welle stehen, und vor dem Hintergrund der exponentiellen Steigerung der Infektionsraten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin, bitte sehr.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Frau Janssen-Kucz, ich habe Ihnen heute, glaube ich, relativ umfangreich vorgetragen, wie die Teststrategie aussieht, und ich habe Ihnen die Impfkampagne sehr intensiv dargelegt. Wir haben über die Verordnung und die Möglichkeiten der Öffnung derzeit gesprochen. Die Verordnung, die derzeit gültig ist, gilt bis Ende März.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten werden sich mit der Bundeskanzlerin in der nächsten Woche neu über die Situation beraten. Wir haben Ihnen dargelegt, wie derzeit das Infektionsgeschehen in Niedersachsen ist. Wir haben auch dargelegt, wie derzeit die Inanspruchnahme der Intensivbetten und COVID-Betten aussieht. Wir sind natürlich auch in der Lage, wenn das Infektionsgeschehen jetzt weiter zunimmt, wovon wir ausgehen, im gesundheitlichen System angesichts der Bettenkapazitäten gut zu reagieren. Das können wir gut steuern.

Die Frage ist: Wie entwickelt es sich weiter, und welche Öffnungsschritte diskutiert man? Bei der derzeitigen Situation kann ich aus Sicht einer Gesundheitsministerin nur sehr davor warnen, über Öffnungsdebatten zusätzliches Infektionsgeschehen in Niedersachsen möglich zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt jetzt vom Kollegen Bajus. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Ministerin für die Hinweise auf leichte Sprache und mehrsprachige Information auf den Seiten des Landes Niedersachsen.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Ich glaube, das war für alle vor diesem Hintergrund interessant.

(Zurufe)

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie gerne fragen, da die - - - Entschuldigung, jetzt haben Sie mich durcheinandergebracht.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Bajus, den Hintergrund haben wir verstanden, jetzt kommt die Frage, und dann sind wir durch und zufrieden.

Volker Bajus (GRÜNE):

Wie können Personen, die des Deutschen nicht so mächtig sind, an einen Impftermin in Niedersachsen kommen? Dazu gibt es auf den Seiten keinerlei Hinweise.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank. Wenn Sie sich auf den Seiten der Landesregierung die Verlinkungen anschauen, dann sehen Sie, dass das in Vielsprachigkeit beschrieben ist. Es wird derzeit versucht, die Ansprache auch der geflüchteten Menschen - darum geht es Ihnen vor allen Dingen - über die Ansprache in unseren Einrichtungen in dem Bereich zu organisieren. Was die Impfsituation angeht, ist es so, dass sie bisher in keiner Prioritätenliste eingetragen sind. Daher werden wir uns die Verimpfung für diese Bereiche relativ schnell vornehmen, wenn wir den Impfstoff entsprechend im Lande haben. Derzeit ist die Prioritätenverordnung des Bundes so nicht ausgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wünsche nach Zusatzfragen vor, sodass die Dringlichen Anfragen nach TOP 21 als abgehandelt betrachtet werden können. - Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege? Nein, okay.

Wir möchten Ihnen jetzt folgenden Vorschlag machen: Wir sind ziemlich genau bei 13.35 Uhr. Es ist vorgesehen, dass eine Mittagspause bis 15.00 Uhr stattfindet. Das hat eine doppelte Begründung. Zum einen möchte die Fraktion der FDP eine Fraktionssitzung - so war es geklärt - abhalten. Zum anderen haben wir dankenswerterweise im Hause noch eine gewisse Gastronomie, die mit zeitlichen Einschränkungen für uns tätig ist. Die Angebote dort sollten wir nicht gänzlich ausschlagen, indem wir zu lange tagen, sodass die wieder schließen müssen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir schlagen Ihnen vor, pünktlich um 15.00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 22 weiterzumachen. Es folgt dann das Nachmittagsprogramm mit ersten Beratungen, das mit gewissen Zeitpuffern doch eine gewisse Flexibilität erahnen lässt, sodass wir zeitlich wohl besser hinkommen werden.

Die Imker werden es uns nachsehen. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.36 Uhr bis 15.01 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Die Mittagspause ist beendet, und das Präsidium ist vollständig. Wir möchten jetzt gerne fortfahren.

Wie vor der Mittagspause vereinbart, kommen wir jetzt erst einmal zu dem

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Natur und Verbraucher schützen - den Imkerschein einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8731](#)

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Heiner Schönecke zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe)

So, Herr Kollege Schönecke, *Sie* haben das Wort, und die anderen stellen die Gespräche ein. Bitte!

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! „Natur und Verbraucher schützen - den Imkerschein einführen“: ein toller Antrag! Selten hat so ein Landtagsantrag schon vor der Behandlung im Plenum solch ein mediales Echo ausgelöst.

(Jörg Bode [FDP]: Na ja! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber kein positives! - Christian Meyer [GRÜNE]: Weil Sie nicht mit den Imkerverbänden gesprochen haben! - Jörg Bode [FDP]: Das mit dem nordischen Modell lief auch nicht schlecht!)

Herr Bode, von der *FAZ* über die *Welt* und die *HAZ* bis zum *Weser-Kurier*: Sie alle waren dabei. Auch der NDR hat über diesen Antrag schon vor der Beratung im Plenum berichtet.

(Jörg Bode [FDP]: Wir waren im *Rundblick*!)

Es war spannend ohne Ende. Wenn ich diese Aufzählung noch rund machen will: Auch die *Kreiszeitung* im Landkreis Rotenburg hat schon darüber berichtet.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Kollegen Mohrmann und Eike Holsten waren schon ganz stolz darauf.

Eigentlich müssten die Grünen-Kollegen hinsichtlich dieses Antrages von SPD und CDU doch ganz verzückt sein! Sie müssten total glücklich sein, dass dieses Thema jetzt den Landtag

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

erreicht

(Zuruf: Sieht nicht so aus!)

und dann darüber beraten werden kann. Das ist eigentlich ein Thema, mit dem sich viele in Niedersachsen beschäftigen.

Schauen wir uns mal im Lande Niedersachsen bei unseren Schulen um - egal, ob es die Ganztagschule Ohmstede in Oldenburg ist, das Montessori-Bildungshaus hier in Hannover, die Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Velpke, die Oberschule in Hanstedt bei uns im Landkreis Harburg oder in

meinem Wahlkreis das Gymnasium am Kattenberge mit seiner Landwirtschafts-AG. Was verbindet alle diese Schulen? - Sie verbindet das Thema Bienen. Sie haben AGs eingerichtet, weil es dort tüchtige Lehrer und tüchtige Schüler gibt, die sich auch in ihrer Freizeit um Tiere kümmern wollen. Somit sorgen sie dafür, dass junge Leute in dieses Hobby hineinstreben.

Die Imkerei hat regen Zulauf, und das nicht nur auf dem flachen Lande, sondern auch in der Stadt. - Herr Kollege Meyer, Sie müssen sich ja noch daran erinnern, dass auch Sie zu einem solchen Stadtimker geworden sind, als Sie im Landwirtschaftsministerium mit der Imkerei angefangen haben.

Hier wird ein durchaus lobenswerter Weg beschritten. Es ist gut, dass an so vielen Stellen geimkert wird. Aber man muss sich doch fragen: Wie wird man Imker? Wie wird man Tierhalter? Wie gehe ich mit den Tieren um?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich erinnere mich an Debatten hier im Landtag, in denen wir uns mit Tieren beschäftigt haben. Ich denke z. B. an den Führerschein für Hundehalter. Ich denke an die Auseinandersetzung während der Diskussion über Kampfhunde. Ich erinnere auch daran, dass wir uns quasi ohne Ende darüber unterhalten haben, wie man in Niedersachsen, in Deutschland, in Europa Tiere hält. Heute reden wir darüber, ob es Sinn macht, dass sich jeder über das Internet Tiere bestellen kann. Clevere Kaufleute haben diese Geschäftsidee längst entdeckt, suchen die zahlungskräftigen Kunden und wollen damit 'nen Euro verdienen.

Auch bei denen, die sich heute zu den Tierhaltern zählen, muss es darum gehen, dass diese Tiere die nötige Aufmerksamkeit bekommen. Wir stehen vor dem Problem der Varroamilbe. Das ist eine Gefahr für alle Bienenstöcke in Niedersachsen. Wir stehen vor der Fragestellung der Bedeutung der Amerikanischen Faulbrut für unsere Bestände. Diese Seuche ist u. a. in Österreich und in der Schweiz meldepflichtig.

Von daher, glaube ich, müssen wir darüber nachdenken, dass wir jedem, der auf die Idee kommt, sich für Natur und Umwelt zu engagieren, indem er in seinem Garten, auf seinem Garagendach, vielleicht sogar auf seinem Balkon demnächst Bienen halten will, aufgeben, sich auch mit den Problemen auseinanderzusetzen. Diese Amerikanische Faulbrut ist ja nicht zu unterschätzen! Das ist eine Bie-

nenpest. Da reicht das Internetwissen eigentlich nicht aus.

Von daher kommt unser Vorschlag: Wie wäre es mit einem Imkerführerschein? Wie ist das mit einer Berechtigung zum Halten von Bienen? Verlangen wir solche Berechtigungen nicht auch von unseren Tierwirten im landwirtschaftlichen Bereich? Verlangen wir sie nicht auch von vielen anderen? Oder ist es uns völlig fremd, dass es auch Auswüchse gibt? Natürlich wissen wir, dass in manchen Wohnungen 100 Katzen gehalten werden. Natürlich wissen wir, dass Schlangen gehalten werden.

(Zuruf: Spinnen!)

Auch Krokodile werden sogar in Wohnungen gehalten. Spinnen werden gehalten; das war ein Zuruf von Frau Modder.

(Johanne Modder [SPD]: Nicht von mir!)

- Nützt nichts! So habe ich es mitbekommen.

(Zuruf - an Johanne Modder [SPD] -: Was machst du damit? - Heiterkeit)

Von daher muss man nur nach rechts und links schauen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

An der Stelle gibt es natürlich einen Regelungsbedarf. Natürlich gibt es viele Ehrenamtliche, die sich heute darum kümmern. Auch beim Imkerverein Kiekeberg, bei uns zu Hause im Landkreis Harburg, ist seit 15 Jahren eingeführt, dass man eine solche Qualifizierung auf freiwilliger Basis erwerben kann. Dieses Angebot ist unheimlich erfolgreich. Man kann erkennen: Die Menschen wollen an der Stelle mitgenommen werden.

Noch besser ist es - und das will ich diesem Haus empfehlen -, dass dieser Antrag in aller Ruhe und zielgerichtet beraten wird, sodass wir vielleicht gemeinsam auf Ideen kommen - vielleicht so, wie man das in Schleswig-Holstein umgesetzt hat. Es muss keine große Bürokratie aufgebaut werden. Es muss kein riesiger Beamtenapparat geschaffen werden, damit so etwas umgesetzt wird. Aber sinnvoll wäre es allemal, dass wir den Menschen in dieser Frage etwas an die Hand geben. Dafür würde ich werben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schönecke, für die Einbringung des Antrages. - Die nächste Wortmel-

dung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordnete Staudte, bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Schönecke, in einem Punkt gebe ich Ihnen auf jeden Fall recht: Ihr Antrag hat schon ein enormes Medienecho hervorgerufen. Sie haben allerdings nicht erwähnt, dass es sozusagen richtig Kritik gehagelt hat und quasi ein Sturm der Entrüstung durch die Imkerschaft gegangen ist und auch deswegen so intensiv berichtet wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, Sie haben sich mit dem Antrag wirklich nicht unbedingt einen Gefallen getan. Aber Sie haben auch formuliert - ich habe genau zugehört -: Es ist ein Vorschlag, über den wir diskutieren können. - Das werden wir sicherlich im Ausschuss machen, und ich hoffe sehr, dass dann letztendlich ein anderer Antrag dabei herauskommen wird.

Ich möchte Ihnen mal erläutern, warum wir die Thematik so kritisch sehen.

Zum einen steht ja quasi in dem Antrag: Bienenvölker sterben, und daran sind die Imker schuld, weil die alle keine Ahnung haben.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Die begeistern sich alle, und es sind so viele, die jetzt kommen. Weil es nicht genug Wissen gibt, sterben die Bienenvölker. - Unserer Meinung nach sind die Ursachen andere. Die werden ja auch breit diskutiert: Wir haben ausgeräumte Landschaften, Monokulturen, ein mangelndes Nahrungsangebot usw., und das führt dazu, dass Bienen geschwächt sind und dass immer mehr Bienenvölker die Winter tatsächlich nicht überleben und sie auch nicht so geschützt sind, was die Varroamilbe angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute in den Medien konnten wir ja auch Ausführungen der Ministerin zu der Thematik lesen. Da kam rüber: Die Imker sind uns irgendwie auch zu öko. - Die Frau Ministerin spricht davon, dass zu sorglos auf die Heilkräfte der Natur gesetzt werde und der Bienenstock eigentlich regelmäßiger - chemisch - behandelt werden müsse. Das passt dann wiederum auch dazu, dass wir in den letzten Monaten und Wochen feststellen mussten, dass sich Frau Otte-Kinast sehr aktiv dafür eingesetzt

hat, dass die bienenschädigenden Neonikotinoide wieder zugelassen werden für den Zuckerrübenanbau. Da könnte man eigentlich mal über diese Thematik diskutieren, wenn es um die Bienengesundheit geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns, dass die Imkerverbände einen so enormen Zulauf haben. Die Zahlen haben sich ja wirklich mehr als verdoppelt. Zuwachsraten von 85 % in den letzten Jahren sind keine Seltenheit. Wir freuen uns, dass sich so viele Leute für dieses neue Hobby begeistern, weil damit tatsächlich auch einhergeht, dass sie sich für den Schutz der Umwelt interessieren, für Biodiversität und auch Debatten über den Einsatz von Pestiziden geführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mir schon vorstellen, dass es dem einen oder anderen vielleicht auch ein Dorn im Auge ist, dass jetzt überall diese Imker, die auch ein hohes Ansehen in der Bevölkerung haben, mitsprechen.

Wir sehen vor allem keinen Handlungsbedarf, weil die Quote derer, die Schulungskurse besuchen, enorm hoch ist. Wir haben also überhaupt kein Wissensdefizit bei den Neuimkerinnen und -imkern. Es ist wirklich so, dass diese Kurse bei den Imkerverbänden, bei den Kreisvolkshochschulen total stark nachgefragt werden, ganz im Gegensatz zu anderen Bereichen. Wir hatten ja neulich mal das Thema Exotenhaltung im Landtag. Dazu gab es eine Anhörung, und der Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde hat gesagt: Bitte, macht einen verpflichtenden Sachkundenachweis, weil sich eben nicht genug Leute informieren!

Aber im Bereich der Biene ist es etwas völlig anderes. Jeder weiß doch, dass man sich da schlaumachen muss. Nicht zuletzt wegen der Bienenstiche stellt sich kein Mensch einen Bienenstock in den Garten, wartet ab und überlegt dann irgendwann einmal: Wie komme ich jetzt an den Honig heran? - Natürlich muss man Kurse besuchen und kann sich das nicht alles aus dem Internet anlesen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt also keinen Handlungsbedarf. Man muss auch sagen, dass auch die nicht organisierten, freien Imker gut informiert sind. Man muss also keinen formalisierten Kurs besuchen, man kann sich auch einfach - Herr Kollege Wenzel hat mir gerade geschildert, dass er das einmal gemacht

hat - bei erfahrenen Imkerinnen und Imkern informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In so vielen Bereichen versuchen wir krampfhaft, den Kontakt zwischen den Generationen herzustellen, wir haben Mehrgenerationenhäuser unterstützt und finanziert. Und da, wo das wirklich mal gelebt wird, soll jetzt ein institutionalisiertes Lernen das ersetzen? Dafür haben wir wirklich überhaupt keine Sympathien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden uns, wie gesagt, freuen, wenn es zu einem anderen Antrag kommen würde, wenn die Themen Biodiversität, Neonikotinoide usw. im Vordergrund stehen würden, wenn wir uns vielleicht auch mal darauf konzentrieren, welche Fördermöglichkeiten finanzieller Art es über die EU-Mittel, die derzeit diskutiert werden, gibt. Wir brauchen sicherlich mehr Forschung, auch in Bezug auf wessensgerechte Bienenhaltung etc. Was wir aber nicht brauchen, ist ein solcher „Bienen-Führerschein“.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Staudte, Sie dürfen gleich noch einmal ran. Es liegen zwei Kurzinterventionen vor, einmal vom Kollegen Schönecke und im Anschluss vom Kollegen Dorendorf.

Eigentlich geht nur einer aus einer Fraktion.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Ich ziehe zurück!)

- Danke schön. Herr Dorendorf zieht zurück.

Herr Kollege Schönecke, bitte, 90 Sekunden!

Heiner Schönecke (CDU):

Liebe Frau Staudte, die Realität sieht anders aus. Die Realität ist, dass die Bienen zu Winter- und Herbstzeiten zuhauf sterben. Und wenn sich der Kollege Wenzel mit Bienen auskennt, wird er Ihnen berichten können, dass man eine große Verantwortung für Tausende von kleinen Tieren übernimmt, wenn man sich so etwas in den Garten stellt.

Deshalb sollten wir in aller Ernsthaftigkeit darüber nachdenken, ob wir damit nicht einen klugen Weg in Niedersachsen finden - mit den Imkerverbänden

und mit den Bienen- und Imkervereinen. Denn es schließt doch ein solcher Vorschlag gar nicht aus, dass man hier einen klugen Weg gemeinsam miteinander beschreitet.

Wir wollen überhaupt nicht mehr Bürokratie aufbauen. Aber die Gefahr - man kann sich so etwas heute schon im Internet bestellen - ist doch mit Händen greifbar. Das muss uns doch zu der Meinung veranlassen, dass es hier - ich sage mal - doch einen gewissen Regelungsbedarf gibt.

Sie haben etwas zum Medieninteresse gesagt. Natürlich gibt es Imkerverbände, die sich dann laut melden und sagen: Was wollt ihr ändern? - Das Beharrungsvermögen von Verbänden ist ohne Ende und groß. Ich habe in Niedersachsen aber auch Schlagzeilen gelesen, worin es ganz deutlich heißt: Es wird langsam Zeit, dass wir das regeln. - Uns liegen auch die Berufsimker in den Ohren und sagen: Es kann nicht sein, dass wir hier nicht darauf achten. - Und daran haben natürlich auch die Veterinäre in Kreisen ihren Anteil.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schönecke. - Frau Kollegin Staudte antwortet. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Schönecke, es wäre ja wirklich schön gewesen, wenn Sie diesen Dialog mit den Hobbyimkern, mit den Berufsimkern geführt hätten, bevor Sie einen solchen Antrag einbringen und damit eine solche Empörung auslösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind sehr dafür, den Dialog zu führen, und ich gehe davon aus, dass wir im Ausschuss eine Anhörung stattfinden lassen, damit die uns dann mal erzählen, was sie von diesem Antrag halten; denn es geht ja wirklich nur um diesen einen Punkt. Dabei könnte man so viel zu der ganzen Thematik sagen.

Wenn Sie sich da offen zeigen, ist das gut. Aber was die Pflicht zu einem Imkerschein angeht, sehen wir wirklich überhaupt keinen Regelungsbedarf. Sie würden womöglich ein funktionierendes System zerschlagen und damit weder einen Blumentopf noch einen Honigtopf gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die FDP-Fraktion liegt eine Wortmeldung des Kollegen Abgeordneten Hermann Grupe vor. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Die Imker sind sehr wichtige Partner der Landwirtschaft. Es wurde hier schon angesprochen: Man hat gemeinsam in der Natur zu tun, man hat mit ökologischen Fragen zu tun. Der Austausch mit den Imkern ist für die Landwirte ein ganz wichtiger Parameter, um festzustellen, wie die Maßnahmen, die wir beim Anbau unserer Früchte ergreifen, auf die Insekten wirken. Das ist sehr positiv.

Ich will die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, den Kollegen Meyer an dieser Stelle zu loben, der damals, als er Minister war, hinsichtlich der Auswahl an Saattmengen eine Regelung geschaffen hat, dass man sich abstimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür gibt es 100 Euro pro Hektar. Das ist zum absolut normalen Verfahren geworden. Man unterhält sich darüber, wo Raps angebaut wird, wo Blühflächen sind, wo dann Bienenkörbe aufgestellt werden können. Man bekommt auch mitgeteilt, wie viel Honig geerntet wurde.

Die Imkerei ist zwar ein Hobby, und zwar ein sehr schönes Hobby, aber nach allem, was wir wissen, wird es mit sehr großer Ernsthaftigkeit und sehr professionell betrieben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Lieber Kollege Schönecke, Sie vergleichen das mit Tieren, die man im Internet bestellen kann. Das kann man, und das ist schlimm. Aber das habe ich bei Imkern in der Form noch nicht gehört, auch nicht, dass sie sich nicht damit beschäftigen.

Sie haben eine Menge angemahnt: die Varroamilbe, die Seuchenbekämpfung, das Bienensterben zuhauf. - Insgesamt klingt das mehr nach einer dreijährigen Berufsausbildung. Das können Sie doch nicht mit einem einfachen Imkerschein abdecken. Wir können dankbar sein, dass die Imkerverbände selbst ein sehr ausgeklügeltes und intensives Fortbildungssystem mit dem Institut für Bienenkunde in Celle - das ist der Mercedes überhaupt unter den Fachleuten - entwickelt haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Darauf können wir stolz sein, Kollege Bode. Die sind einfach führend. Darauf greift jeder gerne zurück. Daran orientieren wir Landwirte uns und die Imker genauso. Es ist eine hervorragende Partnerschaft.

Man sollte dieses System wirklich nicht auf einen Imkerschein herunternivellieren - das wird der Sache nicht gerecht -, sondern man sollte es weiterhin unterstützen.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es wäre schön, wenn Sie den Antrag zurückziehen würden. Sie beklagen einen Mangel an Fachwissen. Das kann ich überhaupt nicht bestätigen. Das Gegenteil ist der Fall!

Sie nennen in Ihrem Antrag das Problem unzureichender Sachkunde und weitere Stichworte. Ein Satz ist mir besonders aufgefallen. Sie schreiben:

„Trotz dieser enorm wichtigen Bedeutung ist die Imkerei aber kaum geregelt und durch wenige Gesetze bestimmt.“

Ein Glück, sage ich nur. Es gibt mal einen kleinen Freiraum, eine Kleinigkeit, die nicht geregelt ist und die hervorragend funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Bitte stülpen Sie dem weder Bürokratie noch Regelungen über!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Zu Ihrem Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention nach § 77 durch den Abgeordneten Herrn Dorendorf.

Uwe Dorendorf (CDU):

Lieber Kollege Grupe - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Warten Sie ganz kurz, Herr Dorendorf, bis wieder Ruhe eingekehrt ist und auch der Kollege Grupe für die Erwiderung folgen kann. - Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Lieber Herr Grupe, du bist mir schon so ein Bienechen, du!

(Heiterkeit)

Es geht um Folgendes: Wir wollen die gute Arbeit und die Ausbildung unserer Imker nicht in irgendeiner Weise in Misskredit ziehen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es geht um andere Dinge. Ein praktisches Beispiel aus meiner Heimat: Nachbarn besorgen sich zwei Völker - sie hatten schon andere Tiere - und vernachlässigen diese. Die Völker waren vor zwei Jahren noch da, jetzt sind sie nicht mehr da. Sie hatten keine Ahnung, hatten sich aber irgendwo zwei Völker besorgt. Darum geht es. Es geht darum, dass die, die tatsächlich in die Imkerei hineinwollen, ein gewisses Grundwissen bekommen. Das ist das Entscheidende.

Wir haben natürlich mit den Imkerverbänden gesprochen, ich auf jeden Fall mit meinen in Lüchow-Dannenberg. Die haben ganz klar gesagt, dass sie solche Schulungen durchführen. Die Leute kriegen am Ende auch ein Zertifikat. Was ist so schlimm daran, wenn darauf dann „Imkerschein“ steht? Es geht nur um die neuen Leute, die noch nichts mit Imkerei zu tun hatten. Einen „Imkerschein“ - wir haben schon einmal darüber gesprochen - kann man in vier bis sechs Stunden erwerben. Länger dauert es nicht. Dann ist diese Formalie erledigt. So erlangt man ein Grundwissen. Nur darum geht es. Es geht nicht darum, dass wir die gute Arbeit unserer Imker in irgendeiner Weise in Abrede stellen wollen. - Das noch einmal dazu, Herr Kollege Grupe!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dorendorf. - Ich bitte Sie, den Kollegen nicht so zu bezeichnen. - Aber Herr Kollege Grupe kann damit, glaube ich, umgehen. Bitte schön!

(Unruhe)

Sie haben 90 Sekunden. - Aber warten Sie bitte, bis hier wieder Ruhe eingekehrt ist.

Hermann Grupe (FDP):

Warum?

(Zurufe)

- Ja, das ist mir auch schon gesagt worden. Ja, die Rede wird schon von außen geliefert.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Uwe Dorendorf, das fehlt ja in dem Antrag. Wir wissen nicht,

ob es ein dreiwöchiges Seminar oder Ähnliches sein soll. Ich habe schon einen Ausbildungsberuf vermutet. Jetzt sprechen Sie von vier bis sechs Stunden. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass sich die überwiegende Zahl derer, die sich ein Bienenvolk zulegen und mit der Imkerei anfangen wollen, weit mehr als vier bis sechs Stunden damit beschäftigt, ehe sie solch eine Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Da werden sie von unseren Imkereiverbänden vor Ort auch hingeführt. Das Schöne ist doch, dass sich das sehr positiv entwickelt und dass sich immer mehr Menschen diesem schönen, naturnahen Hobby widmen.

Sie bauen eine Barriere auf, wenn Sie fordern, dass man erst einen Schein machen muss, ehe man anfängt. Das wollen wir doch nicht. Wir wollen es doch attraktiver machen. Wir wollen die Leute nicht abschrecken, sondern wir wollen sie hinführen.

Wir sind uns sicherlich einig, dass wir hier prima Imkervereine haben. Wenn keiner vor Ort ist, dann nennen wir die entsprechenden Kontakte. Das alles machen wir doch. So läuft das Ganze richtig und vernünftig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat sich ebenfalls zu dem Thema Imkerschein der Abgeordnete Philipp Raulfs zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Philipp Raulfs (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal bin ich froh, dass der Antrag nach der Mittagspause auf der Tagesordnung steht. Diese Stimmung hier im Plenum tut auch mal ganz gut.

Wir reden über einen Imkerschein. Die Entwicklung in Sachen Imkerei ist erfreulich. Deshalb ist dies Thema im Landtag geworden. Die Imkerei erfreut sich großer Popularität und ist quasi auf der Überholspur. Das ist erst einmal gut. Es ist ein attraktives Hobby geworden, das noch vor vielen Jahren nur von geringem Interesse war.

Nicht nur die Niedersächsische Landesregierung - bzw. die ehemalige; Herr Meyer wurde mehrfach als damals zuständiger Mister angesprochen -, auch viele Unternehmen, Privatpersonen, Arbeitsgemeinschaften an Schulen haben erkannt, wie elementar wichtig die Biene ist, und halten mittlerweile einige Völker.

Als Agrarland Nummer eins profitieren wir jedes Jahr von der Bestäubung von Nutz- und Kulturpflanzen. Die Imker sind ein Partner der Landwirtschaft, wie Hermann Grupe - den ich übrigens eher als Hummel denn als Bienchen bezeichnen würde; aber das ist ein anderes Thema - schon ausgeführt hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mit der Bestäubung von Wildpflanzen trägt die Biene wiederum zur Ernährung vieler Tiere bei.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Während all - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Raulfs, warten Sie mal ganz kurz!

(Heiterkeit)

Es ist schön, dass Sie zur Erheiterung beitragen. Wenn sich alle Lachmuskeln entspannt haben, können Ihnen die Kolleginnen und Kollegen wieder zuhören. - Frau Kollegin Menge, Herr Kollege Limburg, würden Sie bitte Ihre Plätze wieder einnehmen. - Danke schön.

Bitte!

Philipp Raulfs (SPD):

Ich wollte noch sagen, dass die Biene neben all den Aufgaben, die sie so übernimmt und die ich gerade aufgezählt habe, auch noch fleißig Wachs und Honig produziert. Das ist aber nicht das Thema.

Die große Beliebtheit der Imkerei - hier und da würde ich sogar von einem Hype sprechen, wenn man die sozialen Medien betrachtet - birgt aber auch einige Risiken, und darüber müssen wir durchaus sprechen.

Welche Risiken und Fehler die Imkerei mit sich bringt, kann man sich sehr gut - es wurde angesprochen - im Bieneninstitut des LAVES in Celle ansehen. Das kann man sich vor Ort sehr genau erklären lassen.

Mit dem Imkerschein wollen wir einen Aufschlag machen, nicht um diesen unregulierten Bereich bis ins letzte Detail zu regeln - das muss man auch deutlich sagen -, sondern um ihn in einen gewissen Rahmen zu packen.

Ich möchte noch zwei Sätze zu Frau Staudte sagen.

Erstens bin ich doch etwas überrascht, weil wir hier auch in irgendeiner Form über Tierwohl reden. Ich glaube, wenn wir heute über Schweinemast oder Rinderhaltung geredet hätten, dann wäre hier eine riesengroße Welle losgetreten worden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist jetzt eine Frechheit! Frau Staudte hat viel zum Schutz der Bienen gesagt!)

Wo es aber um Bienen geht, tun Sie so, als wenn all das gar kein Problem und schon längst reguliert sei.

(Widerspruch von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Zweitens suggerieren Sie, Imker hätten keine Ahnung - das haben Sie eben gesagt; man wird es im Protokoll nachlesen können -, was wir mit diesem Antrag garantiert nicht andeuten wollen.

Vielmehr ist es meines Erachtens wichtig, hier Unterstützung anzubieten, das Erkennen von Fehlern und Krankheiten auf den Weg zu bringen und zu sensibilisieren. Übrigens ist es auch eine Chance, die wir nutzen können, um noch mehr Menschen an die Imkerei heranzuführen und diesen Bereich noch mehr in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Meyer [GRÜNE]: Weil sie eine Prüfung machen müssen!)

Bei den Anglern beispielsweise funktioniert das übrigens auch hervorragend.

Einerseits stellt die unsachgemäße Haltung von Bienen nicht nur eine Gefahr für das Tierwohl dar, wie ich schon sagte, sondern kann zu Brutstätten für Krankheiten führen, die auf Völker anderer Imkerinnen und Imker übertragen werden können.

Andererseits müssen sich Verbraucherinnen und Verbraucher - das ist meines Erachtens auch wichtig bei diesem Thema - darauf verlassen können, dass das Lebensmittel Honig, egal ob man es beim professionellen oder beim Hobbyimker kauft, einer gewohnt hohen Qualität entspricht. Ich finde, es ist

wichtig, dass wir auch dafür einen gewissen Rahmen abstecken.

(Zustimmung bei der SPD)

Als Regierungskoalition wollen wir deshalb hier und heute den Imkerschein und das Angebot eines entsprechenden Sachkundenachweises auf den Weg bringen.

Nach unserer Vorstellung wollen wir aber keinen übergroßen bürokratischen, sondern einen attraktiven Rahmen abstecken, um die Attraktivität dieses schönen Hobbys bzw. Berufs nicht einzuschränken.

Viele Menschen machen das ohnehin. Ich glaube, für diejenigen, die in diesem Bereich aktiv sind, ist es kein Problem, noch einen Sachkundenachweis zu erwerben. Wenn man sich damit beschäftigt, dieses Hobby anzugehen, und das ernsthaft machen will, dann ist es meines Erachtens kein Problem, innerhalb von wenigen Stunden - Uwe Dorendorf hat es eben skizziert; es würde sich um vier bis sechs Stunden, um einen Vormittag bzw. Nachmittag handeln - diesen Schein zu machen.

Über diese Details sollten wir meines Erachtens gemeinsam in aller Ruhe und aller Ausführlichkeit im Ausschuss sprechen - nicht nur unter den Abgeordneten, sondern auch mit vielen verschiedenen Expertinnen und Experten, die sich an verschiedensten Stellen positiv und negativ zu diesem Thema geäußert haben.

Insofern ist es meines Erachtens richtig, dass wir zumindest eine Debatte zu diesem Thema anstoßen, um schlussendlich einen ordentlichen Rahmen auf den Weg zu bringen. Das ist das Ziel dieses Antrags. Ich denke, wir sind damit auf einem sehr guten Weg. Ich jedenfalls würde mich über Ihre Unterstützung freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es liegt eine Meldung zur Kurzintervention aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Frau Abgeordneter Staudte vor.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte auf das Thema Tierwohl eingehen, das Sie angesprochen haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wie kann es sein, dass Sie meinen, Sie müssten diesen Sachkundenachweis anbieten?

Die Situation ist doch eine ganz andere. Die Bienen und das Tierwohl sind durch die Umweltbedingungen gefährdet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

Darüber haben Sie in Ihrer Rede kein einziges Wort gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Neonikotinoide sind für Bienen gefährlich. Sie führen dazu, dass die Bienen sterben, sie verwirren sie aber auch. Sie finden nicht mehr zurück in ihren Stock. Das sind die eigentlichen Tierwohlprobleme in diesem Bereich und nicht die mangelnde Sachkunde.

Außerdem müssen Sie keine Kurse anbieten; denn diese gibt es bereits.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es passt doch vorne und hinten nicht, wenn Sie sagen, Sie wollen die Attraktivität dieses Hobbys steigern. Sie tun das genaue Gegenteil. Sie schrecken ab. Sie führen eine bürokratische Hürde ein. Ein Schein ist immer mit einer Prüfung verbunden. Das ist wirklich überhaupt nicht durchdacht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann mir höchstens vorstellen, dass Sie - so wie beim ZEHN - neue Arbeitsplätze bei der Landwirtschaftskammer schaffen wollen; denn irgendjemand muss das ja kontrollieren und den Imkerverbänden vorschreiben, was sie tun sollen.

(Zuruf: Blödsinn! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Wer soll denn die Prüfungen abnehmen?)

Logisch begründet ist Ihr Antrag wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: An den Haaren herbeigezogen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Der Abgeordnete Raulfs möchte gemäß § 77 GO LT- Kurzintervention - erwidern. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Bitte schön!

(Unruhe bei der SPD)

Herr Siebels, der Kollege nimmt die Erwiderung auf die Kurzintervention vor. Die Fraktion der SPD hat noch Restredezeit, falls Sie sich auch zu dem Thema einbringen wollen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich überlege noch, Frau Präsidentin!)

Philipp Raulfs (SPD):

So sorgt sich der Parlamentarische Geschäftsführer um seine Abgeordneten! Das ist ja auch gut.

Frau Staudte, ich bin etwas irritiert. Ich will den Weg, den Sie hier einschlagen, nicht mitgehen. Sie versuchen, zwei Themen gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auf der einen Seite gibt es Umwelt- und Natureinflüsse, über die wir ganz sicher auch reden müssen - dann aber mit einem anderen Antrag oder in einem anderen Ausschuss.

(Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE])

Auf der anderen Seite gibt es unsere Idee, denjenigen, die Bienenvölker halten und Imkerei betreiben, einen Sachkundenachweis an die Seite zu stellen.

(Widerspruch von Miriam Staudte [GRÜNE])

Sie suggerieren, dass das die Attraktivität der Imkerei schmälert oder was auch immer. Ganz im Gegenteil - ich glaube, wenn wir das in vernünftige Strukturen gießen, kann das die Attraktivität durchaus steigern. Auf diesen Weg sollten wir uns begeben.

Ein letzter Satz noch zum Thema Arbeitsplätze: Falls wir einen Arbeitsplatz im LAVES oder wo auch immer schaffen könnten, wäre das meines Erachtens ein guter Arbeitsplatz in diesem Bereich.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Arbeitsplätze für Prüfer!)

Insofern verstehe ich nicht, was Sie dagegen haben, wenn wir an irgendeiner Stelle einen Arbeitsplatz schaffen wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Uns liegt noch eine Bitte um Redezeit aus der CDU-Fraktion vor. Wir warten auf die

Anzeige der Uhrzeit. Nach meiner Erinnerung ist eigentlich keine Restredezeit mehr vorhanden. Die Uhr springt aber nicht um. Also einmal tief durchatmen! - Auch wenn die Uhr nicht umgesprungen ist, werden wir ja definitiv eine zweite Beratung und Sie eine Beratung im Ausschuss haben. - Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse hier die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig so auf den Weg gebracht.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 23:

31. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/8730](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8778](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8781](#)

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 31. Eingabenübersicht in der [Drs. 18/8730](#), zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, auf und komme hier zur Abstimmung. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die sehe ich nicht. Enthaltungen? - Die sehe ich auch nicht. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe nun die Eingaben aus der 31. Eingabenübersicht in der [Drs. 18/8730](#) auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Laufende Nr. 4 der Eingabenübersicht, Eingabe 02153/11/18 betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Beschaffung von Raumluftfilteranlagen und CO₂-Ampeln für alle öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen.

Laufende Nr. 5 der Eingabenübersicht, Eingabe 01298/11/18 betr. geplante Erweiterung von Tagebau im Landkreis Goslar.

Laufende Nr. 6, Eingabe 01744/11/18 betr. Ausstellung eines Reiseausweises oder eines Passersatzes für eine Ausländerin.

Laufende Nr. 9, Eingabe 01986/11/18 betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Kostenbeteiligung des Landes bei der Erstattung von Kindertagesstättenbeiträgen.

Laufende Nr. 14, Eingabe 02010/11/18 betr. Breitbandausbau in der Stadt Hessisch Oldendorf; Glasfaserleitungsanschluss von Grundstücken im Ortsteil Großenwieden.

Zur laufenden Nr. 17 der Eingabenübersicht: Eingabe 02051/11/18, betr. öffentliche Förderung für Hummelhaltung.

Zur laufenden Nr. 22 der Eingabenübersicht: Eingabe 02085/11/18, betr. Breitbandausbau in der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde; Glasfaserleitungsanschluss von Grundstücken im Bereich der Gemeinde Hüde.

Dann gibt es noch die laufende Nr. 27 der Eingabenübersicht: Eingabe 02125/11/18, betr. Breitbandausbau in der Gemeinde Wedemark; Glasfaserleitungsanschluss von Grundstücken im Bereich zwischen den Ortschaften Resse und Wiechendorf.

Die laufende Nr. 28 der Eingabenübersicht: Eingabe 02131/11/18, betr. Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis.

Wir haben eine Wortmeldung vorliegen zur Eingabe 02153/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Beschaffung von Raumluftfilteranlagen und CO₂-Ampeln für alle öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Der Abgeordnete Björn Försterling hat sich dazu zu Wort gemeldet.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie viele Eltern in Niedersachsen fragt sich der Petent: Warum wurde in den vergangenen zwölf Monaten in den Schulen eigentlich so wenig baulich investiert? Warum gibt es keine Förderung des Landes für Raumfilteranlagen? Warum gibt es keine ausreichende Förderung des Landes für CO₂-Ampeln?

Ja, natürlich gab es dann, nach den ersten Monaten, irgendwann ein kleines Förderprogramm des Landes. Aber es ist doch allen klar, dass das bei weitem nicht ausreichen wird, um alle Klassenzimmer mit Raumluftfilteranlagen auszustatten. Das reicht noch nicht einmal aus, um alle Klassen-

zimmer im Land Niedersachsen mit CO₂-Ampeln auszustatten. Selbst wenn man der Argumentation der Landesregierung folgt und sagt, ausschließlich zu lüften reicht schon aus, dann stellt sich die Frage, warum man nicht wenigstens in CO₂-Ampeln investiert.

Wir gehen aber - ähnlich wie der Petent - noch weiter. Wir wollen die Investition in Raumfilteranlagen. Das Spannende ist ja, dass bisher immer nur davon gesprochen wird, dass mobile Luftfilter nicht ausreichen würden, aber viel zu wenig darüber gesprochen wird, dass Klassenräume mit fest installierten Raumfilteranlagen oder Luftaustauschanlagen ausgestattet werden müssen, um die Sicherheiten und den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler und der Beschäftigten in den Schulen zu erhöhen.

Wir beantragen hier „Erwägung“, weil wir das Gefühl haben, dass sich die Landesregierung nicht eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt hat und das dringend nachholen muss. Es liegen zahlreiche Gutachten dazu vor. Stattdessen verweigert sich die Landesregierung einer objektiven Betrachtung dieser Gutachten und konzentriert sich lediglich auf eine Stellungnahme des Umweltbundesamts zu mobilen Luftreinigungsanlagen. Deswegen sagen wir, es ist Aufgabe des Landes, mit dem Beschluss „Erwägung“ für diese Petition die Landesregierung zum Nachdenken zu zwingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Volker Senftleben hat sich ebenfalls zu dieser Eingabe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Försterling, im Kern sind wir uns sicherlich zumindest an der Stelle einig, dass man die Entwicklung in der Sache auch weiterhin beobachten muss.

Nach ausführlicher Beratung und nach Sichtung der entsprechenden Stellungnahme sind wir von den regierungstragenden Fraktionen gemeinsam mit den Kollegen der grünen Fraktion im Petitions-

ausschuss zu dem Votum „Sach- und Rechtslage plus Material“ gekommen.

Diese Entscheidung basiert zweifelsfrei auf den vorhandenen Stellungnahmen und Bewertungen, dass das vorhandene und vom Kultusministerium initiierte System der konsequenten Lüftung nach 20-5-20 in der weit überwiegenden Anzahl der Unterrichtsräume das geeignete Mittel ist.

Des Weiteren - und das haben Sie ja auch schon erkannt und ausgeführt - gibt es für jede Schule zusätzlich auch noch die konkrete Möglichkeit, Räume, die nicht so konsequent gelüftet werden können, mit bereitgestellten Mitteln punktuell und gezielt für eine bessere Raumluftqualität aufzuwerten.

Auch die Möglichkeit einer Perspektivänderung haben wir mit unserem Votum berücksichtigt. Mit dem Teilvotum „Material“ haben wir darum den Weg dafür freigemacht, dass das Ministerium künftig in diese Richtung denken kann und wird. So werden auch zukünftig entsprechende Empfehlungen vom Ministerium bei Bedarf geben werden, wenn es Veränderungen in der Situation gibt bzw. neue Sachlagen vorliegen.

Insofern sehe ich keine Erforderlichkeit, auf Ihr Votum umzuschwenken, und bitte Sie alle dementsprechend, dem vom Ausschuss empfohlenen Votum „Sach- und Rechtslage plus Material“ zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Senftleben.

Eine weitere Wortmeldung liegt zu den drei Petitionen zum Breitbandausbau, die ich eben verlesen habe, aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Bitte, Herr Kollege Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben drei Eingaben - einmal aus Hessisch Oldendorf, einmal aus Lemförde und einmal aus der Wedemark, mit denen sich Familien darüber beschwerten, dass der Breitbandausbau bei ihnen nicht klappt.

Es wird dann immer gesagt: Die passen nicht in die Förderprogramme, und die Kommune ist nicht zuständig. - Wir haben „Material“ gesagt, weil wir einen Digital- und Wirtschaftsminister haben, der 100 % Breitbandanbindung verspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier sind konkrete Fälle von Familien, die keinen Breitbandanschluss bekommen. Wenn die Förderprogramme des Landes nicht passen, um für die Familien einen Breitbandanschluss bereitzustellen, dann muss man sie ändern. Deshalb ist das der Appell. Und deshalb würde ich mich freuen, wenn die CDU und die SPD jetzt nicht „Sach- und Rechtslage“ sagen, nach dem Motto - denn so heißt das dann ja -: Die kriegen nichts, die sind halt durch den Rost gefallen, es gibt kein Förderprogramm dafür, und laut Markterkundung lohnt sich das für die Familien nicht. - Denn genau dann muss der Staat aus unserer Sicht eingreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb würden wir diesen Familien gerne helfen. Es muss geprüft werden, wie das dann individuell zu regeln ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollte man eben nicht nur „Sach- und Rechtslage“ entscheiden, sondern wir sollten die Petition als Material der Regierung geben, damit Herr Althusmann sein Versprechen, dass Niedersachsen eine Breitbandversorgung von 100 % haben wird, auch erfüllen und so das Politikvertrauen stärken kann. Von daher könnten Sie ihm auch helfen, wenn Sie der Regierung diese Petition als Material überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Ebenfalls zu diesen Petitionen spricht nun der Abgeordnete Christian Fühner für die CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Meyer, es gibt zwei Möglichkeiten, die mich darauf schließen lassen, dass Sie sich hier hingestellt haben und das gesagt haben: Entweder haben Sie die Petition und die Stellungnahmen nicht richtig durchgelesen oder Sie nutzen Ihre Position, um hier Fake News zu verbreiten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein!)

In jeder einzelnen Petition und auch in den Stellungnahmen ist sehr ausführlich dargelegt worden,

wie die Lösungsansätze aussehen. Wir können die gerne einzeln durchgehen.

Die Situation in Hildesheim sieht wie folgt aus: Dort ist eine Messung vorgenommen worden und es wurde festgestellt, dass der Petent nicht in einem unterversorgten Gebiet ist, sondern dass die Verbindungsgeschwindigkeit dort über 25 MBit/s liegt. Deswegen ist er aus dem aktuellen Förderprogramm des Landkreises, für das Landesgelder eingeworben worden sind, gefallen. Aber das ist kein Programm des Landes, sondern eines, das der Landkreis aufgelegt hat. Nun wurde angeboten, dass man eine weitere Prüfung vornimmt, sich mit dem Landkreis in Verbindung setzt und sich auf den Weg macht, um gegebenenfalls ein Programm für die grauen Flecken aufzulegen.

Ich habe vorhin noch einmal mit dem Kollegen Herrn Scharrelmann aus dem Landkreis Diepholz Rücksprache gehalten, und er hat mir bestätigt, dass man bereits daran arbeitet, ein entsprechendes Förderprogramm aufzulegen, um in genau solchen Fällen - wie in diesem Einzelfall - Unterstützung bieten zu können. Die Verantwortlichkeiten dafür liegen überhaupt nicht im Wirtschaftsministerium, sondern beim Landkreis Diepholz.

Ich kann so weiter vortragen und mir auch die zweite Petition anschauen: Bei diesem Fall, in Hameln-Pyrmont, wurde ein Hausanschluss nicht schnell genug verlegt, weil es beim Verlegen der Glasfaserkabel Probleme mit der Deutschen Bahn gegeben hat. Aber auch in dieser Petition ist dargelegt worden, dass die Anschlüsse mittlerweile im Haus sind. Auch hier ist also überhaupt nichts mehr zu lösen, und es wäre mit „Material“ auch überhaupt nicht geholfen.

Und beim dritten Fall - - - Herr Meyer, hören Sie zu; denn wenn Sie schon nicht ordentlich lesen, dann können Sie mir wenigstens zuhören, wenn ich Ihnen erkläre, was in der Petition steht!

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe sie sowohl durchgelesen als auch zugehört!)

In der dritten Petition geht es um die Region Hannover. Dort hat man sogar am Ende der Stellungnahme die Nummer der Sachbearbeiterin angegeben, um gemeinsam mit dem Petenten eine Lösung zu finden. Dort ist das nächste Förderprogramm mit Unterstützung des Landes bereits in der Pipeline. Dort kann der Petent in Zukunft wieder einen Antrag stellen, um mit Glasfaser versorgt zu werden.

Sie stellen sich hier hin und tun so, als wenn das Land den Glasfaserausbau nicht vorantreibt. Dabei ist in allen drei Petitionen dargelegt worden, wie die Petenten zu einem schnellen Anschluss kommen.

Und ich will abschließend sagen: Wir sind auf einem guten Weg, unser Land gigabitfähig zu machen, Herr Meyer. Das, was Rot-Grün in den Jahren davor nicht auf den Weg gebracht hat, setzen wir um. 1 Milliarde Euro Sondervermögen für Digitalisierung - davon ein Großteil für den Breitbandausbau. Das darf man auch mal akzeptieren, anstatt hier irgendwelche Petitionen zu nutzen, um Sachen falsch darzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe sie auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und - falls diese abgelehnt werden - über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zur Ifd. Nr. 4 der Eingabenübersicht: Eingabe 02153/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Beschaffung von Raumluftfilteranlagen und CO₂-Ampeln für alle öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet „Erwägung“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen, Zustimmung der FDP und Gegenstimmen der CDU und der SPD ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist mehrheitlich entschieden: Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage.

Wir kommen zur Ifd. Nr. 5 der Eingabenübersicht: Eingabe 01298/11/18, betr. geplante Erweiterung von Tagebau im Landkreis Goslar, a) Erweiterung

des Diabas-Tagebaus Huneberg-Ost, b) Erweiterung des Hartsteintagebaus Bad Harzburg. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Erwägung“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung eines Fraktionslosen. - Gegenstimmen? - Weitere Fraktionslose, SPD und CDU. - Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das mehrheitlich so festgestellt.

Wir kommen zur Ifd. Nr. 6 der Eingabenübersicht: Eingabe 01744/11/18, betr. Ausstellung eines Reiseausweises oder eines Passersatzes für eine Ausländerin. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Berücksichtigung“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Grüne-Fraktion. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD, CDU, FDP und Fraktionslosen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Grünen mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Ifd. Nr. 9 der Eingabenübersicht: Eingabe 01986/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen; Kostenbeteiligung des Landes bei der Erstattung von Kindertagesstättenbeiträgen. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Material“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mehrheitlich mit Stimmen von SPD, CDU, FDP und Fraktionslosen abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Enthaltungen? -

Sehe ich nicht. Damit ist auch hier mehrheitlich Sach- und Rechtslage festgestellt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 14 der Eingabenübersicht: Eingabe 02010/11/18, betr. Breitbandausbau in der Stadt Hessisch Oldendorf; Glasfaserleitungsanschluss von Grundstücken im Ortsteil Großenwieden. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Erwägung“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen der Grünen wurde mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur lfd. Nr. 17 der Eingabenübersicht: Eingabe 02051/11/18, betr. Öffentliche Förderung für Hummelhaltung. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Erwägung“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. - Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. - Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur lfd. Nr. 22 der Eingabenübersicht: Eingabe 02085/11/18, betr. Breitbandausbau in der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde; Glasfaserleitungsanschluss von Grundstücken im Bereich der Gemeinde Hüde. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dieser Petition, der da lautet „Material“. Wer dem so zustimmen möch-

te, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es sind mehrheitlich Gegenstimmen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, Fraktionslose. - Gegenstimmen? - Grüne und FDP. - Enthaltungen? - Sehe ich keine mehr. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur lfd. Nr. 27 der Eingabenübersicht: Eingabe 02125/11/18, betr. Breitbandausbau in der Gemeinde Wedemark; Glasfaserleitungsanschluss von Grundstücken im Bereich zwischen den Ortschaften Resse und Wiechendorf. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Erwägung“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Grüne-Fraktion. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD, CDU, FDP und Fraktionslosen. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen der Grüne-Fraktion und ebenfalls keinen Enthaltungen wurde mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen lfd. Nr. 28, Eingabe 2131/11/18, betr. Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor.

Der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen lautet „Erwägung“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD, CDU und FDP. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag der Grünen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist er mit der Mehrheit der Gegenstimmen von Fraktionslosen, der SPD und der CDU abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zu-

stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde auch hier „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet und kommen zum

Tagesordnungspunkt 24:
Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass es sich bei dem Recht, Zusatzfragen zu stellen, um ein Fraktionsrecht handelt.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich wie gewohnt, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit dem Punkt

a) Wo bleiben die kostenlose Beförderung für Schülerinnen und Schüler und das landesweite 365-Euro-Ticket für alle jungen Menschen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8714](#)

Die Anfrage wird vorgetragen von dem Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Wo bleiben die kostenlose Beförderung für Schülerinnen und Schüler und das landesweite 365-Euro-Ticket für alle jungen Menschen? - Im Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode heißt es:

„Wir wollen für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende die Nutzung des Personenverkehrs attraktiver gestalten. Dafür wollen wir gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung ein geeignetes Modell entwickeln. Hierfür streben wir die stufenweise Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II (Gymnasiale Oberstufe und Berufsbildende Schule) und eines ‚Nie-

dersachsen-Schülertickets‘ mit einem Eigenbeitrag an.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Freie Fahrt in Niedersachsen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und FSJlerinnen und FSJler: Schülerticket und kostenlose Schülerbeförderung für Sek II jetzt!“ in der Drucksache 18/2576 fordert die Einführung der kostenlosen Schülerinnen- und Schülerbeförderung sowie ein 365 Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Menschen, die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr (FSJ und FÖJ) absolvieren.

In der Antwort auf eine Anfrage von Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestätigt die Landesregierung, dass sie eine Umsetzung dieser Zielsetzungen unterstützt (Drucksache 18/975).

Der Entschließungsantrag wurde am 25. Januar 2019 erstmals im Landtag beraten, und es folgten acht Ausschussberatungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Digitales. Die Anhörung der Verbände und Organisationen wurde im Juni 2019 abgeschlossen. Zunächst wurde von der Landesregierung die Vorlage eines Konzeptes für das erste Halbjahr 2020 angekündigt. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung im Landtag stehen weiterhin aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie antwortet die Landesregierung auf die Forderungen des Landesschülerrates und des Landeselternrates nach einer schnellstmöglichen Umsetzung einer landesweiten kostenlosen Schülerbeförderung auch für den Sekundarbereich II?
2. Welche jährlichen Kosten entstehen bei der landesweiten Einführung der kostenlosen Schülerinnen- und Schülerbeförderung für alle bei vollständiger Kostenübernahme durch das Land Niedersachsen?
3. Wann gab und gibt es Gespräche des Verkehrsministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Verkehrsunternehmen mit welchen konkreten Ergebnissen zur Einführung der kostenlosen Schülerinnen- und Schülerbeförderung und Einführung eines landesweiten Tickets für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und junge Menschen in den freiwilligen sozialen Diensten?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel.

Wer? - Aha! Ich habe zur anderen Seite geguckt, Herr Minister Tonne. Entschuldigen Sie, bitte. Bitte, Herr Minister Tonne!

(Jörg Bode [FDP]: Damit konnte man auch nicht rechnen!)

- Es gibt Überraschungsmomente im Leben, und das ist schön.

(Heiterkeit)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir Sie schon damit überraschen können, dann ist das doch ein guter Start in die Debatte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt den Wunsch der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler nach einer Übernahme der Schülerbeförderungskosten auch im Sekundarbereich II. Dieses Anliegen ist und bleibt ein wichtiges auch der Landesregierung, gerade im Hinblick auf Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, ist das Thema komplex. Es ist vielschichtig. Natürlich geht es auch um die möglichen Zielgruppen, für die das Recht auf Bildung nicht vom Geldbeutel ihrer Eltern abhängen soll.

Darüber hinaus muss es uns auch um Berufsschülerinnen und Berufsschüler gehen, die z. B. nur an einem Tag in der Woche zur Berufsschule fahren, an den übrigen Wochentagen auf dem Weg zu ihrer Ausbildungsstätte hingegen nicht von einer kostenfreien Schülerbeförderung im Sekundarbereich II profitieren würden.

Wir müssen auch die jungen Erwachsenen in den Blick nehmen, die sich in den Dienst unserer Gesellschaft und damit des Gemeinwohls stellen und ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder auch den sogenannten Bundesfreiwilligendienst absolvieren. Gerade in harten Zeiten der Pandemie ist das ein umso größeres und anerkennungswürdigeres Engagement.

Ich sage an dieser Stelle daher ganz klar: Auch diese Personengruppen, die wir allein mit einer kostenfreien Schülerbeförderung nicht erreichen, weil sie eben keine Schülerinnen oder Schüler sind bzw. nicht zur Schule, sondern zu einer Ausbil-

dungsstelle fahren, müssen wir in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

Die Thematik ist demnach nicht mit einer einfachen Antwort zu lösen. Aufgrund der Dimension und auch vor dem Hintergrund der finanziellen Lage ist auch keine schnelle Antwort möglich.

Insbesondere eine Ausweitung der kostenlosen Schülerbeförderung würde darüber hinaus aufgrund der Konnexität zu erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen für den Landeshaushalt führen. Sie alle kennen die massiven finanziellen Belastungen, die Bund, Länder und Kommunen in den nächsten Jahren treffen werden. Zusätzliche Ausgaben im dreistelligen Millionenbereich im Landeshaushalt werden wir ehrlicherweise aktuell kaum stemmen können.

Dies ergibt deshalb nur Sinn, wenn wir uns auf ein Gesamtkonzept zwischen Land und Kommunen verständigen, welches hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode greift und mit Mehrbelastungen auskommt, die dann auch im Landeshaushalt tatsächlich darstellbar wären. Dabei sollte nicht allein der Fokus auf den Schulweg gelegt werden. Ein solches Konzept muss vielmehr auch die bereits genannten Personengruppen - Auszubildende und Freiwilligendienstleistende - umfassen.

Mit Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV für diese Personengruppe durch spezielle Ticketangebote könnten nicht nur attraktivere Tarifangebote für Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, sondern darüber hinaus auch Angebote für Auszubildende und die Freiwilligendienstleistenden. Dies wurde auch durch den Vertreter des Verkehrsministeriums im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 6. November 2020 ausführlich dargelegt. Das Verkehrsministerium hat dabei drei Bausteine vorgelegt, die zumindest Teile dieses Gesamtkonzepts abbilden:

Baustein 1: Einführung der „U21FreizeitKarte Niedersachsen“ zum 13. Dezember 2020 als preisgünstiges niedersachsenweites Schüler- und Azubiticket zur Freizeitnutzung im Schienenpersonenverkehr für alle jungen Menschen unter 21 Jahren, eben auch Freiwilligendienstleistende.

Baustein 2: flächendeckende Einführung vergünstigter regionaler Schüler- und Azubitickets, auch hier für Freiwilligendienstleistende, durch die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger mit finanzieller Unterstützung des Landes.

Baustein 3: Beauftragung eines Gutachtens zu Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten einer mittelfristigen Vereinheitlichung der Tariflandschaft im ÖPNV und SPNV in Niedersachsen allgemein und speziell im Bereich der Schüler- und Azubitickets.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wie oben ausgeführt, unterstützt die Landesregierung den Wunsch der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler nach einer Übernahme der Schülerbeförderungskosten auch im Sekundarbereich II. Die Arbeiten hierzu werden innerhalb der Landesregierung zwischen den beteiligten Ressorts fortgesetzt. Eine abschließende Entscheidung steht aus. Neben der beschriebenen inhaltlichen Problematik ist auf die schwierige Entwicklung der Landesfinanzen hinzuweisen.

Zu Frage 2: Zu der Frage der Höhe der jährlichen Kosten bei der landesweiten Einführung der kostenlosen Schülerinnen- und Schülerbeförderung für alle bei vollständiger Kostenübernahme durch das Land möchte ich zunächst auf eine fiktive Berechnung meines Hauses hinweisen, die dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vorgelegt wurde. Danach trägt das Land rund 300 Millionen Euro jährlich aufgrund der derzeitigen Regelungen im Schulgesetz. Geschätzt weitere rund 100 Millionen Euro jährlich würden bei Erweiterung des schülerbeförderungrechtlichen Anspruchs auf den Sekundarbereich II hinzukommen.

Würde der Vorschlag des Landeselternrates und des Landesschülerrates vollumfänglich berücksichtigt werden und somit jede Schülerin und jeder Schüler eine kostenlose Fahrkarte erhalten - unabhängig von einer Mindestentfernungsgrenze und unabhängig davon, ob der Schulweg auch zu Fuß gut bewältigt werden könnte -, könnten die vorgenannten Kosten von insgesamt 400 Millionen Euro - grob geschätzt - mindestens verdoppelt werden. Dieser Schätzung liegt die Annahme zugrunde, dass rund 30 % der Schülerschaft des Primarbereichs und rund 60 % der Schülerschaft des Sekundarbereichs I zurzeit einen Anspruch aufgrund der Mindestentfernungsgrenze haben und mit der Verdopplung der jährlichen Kosten die anderen Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der Mindestentfernungsgrenze wohnen, erfasst werden.

Zu Frage 3: Seitens des Verkehrsministeriums gab es in der Vergangenheit mehrere Gespräche mit

kommunalen Spitzenverbänden. So hat der Verkehrsminister das Thema im internen Teil der Landkreisversammlung des NLT am 5. März 2020 in Varrel bei seiner Rede angesprochen und die Vorlage von Ausgestaltungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Einführung von verbilligten regionalen Schüler- und Azubitickets durch das Land angekündigt. Weiter wurde mitgeteilt, im Anschluss zu weiteren Gesprächen auf die Landkreise zuzukommen, auch um über eine aus Sicht der Landesregierung dabei erforderliche Mitfinanzierung durch die kommunale Ebene zu reden.

Am 16. November 2020 hat das MW an der 207. Sitzung des NLT-Wirtschafts- und Verkehrsausschusses teilgenommen und dessen Mitgliedern einen aus drei Bausteinen bestehenden Konzeptvorschlag zur Umsetzung von Schüler- und Azubitickets vorgestellt. Dieser war vorab dem parlamentarischen Raum - hier dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - vorgestellt worden.

Als Ergebnis wurde vereinbart, dass Land und kommunale Spitzenverbände in gemeinsame Verhandlungen über eine Verständigung zur landesweiten Einführung verbilligter regionaler Schüler- und Azubitickets eintreten.

In einem Vorgespräch mit Vertretern des NLT und der Arbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger am 19. Januar 2021 verständigte man sich darauf, zur Vorbereitung und Entwicklung eines abgestimmten Umsetzungsvorschlags eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Grundlagen der landesweiten Einführung regionaler Schüler- und Azubitickets“ zu bilden. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände, großer Verkehrsverbände und des Verkehrsministeriums zusammen.

Erste Sitzungen der Arbeitsgruppe erfolgten am 11. Februar 2021 und am 8. März 2021. In ihrer zweiten Sitzung hat die Arbeitsgruppe einen Vorschlag für gemeinsame Mindeststandards für regionale Schüler- und Azubitickets erarbeitet sowie einen ersten Austausch zu den dafür erforderlichen zusätzlichen Finanzmitteln vorgenommen.

Das nächste Treffen ist für den 19. März 2021 terminiert. Dort sollen die Verhandlungen über den für eine Umsetzung erforderlichen Finanzrahmen und eine entsprechende Anpassung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes fortgeführt werden. Alle weiteren Planungen stehen - logischerweise - unter Haushaltsvorbehalt vor dem

Hintergrund der Corona-Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die Landesregierung hat nach der Beantwortung der Anfrage noch eine Restredezeit von 6:15 Minuten.

Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel, bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist der Anteil der Auszubildenden bzw. der jungen Menschen in Niedersachsen, die über Landkreisgrenzen hinweg zur Berufsschule, in die Ausbildungsstätte oder die Betriebsstätte der freiwilligen sozialen Dienste fahren müssen und dafür in aller Regel die Fahrtkosten selbst tragen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Minister Althusmann antwortet für die Landesregierung. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, wir haben uns intensiv vorbereitet, aber den genauen Anteil der Schüler bzw. derjenigen im berufsbildenden Bereich, die tatsächlich über ein Ticket verfügen, können wir jetzt nicht nennen. Das reichen wir nach, wenn Sie gestatten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Lars Alt. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Vor dem Hintergrund, dass es für eine tatsächliche Realisierung der kostenlosen Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II erforderlich ist, in den Dialog mit den kommunalen Gebietskörperschaften zu treten, fragen wir die Landesregierung, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten die kostenlo-

se Schülerbeförderung im Sekundarbereich II bereits erfolgt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung möchte Herr Minister Tonne antworten. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt vereinzelt Landkreise, die die Kosten übernommen haben, z. B. der Landkreis Osnabrück. Eine Auflistung können wir gerne übermitteln.

Es wäre aber nicht erforderlich, mit einzelnen Gebietskörperschaften in den Dialog zu treten, sondern wenn die Übernahme der Kosten für den Sekundarbereich II geregelt würde, dann greift unmittelbar die Konnexität; das heißt, die Kosten müssten entsprechend übernommen werden. Mit Blick auf das Land müsste das für das gesamte Land erfolgen. Die dafür erforderlichen Kosten habe ich in meiner Antwort dargestellt, und sie müssten auch im Landeshaushalt abgebildet werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Minister Althusmann möchte, glaube ich, ergänzen. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz erläutern, warum wir hier sozusagen Pingpong spielen müssen.

(Lars Alt [FDP]: Das ist schon klar!)

- Ich habe vor dem Hintergrund der Fragen nicht den Eindruck, dass das 100-prozentig klar ist.

Der Kultusminister ist für die Schülerbeförderung und für die Frage der möglichen kostenlosen Schülerbeförderung im Sekundarbereich II zuständig, und der Verkehrsminister ist für den Rest des ÖPNV und SPNV zuständig. Da gibt es klare haushalterische Zuordnungen. Das eine läuft beim Kultusminister; das andere läuft beim Verkehrsminister.

Ich will aber doch die Gelegenheit nutzen - die Frage bietet dazu durchaus Anlass -, um Ihnen noch einmal die komplexe Struktur der Tarife in Niedersachsen vor Augen zu führen und zu erklären, warum man nicht einfach sagen kann: Wir

machen das mal eben, und dann bekommen alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen ein kostenloses Schüler- und Azubiticket.

In diesem Zusammenhang wird ja sehr oft Hessen oder Nordrhein-Westfalen erwähnt. Wir haben aber ganz andere Tarifstrukturen als diese beiden Bundesländer, was den ÖPNV und SPNV betrifft. Wir haben eine seit Jahrzehnten gewachsene, regional sehr ausdifferenzierte Tarifstruktur im straßengebundenen Verkehr - also im Busverkehr - und genauso im Schienenpersonennahverkehr.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Hessen und Nordrhein-Westfalen haben dies Anfang der 1990er-Jahre auf drei bis vier Tarifstrukturen zusammengeführt. Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass wir alleine im Busbereich - - -

(Zuruf von der FDP: Noch einmal eine halbe Stunde begründen!)

- Keine Sorge; ich mache es kurz.

Wir haben in Niedersachsen rund 50 einzelne Tarifstrukturen. Aufgrund der unterschiedlichen Tarifträger, der kommunalen Selbstverwaltung und der Gestaltungsfreiheit ist die Tariflandschaft in Niedersachsen eine vielfältige. Daraus ergibt sich automatisch, dass eine einheitliche, alle Tarife umfassende und womöglich alle Landkreise einbeziehende Ticketlösung eine sehr umfangreiche Herausforderung ist. Das weiß der Abgeordnete Bode aus eigener Kenntnis.

Dem Grunde nach muss jetzt Folgendes gemacht werden, wenn wir das miteinander verbinden wollen - worüber wir ja reden -: Wir müssen mit den kommunalen Spitzenverbänden einen fairen Ausgleich bezüglich der Frage erreichen, was derzeit gezahlt und zukünftig gezahlt wird. Wir müssen eine Verständigung darüber bekommen, was wir über die bereits bestehenden 90 Millionen Euro für den ÖPNV noch zusätzlich leisten müssen. Das ist eine Frage des Haushalts. Dann wird zu entscheiden sein, wie wir in den 50 Tarifverbänden zu einem einheitlicheren Tarif kommen. Daraus entsteht dann ein Schüler- und Azubiticket. Wir verhandeln gerade darüber, ob wir das miteinander verbinden können - der Kultusminister für die Freiheit des Schülertransports morgens in die Schulen und ich quasi ergänzend für die Fahrt mit Bussen und Bahnen am Nachmittag oder generell.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Abgeordnete Eva Viehoff.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Ich frage die Landesregierung, wie es denn möglich ist, dass es die LandesAstenkonferenz und die Asten der einzelnen Hochschulen schaffen, ein landesweites Semesterticket mit den ÖPNV-Anbietern zu verhandeln, und die Landesregierung das nicht schafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Es wird Ihnen vielleicht aufgefallen sein: Uns ist gerade wegen der Veränderung der Fragestellerin aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein kleiner Fehler unterlaufen. Ich bitte die Kollegen Lasse Weritz und Lars Alt um Entschuldigung. Denn ich hätte Frau Viehoff ganz ans Ende legen müssen. Ich will nur darauf hinweisen.

Wer möchte für die Landesregierung antworten? - Herr Minister Althusmann, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Abgeordnete Viehoff, Sie haben genau den Punkt angesprochen, der beim Studententicket die Lücke darstellt. Denn dieser Studententarif gilt nur in den entsprechenden Tarifverbänden oder in den Verbänden, aber nicht im ländlichen Raum.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Doch!)

- Nein, nicht generell. Ich habe mich extra gerade eben noch einmal erkundigt. Es gibt vereinzelte Tarifgebiete, in denen es anerkannt wird. Dort können Sie damit fahren - beispielsweise von Emden bis nach Bremen; dann sind Sie im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen -, aber nicht im gesamten ländlichen Raum. Das ist der Nachteil des Studententickets.

Dann wird auch darüber zu sprechen sein, ob wir das insgesamt zu einem integrierten Tarifsystem in Niedersachsen weiterentwickeln können. Das haben wir im Blick. Aber genau da, wo Sie gerade nachgefragt haben, ist derzeit die Lücke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Lasse Weritz. Bitte!

Lasse Weritz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass der Kultusminister gerade vom regionalen Schüler- und Azubiticket gesprochen hat, frage ich den Verkehrsminister: Wo ist denn der Vorteil einer regionalen Lösung im Vergleich zu einer zentralen Lösung?

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wer antwortet, entscheidet die Landesregierung!)

- Genau, darüber entscheidet die Landesregierung.

Die Landesregierung hat entschieden. Bitte, Herr Minister Althusmann!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Alles gut vorbereitet!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich kann mich ja jetzt seit drei Jahren nur wiederholen. Wenn ich mich hier vorne hinstellen würde und nicht vorbereitet wäre, würden Sie mich aus dem Parlament jagen, Herr Abgeordneter.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich meine das Zusammenspiel zwischen Fragesteller und Antwortendem! -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie wissen ja, wie es gemeint ist!)

- Herr Abgeordneter Birkner, ich glaube, Sie kennen das auch.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich weiß auch, wie es gemeint ist!)

- Gut.

(Jörg Bode [FDP]: Da ist alles die Redezeit gewesen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Herr Minister hat das Wort, meine Herren da vorne!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Insofern meine Ergänzung - wenn ich die Ergänzung noch nachschieben darf -: Das Studententicket bezog sich in dem Fall auf den Schienenpersonennahverkehr, der von den Studierenden genutzt werden kann.

Zu den Vorteilen: Ich glaube, es gibt eine ganze Menge von Vorteilen in Bezug auf die Einführung eines regionalen Schüler- und Azubitickets. Ich kenne wenige Schüler, die an einem Tag oder in einer Woche mehrfach zwischen dem Harz und der Nordsee hin und her fahren wollen. Insofern bietet es sich schon auf den ersten Blick an, dass man tatsächlich darüber nachdenkt, wie man das ganze Thema regional begrenzen und ein Ticket entwerfen kann, das tatsächlich die Regionalität berücksichtigt und die Nutzung vor Ort an die Beförderungsbedürfnisse entsprechend anpasst. Für gelegentliche überregionale Aktivitäten in der Freizeit haben wir übrigens jetzt ein Angebot auf den Markt gebracht, nämlich die U21FreizeitKarte. Damit gibt es seit Dezember 2020 ein gutes, preisgünstiges ergänzendes Tarifangebot, das noch weiter ausgebaut werden soll. Es ist nicht so, dass wir da jetzt stehen bleiben wollen. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Das Vorgehen der Regionalität ermöglicht gerade denjenigen, die heute auf eine Beförderung im ÖPNV angewiesen sind, teilweise, insbesondere im ländlichen Raum, erhebliche Beiträge zu sparen, die sie im Moment für ein Monatsticket zahlen müssten, z. B. über 100 Euro pro Monat in Teilen des Harzes. Bei einem vorgesehene Preis von maximal 390 Euro im Jahresabo ist das also eine deutliche Vergünstigung und Entlastung. Davon profitieren am Ende die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, Auszubildende, aber auch die Freiwilligendienstleistenden in ganz Niedersachsen, weil das ebenfalls mit zu integrieren wäre.

Der dritte Vorteil wäre, glaube ich, das Vorgehen an die bestehenden Tarifstrukturen anzupassen. Es wäre dann relativ einfach und zügig regional umzusetzen. Wenn wir es landesweit denken, wird es extrem komplex. Dann kommen wir in eine heftige Verteilungsdebatte mit allen kommunalen Gremien, die über eine entsprechende Trägerschaft verfügen.

Den vierten Vorteil sehe ich insbesondere bei der Möglichkeit, auf kommunaler Ebene bei der Ausgestaltung auf regionale Besonderheiten einzuge-

hen, also anhand der Verkehrs- und Tarifsituation passgenau auszugestalten. So können wir dann die Nachfragewünsche tatsächlich berücksichtigen und ein entsprechendes Angebot schaffen, also die Fahrtwünsche von Schülern und Auszubildenden in der Region z. B. zu einem günstigeren Preis ermöglichen oder aber auch die Fahrtrelationen außerhalb des Tarifgebietes in die Geltungsbereiche mit einbeziehen. Das wird dann regional zu entscheiden sein.

Der fünfte Vorteil: Durch die vereinbarten Mindeststandards kommt es zu landesweit vergleichbaren Tarifangeboten, ohne dass es den Kommunen verwehrt ist, auf eigene Kosten weitere Vergünstigungen einzuräumen.

Der sechste Vorteil könnte sein: Von der Finanzierung können am Ende nicht nur die Kommunen profitieren, die erst jetzt ein entsprechendes Angebot einführen, sondern auch diejenigen, die als Vorreiter bereits in den letzten Jahren auf eigene Kosten entsprechende Tarifangebote eingeführt haben. Wer vorangegangen ist, soll jetzt nicht bestraft werden. Auch das muss mit einem neuen System berücksichtigt werden.

Der siebte Vorteil liegt darin, dass das Vorgehen eine gute Basis für die künftige Fortentwicklung bietet, auch für die Integration von bestimmten SPNV-Leistungen, von Strecken durch regionale Tarifkooperationen mit der Niedersachsentarif GmbH.

Das sind alleine sieben Vorteile, die uns völlig spontan mal eben eingefallen sind - in der Erwartung, dass Sie genau danach fragen würden. Insofern freuen wir uns, dass wir Ihnen hier gute Auskünfte geben können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Lars Alt.

Lars Alt (FDP):

Vor dem Hintergrund, dass der Wirtschaftsminister am Ende des vergangenen Jahres die U21FreizeitKarte als das Leuchtturm- bzw. Flaggschiffprojekt zum Ersatz dieses Azubitickets dargestellt hat, fragen wir die Landesregierung: Wie wurde die U21FreizeitKarte bisher angenommen? Wie viele Monats- und Jahresabos gibt es von der U21FreizeitKarte eigentlich?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Auch dazu antwortet die Landesregierung. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Eine endgültige Auswertung liegt noch nicht vor. Wir haben das gerade im vergangenen Dezember eingeführt und können Ihnen deshalb noch keinen Zwischenstand geben. Wir sind aber dabei, diesen zu erheben, weil wir natürlich sehen wollen, wie dieses Angebot tatsächlich angenommen wird und welchen Mehrwert die U21Freizeitkarte für Niedersachsen bringt. Sie gilt seit dem 13. Dezember 2020 für Kinder, Schüler, Azubis, junge Menschen bis 21. Als Monatsticket kostet sie übrigens 29 Euro pro Monat, als Jahresabo 25 Euro pro Monat. Sie gilt im SPNV im gesamten Geltungsbereich des Niedersachsen-Tickets, d. h. ohne Busse, Straßen- und U-Bahnen. Bislang mussten junge Menschen, um einen Tag lang auf der Schiene unterwegs sein zu können, ein Niedersachsen-Ticket zum Preis von 23 Euro pro Tag als Einzelperson erwerben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben diese U21Freizeitkarte ganz bewusst attraktiv gestaltet, mit Blick auf die junge Generation, die Jugendlichen und jungen Menschen in unserem Land. Sie gilt von montags bis freitags ab 14 Uhr und ab 0 Uhr an jedem Samstag und Sonntag - Ferien und Feiertage eingeschlossen. Damit steht ein preiswertes Angebot für Freizeitfahrten mit Nahverkehrszügen in ganz Niedersachsen, nach Hamburg, nach Bremen und in Randbereichen auch nach Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Ich finde, das ist insgesamt eine wichtige Einführung. Aber es ist, wie gesagt, der erste Baustein von den drei Bausteinen, die ich bei den kommunalen Spitzenverbänden vorgestellt habe und die meines Wissens auch im Wirtschaftsausschuss vorgestellt worden sind. Insofern: Geben Sie uns noch Gelegenheit, dies auszuwerten.

Im Übrigen wissen Sie: Wir haben Corona. Die derzeitige Nutzung der ÖPNV- und SPNV-Leistungen erfolgt ausgesprochen zurückhaltend. Viele Menschen - ich will nicht von „meiden“ sprechen - sind beruflich darauf angewiesen und können es gar nicht anders. Aber dennoch ist eine deutliche Unterauslastung des ÖPNV und des SPNV in ganz Niedersachsen - im Übrigen wie in ganz Deutsch-

land - erkennbar. Alle Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland haben den Bund um einen zweiten ÖPNV-Rettungsschirm gebeten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion stellt Frau Abgeordnete Mareike Wulf. Bitte schön!

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung: Sie erwähnten gerade die drei Bausteine, die Sie gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden vorgestellt haben. Wann wird der Baustein 3, das Gutachten zu Möglichkeiten der Tarifvereinheitlichung, wohl erstellt werden?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wulf. - Auch hierauf antwortet der Wirtschaftsminister.

(Unruhe)

- Ich möchte darum bitten, dass das Gemurmel eingestellt wird. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, zur Frage nach dem Baustein 3, dem angekündigten Gutachten zu den Möglichkeiten der Tarifvereinheitlichung: Sie alle haben gelesen und gehört, dass wir in intensiven Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden stehen, dieses regionale Schüler- und Azubiticket möglichst bald anzubieten. Wir wollen die entsprechenden Rahmenbedingungen bewerten. Mir liegt besonders viel daran, möglichst rasch zu einer praktischen Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler zu kommen. Deshalb haben wir gemeinsam mit der Niedersachsentarif GmbH und den Eisenbahn-Verkehrsunternehmen für den Freizeitverkehr die bekannte U21, die ich gerade erwähnt habe, eingeführt.

Um den Weg zur Schule und zum Ausbildungsplatz mit dem ÖPNV in ganz Niedersachsen kostengünstiger zu ermöglichen, verhandeln wir gerade mit Hochdruck mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber, wie es gelingen kann, auch für den Alltagsverkehr flächendeckend niedersachsenweit kostengünstige regionale Schüler- und Azubitickets einzuführen.

Sie wissen, z. B. hier in der Region Hannover gibt es so etwas schon. Unser Ziel als Wirtschafts- und Verkehrsministerium bleibt, dass wir in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden durch die Erhöhung der gesetzlichen Finanzhilfen im Nahverkehrsgesetz - Doppelhaushalt 2022/2023 - möglichst die Voraussetzungen dafür schaffen. Allerdings wird dies maßgeblich a) von der Corona-Situation mit Blick auf den Haushalt und b) davon abhängen, ob die kommunale Ebene bereit ist, anzuerkennen, dass sie aufgrund des Eigeninteresses einen erheblichen Eigenanteil zu leisten hat. Im Ausschuss gab es das Wort „Vollkaskotalität“, oder so ähnlich, das dann zurückgewiesen wurde.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das Wort kam nicht von uns! Das kam aus Ihrem Ministerium!)

- Ich weiß, das kam aus dem Ministerium. Es war aber missverständlich formuliert. Dies sollte letztendlich nur darauf hinweisen, dass man nicht in die Erwartung eintreten sollte, dass wir die Kommunen quasi komplett aus der Finanzierungsverantwortung entlassen können, wenn wir jetzt politisch über die Einführung eines Niedersachsen-Tickets sprechen. Dann geht es in diese dreistelligen Millionenbeträge, über die wir uns unterhalten. Sie alle werden Verständnis dafür haben, dass das beim angespannten Corona-Haushalt - ich gucke in die Richtung des Finanzministers - nicht mal eben so darstellbar ist.

Der Finanzminister wird mir wahrscheinlich signalisieren, dass er alles Menschenmögliche macht.

(Jörg Bode [FDP]: Wir hatten es im Haushaltsantrag stehen! Da hätten Sie ja zustimmen können!)

- Ja, ich weiß. Wir sind aber immer sehr zurückhaltend, wenn es um Haushaltsanträge der FDP geht, weil wir nie genau wissen, ob die wirklich durchdacht und durchgerechnet sind.

Wir versuchen, uns für den Haushalt 2022/2023 mit Blick auf vertretbare Dauerbelastungen alle erdenkliche Mühe zu geben. Es handelt sich nämlich um Dauerbelastungen. Nur weil möglicherweise die Legislaturperiode zu Ende geht, können Sie nicht sagen: Jetzt machen wir das. - Das geht ein bisschen länger. Und vor allen Dingen werden Sie so etwas auch nicht schnell mal wieder einkassieren können. Das heißt, wir müssen damit schon verantwortungsvoll mit Blick auf künftige Haushaltsgesetzgeber umgehen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt die Untersuchung von Möglichkeiten zur Tarifvereinheitlichung in Niedersachsen. Das ist dieses Gutachten. Ich hab mit meinen Mitarbeitern mehrfach darüber gesprochen, wie wir es hinkriegen können - diese Komplexität, 50 Tarifverbände, dann den Finanzbedarf, dann noch in dieser Legislaturperiode, wie wir es im Koalitionsvertrag angekündigt haben, dann in Zeiten einer Corona-Pandemie und einer Neuaufnahme von über 10 oder 12 Milliarden Euro Schulden und dann angesichts dieser uneinheitlichen Tariflandschaft und des Ringens um die letzten Möglichkeiten, dies auch mit Blick auf die kommunale Haushaltsfähigkeit zu finanzieren.

Insofern: Ich sehe Chancen, für die Möglichkeiten einer langfristigen Vereinheitlichung der Tariflandschaft in Niedersachsen. Wir erheben derzeit alle Daten, die dazu erforderlich sind. Das zu erstellende Gutachten soll diese Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten jetzt ermitteln. Eine Beauftragung wird noch in diesem Jahr erfolgen. Mit den Ergebnissen ist allerdings frühestens in ein bis zwei Jahren zu rechnen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Na, das ist ja wunderbar!)

- Wir müssen doch realistisch sein. Man muss auch ein Stück weit fair sein. Wie wollen Sie denn mit 50 unterschiedlichen Partnern auf kommunaler Ebene, die ÖPNV anbieten, mit allen regionalen Verkehrsunternehmen, einen einheitlichen Tarif hinkriegen? Das geht nur, wenn wir uns auf *ein* Tarifgebiet verständigen würden und *eine* Summe X festlegen würden. Und das gilt dann für alle. Aber dazu müssen Verträge gekündigt werden. Diese Verträge laufen inzwischen Jahre im Voraus. Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, Politik ist bekanntlich ein schwieriges Geschäft.

(Zuruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

- Was mir auf der Zunge lag, sage ich jetzt nicht. Deswegen versuchen wir, uns alle erdenkliche Mühe zu geben, hier ein kluges Gutachten vorzulegen, das alle denkbaren Optionen eröffnet. Aber das geht leider nicht von heute auf morgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Über die Restredezeit der Landesregierung muss ich hier, glaube ich, nicht berichten. Wir haben eine Überschreitung der

Redezeit um 10 Minuten. Das heißt, dass die großen Fraktionen von SPD und CDU jeweils 10 Minuten zusätzlich erhalten. Die Grünen und die FDP erhalten sieben zusätzliche Minuten.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, wir bekommen auch 10 Minuten! - Weitere Zurufe: Nein, Frau Präsidentin, das ist nicht richtig!)

Entschuldigung, dann bekommen auch Sie noch 10 Minuten. Da habe ich gerade nicht aufgepasst.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Wir sind hier doch nicht auf dem Basar, Frau Präsidentin! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Wenn sich Herr Althusmann nicht kurzfassen kann: Strafe muss sein!)

Ich hatte gewisse Hoffnungen, dass wir vor Mitternacht nach Hause kommen. Vielleicht war es das.

(Heiterkeit)

Also, zu der vereinbarten Redezeit: Jede Fraktion erhält 10 Minuten zusätzlich. Die Uhren werden hier jetzt eingestellt. Die erste Wortmeldung für das Abschluss-Statement in der Aussprache liegt seitens der SPD-Fraktion vor. Abgeordnete Frau Dörte Liebetruh, bitte schön!

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

- Frau Liebetruh, vielleicht warten wir kurz, bis wieder Ruhe einkehrt. Wir haben hier einen ziemlich hohen Geräuschpegel.

Dr. Dörte Liebetruh (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! - Ich denke, so langsam wird es ruhig. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wer in Emtinghausen wohnt und in Verden die Berufsschule oder die gymnasiale Oberstufe besucht, muss für ein Schüler-Monatsticket mehr als 80 Euro bezahlen. Absolviert jemand aus Dörverden eine Berufsausbildung in Rotenburg, dann kostet das Azubi-Monatsticket knapp 120 Euro im Monat. Wenn in einer Familie mehr als ein Jugendlicher oder eine Jugendliche die weiterführende Schule besucht, wird es im ländlichen Raum besonders teuer. Wegen derart hoher Kosten habe ich von Schülerinnen und Schülern und Eltern aus meiner Heimat das Anliegen einer kostenfreien Schülerbeförderung auch für weiterführende Schulen bzw. eines kostengünstigen Jugendtickets hierher in den Landtag mitgenommen.

Weil Bildungschancen nicht davon abhängen dürfen, ob jemand auf dem Land oder in der Stadt wohnt, hat die SPD dieses wichtige Thema erst in ihr Regierungsprogramm aufgenommen, deswegen steht es im Koalitionsvertrag, und deswegen wird hart an der Umsetzung gearbeitet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich bin auch ein ungeduldiger Mensch, aber manchmal ist Politik das Bohren dicker Bretter.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Hierzu tragen die komplexen Tarifstrukturen und die geteilten Verantwortlichkeiten für den Schienenpersonennahverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr bei uns im Land bei. Die krassen Auswirkungen der Corona-Krise auf Bus und Bahn, aber auch auf unsere öffentlichen Haushalte machen das Brett, das hier gebohrt werden muss, nicht dünner. Da sind Beharrlichkeit, Kreativität und Klugheit gefragt. Ich bin froh, dass unsere Landesregierung bei diesem Thema alle drei Eigenschaften zeigt.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vielen Dank unserem Kultusminister Grant Hendrik Tonne und unserem Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann. Durch sie ist hier und auch schon bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss im November deutlich geworden, dass die Landesregierung gemeinsam an einer Lösung aus drei Bausteinen arbeitet.

Baustein eins ist bereits umgesetzt: Ein niedersachsenweites Freizeitticket im Schienenpersonennahverkehr gibt es für junge Menschen unter 21 Jahren, für Schülerinnen und Schüler, Freiwillige und Azubis seit dem 13. Dezember für unter 30 Euro im Monat.

Baustein zwei ist die flächendeckende Einführung regionaler Schüler- und Azubitickets und auch Tickets für Freiwilligendienst Leistende zum Preis von maximal 30 Euro im Monat durch die Kommunen mit finanzieller Unterstützung des Landes. Dazu laufen derzeit intensive Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen.

Die Kommunen, die ja Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs sind, haben übrigens ein Eigeninteresse an solchen Jugendtickets. Schließlich wollen sie ja die Jugendlichen in ihren ländlichen Räumen halten. Deswegen haben beispielsweise die Region Hannover oder der Regio-

nalverband Großraum Braunschweig bereits regionale Ticketlösungen entwickelt. Der Heidekreis hat eine Lösung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II auf den Weg gebracht, und auch anderswo gibt es gute Lösungen, aber leider noch nicht überall, auch wenn die Kommunen bereits in der vergangenen Wahlperiode 20 Millionen Euro mehr jährlich über das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz erhalten haben.

Damit komme ich zum dritten Baustein. Das ist die Beauftragung eines Gutachtens zu den Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten einer mittelfristigen Vereinheitlichung der Tariflandschaft im öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenpersonennahverkehr in Niedersachsen allgemein bzw. speziell im Bereich der Schüler-, Freiwilligen- und Auszubildendentickets.

Wie geht es jetzt mit dieser Lösung aus drei Bausteinen weiter? Ich bin zuversichtlich, dass sich die Landesregierung und die Kommunen zeitnah, also vor dem Beschluss der Landesregierung zum Entwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023, zum zweiten Baustein einigen. Wenn das der Fall ist, wenn also die Höhe der erforderlichen finanziellen Unterstützung der Kommunen durch das Land geklärt ist, die für die flächendeckende Einführung regionaler Schüler- und Azubitickets für maximal 30 Euro im Monat durch die Kommunen nötig ist, dann kann die Landesregierung die erforderliche Summe in ihrem Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt berücksichtigen.

Eines ist klar: Das wird eine Kraftanstrengung. Aber ich bin zuversichtlich, dass der Durchbruch gelingt und dass wir in Niedersachsen spätestens zum Schuljahr 2022/2023 flächendeckend regionale Tickets für Schüler, Freiwilligendienst Leistende und Auszubildende bekommen. Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank an Frau Dr. Liebethuth, die uns freundlicherweise acht Minuten und zehn Sekunden geschenkt hat. Das hat Maßstäbe gesetzt. Vielleicht schaffen das andere Kollegen auch.

(Vereinzelt Beifall)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Dann kann ich diese Redezeit ja mit übernehmen, nicht wahr?)

- Dass Sie diese acht Minuten auch noch bekommen, werde ich auf keinen Fall zulassen! - Bitte schön!

(Zuruf: Am Beispiel orientieren! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich weiß ja, Sie sind immer sehr streng!)

- Eigentlich sehr großzügig.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann will auch ich ersuchen, Ihnen heute ein bisschen Zeit zu ersparen.

(Zuruf: Ja, fange einmal damit an!)

- Mit weniger Zwischenrufen würde das tatsächlich auch gelingen.

(Zuruf: Nur, der Wille fehlt!)

Wir haben heute festgestellt: Zwei Minister dieses Kabinetts sind für die Mobilitätsbedürfnisse der jungen Menschen zuständig. Sage und schreibe zwei Jahre und zwei Monate verschleppen CDU und SPD dennoch unseren Antrag für die landesweite kostenlose Schülerbeförderung für alle und für die Einführung eines 365-Euro-Tickets für junge Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

In diesen zwei Jahre und zwei Monaten gab es acht Ausschusssitzungen, die nicht im Ansatz zu einem Abschluss der Beratungen geführt haben. Das macht deutlich: Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für junge Menschen stehen auf der Agenda der Landesregierung nachweislich nicht ganz oben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wir schon so lange beraten, hätte ich vermutet, dass Sie die Fragen, auch wenn sie nicht alle vorgegeben waren, aus dem Effeff hätten beantworten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie sich damit beschäftigen, mag ich ja schon gar nicht mehr glauben, wenn Sie nicht einmal wissen, wie hoch der Anteil der Auszubildenden und der jungen Menschen in freiwilligen sozialen Diensten ist, die dieses Ticket dringend benöti-

gen, weil sie die Kosten bis heute selbst tragen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich nicht für ein U21Freizeitticket loben, auf das ich noch zu sprechen kommen werde, wenn Sie noch nicht einmal wissen, wie dieses seit der Einführung im Dezember genutzt worden ist.

Auf die Frage nach den Kosten der Schülerbeförderung haben Sie nach zwei Jahre und zwei Monaten nichts anderes anzubieten als eine fiktive Kostenschätzung. Das ist unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen auch nicht - auch das konnten Sie hier nicht beantworten -, wie viele Kommunen bereits vergünstigte regionale Lösungen gefunden haben, und dies aus lauter Verzweiflung, dass es landesweit nichts gibt, und wie viele Kommunen sich das nicht leisten können, weil sie die Finanzstärke gar nicht haben. Ich hätte erwartet, dass Sie das nach zwei Jahre und zwei Monaten hier beantworten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur wir Grünen, Herr Minister Althusmann - Herrn Tonne kann ich nicht ansprechen; er ist wohl nicht mehr da -,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er war der Hauptbeantworter!)

sondern - und jetzt, bitte schön, aufpassen! - auch die Jusos, die Jungen Liberalen, die Grüne Jugend und sogar die Junge Union unterstützen den Antrag der Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber auch die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammern, die Jugendorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Landeselternrat, der Landesschülerrat, die Vertretung der Freiwilligen Sozialen Dienste und viele andere haben die Sachgründe und die Notwendigkeiten für beide Maßnahmen mehrfach an SPD, CDU und an die Landesregierung herangetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke all diesen Organisationen ausdrücklich dafür, dass sie sich im Gegensatz zur Landesregierung für die Mobilitätsbedürfnisse der jungen Menschen interessieren und engagieren.

Herr Minister Althusmann, Sie haben es gesagt, ich habe es fast befürchtet. Statt einfach mal zu handeln, haben Sie die zwei Jahre und zwei Monate dazu genutzt, immer wieder zu betonen - heute haben Sie das auch gemacht -, wie kompliziert das eigentlich alles ist: zu viele Verkehrsunternehmen, zu viele Verkehrsverbände in Niedersachsen, die den Weg zu einem 365-Euro-Ticket so schwierig machen.

Natürlich, Herr Minister, haben wir hier mehr Verkehrsverbände als in Hessen, und natürlich haben wir mehr Verkehrsunternehmen und vielleicht auch etwas kompliziertere Strukturen als in Hessen. Ganz sicher haben wir auch mehr Anspruchsberechtigte als in Hessen, aber in allen acht Ausschussberatungen haben wir immer wieder das Gleiche gehört: Es ist zu wenig, es ist zu kompliziert, es ist nicht einfach zu lösen, es müssen Gutachten und Konzepte her. - Sie, Herr Minister, haben die Zeit mit Wehklagen verbracht. Versprochene Konzepte wurden mehrfach vertagt, und am Ende haben Sie bis heute nichts geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen auch etwas zu den Tarifstrukturen sagen. Dieser dritte Baustein, endlich für einheitliche Tarifstrukturen in diesem Land zu sorgen - unabhängig von dem Schülerticket -, ist ein generelles Problem, er betrifft ja auch erwachsene Menschen. Diesen Tarifschunzel in diesem Land versteht keiner, und er ist an mancher Stelle eher ein Hindernis, den ÖPNV zu nutzen, dann steigt man aus Verzweiflung wieder um, weil es einem nicht gelingt, eine Fahrkarte zu bekommen. Für die Strecke von Lüneburg nach Lauenburg beispielsweise können Sie - je nachdem, an welchem Automaten Sie eine Fahrkarte kaufen - unterschiedliche Preise bezahlen. So sieht die Wirklichkeit in Niedersachsen aus.

Wir haben dazu in zwei Anträgen - zum einen im Antrag zum ÖPNV-Zukunftsplan und zum anderen schon davor, bei der HVV-Qualitätsoffensive, was schon ziemlich lange her ist; ich meine, das war im Jahr 2018 - gefordert, sich endlich mit allen Verkehrsverbänden in Niedersachsen auf den Weg zu machen, für einheitliche Tarifstrukturen zu sorgen. Das haben Sie in den Wind geschlagen. Sie haben einfach gesagt, das sei alles zu kompliziert, alles sei zu schwierig, es müssten so dicke Bretter gebohrt werden.

Wenn Sie das wissen, dann fangen Sie doch mal damit an,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

statt zu sagen, dass das alles in dieser Legislaturperiode nichts mehr wird.

Sie haben mehrfach Konzepte versprochen, aber diese nicht geliefert. Dann, meine Damen und Herren, kam die Corona-Pandemie. Dafür können Sie nichts - nicht, dass wir uns da falsch verstehen. Dennoch ist es unredlich, dass Sie nun plötzlich meinten, die Corona-Pandemie vorschieben zu wollen. Es war eine denkwürdige Ausschusssitzung, in der wir den Antrag wieder auf die Tagesordnung haben setzen lassen, weil wir uns nach dem aktuellen Stand erkundigen wollten. Sie sagten uns dann doch allen Ernstes: Die Corona-Pandemie zwingt uns, den gesamten Sachverhalt neu zu bewerten. - Interessant! Was wollen Sie neu bewerten, wenn Sie das Jahr vorher auch nichts bewertet haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das fand ich sehr beeindruckend. Noch mehr Ausreden hätte es eigentlich nicht geben können.

Plötzlich waren es die Finanzen angesichts der Corona-Herausforderungen, die der kostenlosen Schülerbeförderung und der Einführung eines Schülertickets im Weg standen.

Herr Minister Althusmann, diese Vorbehalte - und gleich geht hier ein Raunen durch den Saal - hätte ich mir auch bei dem Millionendeal für die Erdgas- und Erdölindustrie gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe)

- Ja, das war mit Ansage. Das Raunen hatte ich ja erwartet.

(Zurufe)

Aber, Herr Thiele, so hat jeder seine Schwerpunkte. Schade für die jungen Menschen und vor allem bitter für die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Schade auch, Herr Minister Althusmann - jetzt wollte ich auch Herrn Tonne ansprechen, ist er wieder da? -,

(Zuruf: Er war die ganze Zeit da!)

dass Sie sich gegenseitig nicht davon überzeugen konnten, zumindest die kostenlose Schülerbeförderung für alle schon mit dem Schuljahresbeginn 2019/2020 einzuführen; denn das zumindest wäre

nach Ihrer Argumentation überhaupt nicht kompliziert gewesen.

Dabei haben doch Ihre CDU-Kollegen, Herr Minister, aus Hessen gemeinsam mit dem grünen Koalitionspartner vorgemacht, was es heißt, einfach mal zu machen, nicht zu planen, sondern einfach mal zu machen. In Hessen, Herr Minister Althusmann, hat man einfach mal gemacht, statt zu jammern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis: Nach nur einem Jahr haben mehr als 400 000 junge Menschen dieses ökologische Angebot in Anspruch genommen, ein Erfolg auf ganzer Linie, dem andere Bundesländer gefolgt sind bzw. noch folgen werden. Für Niedersachsen sehe ich da schwarz.

Sie, Herr Minister Althusmann, schwelgen immer noch in nostalgischer Verkehrspolitik. Über eine Mobilitätswende sprechen Sie allenfalls mal gerne, mehr aber auch nicht. Ein Ticket für junge Menschen, um eine Alternative zum Auto auf den Weg zu bringen, macht Ihnen wohl einfach nur Angst, weil es wieder Menschen vom Autofahren abhalten wird, und dann stellt sich natürlich die Frage, wofür Sie dann noch Ihre viel gepriesenen, ökologisch unsinnigen Straßenneubauten brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Althusmann und auch Herr Minister Tonne, wenn Sie schon nicht auf mich und auf die Grünen hören - Herrn Tonne darf ich in diesem Zusammenhang nicht ansprechen; das ist an Herrn Althusmann gerichtet -, dann hören Sie doch bitte auf Ihre CDU-Kollegen im Landkreis Lüneburg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor zwei Wochen habe ich im Mobilitätsausschuss einfach mal im Kreistag den Vorschlag gemacht und gesagt: Die tun nichts in Hannover, die kommen nicht in die Gänge. Wie wäre es, wenn wir eine gemeinsame Resolution verabschieden und das Land auffordern, jetzt endlich das landesweite Ticket einzuführen?

(Zuruf von der CDU: Warum machen Sie es denn nicht alleine?)

- Was ist los?

Ich will Ihnen sagen, Herr Althusmann, was dann passierte. Abends bekam ich einen Anruf von der CDU mit der Bitte, Mit Antragsteller zu werden. Das hat keine 12 Stunden gedauert - eine richtige und vernünftige Entscheidung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also haben wir einen schwarz-grünen Antrag in den Kreistag eingebracht - für mich auch völlig überraschend -, und dem hat sogar Ihre und meine Landtagskollegin Andrea Schröder-Ehlers zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig toll, vielen Dank, Andrea Schröder-Ehlers, dass wir, ausgehend von meinem Vorschlag und von meiner Idee, einstimmig im Lüneburger Kreistag beschlossen haben, eine kraftvolle Resolution nach Hannover zu schicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- So viel habe ich bis jetzt ja noch nicht geschimpft, gestern war es schlimmer, oder?

(Zurufe von der CDU)

- Herr Thiele, immerhin hat unser Druck tatsächlich dazu geführt - und das haben Sie schon angepriesen -, dass es einen ganz klitzekleinen Lichtblick gibt, nämlich das U21Freizeitticket, das Sie im Dezember 2020 eingeführt haben.

Allerdings muss ich Ihnen, glaube ich, nicht erklären, dass der Wortbestandteil „Freizeit“ sehr deutlich macht, dass es nicht die Problemlösung für das ist, was wir hier eigentlich erreichen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

- Jetzt habe ich doch die ganze Redezeit ausgeschöpft.

(Zurufe)

Dieses Ticket gilt ja nur bis zum 21. Lebensjahr, es gilt nur ab 14 Uhr und nur in den Schulferien ganztägig. Schauen Sie sich doch mal die Bahnstruktur in Niedersachsen an. Wen möchten Sie denn überzeugen, auf den ÖPNV mit diesem U21Ticket umzusteigen, wenn Sie nicht an jeder Stelle eine Bahnschiene haben, wenn die jungen Schülerinnen und Schüler und die jungen Menschen in ihrer Freizeit, sobald sie aus dem Zug aus- und in den Bus umsteigen müssen, ein Extraticket lösen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie bauen doch echt wieder Barrieren auf, und das führt dazu, dass Sie jungen Menschen den ÖPNV nicht schmackhaft machen, sondern ihnen eher was zum Abgewöhnen anbieten.

Also: So gut, wie das ist, es ist nicht ausreichend.

Jetzt ist alles abgelaufen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin auch fertig, Herr Präsident.

(Heiterkeit - Zuruf: Also Detlev, bei aller Liebe: Du hast kurz versprochen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das haben jetzt Sie gesagt, Herr Kollege.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Auf den Punkt. Aber es war nicht so vorbereitet. Ich hätte auch Sachen weglassen können.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Da haben Sie vollkommen recht, Herr Kollege. Sie hätten auch Sachen weglassen können, aber na ja.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Lars Alt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Ich verspreche, es kürzer zu machen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Na, gucken wir mal!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Plenarabschnitt und auch nach dieser Fragestunde stellt sich mir eigentlich nur noch eine Frage: Was wird eigentlich früher passieren: Bekomme ich eher eine Impfdosis in den Arm, oder haben die Auszubildenden in Niedersachsen zuerst das Azubiticket in der Tasche?

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich glaube, dass beides in ferner Zukunft liegt und erst nach einem Regierungswechsel möglich sein wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte schon eine andere Sprechfähigkeit von Ihrem Ministerium erwartet, Herr Minister Althusmann. Wenn wir drei Monate bzw. ein Quartal, nachdem Ihr U21-Ticket angelaufen ist - wenn ich ein Jahresabo für das U21-Ticket buche, dann mache ich das aufgrund der Einspareffekte vor allen Dingen zu Beginn des Jahres -, nachfragen, wäre es schon eine Möglichkeit gewesen darzu-

stellen, wie eigentlich das Jahresabo angelaufen ist, Corona hin oder her. Das hätte eine erste Beurteilung Ihres Projektes zugelassen. Diese Zahlen haben Sie uns nicht geliefert, aber zumindest haben Sie uns eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an der Stelle erspart. Da hätten wir uns eine andere Sprechfähigkeit im Bereich des U21-Tickets gewünscht.

(Beifall bei der FDP)

Das Gleiche gilt für die Beförderung in der Oberstufe. Darauf komme ich gleich nochmal separat zu sprechen. Sie haben sich ja darüber gewundert, dass wir diese Frage überhaupt in die Beratung eingebracht haben.

Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen: zum U21-Ticket, zur kostenlosen Schülerbeförderung im Sekundarbereich II und zum Azubiticket.

Zum Azubiticket: Es ist ja ganz spannend, dass Sie das hier als Erfolg verkaufen. Das spricht für eine gewisse kommunikative Geschmeidigkeit. Aber die Wahrheit sieht natürlich etwas anders aus. Das Ticket kann man ab 14 Uhr buchen, Busse sind nicht inkludiert, und die Fahrradmitnahme - Herr Althusmann, wie viel kostet sie? - kostet 5 Euro - pro Tag, wohlgemerkt. Das heißt, in der Woche kostet die Fahrradmitnahme so viel wie das ganze Ticket im Monat. Das ist für junge Menschen schlichtweg nicht attraktiv und geht am Bedarf von jungen Menschen in Niedersachsen vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist das auch kein Zwischenschritt, sondern eine verpasste Chance, den ÖPNV in Niedersachsen für junge Menschen neu aufzustellen. Sie haben das Azubiticket erst aus dem Haushalt herausgestrichen. Dann war auf einmal das Geld für das U21-Ticket da, das am Bedarf von jungen Menschen vorbeigegangen ist. Die Altersgrenze spaltet junge Menschen in zwei Lager. Wir als FDP-Landtagsfraktion haben die kostenlose Schülerbeförderung Sek. II und auch einen Einstieg in das Azubiticket in unserem Haushaltsentwurf abgebildet gehabt, weil wir jungen Menschen in der Pandemie nicht den Trostpreis überlassen wollten.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sich ja über die Frage zur Schülerbeförderung im Sekundarbereich II gewundert. Da darf ich Ihnen sagen, dass das natürlich eine Relevanz in der Fläche hat, was die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen angeht. Wenn man sich nämlich einmal anschaut, wie viel diese Schülerbeför-

derung in der Sekundarstufe II tatsächlich eine Familie mit zwei Kindern in der Oberstufe kostet, dann kommen wir da in vielen Fällen in Niedersachsen auf 150, 200 Euro. Es macht einen Riesenbatzen in der Haushaltskasse aus, ob ich eine Schülerbeförderung für die Kinder im Sekundarbereich II übernehmen kann oder nicht. Es macht dann natürlich einen Unterschied, ob ich im urbanen oder ländlichen Raum lebe. Es macht aber vor allen Dingen einen Unterschied, ob ich in einer finanzstarken oder finanzschwachen Kommune lebe, weil natürlich nicht für alle Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit besteht, das selbst freizustellen, wie es z. B. der Landkreis Wolfenbüttel gemacht hat. Denn Kommunen oder Landkreise, die an die Konsolidierungsvereinbarungen des Landes gebunden sind bzw. Bedarfszuweisungen erhalten, können schlicht und ergreifend nicht die Schülerbeförderung im Sekundarbereich II freistellen. Das sorgt für ein Ungleichgewicht in Niedersachsen, und deshalb ist natürlich die Schülerbeförderung im Sekundarbereich II ein wesentliches Element, um die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in diesem Land sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Azubiticket selbst: Die Pandemie taugt eigentlich nicht als Mittel, dieses Thema noch weiter auf die lange Bank zu schieben. Detlev Schulz-Hendel hat die Dramaturgie dieses Themas in den letzten 26 Monaten dargestellt. Es wäre gerade jetzt richtig, diejenigen zu unterstützen, die ohnehin schon Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Da wäre es jetzt angezeigt, sie wertzuschätzen, sie mit dem Azubiticket zu unterstützen, gerade auch in der Pandemie.

Ich hatte gestern in der Beratung des Antrages der Grünen zur Jugendpolitik schon darauf verwiesen, dass es ein Generationengefälle bei den Corona-Maßnahmen gibt. Das wäre hinsichtlich der politischen Prioritätensetzung ein Signal gewesen, junge Menschen in diesem Land ernst zu nehmen und hier die politische Priorität zu setzen. Und das haben Sie versäumt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es interessiert junge Menschen schlicht und ergreifend nicht, wie viele Verkehrsverbünde es gibt, sondern Politik hat die Aufgabe, diese kleinteilige Struktur aufzulösen. Deshalb ist eine ÖPNV-Struktur nur sinnvoll, wenn sie landesweit organi-

siert ist, die Tickets 24/7 gelten und digital verfügbar sind, das Ganze in Bussen, Bahnen und Straßenbahnen gleichermaßen verfügbar ist und eine Fahrradmitnahme inkludiert ist, weil in den ländlichen Räumen schlicht und ergreifend häufig ein Wechsel der Verkehrsmittel vorgenommen wird.

Andere Bundesländer haben das vorgemacht; das ist richtig dargestellt worden. Es ist auch schlichtweg eine Standortfrage für die Ausbildungsbetriebe, ob ich so etwas meinen Auszubildenden als Add-on anbieten kann. Das betrifft gerade die Kommunen, die sich in Grenzbereichen zu anderen Bundesländern befinden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt gibt es das Aktionsbündnis, an dem viele politische Jugendorganisationen beteiligt sind - so auch die Jungen Liberalen, die sich schon lange mit der Grünen Jugend, mit den Jusos und, Christian Fühner, mit der Jungen Union für dieses Thema engagieren.

(Heiterkeit)

Bisher habe ich hier kein Signal für dieses Thema aus der jungen Gruppe der CDU gehört. Ich bin mir angesichts der Redezeitverteilung aber sicher, dass da noch etwas kommen könnte.

(Heiterkeit bei der FDP)

In der Gesamtschau ist es so, Herr Minister, dass man in der Regierung nicht immer nur das Wünschenswerte über das Machbare legen muss, sondern Sie müssen schlichtweg auch einfach mal machen und den Koalitionsvertrag erfüllen, den Sie sich selbst auferlegt haben. Das wäre jetzt angezeigt.

Es wäre schön, wenn eine andere Sprechfähigkeit zum U21-Ticket, zur kostenlosen Schülerbeförderung im Sekundarbereich II hergestellt wäre, wenn das Thema beim nächsten Mal - ich bin im Wirtschaftsausschuss wahrscheinlich nicht dabei, sondern der ehrenwerte Kollege Bode - aufs Tableau kommt. Wir als FDP-Landtagsfraktion setzen uns jedenfalls weiterhin für die jungen Menschen in diesem Land ein, für das Azubiticket, für die landesweit kostenlose Schülerbeförderung im Sekundarbereich II, weil wir junge Menschen ernst nehmen und ihnen in der Pandemie nicht den Trostpries überlassen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun der Kollege Lasse Weritz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelte Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Jetzt kommt der Beitrag der Jungen Union!)

Lasse Weritz (CDU):

Ein halbes Jahr habe ich da in der Tat noch, Herr Kollege Bode. Aber dann ist auch das vorbei.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie es mich gleich vorweg sagen: Ich werde die 14 Minuten nicht ausnutzen, sondern die effektive Zeit, die hier zum Teil, Herr Schulz-Hendel, wirklich ohne irgendwelchen Sinn und Verstand herumlaminiert wurde, werde ich Ihnen ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, manchmal wünsche ich mir doch einen Faktencheck.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wenn man nichts zu sagen hat, braucht man die Zeit auch nicht!)

- Ja, Herr Schulz-Hendel, ich komme auf Sie zu sprechen. Ich würde mir nämlich, nachdem ich mir Ihren Redebeitrag angehört habe, einen Faktencheck wünschen.

Ich habe ehrlicherweise eigentlich damit gerechnet, dass Sie wirklich sagen: Mensch, wie gut, dass es trotz der Corona-Pandemie bei diesem Thema weiter vorangeht, dass das kein Thema ist, das zur Seite gelegt wird, sondern dass sowohl der Wirtschaftsminister als auch der Kultusminister weiter an diesem Thema arbeiten und da mit Hochdruck dran sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, ich finde es bemerkenswert, dass wir uns bei den diversen Ausgaben, die wir in der Corona-Krise haben - es sind Milliardenbeträge, über die wir uns unterhalten, Neuverschuldungen auf einem ganz unglaublichen Niveau -, ernsthaft weiter mit diesem Thema beschäftigen. Ich glaube, das ist hier wirklich ein großes Lob wert, und die Antworten heute haben auch gezeigt, dass wir erwarten können, dass

sowohl das Kultusministerium als auch das Wirtschaftsministerium an den Bausteinen weiterarbeiten und dass wir da weitere Lösungsansätze erwarten können. Die von Ihnen geforderten Konzepte wurden heute doch ausgiebig signalisiert.

Meine Damen und meine Herren, ich muss wirklich sagen: Für diesen Faktencheck - um die Aussagen, die Sie, Herr Schulz-Hendel, hier in den Raum gestellt haben, zu korrigieren - wäre mittlerweile ein ganzes Ministerium notwendig. Ich werde es mir heute schenken. Wir werden gerade in Ihrem Ausschuss, aber auch im Kultusausschuss weiter darüber reden, und dann werden wir es machen.

Herr Kollege Alt, bei allem gebührenden Respekt: Ihren Vorschlag werden wir nicht aufgreifen.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Denn Sie haben hier jetzt gerade eben wirklich die Auflösung der ÖPNV-Struktur für Niedersachsen gefordert

(Jörg Bode [FDP]: Die Weiterentwicklung!)

und dass das alles zentral aus Hannover gesteuert werden soll. Ich habe Ihnen schon beim letzten Mal, als wir uns über die Thematik unterhalten, hier vorne am Rednerpult gesagt: Es ist eben nicht sinnvoll, von Hannover aus die Busstrecke von A nach B, von Bülkau nach Cadenberge, von Holzminden nach Hameln oder wo auch immer zu organisieren. Das kann nicht wirklich Ihr Ernst sein.

Wir müssen eben damit leben, dass wir mehr als 50 unterschiedliche Tarifstrukturen haben, dass wir fünf große Verkehrsverbünde haben und dass wir das unter einen Hut bringen müssen. Das ist ein dickes Brett, und das wissen wir.

Meine Heimatgemeinde, die Stadt Hemmoor, ist im letzten Jahr nach 23 Jahren glücklich Mitglied im HVV geworden. Vielen Dank noch einmal an den Kollegen Schönecke!

(Beifall bei der CDU)

Dafür haben wir lange gekämpft. So etwas dauert, so etwas muss konsequent und gut geplant werden, und so etwas muss auch mit Geld hinterlegt werden.

Aber bei aller Einigkeit, die wir in der Grundthematik haben, dass wir das brauchen, hoffe ich einfach nur, dass wir alle uns in Zukunft einig darüber sind, dass wir in unseren kommunalen Parlamenten den nötigen Beitrag leisten müssen. Denn das ist voll-

kommen klar: Es wird am Ende nur gemeinsam gehen. Der Kultusminister wird diese ganze Thematik nicht alleine finanzieren können. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich in Ihren kommunalen Parlamenten dazu verhalten, ob Sie gemeinsam einen Beitrag dazu leisten.

Herr Präsident, zehn Minuten eingespart. Das ist, glaube ich, heute der Rekord.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Weritz. In der Tat, gut zehn Minuten. Herr Alt hat mit sieben Minuten auch einen ordentlichen Beitrag geleistet. Vielen Dank dafür!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir den Tagesordnungspunkt 24 a beenden.

Ich rufe auf

b) Hat die Landesregierung den „Sachstandsbericht Verwaltungsdigitalisierung“ des Landesrechnungshofs richtig „eingeordnet“ (PI des MI vom 03.03.2021)? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8715](#)

Die Anfrage wird vom Kollegen Bode vorgetragen. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hat die Landesregierung den „Sachstandsbericht Verwaltungsdigitalisierung“ des Landesrechnungshofs richtig „eingeordnet“ (PI des MI vom 3. März 2021)?

In der Pressemitteilung des MI „Land Niedersachsen unterstützt die Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung mit 5 Millionen Euro“ wird Folgendes ausgeführt:

„Das Land Niedersachsen wird gemeinsam mit der GovConnect GmbH in den kommenden zwei Jahren die Kommunen bei der Bereitstellung verschiedener Verwaltungsdienstleistungen unterstützen.“

Und weiter:

„Für den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat die

Umsetzung der Digitalisierung dieser Verwaltungsleistungen höchste Priorität“.

Im OZG-Leitfaden wird u. a. Folgendes ausgeführt:

„Einen entscheidenden Anstoß für einen nächsten Schritt hin zu einer digitalen Verwaltung gibt das Onlinezugangsgesetz, mit dem sich Bund und Länder darauf geeinigt haben, sämtliche Leistungen der deutschen Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig digital in einem Portalverbund anzubieten.“

In der Beratenden Äußerung „Verwaltungsdigitalisierung“ des Landesrechnungshofs (Drucksache 18/8635 vom 25. Februar 2021) wird, rund 470 Arbeitstage (berücksichtigter Zeitraum 25. Februar 2021 bis 31. Dezember 2022) bevor das Land sämtliche Verwaltungsleistungen vollständig digital in einem Portalverbund anbieten muss, Folgendes ausgeführt:

„Der LRH“

- Landesrechnungshof -

„sieht den Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen als gefährdet an, sofern nicht umgesteuert wird. Wegen der zu befürchtenden erheblichen Auswirkungen auch auf den Landeshaushalt sieht der LRH eine dringende Handlungsnotwendigkeit. Es bedarf nach seiner Einschätzung insbesondere einer durchgreifenden und zeitnahen inhaltlichen, finanziellen sowie personalwirtschaftlichen Gesamtsteuerung. Andernfalls droht ein unwirtschaftlicher und nicht zu beherrschender digitaler Flickenteppich. Das Land Niedersachsen muss dringend handeln, ein Abwarten ist keine Option.“

Es folgen elf „wesentliche Ergebnisse“ der fast 60-seitigen Äußerung des Landesrechnungshofs, die den aktuellen Handlungsdruck beim Stand der Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes zusammenfasst. Die *Nordwest-Zeitung* schrieb hierzu am 4. März 2021:

„Prestigeprojekt der Verwaltung gefährdet

Digitalisierung: Rechnungshof stellt Land ein vernichtendes Zwischenzeugnis aus - Personalausstattung unzureichend“.

Das MI stellte in seiner Reaktion auf die Äußerung des Landesrechnungshofs fest:

„Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist ein sehr herausforderndes und komplexes Projekt“.

Und weiter:

„Niedersachsen befindet sich ... zeitlich auf einem guten Stand.“

Und:

„Plangemäß wurde die Entwicklung der ausstehenden Onlinedienste im Januar 2021 begonnen. Bis zur gesetzlichen Frist werden alle Onlinedienste zur Verfügung stehen.“

PI des MI vom 3. März 2021.

Die Äußerung des Landesrechnungshofs und die PI des MI vom 3. März 2021 werfen folgende Fragen auf:

1. Was sind oder waren die Ursachen für die zeitlichen Verzögerungen bei der bisherigen Umsetzung der Anforderungen des OZG, die zur Überprüfung im MI mit Unterstützung der Firma PwC geführt haben?
2. Was verbirgt sich hinter der Umstellung der Programmsteuerung im MI auf einen „agilen Projektmanagementansatz“, und weshalb führt diese „Neustrukturierung“ im November 2020 zur erforderlichen erfolgreichen „Umsetzung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz“?
3. Inwieweit wird die Landesregierung dem Hinweis des Landesrechnungshofs, „zeitnah eine konsistente Gesamtstrategie zur Verwaltungsdigitalisierung und einen Gesamtüberblick über sämtliche Projekte (zu) erstellen“, folgen, und bis wann wäre mit einer Umsetzung zu rechnen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode, für die Fragestellung. - Die Anfrage wird seitens der Landesregierung durch den Herrn Innenminister beantwortet. Herr Pistorius, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die niedersächsische Verwaltung entwickelt sich natürlich bereits seit vielen Jahren schrittweise hin zu einer digitalen Verwaltung. Die Landesregierung hat diesen Prozess insbesondere durch die Verabschiedung des Handlungsplans

„Digitale Verwaltung und Justiz“, die Einrichtung des landesweiten Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ sowie die Bereitstellung von Projektmitteln in Höhe von 139 Millionen Euro erheblich beschleunigt. Das Programm DVN hat Ende 2018 seine Arbeit aufgenommen und seitdem zahlreiche wichtige Ziele erreicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ - DVN - ist äußerst komplex, da nicht nur die Bedürfnisse des Landes, meine Damen und Herren, sondern daneben eben auch die Anforderungen des Bundes und die Erwartungen der Kommunen berücksichtigt werden müssen.

Zudem erfolgt die Digitalisierung der einzelnen Verwaltungsleistungen nach dem Einer-für-alle-Prinzip: Jeweils ein Bundesland ist gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium für die Digitalisierung der Leistungen eines Lebensbereichs verantwortlich. Die Gesamtarchitektur des Projektes und die Vorgehensweise sind daher unter den Ländern stetig abzustimmen.

Um dies zu berücksichtigen, wurde die Umsetzung in verschiedene Phasen unterteilt. Mit diesem systematischen Vorgehen wurden bereits einige Meilensteine erreicht, die sich aus dem Programmauftrag und den gesetzlichen Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz, dem niedersächsischen Digitalisierungsgesetz und der SDG-Verordnung - SDG steht da für „Single Digital Gateway“ - ergeben.

In den meisten Projekten, meine Damen und Herren, wurden in der ersten Phase - das ist so üblich - Projektteams aufgebaut und das geplante Vorgehen in Konzeptionen beschrieben.

In der zweiten Phase wurden Basisdienste wie das Informationsportal, das Antragsverwaltungsportale, das Servicekonto, das E-Payment und die zentrale Poststelle für elektronische Rechnungen sowie das E-Akte-System auf- oder ausgebaut. Auch diese Phase ist weitgehend abgeschlossen.

In der dritten Phase müssen nun Leistungsbeschreibungen und Onlinedienste auf- und ausgebaut und - ganz wichtig - die verwaltungsinternen Prozesse durch den Roll-out der E-Akte elektronisch unterstützt werden. Diese Phase ist noch am Anfang, kann aber bereits erste Erfolge aufweisen.

Die Überprüfung der Programmstrukturen mit Unterstützung der Firma PwC im Jahr 2020 hatte insbesondere zwei Gründe:

Zum einen ergaben sich durch den Start der dritten Phase im Programm DVN eine neue Schwerpunktsetzung und damit die Frage, inwieweit die bisher bewährte Programmstruktur hierfür angepasst werden musste.

Zum anderen hatten sich im Programm Verzögerungen ergeben, und es sollte geprüft werden, mit welchen Optimierungsmaßnahmen ein schnelleres Vorgehen erreicht werden kann. Diese Überprüfung hat gezeigt, dass sich die Verzögerungen in vielen Fällen durch äußere Einflüsse, z. B. durch geänderte Arbeitsteilung im Bund-Länder-Gefüge, ergeben haben. Im Rahmen der Untersuchungen wurden aber auch Maßnahmen zur Anpassung des Programmmanagements und der Programmstrukturen identifiziert und umgesetzt, durch die ein schnelleres Erreichen der Ziele sichergestellt werden soll.

Zur zweiten Frage: Gerade bei Softwareentwicklungsprojekten setzen sich weltweit agile Projektmanagementmethoden zunehmend durch. Das Projekt-Review hat ergeben, dass diese Methoden auch im Programm DVN zu besseren Arbeitsabläufen und Ergebnissen führen können. Die Projektteams arbeiten hierbei sehr strikt in Dreimonatszyklen und stimmen ihr Vorgehen in genau festgelegten gemeinsamen Besprechungen ab. Alle drei Monate liegen so messbare Ergebnisse vor. Diese Planungszyklen können agil an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden. Außerdem sieht das agile Projektmanagement klare Rollenverteilungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und Fachbehörden einerseits und den IT-Dienstleistern andererseits vor.

Inzwischen wurde das agile Projektmanagement im Programm DVN eingeführt und zeigt erste Erfolge. Die Umsetzung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz, also vor allem die Einführung der Onlinedienste, kann so zügig und mit der nötigen Flexibilität erfolgen.

Zu Frage 3: Das Programm DVN ist das wichtigste und umfangreichste Vorhaben zur Digitalisierung der Verwaltung in Niedersachsen. Es gibt aber noch weitere Aktivitäten, die von den einzelnen Ressorts vorangetrieben werden. Hierzu gehören z. B. die Digitalisierungsprojekte des MJ, in denen die spezifischen gesetzlichen Vorschriften der Justizverwaltung umgesetzt werden. Auch die Polizei, die Steuerverwaltung und andere Geschäftsbereiche der Landesverwaltung arbeiten an weiteren Digitalisierungsprojekten. In der Regel

sind diese Projekte alle im Masterplan Digitalisierung der Landesregierung aufgeführt. Dieser bietet insofern bereits einen guten Gesamtüberblick über Digitalisierungsprojekte der Landesregierung.

Der Landesrechnungshof fordert in diesem Zusammenhang eine konsistente Gesamtstrategie zur Verwaltungsdigitalisierung. Die Landesregierung verfügt über eine solche Gesamtstrategie. Sie ist dokumentiert in der IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“ der Landesregierung aus dem Jahr 2016 und im Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz“ aus dem Jahr 2018.

Im MI arbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe an einer Aktualisierung dieser IT-Strategie, die voraussichtlich im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden kann und dann die Perspektive auch über das Jahr 2025 hinaus einbeziehen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage. - Zur Information: Die Restredezeit der Landesregierung nach Beantwortung der Anfrage beträgt 8:58 Minuten.

Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass das Land Niedersachsen nach dem Einer-für-alle-Prinzip die Verantwortung für die Onlinezugangsdienste im Bereich der Gesundheit für ganz Deutschland übernommen hat und es unterschiedliche Tiefen der Digitalisierungsstufen gibt, die von dem Übertragen einer Dienstleistung in ein PDF zum Download bis beispielsweise zu dem Einsatz Künstlicher Intelligenz bei der weiteren Beratung etc., Videoschnittstellen, dem Ersatz von menschlichen Mitarbeitern durch Computer oder Ergänzendes reichen, frage ich die Landesregierung, welche Digitalisierungstiefe sie bei ihrer Umsetzung nach dem Efa-Prinzip im Bereich Gesundheit vorsieht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister wird antworten.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bode, in der Frage liegt die Antwort. Genau das ist vorgesehen: vom E-Payment-Verfahren über Videoschnittstellen. Das alles ist Bestandteil der Tiefe, die wir bei diesen Prozessen vorsehen und Stück für Stück ausbauen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die SPD stellt - - -

(Zuruf)

- Herr Kollege, wenn Sie noch einen Augenblick zuhören würden!

Für die SPD stellt der Kollege Lynack die erste Zusatzfrage.

(Bernd Lynack [SPD]: Ich habe auf dem Zettel „Schlussstatement“ stehen, Herr Präsident!)

- Tatsächlich. Ich habe meine Lesebrille unten liegen gelassen. Daran muss es liegen.

(Bernd Lynack [SPD]: Ich bin ja bei Ihnen!)

- Vielen Dank. Aber Sie hätten gerne etwas fragen dürfen. Okay.

Dann ist jetzt zu einer Frage für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christian Meyer dran. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Zweifel des Landesrechnungshofs, ob sie wirklich glaubt, mit den jetzigen Mitteln, wie es im Onlinezugangsgesetz vorgeschrieben ist, alle Dienstleistungen der deutschen Verwaltung - der Landesverwaltung, der Kommunalverwaltung - bis Ende 2022 digital anbieten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der Minister antwortet. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da befinden wir uns in guter Gesellschaft mit praktisch allen anderen Bundesländern. Wir sind sehr zuversichtlich, das zu schaffen, aber es wird Onlinedienste geben, bei denen das besser oder schneller klappt als bei anderen. Das eint uns mit fast allen anderen Bundesländern, soweit ich informiert bin.

Ob wir das mit den derzeitigen Mitteln schaffen werden, das steht auf einem anderen Blatt. In der Tat wird es immer auch um die Frage gehen, welche Mittel zur Verfügung gestellt werden, welches Personal zur Verfügung steht und eingestellt werden kann. All das wird am Ende mit ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu einer zweiten Zusatzfrage für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Bode gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrter Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass Sie beide Nachfragen eben nicht beantwortet haben, sondern nur drum herumgeredet haben, stelle ich eine andere Frage.

Sie haben gesagt, dass das Projekt DVN das wichtigste und die Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung und Realisierung des Onlinezugangsgesetzes ist. Wie viele der Projekte, die bei DVN inkludiert sind, haben denn aktuell den Status „grün“ im Ampelstatussystem?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den 15 Projekten, die davon umfasst sind, ist nach meinem Kenntnisstand knapp die Hälfte „grün“ und die andere Hälfte auf einem guten Weg.

(Zustimmung bei der SPD - Heiterkeit
- Zuruf: Also „rot“!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Wenzel die zweite Zusatzfrage. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Landesrechnungshof ein verheerendes Urteil über den Stand der Umsetzung gefällt hat, frage ich Sie: Werden Sie dem Vorschlag folgen, unverzüglich 100 Stellen zur Verstärkung der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung vorzusehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Wenzel. - Herr Minister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, der Landesrechnungshof hat viele kluge Feststellungen getroffen. Das ist ihm wesensimmanent, wie wir wissen. Ein Teil davon ist zu teilen, einen Teil davon teilen wir nicht, weil er auch zu einem Zeitpunkt zu seinen Feststellungen gekommen ist, als sie längst überholt waren und über die wir weit hinausgekommen sind. Deswegen müssen wir über die Frage, wie viele Stellen zur Verfügung gestellt werden müssen, wie viele Personen eingestellt werden müssen, in den nächsten Wochen und Monaten beraten.

Tatsache ist aber, dass der Landesrechnungshof nicht von zusätzlichen Stellen gesprochen hat, sondern davon, dass sie innerhalb der Landesregierung erwirtschaftet werden müssen, ohne dass dem bislang in irgendeiner Weise ein Wegfall von Aufgaben gegenüberstünde.

(Zuruf: Oder extern einkaufen!)

Insofern ist das eine Frage, die jetzt eine Rolle spielen wird - insbesondere auch: Wie viele Stellen brauchen wir - und für welche Bereiche; IT, IT.N und auch in den Ressorts -, um das, was hinter den Onlinezugangsprozessen liegt, nämlich die Geschäftsprozessoptimierung durch Digitalisierung, umzusetzen? Was wird dafür an Personal benötigt, und kann es von außen eingestellt werden oder nicht? - Das sind die Fragen, über die wir jetzt in den nächsten Wochen und Monaten wei-

terberaten werden, so wie wir es auch in den vergangenen Jahren schon getan haben.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen wurden nicht angemeldet. Die Restredezeit der Landesregierung nach Beantwortung auch der Zusatzfragen beträgt 6:54 Minuten. Insofern haben alle Fraktionen nach jetzigem Stand jeweils 4 Minuten Redezeit. Schon ganz zu Anfang hat sich der Kollege Jörg Bode gemeldet, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisher habe ich gedacht, dass Minister Althusmann der größte Optimist in der Landesregierung ist, was Möglichkeiten und Zielerreichung bei Themen der Digitalisierung angeht. Aber dieser Optimismus wird von Minister Pistorius absolut geschlagen.

Herr Minister, ich weiß nicht, was für einen Kalender Sie haben - nach meinem Kalender haben wir Mitte März im Jahr 2021. Die Deadline für die Fertigstellung der Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz ist Ende 2022.

Sie haben auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Meyer erklärt: Jawoll, wir sind optimistisch. Wir schaffen das. - Sie können aber zu dem Themenbereich Gesundheit, bei dem Sie nach dem „Einer für alle“-Prinzip für alle Länder deutschlandweit Gesundheitsleistungen entwickeln müssen, heute auf Nachfrage nicht einmal konkret sagen, was eigentlich das Ziel der technischen Umsetzung ist. Bieten Sie z. B. einfach ein PDF zum Download an? Ich glaube schon, dass Sie das wahrscheinlich schaffen werden, aber das ist nur der erste Schritt der Digitalisierung, der bedeutet, einen Prozess nicht anzufassen und zu optimieren, sondern jemandem nur ein PDF als Download zum Ausdruck zu Hause zur Verfügung zu stellen.

Das ist nicht der Anspruch, den wir an eine moderne, bürgerfreundliche, schnellere Verwaltung haben. Da muss man den Weg gehen, Künstliche Intelligenz einzusetzen, um den Bürger, der Anspruch auf Leistungen und Möglichkeiten hat, in dem Förderwirrwarr, das es gibt, möglicherweise von einem intelligenten, computergesteuerten Sys-

tem zu führen, damit nicht nur der Findige, sondern jeder die Leistungen bekommen kann, die ihm zustehen, um so auch ein Stück weit mehr Gerechtigkeit zu schaffen.

Wenn man ergänzend dazu Tools für eine Videoberatung haben möchte, um möglicherweise auch Personalkosten zu sparen, dann muss man doch heute schon mitten in der Programmierung und Lösungserstellung sein und darf hier nicht so nebulös antworten.

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben hier am Ende das PDF zum Ausdrucken zu Hause.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist die Digitalisierung im Gesundheitsbereich in ganz Deutschland, von Niedersachsen ausgelöst - ein Armutszeugnis, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs entweder nicht gelesen oder nicht wahrhaben wollen. Anders kann man es gar nicht erklären, was Sie hier als Konsequenz darstellen - nämlich gar nichts: Wir sind auf einem guten Weg. Alles läuft.

Das Kernprojekt - die Basisdienstleistungen, die sich hinter diesem anonymen Begriff „DVN“ verstecken - ist die Grundlage dafür, damit die Digitalisierung funktionieren kann. Die Grundlage! Das heißt, danach muss man noch weiter aufbauen.

Jetzt sagen Sie uns: Die Hälfte aller Projekte, damit dies gelingen kann, hat den Status „grün“. Bei der anderen Hälfte sind wir auf einem guten Weg. - Ganz ehrlich - selbst wenn Sie es bis zum Jahresende 2022 schaffen würden, den guten Weg vom Status „rot“ vielleicht irgendwann mal zum Status „fertig“ zu gehen, hätten die anderen Ressorts dennoch nicht die Möglichkeit, ihre Software und anderen Lösungen daraufzusetzen und zu implementieren. Ihnen läuft doch die Zeit weg. Was wir hier haben, ist ein Desaster.

Der Landesrechnungshof hat völlig recht, dass man hier dringend gegensteuern muss. Dass der Landesrechnungshof sagt, man soll dringend und sofort 100 zusätzliche Stellen in diesen Bereich geben, müsste für Sie doch ein Weckruf sein, dass da in den letzten Jahren ganz viel liegengelassen ist und versäumt wurde.

Die FDP unterstützt die Forderung des Landesrechnungshofs sehr deutlich, auch eigenes Verwaltungspersonal zu nutzen, das weiß, wie die Abläufe sind, und sehr viel in die Digitalisierung und Prozessoptimierung einbringen kann.

Der Landesrechnungshof hat übrigens auch gesagt, man sollte auch noch weitere Mittel für Externe vorsehen.

Er hat auch gesagt, dass Sie dringend miteinander reden müssen. Dass das Innenministerium bei der Verwaltungsdigitalisierung nicht mit den anderen Ressorts kommuniziert, die Ressorts nicht wissen, was das Innenministerium überhaupt will, das Innenministerium denkt: „Die werden schon etwas miteinander machen“, ist ein abenteuerlicher Zustand. Das ist keine Projektsteuerung. Da muss mal eine starke, vernünftige Struktur rein!

Auch wenn Sie so optimistisch sind - was Digitalisierung angeht, übertreffen Sie Minister Althusmann noch -, kann ich der Landesregierung nur empfehlen: Geben Sie diese Aufgabe schnellstmöglich in die Hand von Staatssekretär Muhle! Lassen Sie ihn Personal einsetzen und eine Struktur aufsetzen, um innerhalb der Verwaltung miteinander kommunizieren zu können! Nur dann kann man vielleicht noch irgendetwas retten. Ansonsten werden wir ein schlechtes Bild gegenüber ganz Deutschland abgeben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun erhält für die SPD-Fraktion der Kollege Bernd Lynack das Wort. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Nicht mit einer Zusatzfrage!

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bode, Trübsal blasen blockiert doch. Seien Sie kreativ!

(Jörg Bode [FDP]: Ich bin Berufsoptimist! - Gegenruf: Er ist Liberaler!)

Wenn Sie zu viel Trübsal blasen, hemmt Sie das. Ich lade Sie herzlich ein, ein bisschen Optimismus zu versprühen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung ist ohne jeden Zweifel einer der größten gesellschaftlichen Impulsgeber unserer Zeit. Das ist im Jahre 2021 natürlich nicht gerade eine neue Erkenntnis. Aber gerade für uns als Staat sind viele Impulse höchst aktuell.

In Zeiten, in denen wir persönliche Kontakte reduzieren müssen und das Homeoffice nahezu Pflicht ist, rächt es sich durchaus, dass Digitalisierung in vielen Bereichen in der Vergangenheit oft zu zögerlich angepackt wurde. Auch gibt es nicht wenige, die in der aktuellen Zeit eher die Schwächen des föderalen Systems sehen als dessen Vorteile.

Vor diesem Hintergrund ist es absolut richtig, dass sich Bund und Länder dazu entschieden haben, die Leistungen der verschiedenen Verwaltungen zusammen zu digitalisieren, und das auf einer gemeinsamen Plattform. Niedersachsen steht hier selbstverständlich zu seiner Verantwortung und zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben im föderalen Verbund.

Entsprechend müssen die Hinweise und Anregungen aus dem Landesrechnungshof erst genommen werden - keine Frage. Alle Beteiligten stehen zum gemeinsamen Ziel. Ich bin sicher, dass das Innenministerium mit Hochdruck daran arbeitet, seine Aufgaben zu erfüllen und die Ziele zu erreichen. Vor allem die Hinweise, die auf eine bessere personelle Ausstattung, eine bessere Einbindung der Kommunen und eine stärkere Koordination in verschiedenen Bereichen abzielen, werden sehr ernst genommen und sind sicherlich auch sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze auch darauf - Herr Bode, das haben Sie mit Ihren Fragen explizit auf den Punkt gebracht -, dass selbstverständlich seitens des MF unterstützt wird, dass dem Personalbedarf hier begegnet wird, sofern sich nicht eigenes Personal in der Landesverwaltung findet.

Aus eigener Erfahrung weiß ich aber auch, dass es im Innenministerium und natürlich gerade auch in der Hausspitze, beim Minister, immer ein offenes Ohr für sachdienliche Hinweise zur Verbesserung gibt und dass diese auf fruchtbaren Boden fallen. Dementsprechend bin ich sicher, dass der Landesrechnungshof mit seiner Beratenden Äußerung und seiner konstruktiven Kritik hier offene Türen einrennt, wo immer es möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der Kritik ist es wichtig, festzustellen, dass die Digitalisierung der Verwaltung bei uns in Niedersachsen auf ei-

nem guten Weg ist und, was die Aufgaben des Innenministeriums angeht, im Zeitplan liegt.

Dementsprechend sollten alle Beteiligten die guten Hinweise als Motivation für einen Langstreckenlauf bis zum nächsten Jahr mitnehmen. Vielen Dank an den Landesrechnungshof für die konstruktiven Anmerkungen und auch an das Innenministerium für die Auseinandersetzung damit.

Wie gesagt, wir sind auf einem guten Weg, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben und Bürgerfreundlichkeit, Föderalismus und Effektivität zu stärken.

Herr Bode, ich denke, wir sollten nicht alles schlechter reden, als es ist. Ich lade Sie nochmals herzlich ein: Bleiben Sie optimistisch!

(Jörg Bode [FDP]: Ich bin Berufsoptimist!)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Christian Meyer das Wort. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sosehr ich den Kollegen Bode schätze, muss ich ihm in der Einschätzung der Minister ein bisschen widersprechen. Es stimmt zwar, dass Herr Althusmann ganz viel verspricht und es dann nicht hält. Das ist schon mal eine Gemeinsamkeit. Als es um das Gesetz ging, das die GroKo beschlossen hat, habe ich Herrn Pistorius aber eher so verstanden, dass bis Ende 2022 alle Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung digital stattfinden können sollen: dass ich meine Bußgelder, meine Rechnungen und meine Steuern digital bezahlen und meine Bauanträge digital stellen kann. Ich habe den Innenminister eher so verstanden, dass er nichts versprochen hat, sondern gesagt hat, er bemühe sich.

Es ist allerdings schon erstaunlich, dass ein Innenminister sagt, dass er nicht davon ausgehe, dass das Gesetz eingehalten werde, sondern das von der Haushaltslage abhängt. Das war eigentlich seine Aussage. Denn er kriegt nicht die 100 Stellen, die der Landesrechnungshof gefordert hat.

Herr Hilbers, da Sie ja da sind, hätte ich übrigens einen Vorschlag für Sie: Sie haben die Ministerial-

bürokratie ja gleich zu Beginn der Regierungszeit um 100 Stellen für Ressortkoordinierung und Bürokratieabbau - obwohl diese Stellen eigentlich mehr Bürokratie schaffen - aufgebläht. Diese 100 Stellen, die Grüne und FDP streichen wollen, könnte man eigentlich aus der Verwaltung nehmen und für Digitalisierung einsetzen. Gerade in Corona-Zeiten merken wir doch, wie wichtig sie ist.

Sie haben auch die Einführung der elektronischen Akte verschoben. Wir haben ja ein NDIG, ein Gesetz für die digitale Verwaltung, beschlossen, in dem Sie die 80 Millionen Euro unter Haushaltsvorbehalt gestellt haben. Angesichts der papiernen Aktenstapel, die vor bestimmten Ministern liegen, merken wir doch, dass die Digitalisierung - also „wir arbeiten alle elektronisch“ - noch nicht so ganz angekommen ist.

Ich habe gelesen, dass Herr Althusmann sich per Hausweisung alles immer ausdrucken lassen will, damit er bei Terminen vorbereitet ist, und dass die Akten immer physisch auf dem Dienstweg transportiert werden müssen. Das ist nicht nur schlecht für die Bäume, sondern auch für die elektronische Erreichbarkeit und die Arbeit im Homeoffice, die wir in Pandemiezeiten ja wollen. Der Landesrechnungshof hat ihm daraufhin aufgeschrieben, wenn man digitaler ist, könnte das auch die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung steigern, weil man dann besser mit den Kommunen zusammenarbeiten kann.

Aber Sie lassen die Kommunen ja komplett im Regen stehen. Die haben das NDIG ja zu Recht abgelehnt. Er hat sich 183 Millionen Euro für die Digitalisierung genommen, aber die Kommunen kriegen nichts: Das ist nicht konnexitätsrelevant. Die müssen jetzt umsetzen! - Im Gesetz wird alleine die Bearbeitung von Bußgeldern mit 1,5 Millionen Euro für das Land und mit 2,5 Millionen Euro für die Kommunen angegeben. Aber: So ein kleiner Betrag ist dann eben nicht konnexitätsrelevant.

Deshalb haben Sie - so steht es in der Pressemitteilung - den Kommunen ja 5 Millionen Euro gegeben. Das sind 2,5 % von dem, was die Kommunen gefordert haben. Die müssen bis Ende nächsten Jahres nämlich auch alle ihre Tätigkeiten digital ausführen. Da haben Sie sich geweigert.

Deswegen haben auch wir das Gesetz abgelehnt und gesagt, dass wir auf der Seite der Kommunen stehen. Wir meinen, Sie müssen in Niedersachsen auch den Kommunen, die momentan keine guten Haushaltslagen haben, die Möglichkeit geben, die Digitalisierung in Pandemiezeiten voranzubringen.

Diesen Rechtsanspruch haben sie. Deutschland ist bei der Digitalisierung der Verwaltung von 28 europäischen Staaten auf dem 21. Platz, also ganz, ganz weit hinten.

Der Rechnungshof hat Zweifel daran, dass das überhaupt zeitgerecht umgesetzt werden kann. Es wird nicht gebündelt. Es gibt auch keine Koordinierung. Jedes Haus wuselt da für sich herum, was auch beklagt wird. Es gibt offiziell ja einen Digitalminister. Herr Althusmann ist der anscheinend aber nur dem Titel nach. Er redet jetzt nämlich gar nicht, weil für die öffentliche Verwaltung jemand anderes zuständig ist.

Beim Bürokratieabbau ist das ähnlich. Dazu habe ich gefragt, was der Stellenabbau macht, und daraufhin Sie haben gesagt, in anderen Häusern hätten Sie nichts zu sagen, und zum eigenen Haus gebe es auch nichts zu sagen, weil da alles schon perfekt sei. Es gehe nur nach außen. - Aber die Unternehmen brauchen keine Hilfe dabei, die Bürokratie bei sich abzubauen. Anscheinend kommt die Digitalisierung nicht voran, weil man zu wenig miteinander koordiniert ist.

Sie warben damit, dass es ab 2019 ein IT-Verfahren zum Entgegennehmen von E-Rechnungen geben sollte. Dafür wurden Kosten in Höhe 5,5 Millionen Euro und noch einmal Kosten in derselben Höhe für die Kommunen erwartet. Mittel dafür aber gibt es im kommunalen Finanzausgleich überhaupt nicht. Sie lassen die Kommunen bei der Digitalisierung im Regen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nun hat der Kollege Sebastian Lechner für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung der Verwaltung ist nicht irgendeine langweilige Frage, sondern tatsächlich eine der entscheidenden Fragen für die Zukunft unseres Landes. Deswegen genießt sie bei unserer Arbeit auch Priorität, Herr Meyer.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es gibt nur kein Geld!

- Sie sagen, es gibt kein Geld!

Wir haben mit 175 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Digitalisierung aber so viel Geld wie

nie zuvor in der Geschichte des Landes Niedersachsen bereitgestellt. Man kann natürlich sagen, dass das noch nicht ausreicht, um die komplette Digitalisierung auszufinanzieren. Ich finde aber, dieser Landesregierung ist damit ein wirklich guter Anfang gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen haben wir auch ein gutes Gesetz für die digitale Verwaltung und die Informationssicherheit gemacht und wichtige Strukturentscheidungen getroffen und dafür Termine festgelegt.

Ja, es kam zu Verzögerungen, ich finde aber, das Innenministerium hat schnell reagiert. Es hat die Strukturen analysiert und agiles Projektmanagement eingeführt. Deswegen bin ich ziemlich zuversichtlich, dass die Basisdienste, die in diesem Gesetz definiert sind - das Nutzerkonto, das E-Payment-Verfahren, die E-Rechnung und vor allen Dingen auch die E-Akte -, rechtzeitig fertig werden. Das glaube ich im Übrigen auch deswegen, weil jeden Tag viele fleißige und hochmotivierte Mitarbeiter an dieser hochkomplexen Aufgabe arbeiten. Herr Meyer, in dieser Landesregierung arbeiten so viele Mitarbeiter wie nie zuvor an dem IT-Thema. Auch das ist ein nicht zu verkennender Erfolg!

Deswegen ist es im Übrigen auch nicht so gewesen, dass die Präsidentin des Landesrechnungshofs im Haushaltsausschuss nur kritische Worte gefunden hat, sondern sie hat diese Anstrengungen durchaus auch lobend erwähnt.

Ja, wir sind noch nicht da, wo wir hinwollen. Ich glaube auch, dass wir noch den einen oder anderen Schritt werden machen müssen. Das hat vor allen Dingen mit drei grundsätzlichen Fragen zu tun:

Der Rechnungshof fordert 100 weitere Stellen für den IT-Bereich. Aber wir haben schon heute freie Stellen im IT-Niedersachsen, die wir nicht besetzen können. Insofern sollte der erste Schritt sein, dass wir über die Attraktivität des Landesdienstes für IT-Kräfte sprechen. Da haben wir gute Chancen: Familienfreundlichkeit, Sicherheit, eine spannende Aufgabe. Es ist aber nach wie vor so, dass das Lohnniveau für IT-Kräfte in der Wirtschaft doppelt so hoch ist wie das, was man mit dem TV-L erreichen kann. Insofern müssen wir - auch, wenn wir das schon getan haben - noch einmal an den TV-L - den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder - ran. Aus unserer Sicht brauchen wir im Beamtenrecht auch eine Laufbahnverordnung für IT-Experten, damit bessere Arbeitsbedingungen

und Lohnzahlungen für IT-Fachleute möglich werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass wir - selbst wenn wir attraktiver werden - den Wissensvorsprung in der Wirtschaft, die Agilität kleiner Einheiten und auch das dortige Lohnniveau wahrscheinlich nicht werden aufholen können. Deswegen brauchen wir mehr Mut für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Als einziges Argument, das dem entgegengehalten wird, höre ich immer, dass man den Unternehmen die vielen wichtigen Daten nicht übergeben dürfe und dass es dabei auch um Vertrauen und Datenschutz gehe. Ich kann Ihnen nur dazu nur Folgendes sagen: Ich komme wie Frau Osigus aus der schönen Gemeinde Neustadt am Rübenberge. Wir haben den Cyberangriff auf diese Gemeinde selbst miterlebt. Ich kann Ihnen prophezeien, dass es da draußen viele Unternehmen gibt, die mit dem richtigen Datenschutzkonzept und dem richtigen Kooperationskonzept in der Lage sind, die Daten manchmal sogar sicherer als die eigene Kommune oder die öffentliche Hand aufzubewahren. Wir brauchen hier mehr Mut für Kooperationen mit der Wirtschaft, ansonsten werden wir das nicht schaffen!

Im letzten Punkt, den ich ansprechen will, geht es um die Strukturen. Wir haben in der Landesverwaltung 50 Stellen zum Betreiben der IT. Um Synergien zu schaffen und Doppelarbeiten zu vermeiden, werden wir hier zentralisieren, eine Gesamtsteuerung aufbauen und wahrscheinlich auch die Ressorthoheit einen Tick beschränken müssen. Der CIO braucht mehr Durchgriffsrechte, Herr Minister. Aber das wissen wir. Insofern bin ich zuversichtlich, dass sich das auch in der Überarbeitung der IT-Strategie der Landesregierung wiederfinden wird.

Alles in allem haben wir ein paar richtig gute Dinge auf den Weg gebracht. Wir haben noch ein paar Baustellen, an denen wir arbeiten, aber ich glaube, die Zukunftsaufgabe der Digitalisierung der Verwaltung ist bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich

noch einmal der Innenminister zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man erlebt hier immer wieder erstaunliche, aber dann doch auch wieder nicht besonders überraschende Dinge. Das, was Herr Bode hier heute ausgeführt hat, die schwarze Vision, die er an die Wand geworfen hat, hat er sich wahrscheinlich schon zu dem Zeitpunkt aufgeschrieben, an dem er auch die Dringliche Anfrage formuliert hat, weil ihn die Antworten im Grunde genommen gar nicht interessiert haben oder er sich einfach nicht informiert hat oder den Rechnungshofbericht gar nicht wirklich gelesen hat.

Wie man ernsthaft auf den Gedanken kommen kann, dass das Innenministerium nicht mit den anderen Ressorts kommuniziert, wird mir ein Rätsel bleiben. - Wir haben den IT-Planungsrat, wir haben den Steuerungskreis, wir haben den Lenkungs-kreis. Es wird kommuniziert, dass die Drähte glühen. - Woher Sie diese Information haben, bleibt Ihr Geheimnis. Es bleibt bitte auch Ihr Geheimnis, weil mich wiederum auch nicht so sehr interessiert, woher Sie das haben.

Klar bleibt aber auch, meine Damen und Herren, dass die Digitalisierung der Verwaltung ein absolutes Mammutprojekt ist. Das ist keine Geschichte, die man mal eben so nebenbei mit zehn Leuten macht.

Und Herr Lechner hat Recht: Wir brauchen Personal. Ja, wir haben mehr Personal. Aber wir brauchen wahrscheinlich noch mehr in den nächsten Monaten. Das ist so.

(Christian Grascha [FDP]: Das vorhandene muss vor allem besser eingesetzt werden!)

- Ja, das vorhandene muss besser eingesetzt werden. Wunderbar, Herr Grascha. Gut, dass Sie davon so viel verstehen und wissen, wie wir unser Personal einsetzen. Das ist eine bemerkenswerte Feststellung Ihrerseits.

Klar ist jedenfalls: Der Landesrechnungshof hat ein paar richtige Feststellungen getroffen, an denen wir arbeiten, und bei anderen sind wir komplett anderer Auffassung. Es nützt uns nichts, Verwaltungspersonal in irgendeinem Ministerium zu akquirieren, zu requirieren, zu rekrutieren für Aufgaben in der IT. Dafür brauchen wir Fachleute - von außen und aus der eigenen Verwaltung. Wer hat

denn den Studiengang Verwaltungsinformatik in diesem Land eingeführt? - Das waren wir. Wir haben dafür gesorgt, dass endlich eigene Informatiker ausgebildet werden. Das ist gut. Die ersten werden gerade übernommen und bleiben hoffentlich auch - zumindest vorläufig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Und deswegen, meine Damen und Herren, geht es in dieser Phase des Projektes darum, einfach einmal die Nerven zu behalten. Ich verstehe ja, dass man in der Opposition gern schwarzsieht und möglichst schnell erklärt - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist der Landesrechnungshof!)

- Nein, der Landesrechnungshof hat lediglich gesagt, er sehe es gefährdet.

(Christian Grascha [FDP]: Der Landesrechnungshof hat Ihnen ein miserables Zeugnis ausgestellt!)

- Der Landesrechnungshof ist kein Lehrer, er stellt keine Zeugnisse aus, Herr Grascha. Sondern es geht schlicht und ergreifend darum - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das brauchen Sie doch nicht schönzureden! - Christian Grascha [FDP]: Da steht kein einziger positiver Satz drin! - Glocke des Präsidenten)

Herr Grascha, beruhigen Sie sich doch!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sind doch etwas aufgeregt!)

Also, bitte, der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass nach seiner Maßgabe, nach seinen Feststellungen - - - Die liegen übrigens etliche Monate zurück und sind nicht aus dem letzten Vierteljahr, wie Sie vielleicht glauben. Seitdem hat sich wieder eine Menge getan. Wir sind ein deutliches Stück weiter. Und wenn Herr Bode z. B. davon spricht, dass wir in der Gesundheitsfrage, in der wir bundesweit den Hut auf haben, nichts geleistet hätten, dann ist das schlicht falsch. Das entspricht schlicht nicht der Wahrheit.

(Jörg Bode [FDP]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

- Naja, Sie haben zumindest gesagt: Wir reden nur über PDF. Das ist dummes Zeug, mit Verlaub.

(Widerspruch von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Wir reden über Videoanbindung, wir reden über Antragsverfahren, die komplett digitalisiert sind. Über diese Geschichten reden wir. Das ist fachliche Arbeit, die wir machen. Und es ist einfach eine Diffamierung derjenigen, die dort arbeiten, zu sagen, sie würden tatsächlich nur mit PDF herumfummeln. Entschuldigen Sie bitte, aber das ärgert mich jetzt wirklich, auch im Interesse der Beschäftigten in der Landesverwaltung, die wirklich alles geben, was sie können.

Deswegen sage ich noch einmal: Herr Lechner hat Recht. Der Rechnungshof hat bestimmte Dinge angesprochen, und an denen sind wir gemeinsam dran. Und dazu gehören viele Fragen, wie z. B. auch die des Ressortbeharrungsvermögens - so nenne ich es einmal -, was eigene IT angeht. Ja, dazu gehört diese Frage, das alles kennen Sie selbst aus Ihrer früheren Verantwortung. Es geht darum, dass wir standardisierte Verfahren brauchen, dass wir Fachverfahren haben, die teilweise noch aus der digitalen Vorzeit stammen, die angepasst werden müssen. Alles das läuft im Hintergrund und muss im Hintergrund weiterlaufen, damit wir am Ende, wenn die Verfahren nach dem Onlinezugangsgesetz alle am Start sind - und hoffentlich ist das Ende 2022 der Fall -, die Prozesse im Hintergrund entsprechend abbilden können. Das ist nicht „mal eben so“ gemacht, und ich kenne kein Projekt dieser Größenordnung, bei dem man nicht zwischendurch eine Kursänderung vornimmt oder die eine oder andere Veränderung in der Struktur vornimmt. Das ist das Normalste der Welt. Fahrlässig wäre es, wenn man das nicht täte. Wir befinden uns in der Tat nicht nur in guter Hoffnung, sondern in großer Zuversicht, dass wir diese Ergebnisse alle rechtzeitig erreichen werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Rechtzeitig?)

- Rechtzeitig!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da bin ich aber gespannt! Daran werden wir Sie messen!)

Ich bin sehr gespannt, Herr Birkner, wie immer bei solchen Fragen. Aber wie gesagt: Das ist ein Riesenprojekt, und ich gehe davon aus, dass wir das packen werden. Vielleicht kommt die eine oder andere Maßnahme einen Monat später. Davon wird die Welt nicht stillstehen.

Übrigens sind die anderen Bundesländer in der exakt gleichen Situation, die strampeln sich ab, die mühen sich ab. Sie haben Geld, sie müssen Per-

sonal einstellen, und sie tun alles, damit die Leistungen am Ende des nächsten Jahres digital verfügbar sind. Alle sind guter Hoffnung, dass das gelingt. Wir alle tun alles dafür, was wir können. Und am Ende werden wir das gemeinsam sehen, und dann würde ich mich freuen, wenn Sie zu mir kommen und sagen: Schön, dass Sie es mit Ihrer Mannschaft geschafft haben, das hinzukriegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Entschuldigen Sie sich bei uns?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Sie haben eben in Richtung der Kollegen der FDP, ich weiß nicht, ob es in Richtung von Herrn Dr. Birkner oder Herrn Grascha war, von „dummem Zeug“ gesprochen. Wenn Sie als Abgeordneter geredet hätten, hätte ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilt.

(Boris Pistorius [SPD]: Ich entschuldige mich!)

Sie haben als Mitglied der Landesregierung gesprochen, deswegen muss ich Ihnen hier jetzt eine Rüge erteilen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie könnten sich auch entschuldigen, Herr Minister! - Gegenruf: Das hat er gerade gemacht! - Gegenruf von Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hier ist nichts angekommen! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Da würde nie etwas ankommen!)

Die Erteilung der Rüge ist jetzt, glaube ich, überall angekommen, und wenn sich der Herr Minister entschuldigen möchte, hätte er jetzt die Gelegenheit dazu. Er hat nämlich noch zwei Minuten Redezeit. Daraus - Restredezeit zwei Minuten - geht wiederum hervor, dass die Fraktionen keine zusätzliche Redezeit in diesem Sinne haben. Jetzt kommt der Herr Minister. Ich habe die Wortmeldung zwar nicht gesehen, aber er hat natürlich das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich nehme die Rüge zur Kenntnis. Vielen Dank dafür. Ich entschuldige mich ausdrücklich für den Begriff „dummes Zeug“.

Mögen Sie das als Ausdruck meines außerordentlichen Engagements in dieser Frage betrachten. Es war keineswegs persönlich gemeint.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir alle lieben ja engagierte Debatten. - Herr Kollege Bode hat eine weitere Wortmeldung eingereicht. Wie gesagt, nach dieser Systematik hätte er keine Redezeit, er bekommt aber anderthalb Minuten nach § 71 Abs. 3 GO LT. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Das wird auch reichen, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, Sie haben mir eben in Ihrer Erwiderung vorgeworfen, dass ich den Bericht des Landesrechnungshofs - anders als Sie - nicht gelesen hätte. Sie könnten sich nicht erklären, woher meine Aussage, dass es keine ausreichende Kommunikation zwischen den Ressorts und dem Innenressort gebe, komme.

Ich stelle dazu fest: Ich habe den Bericht des Landesrechnungshofs in Gänze gelesen. Ich stelle fest, dass Sie ihn nicht in Gänze gelesen haben. Es gibt auf Seite 35 das Kapitel 5.4, das sogar mit großen Buchstaben in Fettdruck mit „Kommunikation mit den Ressorts“ überschrieben ist. Ich will Ihnen hier nur ein paar Schmankerl daraus vorlesen:

„Dabei stellte sich heraus, dass eine große Unsicherheit hinsichtlich der Zuständigkeiten, des Vorgehens sowie technischer und finanzieller Fragen herrschte. Die Ressorts bemängelten, dass sie trotz der Teilnahme an den Sitzungen von Lenkungskreis, Steuerungskreis und OZG-Board zu wenig Detailinformationen über die Projekte erhalten. Sie vermissten insbesondere Informationen über Handlungsempfehlungen zu eigenen Umsetzungsmaßnahmen sowie über den Zeitverzug in den DVN-Projekten“

usw.

Herr Minister, es gibt ein eigenes Kapitel im Landesrechnungshofbericht. Insofern empfinde ich persönlich es als absolut nicht akzeptabel, dass Sie mir hier vorwerfen, dass ich einen Rechnungshofbericht nicht gelesen hätte, von dem Sie in Anspruch nehmen, dass dieses Kapitel nicht darin steht. Vielleicht haben Ihre Mitarbeiter diese Seiten

auch entfernt, bevor Sie Ihnen den Bericht gegeben haben.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde für heute und für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Eigentümerland Niedersachsen: Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8720](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Christian Grascha gemeldet. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In keinem Land der Europäischen Union ist die Eigentumsquote so gering wie in Deutschland. Wenn man das europaweit betrachtet, liegt nur noch die Schweiz hinter uns. Schauen wir uns die Zahlen an! 2018 war die Eigentumsquote 42 %, ein Prozentpunkt weniger als noch 2013, also vor fünf Jahren. Seit 1993 sinkt dieser Anteil das erste Mal, und das in einer Zeit vor Corona, d. h. in einer Zeit, in der wir noch wirtschaftliches Wachstum und wirtschaftliche Stabilität hatten. Selbst in dieser Zeit ist es nicht gelungen, die Eigentumsquote in unserem Land zu erhöhen. Dabei ist die Eigentumsbildung so extrem wichtig. Sie ist deswegen wichtig, weil wir damit die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärken. Sie ist wichtig, weil wir damit nachhaltiges Wirtschaften über Generationen fördern.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Sie ist aber auch besonders wichtig als Baustein für die private Altersvorsorge.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist es unser Ziel, politische Initiativen anzustoßen, damit der Traum von den eigenen vier Wänden möglichst für jeden möglich wird, vor al-

lem für Geringverdiener, vor allem für Normalverdiener, weil dort die Eigentumsquote noch einmal geringer ist.

Wir stellen in der Praxis fest - auch dazu gibt es entsprechende Studien -, dass die Nebenkosten beim Immobilienerwerb eine besonders hohe Hürde darstellen. Bei einem Objekt mit einem Anschaffungsvolumen von 250 000 Euro betragen die Nebenkosten 29 000 Euro. Das ist viermal mehr als beispielsweise in den Niederlanden.

Einer der Haupttreiber dieser Nebenkosten ist der Staat. Er ist der Hauptprofiteur der hohen Nebenkosten, die wir haben. Aber er ist vor allem auch der Hauptprofiteur der gestiegenen Immobilien- und Grundstückspreise. Das kann man sehr gut an den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer ablesen. 2005 betragen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer noch 4,8 Milliarden Euro für den Gesamtstaat. 2019 sind es schon 15,8 Milliarden Euro. Das ist immerhin ein Plus von 230 %.

Jetzt kann man natürlich die Frage stellen: Warum thematisiert die FDP-Fraktion in diesem Plenarabschnitt die Frage der Grunderwerbsteuer und unseren Vorschlag bzw. unsere Forderung, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einzuführen? - Das hat einen einfachen Grund: weil der Finanzminister des Landes vor Kurzem eine Initiative angekündigt hat, die Share Deals einzuschränken. Eine Einschränkung der Share Deals - die wir durchaus unterstützen - würde dazu führen, dass der Staat noch einmal mehr einnimmt. Dies würde noch mehr Geld in die Staatskassen spülen.

Deswegen wollen wir, dass das Land Niedersachsen eine Bundesratsinitiative ergreift, nicht nur um die Share Deals einzuschränken, sondern auch um einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einzuführen. Das wäre sinnvoll, weil wir dann gleichzeitig über eine Gegenfinanzierung dieses Freibetrags sprechen.

Das ist nicht unsere exklusive Idee, die wir dazu haben, sondern das ist auch Stand des Koalitionsvertrags auf der Bundesebene. Dort haben nämlich die CDU, die CSU und die SPD vereinbart, dass die Einführung eines Freibetrags geprüft wird. Dabei ist immerhin mitdiskutiert worden, dass man das mit der Einschränkung der Share Deals gegenfinanziert.

Deswegen fordern wir die Landesregierung dazu auf, eine Bundesratsinitiative für einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer auf den Weg zu bringen und die Share Deals so, wie Sie selbst es

vorschlagen, entsprechend einzuschränken. Nur die Initiative, die Share Deals einzuschränken, wäre die Fortsetzung einer eigentumsfeindlichen Politik, die ja insbesondere von der SPD durchgeführt wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deswegen wünschen wir uns, dass sich die CDU an dieser Stelle daran erinnert, dass sie selbst Eigentum fördern will, und dass sie hoffentlich nicht vor dieser eigentumsfeindlichen Politik einen Kniefall macht. Wir hoffen, dass sich die CDU an der Stelle durchsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die SPD-Fraktion erhält das Wort der Kollege Alptekin Kirci.

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Eigenheimbau ist nicht nur eine wichtige Säule des Wohnungsbaus, sondern beteiligt viele Menschen am gesellschaftlichen Wohlstand. Er ist ein attraktiver Teil der privaten Altersvorsorge. Mit staatlichen Förderprogrammen und Zuschüssen wie Baukindergeld, KfW- und BAFA-Fördermitteln, Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie sowie Landes- und kommunalen Zuschüssen können viele Häuslebauer mit kleinem Geldbeutel ihren Traum vom eigenen Heim verwirklichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen ist an vielen Stellen eine Idylle. Dazu tragen vielfach Häuslebauer mit ihren Eigenheimen im Land bei. Der Antrag der FDP-Fraktion setzt genau hier an und möchte Stimmung machen. Einer Ihrer letzten Sätze war ja, dass wir als SPD eigentumsfeindlich seien.

Lediglich eine Aussage in dem Antrag teile ich: Geringe und mittlere Einkommen haben es zunehmend schwerer, Eigentum zu bilden. Das stimmt. Ich bezweifle aber, dass dies wesentlich mit den Nebenkosten des Erwerbs zusammenhängt. Die steigen zwar - und damit das Aufkommen an Grunderwerbsteuer; das haben Sie auch geschildert - bei einem fixen Steuersatz, der in Niedersachsen mit 5 % genau im Mittel der Ländersteuersätze liegt. In Ländern mit FDP-Regierungsbeteiligung, etwa in Nordrhein-Westfalen

oder Schleswig-Holstein, kann die Grunderwerbsteuer aber auch schon mal bei 6,5 % liegen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Hört, hört!)

Bei etwa gleichbleibenden Zahlen an Eigentumsverkäufen sind es die steigenden Immobilienpreise, die den Preisanstieg ausmachen.

Verehrte Damen und Herren, die Immobilienmarktdaten in Niedersachsen sind eindeutig: Im Jahr 2020 haben Immobilien im Gesamtwert von 26,3 Milliarden Euro den Eigentümer gewechselt. Der Wert war um rund 9 % höher als im Vorjahr. Die Zahl der Transaktionen ist mit 111 800 Eigentumswechseln nahezu gleich geblieben. Der Durchschnittspreis eines Einfamilienhauses ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 12 % gestiegen. Im Jahr 2020 waren die Preise noch einmal um 13 % höher. Bei Eigentumswohnungen und Zweifamilienhäusern lag der Preisanstieg bei 9 %. Bauland hat sich um 12 % verteuert. Der Immobilienmarkt ist also völlig abgekoppelt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der pandemiebedingten Konjunktorentwicklung.

Für ein gebrauchtes Haus in Hannover sind inzwischen im Mittel mehr als 500 000 Euro fällig. In allen anderen Städten Niedersachsens über 100 000 Einwohner sind es zwischen 370 000 und 410 000 Euro. Im Landesschnitt sind es noch 240 000 Euro. Allein diese Preisentwicklung schließt zahlreiche Einkommensgruppen von der Möglichkeit des Eigentumserwerbs aus - wohl weniger die Grunderwerbsteuer.

Verehrte Damen und Herren, die FDP-Fraktion fordert einen personenbezogenen Freibetrag von 500 000 Euro bei der Grunderwerbsteuer. Wenn zugrunde gelegt wird, dass die meisten Immobilienkäufer ein- bis zweimal in ihrem Leben eine Immobilie erwerben, käme das einer faktischen Abschaffung der Grunderwerbsteuer für die meisten Käufer gleich.

Sie zielen mit Ihrem Antrag gar nicht auf die Familien, die Sie ja hier so betonen und die Sie auch in Ihrem Antrag als Begründung heranziehen. Die Dimension dieses Freibetrags und die Regeln, die Sie vorschlagen, begünstigen vor allem diejenigen, die ihren Lebensunterhalt mit dem Kauf und Verkauf von Immobilien bestreiten. Das ist nämlich Ihr Ziel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie eigentlich die Einnahmeausfälle für das Land kompensieren oder gegenfinanzieren? - Dazu sagen

Sie in Ihrem Antrag überhaupt nichts. Das ist angesichts der pandemiebedingten Lasten für den Landeshaushalt nicht darstellbar. Auch der Verteilungseffekt ist zutiefst ungerecht.

Die unmittelbare Folge Ihres Vorschlages für den Immobilienmarkt ist leicht vorhersehbar. Dafür muss man gar kein Rechenkünstler und auch kein Immobilienmarktexperte sein. Nicht höhere Eigentumsquoten wären die Folge, sondern noch höhere Immobilienpreise. Wenn faktisch niemand mehr die 5 % Grunderwerbsteuer zahlen muss, werden die Verkäufer dieses Geld mit weiteren Preisanstiegen einbehalten. Das ist ein kleines Konjunkturprogramm für Immobilienverkäufer und -makler. Allein für diese Gruppe würde sich Ihr Märchen erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie auf so etwas kommen können in Zeiten, in denen zahlreiche Menschen gar keinen bezahlbaren Wohnraum in den Ballungsräumen mehr finden, in denen weiterer Flächenverbrauch nicht mehr unendlich möglich erscheint, bleibt Ihr Geheimnis. Das Land ist bestrebt, den sozialen Wohnungsbau zu forcieren, damit Normalverdiener, Alleinerziehende, Studenten oder Auszubildende angemessenen und bezahlbaren Wohnraum finden können. Hier müssen wir auch investieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Niedersachsen will niemand den Bau von Eigenheimen verbieten, was Sie hier leicht andeuten und wie das andernorts ja auch befürwortet wird. Im Gegenteil: Wir unterstützen die Häuslebauer bei der Verwirklichung des persönlichen Lebensstraums.

Ich sehe dennoch gar keinen Anlass und auch gar keinen sachlichen Grund, dass der Staat ein weiteres Steuergeschenk offeriert, um klassische Siedlungsmuster, die kaum einen Beitrag zur gesellschaftlichen oder ökologischen Entwicklung beisteuern, in der geforderten Weise zu fördern.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kirci, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

Alptekin Kirci (SPD):

Ja, gerne.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Wie rechtfertigen Sie es eigentlich angesichts der von Ihnen beschriebenen Entwicklung am Immobilienmarkt, dass der Staat

der Hauptprofiteur dieser von Ihnen auch zu Recht kritisierten Immobilienpreisentwicklung ist?

Alptekin Kirci (SPD):

Sie meinen, der Staat sei Profiteur?

(Christian Grascha [FDP]: Ja, klar!)

Wir finanzieren damit auch die Infrastruktur. Ich kann Ihnen sagen, wer Profiteur ist: Das sind die Spekulanten durch steigende Preise der Grundstücke, die ein Spekulationsobjekt sind. Sie wehren sich ja dagegen, dass die Grundstücke, die Immobilien dieser Spekulation entzogen werden. Das ist das Hauptproblem - und nicht, dass wir die Grunderwerbsteuer haben.

(Beifall bei der SPD)

Vor dem beschriebenen Hintergrund ist Ihr Antrag abzulehnen. Sie wollen ein Thema aufziehen, um Stimmung zu machen. Woher das Geld für das Steuergeschenk kommen soll, ist völlig schleierhaft. Dazu nehmen Sie gar nicht Stellung. Auch deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollege Eike Holsten.

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, Kollege Grascha, die Sie hier neuerlich anstoßen, gehört originär nach Berlin. Sie adressieren mit Ihrer Initiative ja auch den Bundesrat. Daher hat hier im Haus sicherlich jeder sehr aufmerksam gelesen, wie im Bundestag dazu debattiert worden ist, und hat das für sich bewertet. Dort ist man sich in meinen Augen nicht einig geworden. Man will an diese Landessteuer nicht heran, weil man deren - wenn auch nur teilweisen - Entfall ja bundesseitig kompensieren müsste. Das wäre ungemein teuer - Sie haben es gesagt -, da sich das Aufkommen in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt bis verdreifacht hat. Dabei, wie und ob das gelingen kann oder könnte, ist man also nicht einer Meinung.

Aber eines ist in Berlin passiert, was in diesen Kontext gehört: Die Kolleginnen und Kollegen in Berlin haben richtig Großes bei der finanziellen Unterstützung derer geleistet, die bauen oder kau-

fen wollen. Das Baukindergeld mit 12 000 Euro pro Kind ist ein echter Gewinn. Es dient der Keimzelle unserer Gesellschaft - unsere Familien - beim Erwerb der eigenen vier Wände. Es ist damit ein richtig gutes Stück CDU-Familienpolitik, das ich an dieser Stelle sehr gerne hervorhebe.

(Beifall bei der CDU)

Aber zum Antrag, Herr Grascha. Es geht Ihnen in meinen Augen grundsätzlich darum, ein Recht einzuräumen, selbst genutztes Wohneigentum Grunderwerbsteuerfrei zu erwerben. Dieses Instrument der Eigentums- und Wohnraumförderung könnte sicherlich helfen. Warum soll man nur Zuwendungen wie das Baukindergeld gewähren? Auch steuerliche Vorteile können Anreize für den Erwerb von Eigentum schaffen.

Hingegen betrifft die gängige Kritik an diesem Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer die Bürokratie. Da müssen im Zweifel eine ganze Menge Faktoren regelmäßig nachgeprüft werden, um einem Missbrauch wirksam entgegenzuwirken: Wer wohnt mit wem und wie lange in welcher Art von Immobilie, und wie viel Guthaben hat die eine und der andere noch offen?

(Christian Grascha [FDP]: Das gilt doch auch für das Baukindergeld!)

Wie vollzieht man es nach, wenn jemand von einem Bundesland in ein anderes wechselt? Und so weiter, und so fort! Ich bin sicher, dass uns diese Einwände vonseiten des Finanzministeriums in den Ausschussberatungen nachvollziehbar aufbereitet werden.

Andererseits - ich will das nicht ausschließen - ist Ihr anderthalbseitiger Antrag vielleicht auch viel unbürokratischer und einfacher zu lösen. Ein Beispiel, das mir hierzu einfällt, ist die Eigenheimzulage. Auch da hat man mal, als sie zum Tragen kam, einfach über die Steuernummer geregelt, dass sie nicht mehrfach in Anspruch genommen werden konnte. Mit klugem Vorgehen kann man also dieses Instrument ins Leben rufen. Ich bin da auf Ihre Ausführungen sehr gespannt. Das hat man auf diesen anderthalb Seiten des Antrags schwerlich darstellen können.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zweifel wird es eben doch eher komplizierter und bürokratischer als andersherum. Wenn es aber schon komplizierter wird, besprechen wir vielleicht noch einen Strauß anderer kluger Vorschläge: Wie ist es denn mit der Befreiung von der Grunderwerbsteuer beim Ankauf eines Grundstücks zum Zwecke der

Wohnbebauung sowohl für private Endnutzer als auch für professionelle Entwickler?

Oder wie ist es mit der Einführung eines Stufentarifs, der sich am Wert der Immobilie bemisst? - Günstige Wohnungen ohne Grunderwerbsteuer, teure Häuser mit einem Satz, der nahe der derzeitigen Steuer liegt. Damit würden Immobilien gerade für Mitbürger mit geringem Einkommen sicherlich erschwinglicher. In Anbetracht des hohen Aufkommens der Steuer, von der wir gesprochen haben, habe ich den Eindruck, dass wir in bestimmten Einkommensgruppen überhaupt kein Problem mit mangelndem Eigentum haben.

Wieso führt man nicht einen Zuschlag auf die Grunderwerbsteuer bei kurzer Haltedauer ein, der vom Verkäufer zu tragen wäre, um Spekulation einzudämmen?

Das sind einige bedenkenswerte Vorschläge, wie ich sie beim Wirtschaftsrat nachgelesen haben. Alles das gehört irgendwie zu dieser Debatte für mehr Wohnraum und Eigentum in Bezug auf die Grunderwerbsteuer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen Wege finden, dass Menschen von ihrer eigenen Hände Arbeit Eigentum erwerben können. Das ist soziale Marktwirtschaft: die Teilhabe aller.

Lieber Kollege Grascha, Sie sprechen im Antrag an, dass die Finanzierung des Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer mit einer Eingrenzung von Share Deals einhergehen müsse. Diese Unterstützung durch Sie kommt dem Minister sicherlich gelegen. In einem Vorschlag von Reinhold Hilbers, der nur wenige Wochen alt ist und auf den Sie sich beziehen, wirbt er für eine möglichst zielgenaue und in sich schlüssige Gesamtlösung, die gerecht ist und Steuerumgehung verhindert - eine mittelstandsfreundliche Lösung, wie wir es von ihm erwarten, die einerseits zwar Gestaltungsmöglichkeiten reduziert, andererseits der Wirtschaft weiterhin eine nachhaltige Umstrukturierung ermöglicht, ohne dass Grunderwerbsteuer anfällt. Ich bin mir sicher, dass unser Kollege Hilbers im Zweifel dazu gleich drei Takte sagen wird.

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, noch - wie so oft - etwas Verbindendes: Die beste Steuer ist doch im Zweifel die, die man im Sinne der Bürger abschaffen oder zumindest senken kann. Wir liegen mit einem Grunderwerbsteuersatz von 5 % im Ländervergleich im Mittelfeld und haben sie in dieser Legislaturperiode bewusst nicht erhöht. Sie zu senken, wenn es die Haus-

haltungslage zulässt, wäre sicherlich in Ihrem Sinne ebenso wie in unserem Sinne wie auch im Interesse derer, die Eigentum erwerben wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege. - Nun hat sich der Kollege Stefan Wenzel für Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein interessanter Antrag, den die FDP-Fraktion vorgelegt hat! Genauso interessant sind die Erwiderungen und Reden der Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen, der mir sehr wichtig erscheint: Das ist die Frage der Share Deals. Die Diskussion über die Share Deals läuft ja schon sehr lange. Man muss sehen, dass an der Stelle ein Riesenschlupfloch im Steuerrecht existiert, das in der Regel von sehr vermögenden Leuten in Anspruch genommen wird. Es wird z. B. in Anspruch genommen, indem man gezielt Agrarland aufkauft und dann aus der Hand von auf der Fläche wirtschaftenden Landwirten in die Hand von Konzernen gibt - und das auch noch steuerfrei. Das heißt, der Staat guckt dabei in die Röhre, und die Einnahmen fehlen am Ende für andere Dinge.

Ich glaube, es wäre das Vordringlichste, hier endlich einmal dafür zu sorgen, dass diese Share Deals abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein nicht zu rechtfertigendes Steuerprivileg für einige wenige. Man muss doch sehen, dass heute ganz viele Grundstücksgeschäfte ganz gezielt so angelegt werden, dass man diese Steuerlücke ausnutzt und diese dann auch noch verschleiert. Das heißt, in der Öffentlichkeit ist dann auch nicht bekannt, wer über den Mantel einer Gesellschaft Land kauft. Meine Damen und Herren, damit wird auch das Grundstücksverkehrsgesetz unterlaufen, das an dieser Stelle eigentlich für Transparenz und dafür sorgen soll, dass auf der Fläche wirtschaftende Landwirte auch künftig auf der Fläche wirtschaften können und nicht irgend-

welche anonymen Konzerne damit Geschäfte machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das ein Punkt ist, den man hierbei noch einmal in Erinnerung rufen kann, dann ist das ein ganz wichtiger. Sie sprachen in Ihrem Antrag auch an, Herr Grascha, dass Sie diese Share Deals kritisch sehen. Das begrüße ich außerordentlich. Wenn es über deren Abschaffung gelingt, die Einnahmesituation zu verbessern, dann könnte man über weitere Schritte nachdenken. Aber zum jetzigen Zeitpunkt würde ich den eindeutigen Schwerpunkt auf das Schließen dieser Steuerschlupflöcher legen. Ich hoffe - auch das hatten Sie angesprochen -, dass sich die Bundesregierung das noch vornimmt. Allerdings habe ich, gelinde gesagt, große Zweifel, dass die Große Koalition, die jetzt in Berlin regiert, das in den noch zur Verfügung stehenden Monaten tatsächlich anpackt. Das hätte man schon vor drei Jahren machen können und müssen. Mittlerweile fürchte ich, dass das eine wie auch immer zusammengesetzte künftige Bundesregierung machen muss.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Wenzel. - Abschließend erhält nun der Finanzminister, Herr Reinhold Hilbers, das Wort.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Mitglieder der FDP, Eigentum in möglichst vielen Händen, Eigentum in Arbeitnehmerhand, Wohneigentum bei den Menschen, die die Objekte bewohnen - das ist auch unser Ziel. Das kann für eine Gesellschaft auch nur gut und erstrebenswert sein, weil die Menschen sich dann für ihr Eigentum auch engagieren, weil sie sich anders darum kümmern und weil wir damit auch ein Stück weit Versorgungssicherheit und Sicherheit im Alter haben. Alles das ist zu begrüßen.

Nur: Der von Ihnen vorgelegte Vorschlag, bei den Nebenkosten anzusetzen, ist kein probates Mittel, weil die Verringerung der Eigentumsquote daran liegt, dass Immobilienpreise erheblich angestiegen sind, und zwar nicht auf der Seite der Nebenkosten, sondern in erster Linie dort, wo es um die wirklichen Kosten geht. Das hat mit Auflagen zu tun, die wir gemacht haben, auch in Sachen Kli-

maschutz und der anderen Ziele, die wir dort verfolgen. Es hat aber auch etwas damit zu tun, dass es einen Run auf Immobilien gibt, weil man bei anderen Kapitalanlageformen in der jetzigen Niedrigzinsphase zu keinen guten Renditen kommt und sich damit Verlagerungen auf Aktien- und Immobilienbesitz ergeben.

Insofern ist das eine wichtige Frage, bei der wir zukünftig ansetzen müssen, weil die niedrigen Zinsen, die bei der Finanzierung helfen, von den Immobilienpreisen wieder aufgefressen werden.

Ihre Maßnahme ist allerdings kein probates Mittel. Sie ist sehr überwachungsintensiv. Sie ist ein bürokratisches Instrument. Es gibt Einnahmeausfälle im dreistelligen Millionenbereich. Das alles ist hier schon genannt worden.

Wie gesagt, die Unterstützung Ihres Anliegens ist grundsätzlich richtig. Aber die Förderung von Wohneigentum über einen Freibetrag ist nicht das richtige Mittel. Die Grunderwerbsteuer ist eine Rechtsverkehrsteuer. Das heißt, sie fällt an, wenn der Eigentümerwechsel stattfindet. Deswegen kann man hier auch nur sehr schwer eingreifen.

1983 hat eine Reform stattgefunden, die dafür gesorgt hat, dass wir die Sätze gesenkt haben. Gleichzeitig wollten wir dann dafür sorgen, dass wir weniger Ausnahmen haben und ein einfacheres System bekommen. 160 000 Fälle, die wir jährlich bearbeiten, sind überwiegend Fälle von Erwerb. Deswegen müssten wir sie alle manuell prüfen und schauen, wie es mit der Selbstnutzung aussieht, wie es damit im weiteren Verlauf aussieht und wie es mit dem Freibetrag insgesamt aussieht.

Der Freibetrag, den Sie vorschlagen, würde das Aufkommen um ungefähr 40 bis 60 % schmälern und wäre deswegen auch nicht tragbar.

Besser ist ein niedriger Steuersatz; das ist angesprochen worden. Wir sind in Niedersachsen bei 5 %. Diesen Steuersatz haben wir bisher auch nicht erhöht. Vielleicht sollten Sie von der FDP einmal darüber nachdenken, dass komischerweise dort, wo Sie mitregieren, die Sätze deutlich höher sind als bei uns. In Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein liegen sie nämlich bei 6,5 %. Insofern könnte man sich vielleicht auch einmal die Frage stellen, ob dort, wo Sie Verantwortung tragen, mit ähnlichem Elan an solchen Dingen gearbeitet wird, wie das hier der Fall ist.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Share Deals sei gesagt, dass der jetzige Entwurf, Herr Wenzel, der auf dem Tisch liegt, ungeeignet er-

scheint. Das gilt auch für die Diskussion darüber, die Grenze anzuheben. Share Deals sind eben nicht alle missbräuchlich oder Steuergestaltung. Share Deals sind dann sinnvoll, wenn man Gesellschaften verkauft. Es muss nach wie vor möglich sein, Gesellschaften mit Immobilienbesitz zu verkaufen, ohne dass dabei Grunderwerbsteuer gezahlt werden muss, wenn man das Geschäft gar nicht fingiert oder Anteile an Gesellschaften verkauft. Deswegen ist es wichtig, dass man da das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet. Schon gar nicht kann ich sagen, dass ich dadurch in Niedersachsen sehr viel mehr Einnahmen erzielen kann. Diese Erkenntnis liegt uns nicht vor.

Den jetzigen Vorschlag, der im Bund auf dem Tisch liegt, halte ich für ungeeignet, das Ziel zu erfüllen. Deswegen habe ich einen Vorschlag gemacht. Denn das Mindeste, was sichergestellt sein muss, damit es mittelstandsfreundlich wird und auch so ausgestaltet sein kann, dass es dem Anliegen, dass man Gesellschaften umstrukturieren kann, auch Rechnung trägt, sind eine wirksame Börsenklausel und eine gesetzliche Maßnahme, mit der man Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften gleichbehandelt. Mit meinem Vorschlag habe ich unterstrichen, dass mir das besonders wichtig ist und dass das auch für Niedersachsen eine Bedingung ist, um etwaigen Überlegungen über Share Deals näherzutreten.

Aber es muss eben auch verfassungskonform sein, und es muss nach wie vor möglich sein, Gesellschaftsanteile an Kapitalgesellschaften - an GmbHs, an AGs - zu veräußern, ohne dass man dabei die Grunderwerbsteuer zahlen muss. Denn das Grundstück geht ja dann nicht über; es gehen nur Gesellschaftsanteile über. Immer dann, wenn Share Deals den Grund haben, Grunderwerbsteuer zu sparen, kann man vielleicht darüber diskutieren, wie man diesen Kanal sinnvoll schließt. Aber es muss nach wie vor möglich sein, Gesellschaften umzustrukturieren und Gesellschaftsanteile zu verkaufen - auch bei Gesellschaften, die über Immobilienbesitz verfügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll hier der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer sich so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann ist so überwiesen.

Ich möchte Ihnen ankündigen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 29 erst im nächsten Plenum zu beraten und ihn heute von der Tagesordnung zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8729](#)

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Christian Calderone von der CDU-Fraktion gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorwegschicken: Die CDU steht für einen Strafvollzug in Niedersachsen, der Repression, aber insbesondere Resozialisierung gleichermaßen umfasst. Strafvollzug ist Vollziehung von Strafe, soll aber insbesondere für ein rechtstreuendes Leben in Freiheit vorbereiten.

Zur Situationsbeschreibung gehört auch, dass, wie vielleicht in der Gesamtgesellschaft, der Respekt der Strafgefangenen gegenüber den Repräsentanten des Staates, also hier den Strafvollzugsmitarbeiterinnen und Strafvollzugsmitarbeitern, abnimmt. Uns wird - ich glaube, das ist in der Öffentlichkeit gar nicht so bekannt - aus den Justizvollzugsanstalten von Situationen berichtet,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

in denen Häftlinge ihre Zellen mit Kot beschmieren oder die Bediensteten mit Kot beschmeißen oder bespucken.

Unsere Antwort: eine volle Unterstützung für unsere Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten, die Forderung, dass gegen solche inakzeptablen Ver-

haltensweisen hart durchgegriffen wird, die stetige Erneuerung der Sicherheitstechnik, eine Novelle des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes, die auch eine Rechtsklärung zum Thema Fixierungen beinhaltet, und der Einsatz moderner und modernisierter Technik und künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung.

Intelligente Videoüberwachung, meine Damen und Herren, wird natürlich nicht die Arbeit der Justizvollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, der Seelsorger, der Therapeuten und der Psychologen ersetzen. Aber sie wird auf Dauer einen guten Beitrag zu mehr Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten leisten können - zwar nicht sofort, weil wir sie entwickeln müssen, aber auf Dauer.

Sicher kann dieser Einsatz nicht gänzlich schrankenlos passieren, sondern muss in ein gutes rechtliches Korsett und auch in ein gutes Kontrollkorsett eingekleidet sein.

Ich habe aber auch den Anspruch an den Staat, meine Damen und Herren, dass dieser sich innovativ und innovationsfreudig an die Spitze von neuen Entwicklungen stellt - auch an die Spitze von neuen Entwicklungen im digitalen Bereich. Wir sehen gerade bei der Bewältigung der Corona-Pandemie in allen Bereichen, dass der Staat oftmals nicht hinreichend handlungs- und durchsetzungsfähig ist. Künstliche Intelligenz wird aktuell vielfach in Justizvollzugsanstalten erprobt, u. a. durch ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen und werden als Niedersachsen für diesen Einsatz bereit sein, auch nach den Ergebnissen aus Nordrhein-Westfalen. Für diese Technologieoffenheit und für diese Sicherheit steht bekanntlich meine Fraktion und meine Partei, die CDU.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen und werden dabei die Einsatzmöglichkeiten von intelligenter Videoüberwachung nutzen, sowohl zur Suizidprävention als auch bei der Verhaltenserkennung in allgemein zugänglichen Räumen in den Justizvollzugsanstalten. Damit soll die dort bestehende Videoüberwachung effizienter eingesetzt werden. Ich bin mir sehr sicher, dass eine automatisierte, auf das Erkennen gefahrträchtiger Szenarien oder Gegenstände gerichtete Auswertung von Videoaufnahmen dazu beitragen kann, die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten zu erhöhen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eine pausenlose Monitorüberwachung durch Menschen natürlich weder einen ressourcenschonenden Personaleinsatz bedeutet noch zu jedem Zeitpunkt eine gleichbleibend hohe

Wahrnehmungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich garantiert.

Ich darf dem Niedersächsischen Justizministerium sehr herzlich dafür danken, dass es diesen Entschließungsantrag von SPD und CDU positiv begleitet. Ich bin mir auch sicher, dass es perspektivisch nicht nur darum gehen wird, intelligente Videoüberwachung in den Justizvollzugsanstalten zu implementieren, sondern diese Möglichkeiten - wenn sie technisch soweit sind - auch im öffentlichen Raum zu nutzen. Und auch im öffentlichen Raum bewegen wir uns dabei natürlich nicht im rechtsfreien Raum. Wir müssen natürlich Fragen des Datenschutzes und der Minimierung von Eingriffen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung deutlich und ernsthaft mitbeachten.

Der Staat hat die Verpflichtung zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger vor Bedrohung, vor Gewalt und Kriminalität. Auch dazu kann eine automatisierte Auswertung von Videobilddateien nach bestimmten intelligenten Kriterien einen wesentlichen Beitrag leisten. Deswegen, sehr verehrte Damen und Herren, ist die Frage von intelligenter Videoüberwachung heute auf Grundlage des Entschließungsantrages natürlich eine Frage des Justizvollzuges, aber auf Dauer und perspektivisch ist sie insbesondere eine Frage der Arbeit von Polizei und Ordnungsbehörden in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen gibt es, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sowohl im grün regierten Baden-Württemberg - in § 21 des Polizeigesetzes Baden-Württembergs - als auch im christsozial regierten Bayern in Artikel 33 Abs. 5 des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes Regelungen für algorithmensierte Situations- und Objekterkennung. Es wird den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen nicht helfen, wenn wir perspektivisch nicht alle Möglichkeiten gesetzgeberisch berücksichtigen und uns damit nicht auch an die Spitze des technischen und digitalen Fortschritts begeben. Nach dem Dank an das Justizministerium darf ich der Kollegin Osigus ganz herzlich danken, die die Initiative für diesen Entschließungsantrag in unserer Koalition gestartet hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu einem modernen Justizvollzug gehört auch der Einsatz moderner Technik und Künstlicher Intelligenz. Wir werden mit der Novelle des Justizvoll-

zugsgesetzes die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Nun hat sich der Kollege Volker Bajus für Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Suizidprävention ist zweifelsohne eine wichtige Sache und ein gemeinsames Anliegen. Suizide, Selbstmorde, Selbstmordversuche sind für jede JVA - nicht nur für die Angehörigen, sondern auch für die Mitgefangenen und die Bediensteten - eine schwere Belastung. Das schlägt regelmäßig auf die Stimmung und erhöht wiederum den Stress. So entsteht ein Teufelskreis. Von daher ist jede Idee willkommen, die irgendwie Abhilfe schafft, und natürlich auch die Künstliche Intelligenz.

So klingen der Titel und zumindest der erste Teil Ihres Antrages erst einmal ganz gut. Liest man dann weiter, dann steht da doch weitgehend diffus etwas von „Verbesserung der Sicherheit“. Da wird es dann auch schon schwierig. Die ganzen Datenschutzthemen werden am Rande gestreift, aber nicht wirklich abgearbeitet. Führt am Ende die permanente Kameraüberwachung, von der man nicht weiß, ob sie jetzt gerade aktiv ist oder nicht und wie intelligent das System ist, nicht zu einer viel größeren Verunsicherung der Gefangenen? Erhöht das nicht womöglich den Stress, und hilft das eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht ohne Grund sprechen deswegen Datenschützerinnen und Datenschützer von großen Sorgen und auch von Angst, was den Missbrauch angeht. Schließlich werden eine Menge Daten gesammelt. Da wir gleichzeitig ja auch gerade die Novelle des Justizvollzugsgesetzes im Ausschuss beraten und sich vieles beim Datenschutz ändern soll, drängt sich ein wenig der Verdacht auf, dass mit dieser Initiative, die wohl klingt, es aber womöglich nicht ist, auch verkleistert werden soll, dass hier beim Datenschutz ein Rückschritt oder womöglich eine Auflockerung erreicht werden soll, die eben doch zu weit geht und die Privatsphäre der Gefangenen und auch ihre Grundrechte in

unverantwortlicher Weise untergräbt. Das werden wir aber im Ausschuss beraten.

Eine Sache verstehe ich allerdings überhaupt nicht. Es gibt in Nordrhein-Westfalen bereits ein Pilotprojekt. Es läuft seit anderthalb Jahren. Warum fragen wir nicht einfach mal die Kolleginnen und Kollegen, wie die Erfahrungen sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum müssen wir jetzt ein eigenes Pilotprojekt auf den Weg bringen, das kostenintensiv ist? Ich frage das auch vor folgendem Hintergrund: Wir alle wissen, die Justizvollzugsanstalten sind voll und die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, bis oben hin belastet und häufig auch überlastet. Der Alarmruf hat uns alle schon mehrfach erreicht. Wäre nicht jeder Cent im Moment in echtem Personal besser aufgehoben? Wäre nicht jeder, der unter Suizidverdacht steht, besser mit einer guten sozialpsychologischen Versorgung beraten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder geht es tatsächlich darum, hier Nebelkerzen zu werfen und etwas Schönes ins Schaufenster zu stellen, weil Sie in Wirklichkeit nicht an die Ursachen herangehen wollen? Das, meine Damen und Herren, wäre zu wenig. Es wäre zu wenig für den Landtag, zu wenig für unsere Justizvollzugsanstalten und damit auch zu wenig für die Sicherheit in diesem Land. Das haben am Ende weder die Bediensteten noch die Gefangenen verdient. Insofern wird das eine spannende Beratung. Ich finde, wir sollten wirklich erst einmal gucken, was die Kollegen im Nachbarland NRW machen.

Vielen Dank soweit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Bajus. - Jetzt erhält das Wort Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Eine Videoüberwachung ist zunächst einmal ein Eingriff in die Grundrechte von Menschen. Dieser Eingriff ist jedoch in bestimmten Fällen gerechtfertigt, insbesondere in Justizvollzugsanstalten. Allerdings ist die Videoüberwachung dort kein Ersatz für eine ausreichende Anzahl von Justizvollzugsbediensteten.

(Zustimmung bei der FDP)

Bereits jetzt fehlen 200 Vollzugsbeamte in Niedersachsen, meine Damen und Herren. Videokameras kümmern sich nicht um die Resozialisierung von Menschen. Das, meine Damen und Herren, können nur die Menschen, die dort arbeiten und die entsprechend ausgebildet sind. Und die Resozialisierung ist die wichtigste Aufgabe einer Vollzugsanstalt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der nun vorliegende Entschließungsantrag darf nicht zu einer Ausweitung der Videoüberwachung führen, sondern diese lediglich effektiver gestalten. Insbesondere sollen Fälle vermieden werden, in denen erkannt gefährdete Strafgefangene trotz kameraüberwachter Räume Suizidversuche unternehmen, also die Inhaftierten, von denen man weiß, dass sie selbstmordgefährdet sind, und die deswegen in einen entsprechend kameraüberwachten Raum kommen, damit nichts passiert.

Alle, die schon länger in dem zuständigen Unterausschuss mitarbeiten, wissen, dass solche Fälle in Niedersachsen bereits vorgekommen sind. Es ist für die Beamten vor den Monitoren teilweise sehr schwer, im Alltagsgeschäft eine durchgängige Überwachung sicherzustellen. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann hier helfen. Ob das auch für Gemeinschaftsräume zulässig sein darf? Meine Damen und Herren, das müssen wir sicherlich noch in den Ausschussberatungen diskutieren. Wir sprechen hier also ausdrücklich nur über ein Hilfsmittel und nicht über eine Ausweitung der Überwachung bis hin zur Grundrechtsverletzung. Letzteres wäre mit den Freien Demokraten garantiert nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist aber keine neue Idee der Großen Koalition in Niedersachsen - der Kollege Calderone hat es schon angesprochen -, sondern das wird in Nordrhein-Westfalen bereits seit 2019 erprobt. Die Entwicklung der dafür notwendigen Programme ist ja auch nicht trivial. Damit das System suizidale Handlungsmuster rechtzeitig erkennen kann, müssen diverse Zuordnungen programmiert werden. Außerdem muss das System gefährliche Gegenstände wie z. B. eine Schlinge oder ein Messer zuverlässig erkennen können. Die Entwicklung solcher Systeme landesweit zu unterstützen, erscheint als durchaus sinnvoll.

Meine Damen und Herren, die Systeme können ein wichtiges Hilfsmittel für die Strafvollzugsbeamten werden. Sie dürfen aber keinesfalls dazu führen, Personal in den Anstalten einzusparen oder den notwendigen Aufbau der Personaldecke zu stoppen. Dies würde zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation in den Justizvollzugsanstalten für die Beamten, für die Gefangenen und damit am Ende auch für die Sicherheit der Gesellschaft führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollegin Wiebke Osigus.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab: Es geht uns um Schutz. Es geht um Sicherheit, um Prävention und um Entlastung. Es geht um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Justizvollzugsanstalten. Herr Bajus, ich wiederhole: Es geht um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. - Über die Ausgestaltung haben wir, insbesondere da wir uns heute in der ersten Beratung befinden, bislang noch gar nicht gesprochen.

Meine Damen und Herren, die psychischen Belastungen in Justizvollzugsanstalten bringen manch einen an die Grenzen. Für einige ist dies verbunden mit Gewalt, für einige Wenige mit einem tödlichen Ausgang. Im Jahr 2020 gab es 22 Suizidversuche und 7 vollendete Suizide in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten, ca. 80 verteilt über die ganze Bundesrepublik. Mir und meiner Fraktion ist jeder dieser Verstorbenen einer zu viel.

Wir als Fachpolitiker wissen durch zahlreiche Gespräche um die Herausforderungen, denen sich der Strafvollzug täglich stellen muss, auf der Seite der Inhaftierten, auf der Seite der Justizbediensteten. Wir wissen um die Täterstrukturen, um menschliche Schicksale, um den Alltag der Bediensteten und Inhaftierten. Wir wissen um die psychischen Belastungen, die dies ohne Frage auf allen Seiten mit sich bringen kann. Die Inhaftierung hat in der Regel einen guten Grund.

Daher haben wir uns dem Thema der Suizidprävention in Justizvollzugsanstalten und dem Einsatz

Künstlicher Intelligenz gewidmet. Die Idee dahinter ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz zu begleiten und noch früher mögliche Zwischenfälle zu verhindern, präventives Eingreifen zu ermöglichen. Kein Mensch, Herr Bajus, redet davon, sozialtherapeutische Nähe durch Technik zu ersetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, momentan sitzen im Justizvollzug Bedienstete vor den Monitoren und überwachen so die Vorgänge rund um die JVA. Dies erfordert ein hohes Maß an Konzentration, ein hohes Maß an Auffassungsgabe, dies erfordert Ausdauer und Genauigkeit.

An dieser Stelle möchte ich kurz innehalten und den weiblichen und männlichen Bediensteten in unseren Justizvollzugsanstalten meinen Dank aussprechen: Wir wissen um die Herausforderungen, wir zählen auf Sie, und wir danken Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Um hier Entlastung zu schaffen, stellen wir uns den Einsatz Künstlicher Intelligenz vor. Auf der Grundlage der Analysesoftware könnte es gelingen, besondere Vorkommnisse früh genug zu lokalisieren, beispielsweise eine auf den Boden sinkende Person oder ein Handgemenge, und so frühzeitig Alarm auszulösen. Wir wollen, dass dies frühzeitig erkannt wird. Wir wollen den Schutz der Bediensteten, wir wollen den Schutz der Inhaftierten. Aber über die Ausgestaltung wird noch zu reden sein.

Meine Damen und Herren, die hier vorgestellte Idee erfordert in der Tat Fingerspitzengefühl. Unsere Gefängnisse als geschlossene Einheiten verfügen über eine Videoüberwachung. Sie speichern und verarbeiten personenbezogene Daten abgeschottet nach außen. Auf diesem Gebiet werden wir den Datenschutz selbstverständlich im Auge behalten. Möglich wäre hier insbesondere, dass eine Bildübertragung beispielsweise nur im Alarmfall stattfindet. Mithin käme es gerade nicht zu einer dauerhaften Echtzeitbeobachtung. - Ich will klarstellen: Eine anlasslose Beobachtung ist weder gewollt noch erlaubt. - Aber so könnten belastende Situationen für alle Beteiligten schnell und effektiv beendet werden. Entsprechende Pilotprojekte in Nordrhein-Westfalen wurden bereits angesprochen.

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage halten wir für richtig. Wir werden allerdings genau abwägen, damit die Grundrechte des Einzelnen und die in-

ternationalen und nationalen Vorgaben Beachtung finden. Ich habe es bereits bei der Beratung zum Verfassungsschutzgesetz gesagt: Mit Grundrechten spielt man nicht, meine Damen und Herren. Eine anlasslose Dauerüberwachung, 24/7, mit anlassloser Speicherung wird es auf jeden Fall mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Nicht alles, was technisch möglich ist, müssen wir auch ausreizen. Allerdings brauchen wir trotz allem in Niedersachsen eine gesetzliche Grundlage, um auch zukünftig auf die technischen Neuerungen reagieren zu können und nicht erst dann tätig zu werden, wenn uns die Technik quasi einen Schritt voraus ist. Dies gilt umso mehr, als es sich bei einer Justizvollzugsanstalt um ein geschlossenes System handelt. Wir als Fachpolitiker haben uns wiederholt einen Einblick verschafft.

Meine Damen und Herren, der Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Sucht- und Gewaltprävention ist aus unserer Sicht zukunfts- und bedürfnisorientiert. Wir wollen den Justizvollzug stärken, wir wollen die Mitarbeiter begleitend entlasten, wir wollen menschliche Nähe aber nicht durch Technik ersetzen.

Wir wollen Resozialisierung, Mit uns wird sich das auch in der Reform des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes zeigen, mit dem dieser Baustein zusätzlich zu Künstlicher Intelligenz proaktiv gegen Gewalt, Drogen und Illegalität wirken wird. Wir brauchen auch im Hinblick auf die zukünftigen technischen Fortschritte gesetzliche Grundlagen. Gleichwohl werden wir achtgeben, nicht über das Ziel hinauszuschießen. Dafür werden wir einstehen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Osigus. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie sich so entschieden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben - Prostitutionsberatung stärken - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8707](#)

Der Antrag wird für die FDP von Frau Kollegin Susanne Schütz begründet.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle hier thematisieren seit einem Jahr die besonderen Probleme von Soloselbstständigen, die seit Monaten an der Berufsausübung gehindert werden und zum Teil nicht wissen, wie sie ihre Miete bezahlen oder den Kühlschrank füllen sollen. Bei „Soloselbstständigen“ denken die meisten an Freelancer, an Musiker, an Künstler. Ein Betätigungsfeld, das einen hohen Anteil an Soloselbstständigen hat, scheint niemand auf dem Schirm zu haben oder nicht auf dem Schirm haben zu wollen: die Prostitution, die Arbeit vorwiegend - aber natürlich nicht nur - von Frauen als Sexarbeiterinnen, um den Ausdruck zu verwenden, den sie selbst zunehmend verwenden und Prostituierte vielleicht mehr auf eine Stufe mit anderen Arbeitern, Arbeiterinnen und Beschäftigten stellt.

Natürlich sind nicht nur Frauen in diesem Bereich tätig, aber doch zu einem weit überwiegenden Teil. Die Probleme und speziellen Notwendigkeiten für männliche und transsexuelle Prostituierte wären für uns auch ein wichtiges Thema im Rahmen der Beratungen zu unserem vorliegenden Antrag. Ich ziele in meiner Schilderung jetzt etwas mehr auf die Frauen ab, da sie die bei Weitem größte Gruppe darstellen.

Hier allein ist auch schon viel Handlungsbedarf. Hier gibt es neben den Corona-Auswirkungen aber noch ganz andere Probleme. In diesem Bereich gibt es kriminelle Strukturen, und dies nicht zu wenig, Frauen z. B., die den Beruf ausüben, ohne es sich ausgesucht zu haben, die in Abhängigkeit gehalten werden, deren Papiere eingezogen wurden. Dagegen gilt es, mit allen Mitteln der Kriminalitätsbekämpfung vorzugehen. Es muss aber auch darum gehen, den Opfern eine Perspektive zu bieten.

Es gibt auch Sexarbeiterinnen, die ihren Beruf nicht unter Zwang ausüben, die für Kolleginnen Fortbildungen durchführen, sich als Interessenvertretungen für alle Sexarbeiterinnen stark machen und leider oft noch zu wenig Gehör finden.

Es war ein langer Weg, bis die Prostitution in Deutschland 2002 offiziell als Beruf anerkannt wurde. 2017 kam dann das Prostituiertenschutzgesetz mit der Einführung einer Erlaubnispflicht und der Verpflichtung zum Mitführen der Anmelde- oder Aliasbescheinigung. Diese Regelung erregt bis heute bei den Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern die Besorgnis, dass ihr Beruf auch gegen ihren Willen in ihrem Umfeld oder gar in der Öffentlichkeit bekannt würde. Die Angst vor Stigmatisierung und Diskriminierung ist groß.

Es gibt zurzeit wieder zunehmend Bestrebungen, die Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen - genau genommen: ihre Kunden - zu kriminalisieren; nach dem Vorbild Schwedens - auch „nordisches Modell“ genannt -, vielleicht getrieben von dem Gedanken, dass man sie unsichtbar machen möchte, dass man eines der ältesten Bedürfnisse der Menschheit lieber verschweigt. Ein bisschen anrüchig ist es ja auch. Also lieber erschweren, und dann verschwindet es aus dem Stadtbild, aus der Wahrnehmung?

Ich glaube, wenn man so verfährt, drängt man das Gewerbe in die Illegalität. Hier sind die Prostituierten dann kaum noch erreichbar für Hilfsangebote, sich weitgehend selbst überlassen, und eventuell kriminellen Strukturen sind sie hilflos ausgeliefert - ein in unseren Augen komplett falscher Weg.

Nicht jeder lebt in einer Beziehung und hat die Chance, seine Bedürfnisse in ihr befriedigt zu bekommen. Es gibt einen Markt für Sexarbeit, definitiv eine Nachfrage und zum Glück auch ein Angebot.

Prostitution wird nicht zu Unrecht als das älteste Gewerbe der Welt bezeichnet. Sie ist Realität. Wir sollten alle miteinander bemüht sein, damit offen umzugehen. Statt Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter oder ihre Kunden zu kriminalisieren, sollten wir uns damit befassen, wie wir diese Frauen und Männer stärken. So kann man die negativen Begleiterscheinungen am Besten in den Griff bekommen.

Ein paar Vorschläge, wie das in den Augen der Liberalen aussehen kann, haben wir in diesem Antrag zusammengestellt, um in eine inhaltliche Diskussion einzusteigen und die Sexarbeiterinnen

und Sexarbeiter zu stärken, ihre Resilienz gegen Unterdrückung und Gewalt zu erhöhen und ihnen langfristige berufliche Perspektiven auch außerhalb der Sexarbeit aufzuzeigen. Dazu gehört für uns der Ausbau von Hilfsangeboten über niedrigschwellige Fachberatungsstellen. Die Frauen und Männer müssen sowohl während der Berufstätigkeit als auch wenn sie sich verändern wollen, Ansprechpartner und Beratung finden; Information und Aufklärung auch über die Rechte, die sie haben, damit sie sich im Zweifel zur Wehr setzen und ihre Interessen durchsetzen können. Nicht jede Sexarbeiterin, jeder Sexarbeiter möchte den Job ein Leben lang machen. Wir brauchen Angebote zur Fort- und Weiterbildung, von der Vergrößerung der Sprachkompetenzen über Selbstverteidigung bis hin zu Perspektiven, in andere Berufe wechseln zu können.

Im Ernstfall müssen Schutzmöglichkeiten bestehen, und darüber müssen sie gut Bescheid wissen, wo man Hilfe findet. Die Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern, auch in diesen Fällen, muss thematisiert und gestärkt werden. Die Aufnahme von Prostituierten ist auch für diese nicht ganz unproblematisch und ungefährlich.

Die Gesundheitsversorgung stellt immer noch oft ein Problem dar, der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung eine Herausforderung. Das Beratungsangebot, gerade hier in Hannover, ist durch Phoenix oder Kobra niedrigschwellig, kompetent und sehr engagiert. In einigen Fällen bietet Solwodi in Braunschweig oder Osnabrück Hilfe, aber Niedersachsen ist ein Flächenland, es gibt mehr als diese drei Städte.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das momentan noch bestehende Angebot einer aufsuchenden Beratung halten wir für unbedingt erhaltenswert und für einen wichtigen Bestandteil eines Hilfskonzeptes, eines Angebotes. Es muss erhalten und ausgebaut werden. Die Sexarbeiterinnen in ganz Niedersachsen müssen die Möglichkeit haben, Beratung und Hilfe zu bekommen.

Schließlich sollte die Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes, wenn sie im Bund ansteht, durch das Land unterstützt werden. Dafür sind jetzt schon Vorbereitungen zu treffen.

Ich bin in einer Hafenstadt aufgewachsen. Für mich gehört Prostitution seit meiner Kindheit zum Stadtbild und zur gesellschaftlichen Realität. Ich weigere mich, sie wegzulügen und die Augen vor

den Problemen der Männer und Frauen in diesem Gewerbe zu verschließen. Ich hoffe, hier auf Kolleginnen und Kollegen zu treffen, die sich dem anschließen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Kollegin Schütz. - Jetzt erhält Kollegin Gudrun Pieper von der CDU-Fraktion das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gudrun Pieper (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes in Kraft. Mit diesem Gesetz sollten verträgliche und menschenwürdige Arbeitsbedingungen und vor allen Dingen ausbeuterische Geschäftsmodelle ausgeschlossen, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gestärkt, Gewalt und Menschenhandel auch zum Nachteil der Betroffenen bekämpft werden. - So weit, so gut.

Nun liegt uns - ich war ein wenig überrascht - der Antrag der FDP vor, ist er doch in den Forderungspunkten inhaltsgleich mit dem Antrag aus Nordrhein-Westfalen unter der Drucksache 17/10851 mit Beschluss in der Drucksache 17/12854 vom 2. März 2021, der gemeinsam von CDU, SPD, Grünen und FDP beschlossen wurde, also unisono Grundlage ist.

Ich sage gleich, liebe Frau Schütz: Der Antrag geht in die richtige Richtung; denn in der Gesamtdiskussion ist erkennbar, dass Überlegungen auf unterschiedlichen Ebenen und auch in europäischen Ländern bestehen, das Sexkaufverbot vermehrt einzuführen. Hintergrund ist der sogenannte Honeyball-Bericht, der bereits aus dem Jahre 2014 stammt und im Europäischen Parlament vorgelegt wurde. Er ist Grundlage für viele europäische Staaten, dieses Nordische Modell im Grunde genommen EU-weit umzusetzen.

Seither haben einige Länder, darunter natürlich Schweden als Vorreiter und auch Frankreich, das Nordische Modell in nationales Recht umgesetzt. Deutschland hat hingegen einen anderen Weg gewählt: die Novellierung des Prostituiertenschutzgesetzes aus dem Jahr 2017. Seither treten wir für die Beibehaltung der Legalität der Prostitution un-

ter Errichtung hoher Genehmigungs- und Kontrollhürden für Prostituierte und Prostitutionsbetriebe entschieden ein. Es zeigt uns auch, dass gerade in Prostitutionsstätten eindeutig auch eine bessere Kontrolle funktioniert. So müssen Prostitutionsbetriebe Konzepte zur Genehmigung vorlegen und beispielsweise mit anlasslosen Polizei- und ordnungsbehördlichen Kontrollen rechnen.

Ich sage abschließend: Ja, der Antrag geht in die richtige Richtung, untermauert er auch unter den Punkten 1 bis 7 unterschiedliche Maßnahmen, z. B. die Fachberatungsstellen, Umorientierungsprogramme, Weiterbildungsprogramme, Rechtsberatung - Frau Schütz, Sie haben das alles erwähnt.

Unter Punkt 4 werden Schutzräume erwähnt. Hier muss man schon hinterfragen, welche eigentlich gemeint sind. Da gibt es schon sehr unterschiedliche Definitionen.

Man muss aber auch sagen, dass diese Punkte teilweise bereits umgesetzt werden. Ob jedoch die beschlossenen Maßnahmen greifen und ob und wo noch Nachbesserungen erforderlich sind, sollten wir im Fachausschuss eingehend beraten.

Der Punkt 8 - und auch das hatten Sie erwähnt - hatte die Evaluierung des Gesetzes vorgesehen. Hier hat man auch auf Bundesebene schon nachgesteuert, indem man die Evaluierung vorgezogen hat. Insofern sollten wir uns vielleicht daran orientieren und schauen, wie wir uns dort einbringen können.

Uns fehlt jedoch der Punkt „mehr Sicherheit“, beispielsweise der vielen Frauen auf den sogenannten Straßenstrichen, die oftmals in dunklen, abgelegenen Gegenden ihrem Gewerbe oder auch der Wohnmobilprostitution nachgehen.

Ein Sexkaufverbot sehen wir schon kritisch, es könnte den Weg in die Illegalität befördern. Insofern werden wir uns in den Beratungen gerade hierzu ausgiebig austauschen müssen.

Für uns als CDU-Fraktion zählt: Prostituierte schützen, Zwangsprostitution bekämpfen, Ausstiegsangebote stärken. - Ich glaube, das ist unser aller Ziel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort erhält nun Kollegin Imke Byl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal Dank an die FDP für diesen differenzierten Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Danke auch an Frau Kollegin Pieper für diesen auch sehr differenzierten Redebeitrag, den ich als sehr gelungen empfand. Normalerweise erleben wir es ja, gerade außerhalb dieses Parlaments - das hier anscheinend eine sehr wohltuende Abwechslung bietet -, dass das Thema „Prostitution und Sexarbeit“ oft zu leidenschaftlichen Gefühlsausbrüchen und sehr emotionalen und mitunter manchmal auch nicht sachlichen Debatten, egal ob am Kneipentisch - aktuell vielleicht weniger -, im Freundeskreis oder in politischen Gruppen, auch völlig fraktionsunabhängig, führt.

Manche fordern dabei ein sofortiges und vollständiges Verbot jeder sexuellen Dienstleistung, andere fordern auch für Deutschland die Umsetzung des sogenannten Nordischen Modells, bei dem sich Käufer und Käuferinnen von sexuellen Dienstleistungen strafbar machen, nicht aber die Sexarbeiter und -arbeiterinnen selbst.

Als Ziel eines Prostitutions- oder Sexkaufverbots wird normalerweise der Schutz von Frauen proklamiert. Da müssen wir aber ganz genau hinschauen: Wem hilft ein Sexkaufverbot wirklich, und können wir damit Frauen wirklich schützen? Oder nehmen wir ihnen genau damit ihre Schutzmöglichkeiten und drängen sie in die Illegalität, wo sie keinerlei Hilfsmöglichkeiten haben?

Die Situation, wie sie jetzt ist, können wir so nicht belassen, das sehe ich auch so. Die Hilfsstruktur halte ich tatsächlich für unterfinanziert, und das Prostituiertenschutzgesetz wird leider, meiner Meinung nach, dem eigenen Namen nicht gerecht und ist deutlich reformbedürftig.

In der gesellschaftlichen Debatte wird von manchen Akteurinnen und Akteuren manchmal vergessen: Menschenhandel und auch Zwangsprostitution sind verboten. Das gilt bereits.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in Ländern, in denen Prostitution verboten ist, findet sie statt; das hat Frau Schütz ganz gut ausgeführt. Dort haben Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter logischerweise einen deutlich erschwerteren Zugang zu den Hilfsstrukturen. Es gibt praktisch keinen Schutz; denn sie arbeiten eben

illegal. Das wollen wir alle - ich finde es sehr gut, dass wir uns darauf einigen können - verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sozusagen als Kompromiss kommt dann immer das Nordische Modell. Auch bei mir vor Ort werde ich oft darauf angesprochen. Vor fünf, sechs Jahren habe ich es selbst noch als möglichen Kompromiss zumindest für erwägenswert gehalten. Mittlerweile liegen uns aber immer mehr Berichte und Erkenntnisse aus den Ländern vor, in denen es schon länger praktiziert wird, und die sprechen eine deutliche Sprache, nämlich - das ist auch relativ logisch, wenn man es zu Ende denkt - dass die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ihren eigenen Kundinnen und Kunden stärker ausgeliefert sind; denn diese bewegen sich selber in der Illegalität, wenn sie die Dienste in Anspruch nehmen.

Überlegen Sie einmal: Wer macht das dann noch? Sind das vielleicht die „vernünftigeren“ Leute, Männer, oder sind es Personen, die auch vor Gewalt und anderen Dingen nicht zurückschrecken? Am Ende bestimmen diese Leute über die Preise, über den Umgang mit den Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern, die dann wiederum große Angst haben, z. B. die Polizei einzuschalten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein riesengroßes Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Redezeit ist leider vorbei.

Ein letzter Punkt: Unser Ziel ist es, dass die Frauen eine Wahlmöglichkeit haben, dass sie selbst entscheiden können und dass sie mehr Rechte bekommen. Ich freue mich, dass die FDP das genauso sieht und auch von der CDU solche Töne zu vernehmen sind. Insofern bin ich gespannt auf die Beratung im Fachausschuss und freue mich darauf.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Dr. Thela Wernstedt. Bitte!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir heute Abend wieder einmal miteinander beginnen, ist ja nicht neu. Ich will ein

paar gedankliche Linien aufzeigen. Wir haben es hier mit zwei unterschiedlichen feministischen Interpretationen zu tun, was Sexarbeit oder Prostitution sein kann:

Die einen, die Prostitution vehement ablehnen und Verbote entweder der Prostitution selbst oder der Inanspruchnahme dieser Dienstleistung fordern, nehmen an, dass es sich bei den Frauen um eine Ware handelt, was sie natürlich nicht sind, nicht sein dürfen und nicht sein können. Das wird in dem Sinne verstanden, dass sich Frauen verkaufen. Das geht nicht, so die Interpretation, und muss unter allen Umständen unterbunden werden, und dafür hat der Staat einzustehen. Auf dieser Linie bewegen sich in der Regel Verbotsdiskussionen.

Wenn man bei der Sexarbeit - das sagt schon der Begriff - von einer Dienstleistung ausgeht, die freiwillig vollführt wird, dann nimmt man an, dass die Frau, der Mann, der Transsexuelle oder wie immer sich jemand definiert, dies aus eigenem Entschluss anbietet. Damit sind dann auch Rechte und ähnliche Dinge wie eine Krankenversicherung und anderes verbunden. Das ist der Versuch des Prostituiertenschutzgesetzes bzw. auch des Gesetzes der Legalisierung von Anfang der 2000er-Jahre.

Wir haben es mit grundlegend unterschiedlichen Fragestellungen zu tun, wie man eine Situation interpretiert. Dementsprechend unversöhnlich wird die Diskussion in Teilen geführt.

Mit dem Armutsgefälle in der Europäischen Union, das auf lange Sicht über den europäischen gemeinsamen Markt ausgeglichen werden soll, haben wir es wie in früheren Jahrhunderten mit dem Phänomen der Prostitution, der Sexarbeit in Europa zu tun.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In einem Land wie dem unseren, wo die Prostitution legalisiert worden ist, weil sie mit Ansprüchen, Rechten und auch Schutzgesetzen verbunden worden ist, ist das natürlich von einer gewissen Attraktivität für Frauen, die aus Gegenden Europas kommen, in denen sie geringe Bildungschancen haben, in denen sie Arbeitslosigkeit zu erwarten haben oder darunter leiden, weil sie aus strukturschwachen Gebieten kommen und nicht wissen, wie sie ihre Familien sonst ernähren können.

Insofern ist all das, was in dem FDP-Antrag formuliert worden ist, aus unserer Sicht richtig und zu tun. Es wird auch schon gemacht. Man kann aber immer neu überlegen, ob das ausreicht oder ob man Strukturen stärken und verbessern muss.

Ich glaube nicht, dass man dem Armutsgefälle, der großen Unterschiede in Europa und dem Sog, der dadurch entsteht, bzw. der Perspektivlosigkeit, die zu bekämpfen ist, mit reiner Beratung Herr wird. Man soll das alles ruhig machen. Es ist auch richtig, die Gesetze, die wir uns gegeben haben, immer noch einmal zu überprüfen und an die aktuelle Lage anzupassen. Wir müssen diese Fragen aber an die europäische Ebene adressieren, weil es sich, wenn man es ganz verkürzt ausdrückt, auch um ein Phänomen des europäischen Arbeitsmarktes handelt. Kollegin Schütz hat vorhin die Soloselbstständigkeit genannt. Es ist also ein sehr vielgestaltiges Phänomen, wie es Frau Byl schon angesprochen hat.

Eindeutig strafbare Dinge, wie der Zwang, dass sich Frauen oder Männer prostituieren müssen, weil sie in die Hände irgendwelcher Verbrecher gefallen sind, sind verboten. Das wird geahndet und soll auch so bleiben. Dass man das immer wieder miteinander vermengt, ist natürlich Teil der Kampfarena, die hier regelmäßig aufgemacht wird.

Es gibt in meiner Partei durchaus Stimmen, die das Nordische Modell attraktiv finden, weil sie glauben, dass sie die Frauen, die in der Prostitution arbeiten, auf diese Weise besser schützen können. Ich will das nicht verhehlen. Ich denke, das ist auch in anderen Parteien so. Insofern sehe ich der Debatte in unserem Fachausschuss, wenn wir das Thema im Jahr 2021 neu auflegen, mit Interesse entgegen.

Es wäre sicherlich gut, wenn wir uns dann über die Fortschritte, die mit der Gesetzesnovelle von 2017 erzielt wurden, unterrichten lassen, damit wir in konstruktiver Weise, wie wir es kennen, miteinander debattieren können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun erhält der Abgeordnete Stefan Wirtz das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schütz von der FDP, Sie legen dem Landtag mit dem ersten Punkt Ihres Antrags nahe, die Realität der Prostitution mit ihren Risiken anzuerkennen. Das ist zu leisten, und das ist zu tun. Es geht aber um die Realität, nicht um die Normalität. Kein Mensch hat das Recht, zu

seiner Befriedigung den Körper eines anderen zu benutzen. Das sollte eigentlich über die verschiedenen Schulen hinweg Konsens sein, und das sollte klar sein.

So kann es keine Normalität bei der Prostitution geben. Es kann nicht endgültig ein ganz normales Gewerbe sein. Diejenigen, Frau Schütz, die mir sagen, dies sei ein normales Gewerbe, weil wir es ja legalisiert hätten, frage ich dann: Würden Sie das auch Ihrer Tochter empfehlen, vielleicht neben anderen Berufsempfehlungen? - Ich habe noch nie ein Ja gehört. Ganz normal ist es nicht. Ein ganz normales Gewerbe ist es nicht.

Sie monieren in der Begründung Ihres Antrags, dass die Abgrenzung zwischen Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel nicht stattfindet. Dann tun Sie es doch! Schreiben Sie es doch in Ihre Begründung! Es ist eben nicht einfach. Wo beginnt der Zwang? Ist es die Fremdbestimmung, die Gewaltanwendung, oder ist es vielleicht der Preis, der zu niedrig ist, der einen Zwang darstellt, nämlich noch mehr zu leisten, noch mehr zu schaffen und noch mehr verdienen zu müssen an einem Tag oder in einer Nacht? Das hätten Sie ausführen können.

Sie beklagen, dass es keine gesicherten Belege für die Wirkung des Nordischen Modells gebe. Damit ist Schweden gemeint; da werden die Freier buchstäblich angeprangert, unter Druck gesetzt, nicht so sehr bestraft, aber dennoch. Es gibt eine Wirkung: Der sichtbare Bereich der Prostitution ist zurückgegangen.

(Zuruf: Der sichtbare!)

- Es gibt den sichtbaren und den unsichtbaren Bereich.

Diejenigen, die vielleicht geoutet werden, überlegen sich das zweimal. Und diejenigen, die nicht einfach und an jeder Ecke finden können, was sie suchen, bleiben vielleicht zu Hause. Auch da gibt es einen Rückgang.

Was ist denn die Wirkung, die Sie nach der Legalisierung 2017 in diesem Land feststellen müssen? Es ist eine Massenware, ein Massenangebot geworden. Es gibt Flatrates, es gibt einen Preisverfall. Sie befürchten diesen erst durch das schwedische oder das Nordische Modell, aber er ist schon Realität. Es ist ein Massenmarkt geworden; das Angebot ist praktisch überall legal erhältlich. Und es wird - wie wir gehört haben - inzwischen zu 90 % von Frauen ausgeübt, die aus dem Ausland kommen, aus Osteuropa, aus Afrika. Das ist doch

eine Massenwirkung, eine Sogwirkung, ein Effekt, den Sie ganz sicher nicht haben wollten - nämlich Ausbreitung von dem, was Sie eventuell als Problem anerkennen müssen.

Die Kriminalisierung, die durch das Nordische Modell ansteht, hat aus Ihrer Sicht eine Signalwirkung. Aber was für eine Signalwirkung hat es, wenn Sie das noch weiter legalisieren, wenn Sie es noch einfacher machen?

Mit dem dritten Teil des Antrags will die FDP eine Reform des Prostitutionsschutzgesetzes einführen, um Beratungsleistungen für die legal Gemeldeten, die bereits gut und ausreichend und flächendeckend vorhanden sind, weiter auszudehnen. Aber Sie bleiben die Antwort schuldig, wie das funktionieren soll, wie Sie damit eine Einschränkung erreichen wollen. Denn die ganzen Randbereiche, die damit in Zusammenhang stehen - Clankriminalität, Schleuserei, Loverboys, das Internet als Marktplattform mit verschiedenen Varianten -, erweitern Sie so noch. Ich muss es Ihnen sagen: Das ist keine Kampfarena, sondern die Realität, die dann kommen wird.

Wenn Sie das für Normalität halten, dann möchte ich gerade der FDP, die hier gestern - sinngemäß - zur Legalisierung des Glücksspiels etwas gesagt hat, das sich anhörte wie: „Jeder hat das Recht, sich unglücklich zu machen“, sagen: Dieses Recht sollten Sie mit diesem Antrag nicht auch noch auf die Prostitution erweitern.

Ich kann der Überweisung in den Ausschuss zustimmen, aber diesem Antrag nicht.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein; mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Ebenfalls nicht.

Wir machen weiter mit dem

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Vogeljagd im Nationalpark Wattenmeer stoppen - Landwirtinnen und Landwirte bei Gänse-

schäden besser entschädigen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1530](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/8695](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Es spricht zunächst der Kollege Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, viele, die den Antrag gelesen haben, fragten sich, warum überhaupt Vogeljagd im Nationalpark stattfindet. Anscheinend ging es - der Antrag ist von 2018 - dem damals neuen Umweltminister Olaf Lies auch so. Der Anlass für diesen Antrag war damals noch ungewöhnlich; denn damals haben sich zwei Ministerien - heute ist das in dieser Großen Koalition ja häufiger der Fall - per Pressemitteilung gestritten. Ich zitiere das Umweltministerium:

„Dieses eigenmächtige Vorgehen des Landwirtschaftsministeriums ist mir vollkommen unverständlich und ganz schlechter Stil! ... eine rückwärtsgewandte Jagd kann nicht in unserem Sinne sein.“

Das sagte Olaf Lies damals.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er bezog sich darauf, dass das Agrarministerium von Frau Otte-Kinast eigenmächtig neun Jagdpachtverträge im Nationalpark Wattenmeer verlängert hatte.

Wir haben uns gedacht, wir gehen das Thema einmal grundsätzlich an. Denn es gibt eine Herausforderung mit Blick auf nordische Gastvögel im Nationalpark. Es gab zu der gleichen Zeit schon Untersuchungen, die zu rot-grünen Zeiten begonnen haben. Wir haben ja einen Arbeitskreis Gänsemanagement eingerichtet, der schauen sollte, wie man die Entschädigungen für die Landwirte, die ihre Flächen zur Verfügung stellen, verbessern kann.

Denn jetzt ist die Regelung pauschal: Man bekommt bis zu 410 Euro pro Hektar, wenn man eine Fläche für Gänse bereitstellt, und zwar völlig unabhängig davon, ob dort überhaupt jemals Gänse

hinkommen. Man bekommt also immer 410 Euro. Den Landwirten ist es sogar möglich, weil es Jagdzeiten gibt, dort zu jagen. Wenn die Gänse kommen, gibt es eine Bejagung, und dann fliegen die Gänse zum Nachbarn, der vielleicht nicht in diesem Entschädigungsprogramm ist oder dessen Flächen außerhalb der Vogelschutzgebiete liegen, sodass er keinen Cent bekommt.

Der Landwirt hat also einen realen Schaden - die Gänse fressen ihm das Gras weg -, aber er bekommt kein Geld. Gleichzeitig gibt es viele, die Geld für Flächen kassieren, und zwar unabhängig davon, ob dort überhaupt Gänse hinkommen. Die EU bezweifelt, ob dieses Instrument so wirksam ist. Spannend ist, dass auch das Landvolk und der BDM gesagt haben: Eigentlich ist das nicht fair. Es sollte ein gerechtes Schadensmodell geben. - Die Landwirtschaftskammer hat dann ausgerechnet, wie das umgesetzt werden könnte, nämlich über eine Realentschädigung - also eine Entschädigung dann, wenn eine Gans tatsächlich etwas gefressen hat, und nicht dann, wenn eine Gans etwas fressen oder tun könnte.

Deshalb sagen wir: Auch im Sinne der Landwirte wäre es besser, wenn es zu der Einzelfallentschädigung von Gänseschäden auf Grünland und Ackerland kommt, die wir in Nr. 2 fordern.

Sie wissen, dass es zurzeit auch eine Klage dazu gibt, wobei sich das Umwelt- und das Innenministerium streiten. Da klagt ein Bauer auf Entschädigung, und das Innenministerium hatte die Entschädigung zugesagt, aber das Umweltministerium will nicht zahlen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir meinen, dieses Verfahren wäre kostenneutral. Denn momentan zahlen wir viele Millionen dafür, dass Flächen für die Wildgänse bereitgestellt werden, unabhängig davon, ob es zu realen Schäden kommt. Deshalb wollen wir diesen fairen Lastenausgleich haben. Das wäre auch unbürokratischer zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden den Antrag aber leider gleich ablehnen. Sie wollen keine Entschädigung für die Landwirte außerhalb dieser Flächen. Da lassen Sie die Landwirte mit den Gänseschäden im Regen stehen. Stattdessen haben Sie die Jagdzeiten ausgeweitet, obwohl alle sagen, dass die Jagd sogar zu mehr Schäden führt, weil die Gänse dadurch aufgescheucht werden und zu neuen Flächen fliegen müssen, die sie dann schädigen. Auch das

waren die Ergebnisse des Arbeitskreises Gänsemanagement. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Expertinnen und Experten haben klar gezeigt, dass die Ausweitung der Jagdzeiten nichts bringt. Deshalb wäre es gut, wenn wir zu einem pragmatischen Modell kämen, den Landwirten wirklich helfen und sie nicht im Regen stehen lassen und mit der Ausweitung der Jagdzeiten vertrösten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Kollege Tobias Heilmann das Wort.

Tobias Heilmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen nun zu einem Antrag der Grünen, welcher schon aus dem Jahre 2018 datiert. Deshalb möchte ich mich, bevor ich in das Thema einsteige, bei Miriam Staudte dafür bedanken - gerade ist sie nicht da -, dass sie ihre Bereitschaft erklärt hat, diesen Antrag erst nach der Vorlage der Ergebnisse des Arbeitskreises Gänsemanagement zu diskutieren.

Der Arbeitskreis bestand aus Landwirtschaftsorganisationen, Jagdorganisationen, Naturschutzverbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachbehörden. Die Untersuchungen durch den Arbeitskreis sind Anfang 2020 beendet worden. Die Auswertungen durch die Ministerien für Umwelt und für Landwirtschaft zeigten sehr unterschiedliche Vorstellungen auf der einen Seite von NABU und BUND, welche die Jagd am liebsten komplett untersagt hätten, und auf der anderen Seite der Jagdverbände und Landwirtschaftsorganisationen, welche die Jagd wieder komplett öffnen wollten.

Die beiden Ministerien haben nun einen Kompromiss erarbeitet, wie solch eine Gänsemanagementstrategie für die Zukunft in Niedersachsen aussehen kann. Kurzgefasst: In den EU-Vogelschutzgebieten müssen die Gänse ruhige, störungsarme Äsungsflächen vorfinden. Die dadurch resultierenden Schäden werden durch Agrarumweltmaßnahmen in Höhe von jährlich 8,1 Millionen Euro und das Rastspitzenmodell aufgefangen. In den übrigen Gebieten ist man dabei, ein Rastspitzenmodell zu erarbeiten, und dann muss man die angefertigte Billigkeitsrichtlinie von der EU genehmigen lassen. In den übrigen Gebieten muss das Management von der Jagd begleitet werden, da

dieses die finanziellen Möglichkeiten einer kompletten Erstattung über ein Rastspitzenmodell überschreiten würde.

Eine Einzelfallentschädigung, wie von Ihnen gefordert, ist aus unserer Sicht nicht darstellbar. Dafür müssten pro Fall pro Jahr zwei Gutachten erstellt werden - eines vor dem Fraß und eines nach dem Fraß, sodass man den Schaden ermitteln kann. Dies muss zeitgleich passieren, da die Gänse, wie alle ja wissen, nicht zeitversetzt hier überwintern.

So viel Personal, um das darzustellen, kann man gar nicht rekrutieren. Vor allem würde dieses System das Land Niedersachsen weit mehr kosten, da für ein solches System keine EU-Unterstützung zur Verfügung steht.

Zu Punkt 1 Ihrer Forderungen gibt es ebenso einen Kompromiss zwischen MU und ML. Der wesentliche Teil des Nationalparks - der Meeresstrand und das Wattenmeer - bildet einen nicht verpachtbaren Eigenjagdbezirk des Landes, in dem keine Jagd stattfindet.

Auf den Inseln hingegen ist die Jagd auch in der Ruhezone des Nationalparks grundsätzlich erlaubt. Die Jagd auf Wasserfederwild ist jedoch lediglich in den Ruhezeiten auf den bewohnten Inseln, die unter 5 % der Gesamtfläche des Nationalparks betragen, zulässig. Dies bedarf zusätzlich einer Zustimmung der Nationalparkverwaltung, die je Insel für bis zu zehn Tage erteilt werden kann.

Die dort bejagten Wildarten befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Zudem garantiert die Jagdausübung die Deichsicherheit und den Küstenschutz, da z. B. die Kaninchen und die dort zum Teil schon vorkommenden Nutrias intensiv bejagt werden müssen.

Hinzu kommt die Forderung an die Jägerinnen und Jäger, sich zum Wohl der Wiesenvögel um das Prädatorenmanagement zu kümmern. Die Wiesenvögel verzeichnen dramatische Bestandsabnahmen, die Gänse hingegen Bestandszunahmen.

Der dritte Forderungspunkt hat sich aus meiner Sicht in der Zwischenzeit erübrigt, da ein weiteres Monitoring angewendet wird, um die Zahlen stetig im Blick zu behalten.

Zum Ende kommend, sage ich noch einmal Danke für Ihre Geduld. Für Sie ist es schade, dass sich einige Punkte in dem bisherigen Zeitraum erledigt haben. Aber wiederum schön ist, dass sie schon angewendet werden.

Somit werden wir den Antrag heute hier ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Heilmann. - Für die CDU-Fraktion erhält Dr. Marco Mohrmann das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag „Vogeljagd im Nationalpark Wattenmeer stoppen - Landwirtinnen und Landwirte bei Gänseschäden besser entschädigen“ der Grünen werden zwei unterschiedliche Themenfelder aufgegriffen, auf die ich hier differenziert eingehen möchte.

Fangen wir - als besonderen Punkt - mit der Jagd an. Es steht für uns völlig außer Frage, dass Schutzverpflichtungen in EU-Vogelschutzgebieten Priorität haben. Das ist Konsens sowohl zwischen den regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU als auch zwischen dem Umwelt- und dem Landwirtschaftsministerium.

Diese Schutzverpflichtungen zeitigen im Übrigen erkennbare Erfolge. Die positiven Bestandsentwicklungen der Nordischen Gänse sprechen eine eindeutige Sprache - das allerdings - um etwas fachlicher zu werden - auch bei der invasiven Nilgans, bei der der Fokus klar darauf liegt, diese zum Wohle heimischer Arten zurückzudrängen, und zwar sowohl im Wattenmeer als auch in den übrigen Vogelschutzgebieten.

Damit sind wir schon beim ersten Pferdefuß dieses Antrags. Im Titel fordern Sie den Stopp der Vogel jagd im Wattenmeer, und ganz beiläufig erweitern Sie diese Forderung dann im Antrag auf die gesamten 125 000 ha der niedersächsischen Vogelschutzgebiete.

Um hier einmal aufzuklären: Die Jagd im Nationalpark Wattenmeer ist schon seit 1994 verboten. Im Grunde wäre Ihr Antrag schon damit obsolet.

Die Jagd auf Wasservogel ist im Nationalpark Wattenmeer nur noch auf den bewohnten Ostfriesischen Inseln erlaubt. Das ist richtigerweise im Nationalparkkompromiss 1986 und nochmals 2001 zwischen den Insulanern und dem Land Niedersachsen vereinbart worden.

Es gibt hierbei übrigens jede Menge Einschränkungen über die Jagdpachtverträge wie z. B. Jagd-

ruhezonen und Jagdverbote während der Wasservogelzählungen und der Zugvogeltage.

Bevor ich zu den Vogelschutzgebieten komme, will ich mich hier einmal deutlich dafür aussprechen, die Rechtssicherheit der damaligen Abmachung und damit auch die Jagd auf den Inseln nicht infrage zu stellen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auf diesen Vertrauensschutz müssen sich die Insulaner verlassen können. Sonst sind mühselig ausgehandelte Kompromisse nichts wert. So etwas belastet das Binnenverhältnis zwischen Bürgerschaft und Staat, und so etwas machen wir als CDU nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das gilt auch für die Waldschnepfe, auf die Sie sich vermutlich wegen der Malerfeder mit dem verklausulierenden Begriff „Trophäenjagd“ bezogen haben dürften. Diese wird gar nicht als wertbestimmende Art im Nationalpark Wattenmeer geführt und ist auch durch Bejagung in Niedersachsen in keiner Art und Weise gefährdet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den EU-Vogelschutzgebieten hat man eine der Schutzsituation angepasstes jagdliches Gänsemanagement eingeführt. Hierbei wird sehr genau auf die Bestandsentwicklung geachtet, was sich in den entsprechenden Jagdzeiten ausdrückt.

So ist von jagdlichen Einschränkungen bei Kanada- und Graugans, insbesondere auch bei der Nilgans, aus wildbiologischer Sicht dringend abzurufen.

Zudem bescheinigen die Untersuchungen der Tierärztlichen Hochschule Hannover zum Umgang mit Gänsen in Niedersachsen der Jagd, eine nur geringe Störquelle zu sein.

Meine Damen und Herren, für die Bewirtschaftungseinschränkungen in den Vogelschutzgebieten werden den an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmenden Landwirten auf einer Fläche von 28 400 ha innerhalb der Vogelschutzgebiete bekanntlich zwischen 330 und 410 Euro pro ha Ackerland und 220 bis 290 Euro pro ha Grünland geleistet. Das sind in der Summe die bereits mehrfach erwähnten 8,1 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln - ungefähr ein drei Viertel EU und ein Viertel Land.

Hinzu kommen die sogenannten Rastspitzenmodelle aus reinen Landesmitteln für die Großschadensereignisse. Zum richtigen Verständnis: Hierbei wird über einen Selbstbehalt von derzeit rund 480 Euro pro ha hinaus gehender Schaden im Ackerland ausgeglichen. Dieses Modell wird nun nach erfolgreicher Testphase zukünftig auch auf das Grünland angewandt, um dann auch bei Großschadensereignissen zahlen zu können. Hierzu wird die Billigkeitsrichtlinie entsprechend angepasst.

Nicht darstellbar ist allerdings das im Antrag der Grünen vorgeschlagene individuelle Entschädigungsmodell - weder organisatorisch noch finanziell.

Insofern kann ich für die CDU-Fraktion zusammenfassen, dass wir, der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses folgend, diesen Antrag ablehnen werden - einerseits, meine Damen und Herren, weil derzeit Verbesserungen für den Schadensausgleich unterwegs sind, andererseits aber - und ganz besonders - weil Sie dieses Thema mit Forderungen nach Jagdverboten und dem Vertrauensschutz im Rahmen des Nationalparkkompromisses vermengen. Das sieht übrigens der BDM, mit dem ich mich gestern dazu ausgetauscht habe und den Sie, Herr Meyer, zitiert haben, ganz genauso.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem „Niedersächsischen Weg“ haben wir den Paradigmenwechsel eingeleitet, und zwar in Richtung Kooperation. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Dr. Mohrmann. - Für die FDP-Fraktion erhält Kollege Hermann Grupe das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag werden zwei Punkte angesprochen.

Einerseits soll die Vogeljagd im Wattenmeer und - Kollege Mohrmann hat es angesprochen - auch in Vogelschutzgebieten ganz allgemein verboten werden.

Andererseits soll die Entschädigung der Landwirte verbessert werden. Das allerdings ist dringend nötig.

Wenn Sie die Jagd in Vogelschutzgebieten allgemein verbieten wollen, dann kann man dafür keinerlei Argumente anführen. Herr Meyer, der halbe Kreis Holzminden ist Vogelschutzgebiet. Dort wird der Rotmilan geschützt. Warum man da keine Gänsejagd betreiben können soll, erschließt sich mit Sicherheit niemandem.

Die wirklichen Schäden entstehen an der Küste, im Rheiderland und in ähnlichen Gebieten. Wir haben Entschädigungsregelungen, die, wie Sie anführen, völlig unzureichend sind - Flächenprämien, die den Schaden in vielen Fällen überhaupt nicht ausgleichen. Mittelständische bäuerliche Betriebe berichten mir, dass sie Schäden in Höhe von 30 000 bis 40 000 Euro oder mehr pro Jahr haben. Das ist existenzbedrohend für sie.

Das gilt nur innerhalb des Schutzgebiets. Wenn man knapp hinter der Grenze liegt, hat man zwar in etwa den gleichen oder einen ähnlichen Schaden, man bekommt aber gar nichts. Das ist absolut nicht in Ordnung.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Auch das Landvolk und der BDM fordern - das ist richtig -, dass man hier zu einer individuellen Entschädigung je nach Schadensereignis kommt und nicht bei dieser allgemeinen Flächenentschädigung bleibt. Wenn Sie jetzt aber die Jagd verbieten wollen, machen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie im ersten Schritt erreichen wollen: Sie sorgen dafür, dass die Schäden überhaupt nicht mehr kontrollierbar sein werden.

Durch ein Jagdverbot verbieten Sie natürlich auch die Einschränkung von Prädatoren. Ich sag mal: nachts kommt der Fuchs, tagsüber kommen die Krähen. Die zerstören die Gelege und greifen die Küken von schützenswerten Bodenbrütern an. Insofern ist dieses Konzept natürlich in keiner Weise zu akzeptieren. Die Landwirte und die Natur - die bodenbrütenden Vogelarten - werden dann gemeinsam die Leidtragenden sein.

Auch ich habe mit den Betroffenen vor Ort gesprochen, lieber Kollege Mohrmann, und - das habe ich mir extra genehmigen lassen - darf sie in diesem Fall zitieren. Die fühlen sich nämlich wirklich vor den Karren gespannt und haben mir gesagt, sie empfänden es als eine hanebüchene Frechheit, dass die Aussagen, die Sie vor zwei Jahren getä-

tigt hätten, komplett ins Gegenteil verdreht würden. Sie wenden sich gegen die Gießkanne, also dagegen, dass unzulängliche Geld pauschal zu verteilen. Sie verlangen jetzt Entschädigungen. Für die Forderungen, die in diesem Antrag erhoben werden, lassen sie sich nicht vor den Karren spannen. Das ist überhaupt nicht die Aussage dieser Verbände. Die Betroffenen vor Ort wehren sich dagegen, die Jagd in diesen Gebieten zu verbieten.

Herr Kollege Meyer, eines will ich hier noch anführen: Wie kommen Sie hier auf „Trophäenjagd“? Haben Sie Gänse mit Geweih vor Augen?

(Heiterkeit)

Der Kollege Mohrmann hatte ja ein anderes Beispiel. Warum provozieren und diffamieren Sie die Leute immer in so einer Art und Weise? Die haben die übelsten Schäden und dann werden sie noch bezichtigt, Trophäenjagd zu betreiben, wenn sie sich dagegen zu Wehr setzen. Überlegen Sie mal, ob Sie mit solchen Themen in Zukunft etwas sachlicher umgehen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Grupe. - Nun hat sich die fraktionslose Kollegin Dana Guth zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. Nach fast drei Jahren ist der Antrag in der abschließenden Beratung. Das hat so ein bisschen das Geschmäckle von: Ach, den müssen wir auch noch erledigen.

Inhaltlich im Übrigen typisch grün: Verbote, Einschränkungen und Begrenzungen kennen Sie natürlich nur bei Menschen. Ansonsten setzen Sie lieber auf das Erwirtschaftete des Steuerzahlers. Wolfsschäden? Der Steuerzahler zahlt! Gänse-schäden? Der Steuerzahler zahlt!

Betrachten wir einfach mal die Reihenfolge: Niedersachsen weist 125 000 ha als EU-Vogelschutzgebiete aus. Dieses Land gehört jemandem. Dieser jemand bekommt eine Entschädigung dafür, dass man seine Rechte an seinem Eigentum beschneidet. Eigentlich eine völlig normale Sache. Das gefällt den Grünen natürlich nicht. Das muss zugunsten eines Schadensnachweises abgeschafft werden, bei dem sich für mich ganz klar die Frage stellt, wer das denn bitte bearbeiten soll.

Wer soll überprüfen, ob Schäden entstanden sind, wie hoch die Entschädigungszahlungen zu sein haben usw.? Das schafft eigentlich nur wieder ein bisschen zusätzliche Bürokratie.

Nun beklagen sich die Landwirte über die Schäden, die u. a. durch immer länger verweilende Nonnengänse immer größer werden. Diese Art wurde einst unter Schutz gestellt, als sie in der Tat bedroht gewesen ist. Zwischenzeitlich haben sich gerade diese Nonnengansbestände ganz prima erholt. Wir reden inzwischen von einem Bestand von ca. 300 000 Tieren. Für Deutschland liegt der günstige Erhaltungszustand bei ca. 83 000 Tieren. Die Überpopulation verursacht Schäden in Millio-nenhöhe.

Während man die Bestände in den Niederlanden und Dänemark reguliert, versteckt sich Deutschland - mal wieder zu Unrecht - hinter der EU. Der Steuerzahler soll's richten. Dieser Antrag ist abzu- lehnen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth. - Für die Landes- regierung hat sich Herr Minister Lies zu Wort ge- meldet. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht darf ich eines vorweg sagen, Herr Meyer, falls jetzt der Eindruck entstanden ist, dass dort, wo es Geld gibt, trotzdem gejagt werden kann. Das ist nicht der Fall. Das klingt ein bisschen so. Wahr- scheinlich haben Sie das auch nicht so gemeint. Denn wenn der Landwirt eine Agrarumweltmaß- nahme gefördert bekommt, dann verpflichtet er sich dazu, dass auf dieser Fläche natürlich auch keine Jagd stattfinden darf. Die Jagd kann stattfin- den auf Gebieten außerhalb des Vogelschutzge- biets, für die es keine Maßnahmen oder Bezahlung gibt. Es klingt ein bisschen so, dass man auf den Flächen, für die man Geld bekommt, auch noch jagen kann. Wir reden hier von unterschiedlichen Flächen und nicht von den gleichen. Ich glaube, das ist ganz wichtig, weil die Landwirte an dieser Stelle eine große Verantwortung tragen.

Vielleicht darf ich das noch vorweg sagen: Dieser Antrag rührt ja aus einer Zeit, in der wir uns - die Kollegin ist gerade nicht da - tatsächlich über eine Waldschnepfe gestritten haben. An der Stelle ha- ben wir sogar relativ zügig eine Lösung gefunden.

Vielleicht sind wir da sogar schon den „Nieder- sächsischen Waldschnepfenweg“ gegangen.

Wir haben gesagt, wir müssen einen Kompromiss finden, um Jagdpachtverträge, die neu abge- schlossen werden, so organisieren zu können, dass sie auf der einen Seite der Zielsetzung des Schutzes gerecht werden und auf der anderen Seite die notwendige Jagd ermöglichen. Ich glau- be, das haben wir bei den neu abgeschlossenen Jagdpachtverträgen dann auch geschafft.

Wir sind uns darüber im Klaren - das gilt für uns alle hier -, dass wir gerade bei dem Wattenmeer als Brut- und Rastplatzgebiet als Teil des UNE- SCO-Weltnaturerbes eine hohe Verantwortung haben, und diese nehmen wir auch wahr. Deswe- gen ist die Jagd auf Wasserfederwild in der Ruhe- zone des Nationalparks durch die Regelungen verboten. Besiedelte Inseln stellen - nach der Ver- ständigung mit der Nationalparkverwaltung - die Ausnahme dar, und diese Ausnahme ist jährlich auf zehn Tage begrenzt. Ich glaube, wir haben eine kluge und gute Lösung gefunden, um auch damit umzugehen.

Es ist aber unstrittig, dass wir bei dem Thema der Vogelschutzgebiete eine Belastung für die Land- wirtschaft haben und deswegen an der Stelle auch handeln müssen. Eines, das vorweg wichtig ist, muss man dazusagen: Gerade mit den hohen Zielsetzungen der NATURA-2000-Richtlinie haben wir es geschafft, den Schutzzweck des National- parks einzuhalten, und wir haben für eine positive Entwicklung gesorgt. Wir monitoren das auch, und wenn diese positive Entwicklung gefährdet ist, würden andere Maßnahmen eingeleitet, um dem entgegenzusteuern.

Jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt: Was bedeutet das eigentlich für den betroffenen Land- wirt? In den letzten 50 Jahren hat der Bestand der nordischen Gänse enorm zugenommen. Ich glau- be, das ist ein wichtiger Punkt. Wir kommen aus einer Zeit, in der es darum ging, den Bestand zu entwickeln, und wir sind in einer Zeit, in der es eine große Bestandszunahme gibt. Diese Zunahme sorgt natürlich auch für sehr stark wachsende Schäden - die sogenannten Gänsefraßschäden - in diesen Überwinterungsgebieten. Genau dafür haben wir die Agrarumweltmaßnahmen auf den Weg gebracht. Landwirte beteiligen sich - wir ha- ben es vorhin gehört - daran auf 28 500 ha. Das bedeutet 8,1 Millionen Euro, die von Niedersach- sen mit Unterstützung der EU aufgebracht werden.

Vielleicht darf ich das als Übergang zu Ihrem Vorschlag nehmen: Wenn wir uns entscheiden würden, Ihren Weg - sozusagen eine klassische Form von Einzelfallentschädigungen - zu gehen, dann könnten wir eben nicht die europäischen Mittel dazu heranziehen, sondern würden es ausschließlich aus Landesmitteln finanzieren müssen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dafür bekommen dann aber die das Geld, die den Schaden haben!)

- Die, die den Schaden haben, kriegen natürlich auch heute schon das Geld!

Es ist immer leicht, Forderungen aufzustellen, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muss. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass das in der Vergangenheit so gut gelungen ist. Wir geben Millionen mehr für den Naturschutz aus. Wir sind gut beraten, an den Stellen, wo wir europäische Mittel für die Erfüllung dieser Aufgaben und die Entschädigungszahlungen nutzen können, diese auch zu nutzen. Ich glaube, es ist kluge Politik, die Mittel, die ansonsten für den Umweltschutz eingesetzt würden, an anderer Stelle einzusetzen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf)

- Nein, das ist die Botschaft. Sie wollen immer mehr Geld ausgeben, das aber gar nicht da ist. Ich finde, auch das muss man ernsthafterweise dabei beachten.

Deswegen ist der Weg, den wir gewählt haben, richtig. Wir haben ihn um den Weg des Rastspitzenmodells ergänzt. Das Rastspitzenmodell für Großschadensereignisse ist ebenfalls gut, und wir wenden es intensiv für Ackerflächen an, wo es Sinn macht. Jetzt haben wir es ebenfalls für den Grünlandbereich entwickelt, und auch das ist ein kluger Weg.

Abschließend will ich sagen: Trotzdem werden wir an den Stellen, an denen es sinnvoll ist, nicht um die Bestandsregulierung herumkommen. Deswegen machen wir jetzt genau das. Außerhalb der besonders schützenswerten Gebiete sollen die Vergrämung und der Abschuss von Nonnengänsen zur Abwehr ernster landwirtschaftlicher Schäden ermöglicht werden. Ich glaube, das ist ein kluger Umgang. Wir haben die Schutzgebiete, in denen ein großer Schutz gilt, und wir achten darauf, für welche Gänse das außerhalb der Schutzgebiete möglich ist. Für Gänse wie die Nonnengänse - die außerhalb der Schutzgebiete einen erheblichen Schaden anrichten, der nicht ausgeglichen werden kann - ist die Bejagung aus meiner Sicht ein sinn-

volles Instrument. Wir werden über die Jahre sehen, welche Erfolge wir damit erzielen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1530 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde mit großer Mehrheit des Hauses gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer dieser Beschlussempfehlung des Hauses folgen will und damit die Einsender der dort aufgeführten, in die Beratung einbezogenen Eingaben mit den Nrn. 570 und 2117 über die Sach- und Rechtslage informieren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei wenigen Enthaltungen so beschlossen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß wird Tagesordnungspunkt 29 im nächsten Plenum behandelt.

Ich rufe also auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Digitalpädagogen für Niedersachsens Schulen

- Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6904](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/8736](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Björn Försterling das Wort. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ein oder andere wird sich möglicherweise noch an seine Schulzeit erinnern und an die Schullassistenten, die es leider zu wenig, aber immer noch in Niedersachsen gibt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie waren u. a. dafür zuständig, dass das Kartenmaterial in Ordnung war.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Moment, Herr Kollege. - Auf der von mir aus gesehen rechten Seite der Regierungsbank: Das muss absolut nicht sein. Sie können sich draußen unterhalten. - Herr Kollege Thiele! Danke schön. - Bitte schön, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Schulassistenten waren u. a. dafür zuständig, dass das Kartenmaterial in Ordnung war, dass die Matritzengeräte funktionierten, dass die Overheadprojektoren funktionierten etc. Aber was bedeutet das nun in einer Schule, die doch deutlich digitalisierter ist? - Ich will ja anerkennen, dass die Digitalisierung in den letzten Monaten einen gewissen Schub bekommen hat. - Das bedeutet, dass wir auch hier eine entsprechende Unterstützung für die Lehrkräfte im Schulbetrieb benötigen. Das heißt, zum einen brauchen wir eine Klärung der Frage: Wer ist eigentlich für die Administration der EDV in den Schulen zuständig?

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, warten Sie einen Augenblick! - Das geht so nicht.

(Zustimmung)

Nehmen Sie bitte Platz! Wenn Sie sich die Beine vertreten und sich unterhalten möchten, gehen Sie raus, und dann bekommen wir auch den letzten Tagesordnungspunkt noch einigermaßen gut hin, Herr Kollege Siebels. Vielen Dank. - Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Also, es geht natürlich um die Frage der Administration. Das ist ein Feld - sage ich mal -, bei dem schon seit Monaten und Jahren die kommunalen Schulträger, das Land und mittlerweile auch der Bund mit Mitteln aus dem Digitalpakt mitmischen. Aber wie es so oft ist, wenn verschiedene Akteure dabei sind: Am Ende fühlt sich keiner so richtig zuständig.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Problem muss gelöst werden, weil das auch eine besondere Herausforderung für die Akzeptanz des Einsatzes von digitalen Medien in Schule ist. Ich kann Lehrkräfte, die sich darauf vorbereiten, digitale Medien in den Unterricht einzubeziehen, und dies vielleicht ein-, zwei- oder dreimal durchplanen, aber dann feststellen müssen, dass die Geräte nicht funktionieren, durchaus verstehen. Jeder von uns kennt wohl die Geschichten von Lehrkräften, die sagen: Und dann wollte ich mal mit Laptops arbeiten, und dann macht die Klasse sie auf und 15 von den 30 Geräten müssen erst einmal diverse Windows-Updates installieren, bevor wir überhaupt loslegen konnten. Und als es dann soweit war, war die Unterrichtsstunde auch schon fast vorbei. - Also, diese Frage muss dringend geklärt werden.

Aber reicht es eigentlich aus, sich dann nur auf den Bereich der reinen Administration zu konzentrieren und zu fokussieren? Aus unserer Sicht reicht das nicht aus, weil wir dringend eine Schnittstelle zwischen der Administration und der pädagogischen Arbeit mit den Geräten brauchen. Dazu machen wir Ihnen den Vorschlag der Digitalpädagogen. Das ist ein Modell, das es in Estland schon gibt, das auch andere Landtagsfraktionen in der Republik schon vorgebracht haben und das u. a. auch in Positionspapieren der SPD-Bundestagsfraktion verankert ist. Eigentlich gibt es auch ein breites gesellschaftliches Verständnis dafür, dass es genau dieser Verknüpfung bedarf. Und auch in anderen Bereichen reden wir ja davon, dass wir Multiprofessionalität in Schule brauchen. Aber da beschränken sich die Landesregierung und auch die regierungstragenden Fraktionen in den Ausschussberatungen auf die Aussage: Nein, wir implementieren doch jetzt Module in der Lehrerbildung, und das wird dann auch ausreichend sein. - Dann haben wir in 40 Jahren nur Lehrkräfte in den Schulen, die diese Module gehabt haben, und glauben, das wird dann sozusagen ausreichend sein. - Wir glauben das nicht. Wir glauben, dass es eben auch Unterstützung dabei braucht,

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

wie digitale Medien sinnvoll in pädagogische Arbeit eingebaut werden können. Dazu ist es wichtig, dass dann die Digitalpädagogen sozusagen auf gleicher Ebene miteinander sprechen können, was Pädagogik angeht, was aber natürlich auch Medienkompetenzen angeht. Deswegen machen wir Ihnen diesen Vorschlag für speziell für Schulen ausgebildete IT-Fachkräfte.

Ich fand es bemerkenswert, als der Innenminister vorhin in der Fragestunde ganz stolz darauf war, dass man in Niedersachsen den Studiengang Verwaltungsinformatik für IT-Fachkräfte für die Verwaltung geschaffen hat. Darauf war man als Landesregierung stolz. Heute können Sie einen weiteren Punkt auf den Weg bringen, auf den Sie dann möglicherweise stolz sein können, nämlich spezielle IT-Fachkräfte für die Schulen. Die Lehrer würden es Ihnen danken, die Schulleiter würden es Ihnen danken, die Eltern und insbesondere die Schülerinnen und Schüler würden es Ihnen danken. Also, machen Sie etwas, auf das Sie stolz sein können. Stimmen Sie diesem Antrag heute zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion der CDU hat sich nun die Kollegin Anette Meyer zu Strohen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Antrag soll die Digitalisierung an unseren Schulen vorangebracht werden. Das eint uns, das wollen wir alle. Daher haben wir schon vor gut einem Jahr den Antrag „Bildung in der digitalisierten Welt“ eingebracht. Der ist richtig gut. 23 Punkte hat er.

(Zustimmung bei der CDU)

Und inzwischen - das ist noch viel besser - hat unser Wissenschaftsminister schon einmal 50 Digitalisierungsprofessuren genehmigt. An der Uni Oldenburg ist schon eine Professur für digitale Bildung bewilligt, und es gab eine Schwerpunktsetzung auf Digitalisierung in der Lehrerbildung in der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren, wir setzen uns für Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte ein, anstatt nur einzelnen Pädagogen eine Sonderrolle als Digitalpädagogen zuzuweisen. Eine solche Differenzierung - darin unterscheiden wir uns sehr - ist für die Entwicklung des Bildungssystems in Richtung Digitalisierung aus unserer Sicht nicht zielführend. Denn in den unterschiedlichen Schulzweigen sind die Anforderungen an die Digitalisierung des

Schulunterrichts entsprechend differenziert. Deshalb ist es doch viel besser, in den jeweiligen Regelstudiengängen entsprechende Kompetenzen zu vermitteln. Gerade läuft das Entwicklungskonzept „Basiskompetenzen Digitalisierung“ in der Lehrerbildung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dessen Ziel ist es, Materialien und Instrumente zur Förderung von Basiskompetenzen im Bereich Digitalisierung im Dialog mit allen niedersächsischen lehrerbildenden Hochschulen zu entwickeln. Man könnte auch sagen, dort werden Module entwickelt. Und genau diese Module müssen dann in das entsprechende Regelstudium aller niedersächsischen Lehramtsstudiengänge integriert werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe das auch im Ausschuss gesagt. Das haben Sie auch bei der Inklusion gefordert. Alle Lehrer müssen ein Modell Inklusion bekommen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Moment, Frau Kollegin. Augenblick! Es tut mir leid. - Frau Osigus, wenn Sie Platz nehmen möchten! - Wir haben uns gerade darüber unterhalten, dass wir auch zehn Minuten unterbrechen könnten,

(Anette Meyer zu Strohen [CDU]: Ich muss den Zug noch bekommen!)

wir haben aber festgestellt, dass das nicht den Beliebtheitsgrad steigert, und die Kollegin Meyer zu Strohen muss noch Ihren Zug erreichen. Deswegen wäre es schön, wenn wir sie jetzt einfach - genau wie die anderen paar Kollegen - noch in Ruhe reden lassen könnten. Dann stimmen wir ab, und dann fahren wir nach Hause. So einfach ist die Geschichte.

(Zustimmung bei der CDU)

So, Frau Kollegin, bitte schön!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Ich will das alles von heute Morgen gar nicht wiederholen. Die schulische IT-Infrastruktur wurde vorhin auch von Herrn Försterling anerkannt. Es gibt 522 Millionen Euro aus dem Digitalpakt Schule. Wir sind auf einem guten Weg. Ich nenne nur die leistungsstarke Ausleuchtung mit WLAN. Die digitale Infrastruktur, und insbesondere auch die Versorgung der Schulen wird damit kontinuierlich

ausgebaut. Der Masterplan unseres Wirtschaftsministers greift.

Herr Tonne hat das NLQ, das regelmäßig bedarfsgerecht unterstützt. Auch das wird zeitgemäß vorgebracht.

Ich sage einmal: Diese Bereiche laufen wirklich gut.

Jetzt komme ich zur IT-Infrastruktur. Das ist doch eigentlich die Sache von Systemadministratoren. Dafür sind doch Informatiker besser geeignet. Dafür bilden wir aus. Inzwischen sind auch mehr Plätze an den Universitäten vergeben worden, damit dort entsprechend ausgebildet wird.

Meine Damen und Herren, beim Ausbau digitaler Unterrichtsmöglichkeiten kann man auch die Corona-Krise als Katalysator bezeichnen. Sie hat ja einen regelrechten Digitalisierungsschub ausgelöst. Vor einem Jahr wäre es undenkbar gewesen, wie heute digitaler Unterricht stattfindet, und zwar ganz ohne extra ausgebildete Digitalpädagogen.

Ich möchte heute einmal unseren Lehrkräften danken, die diese Herausforderung angenommen haben. Ich freue mich, dass die zahlreichen vom Land angebotenen Fortbildungen auch in den Ferien sehr gut angenommen werden. Nicht nur für den technischen Bereich der Digitalisierung, sondern auch für die Inhalte des Unterrichts stellen wir eine kaum für möglich gehaltene Entwicklungsdynamik fest.

Sicher läuft nicht alles perfekt; das muss man natürlich fairerweise auch sagen. Aber unsere Lehrer von der Grundschule bis zur Sekundarstufe sind im gesamten Land auf einem guten Weg.

Ich sage es noch einmal: Die digitale Bildung muss als Querschnittsaufgabe des Alltags verstanden werden. Das Hauptaugenmerk ist auf den Erwerb digitaler Kompetenzen und die Nutzung digitaler Medien im angemessenen Rahmen für alle Schulfächer zu legen. Dafür brauchen wir keine extra ausgebildeten Digitalpädagogen - die ersten stehen auch erst in acht Jahren zur Verfügung - neben den klassisch ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, sondern alle Lehrkräfte müssen so aus-, fort- und weitergebildet werden, dass die aktuellen und auch die zukünftigen Entwicklungen in der digitalisierten Welt fester Bestandteil der Lehrkräfteausbildung werden. Ich denke, in einigen Jahren werden wir alle Lehrkräfte als Digitalpädagogen bezeichnen können.

Wie ich es auch schon im Ausschuss gesagt habe: Ich kann jetzt nicht richtig feststellen, wozu der Antrag der FDP-Fraktion noch helfen könnte, außer dass wir zwei Professuren zur Verfügung stellen sollen und dass ein entsprechender Schlüssel für die Schulen definiert wird, wie viele Digitalpädagogen, die wir sowieso erst in 10, 20, 30 Jahren hätten, notwendig wären. Ich weiß nicht, wie uns das bei der Digitalisierung voranbringen soll. Daher haben wir den Antrag im Ausschuss abgelehnt und machen das auch heute.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Bleiben Sie noch einen Augenblick vorne! Frau Kollegin Menge hatte sich eben gemeldet. Da Sie ohnehin dauernd von der Unruhe gestört wurden, wollte ich das nicht noch zwischendurch machen.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Ja, bitte, sie kann fragen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ich frage Sie, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Menge gestatten würden.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Ja, mache ich.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ja. - Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Das ist nett, Frau Kollegin. Dann machen wir jetzt noch einmal ein bisschen Dampf in dem Laden. - Ich habe eine Frage zur Ablehnung. Sie haben gesagt, es müssten alle ausgebildet werden. Das finde auch ich völlig korrekt. Aber in einer Schule gibt es ja auch Aufgaben, die beispielsweise die Sicherheit, den Serverstandort, vor allen Dingen immer wieder die Modernisierung usw. betreffen. Finden Sie nicht auch, dass man das den Lehrkräften nicht unbedingt noch zumuten müsste?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Da haben Sie recht. Aber ich sage einmal: Die Schulträger - deswegen habe ich das angespro-

chen - müssen die Systemadministratoren zur Verfügung stellen. Genau diese Personen müssen in die Schulen. Herr Försterling hat vorhin gesagt: Die Server müssen auch gewartet und überprüft werden. Es gibt ständig Updates. Dafür muss entsprechend geschultes Personal her.

Ich habe zudem ausgeführt: Im Lehramtsstudium Informatik - ich glaube, in Oldenburg oder in Osnabrück - sind die Studiengänge noch aufgestockt worden. Die scheinen mir doch eher geeignet zu sein als Pädagogen. Digitalpädagogen sind ja noch ein bisschen was anderes als welche, die das ganze System unterstützen.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir sind uns hier oben einig, weil wir auf jeden Fall gewährleisten wollten, dass Frau Meyer zu Strohen ihren Zug erreicht, dass, wenn das mit der Unruhe so bleibt, wir für zehn Minuten unterbrechen.

(Zurufe: Oh!)

- Da können Sie ruhig „Oh!“ sagen. Das ist respektlos gegenüber den Rednern. Das muss man auch beim letzten Punkt nicht so machen.

(Zustimmung)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt zu Wort gemeldet Frau Julia Willie Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, Frau Meyer zu Strohen, ist es so, wie Sie sagen, dass Corona die große Baustelle Digitalisierung sichtbar gemacht und auch einen extremen Entwicklungsschub in der Digitalisierung gebracht hat. Aber ich muss Ihnen deutlich sagen: Wenn man sich anschaut, wie das Kultusministerium in Teilen agiert und die Politik in dem Bereich in Teilen agiert, dann muss man sagen, dass die Schulen es trotz und nicht dank der Politik geschafft haben, diese Digitalisierung in Niedersachsen so massiv voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich muss Ihnen deutlich sagen: Hier muss deutlich mehr passieren!

Lassen Sie mich von meinen Besuchen in der Schule seitdem berichten. Es ist nicht so, dass der Dank, den Sie hier heute geäußert haben und der berechtigt ist, an dieser Stelle ausreichen würde. Wissen Sie, was sich die Lehrkräfte wünschen würden, die gerade in dieser Corona-Zeit die Digitalisierung mit extremen Überstunden an den Schulen etablieren? - Die würden sich Anrechnungsstunden wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn derzeit machen sie das in ihrer Freizeit, machen sie das aus Engagement weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Das wiederum hat wenig mit Dank, sondern mit Respektlosigkeit gegenüber dieser Arbeit zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ja, wir brauchen einen Support für affine Lehrkräfte, die sich mit Digitalisierung auskennen. Wir brauchen hier unserer Meinung nach vor allem Entlastungsstunden, damit genau die digitalen Konzepte, von denen Herr Försterling gesprochen hat, auch auf den Weg gebracht werden können. Ob wir dafür extra Digitalpädagoginnen und -pädagogen brauchen, da scheiden sich in der Tat die Geister. Meiner Meinung nach reicht es, eine gute Ausbildung zu etablieren und Menschen, die Schulentwicklung vorantreiben, mit Entlastungsstunden zu unterstützen; denn es gibt bereits viele engagierte und ausgebildete Lehrkräfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch darüber hinaus braucht es digitalen Support durch anderes Personal. Frau Meyer zu Strohen, da bringt das, was Sie mit den Kommunen sagen, ehrlich gesagt, wenig. Denn was hat die Lehrkraft davon, wenn die Server und Computer spinnen und dann erst fünf Tage später die Netzwerkadministratorin oder der Netzwerkadministrator vorbeikommt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür brauchen Schulen ausgebildetes Personal, und zwar *an* der Schule, damit umgehend reagiert werden kann, wenn diese Probleme auftreten; denn viel Zeit an Schule geht derzeit verloren, weil das nicht vor Ort vorhanden ist.

Zu den Digitalprofessuren, Frau Meyer zu Strohen, möchte ich auf den Wissenschaftsausschuss verweisen. Frau Viehoff kann davon ein Lied singen.

Denn es ist eben nicht so, dass Digitalprofessuren im Bereich der Pädagogik geschaffen wurden. Wir würden uns wünschen, Herr Thümler, wenn Sie damit endlich einmal anfangen. Es ist doch ein Witz, dass wir die Digitalisierung an den Schulen vorantreiben und Sie 50 Digitalprofessuren versprechen, es aber nicht schaffen, diese in die Pädagogik zu investieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese brauchen wir dringend für die Forschung und auch für die Ausbildung. Frau Meyer zu Strohen, ich freue mich darüber, dass wir mit Ihnen eine Verbündete haben, die gemeinsam mit uns Herrn Thümler an dieser Stelle noch einmal deutlich antreibt, damit Digitalprofessuren in der Bildung entstehen.

Sie hören, liebe Kolleginnen und Kollegen: An den Schulen muss deutlich mehr passieren. Wir kratzen heute in dieser Aussprache auch nur an der Oberfläche bei den Herausforderungen der Digitalisierung; denn wir brauchen eigentlich nachhaltige Strukturen. Daran mangelt es an allen Ecken und Enden. Wir wissen weder, wer die Nachfolge-PCs, Software, Treiber und alles organisiert, wenn der Digitalpakt ausläuft, noch wissen wir, wie das nachhaltig an den Schulen etabliert wird. Es gibt hier keine vernünftigen Unterstützungsstrukturen.

Herr Försterling, wir werden uns enthalten, weil wir nicht sicher sind, ob die Digitalpädagoginnen und -pädagogen an dieser Stelle der richtige Weg sind. Aber dass etwas passieren muss, darüber sind wir uns einig. Deshalb werden wir heute auch nicht das letzte Mal darüber sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun zu Wort gemeldet die Kollegin Claudia Schüßler. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Anträge, die sich gut anhören. Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion ist ein solcher Antrag. Denn „Digitalpädagogen“ - nach

außen wird es jedenfalls so kommuniziert werden - hört sich super an. Für Digitalpädagogen soll an mindestens zwei Standorten ein Masterstudengang etabliert werden, der IT-Kenntnisse mit pädagogischen und lerntheoretischen Inhalten vereint. Da kann man kaum widersprechen. Das haben wir jetzt schon gehört.

Geht doch! Denn, Herr Försterling, im zuständigen Fachausschuss haben Sie ja nicht mehr so viel dazu gesagt, weshalb Sie das sinnvoll finden.

(Widerspruch von Björn Försterling [FDP])

- Nein, nein. Sie haben weitestgehend auf den Austausch verzichtet.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist doch gar nicht wahr!)

- Natürlich war das so! Das kann man ja im Protokoll nachlesen.

(Björn Försterling [FDP]: Sie haben in der letzten Sitzung deutlich zum Ausdruck gemacht, dass Sie ihn ohne weitere Aussprache ablehnen würden!)

- Ich möchte jetzt einfach einmal weiterreden. Nein, nein, nein.

(Björn Försterling [FDP]: Was soll ich dann mit Ihnen noch argumentieren? - Gegenruf von der SPD: Kann die Kollegin mal ausreden? - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen möchten, dann melden Sie sich!

Claudia Schüßler (SPD):

Genau. Das sehe ich auch so.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Björn Försterling [FDP]: Das sind nur Aussagen!)

- Ja, okay. Das passt dann nicht, allenfalls eine Kurzintervention.

Claudia Schüßler (SPD):

Meines Erachtens ist es ein Stück weit auch die Frage, ob das, was Sie gerade gesagt haben -

nämlich dass wir dadurch etwas versäumen -, wirklich wahr ist.

Die von Ihnen geforderten Digitalpädagogen werden uns nicht helfen - dazu hat Frau Meyer zu Strohen schon sehr weit ausgeführt -, um das, was wir jetzt noch brauchen, tatsächlich hinzubekommen.

Digitalpädagogen - das wurde uns in der Anhörung im Ausschuss gesagt - sind so etwas wie die eierlegende Wollmilchsau. Das müssen Menschen sein, die neben dem pädagogischen Verstand auch den IT-Verstand mitbringen. Davon gibt es gar nicht so viele. Es gibt gar nicht so viele Menschen, die bereit sind, diese beiden Studiengänge zu vereinen. Vor diesem Hintergrund ist es angesichts der 1 500 Stellen, die geschaffen werden müssten, eine Schwierigkeit, das überhaupt umzusetzen.

Jetzt sage ich Ihnen: Es ist ja nicht so, dass wir nichts getan hätten. Frau Meyer zu Strohen hat auf den Antrag aus dem Jahr 2019 und auch die Umsetzung hingewiesen. Es sind sehr, sehr viele Lehrer in diesem Bereich fortgebildet worden. Das ist auch der richtige Ansatz, nämlich dass man versucht, auf möglichst breiten Füßen zu stehen und möglichst viele Lehrer für das Thema zu sensibilisieren.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich braucht es die Vernetzung zwischen der Systemadministration und den Lehrkräften. Auch das steht für mich fest. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich habe in meinem Wahlkreis eine Oberschule in Gehrden, die schon vor dem ersten Corona-Lockdown ziemlich gut aufgestellt war, was Digitalisierung angeht. Sie hatte durch den Schulträger - das muss man der Fairness halber sagen - für ihre Schule immer einen eigenen Systemadministrator, also eine Person, die sie unmittelbar ansprechen konnte. Immer, wenn es gehakt hat, konnte dieser Systemadministrator auf die Wünsche der Lehrerinnen und Lehrer eingehen. Ich finde, dass das ein guter Ansatz ist.

Natürlich müssen die Kommunen auch erkennen, wie wichtig es ist, die Schulen entsprechend gut auszustatten. Aber das ist eine andere Herangehensweise. Ich habe sehr spezialisierte IT-Fachleute, die dann, wenn das System abstürzt, auch ihren Beitrag dazu leisten können, dass das Ganze wieder angefahren wird.

Und ich habe die Lehrkräfte. Ich brauche natürlich mehr. Wir haben in dem Lockdown jetzt erlebt, wie

viele Lehrkräfte auch bereit sind, an diesem Thema zu arbeiten. Ich brauche Menschen, die sich da engagieren und sagen: Mensch, das ist etwas völlig Neues; da muss ich nicht nur wissen, wie ein Whiteboard funktioniert, sondern auch, was ein sinnvoller Inhalt ist und wie ich ihn transportieren kann!

Den Schulleitungen und den Lehrerinnen und Lehrern, die sich damit schon sehr lange beschäftigt haben, gebührt unser besonderer Dank; denn sie sind die Pioniere für die Arbeit gewesen, die jetzt im Lockdown gemacht werden musste.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass Sie alle auch bei sich zu Hause solche Schulen, solche Schulleitungen und solche Lehrerinnen und Lehrer kennen, die es geschafft haben, ihre Schulen richtig gut voranzubringen.

Das, was wir jetzt im Land machen - nämlich in die Fortbildung der Lehrer zu investieren -, wird dem Ganzen noch einmal einen Schub geben. Insofern glaube ich, dass wir auf einem sehr guten Weg sind.

Ich wollte Ihnen, Herr Försterling, damit nicht zu nahe treten. Sie haben sinngemäß gesagt, wir würden das aus Prinzip ablehnen. Das ist nicht der Fall. Wir haben Sachgründe für die Ablehnung des Antrags - zum einen das, was ich gerade gesagt habe, nämlich, dass die Maßnahme, Menschen extra in so unterschiedlichen Disziplinen auszubilden, nicht den gewünschten Erfolg bringen wird. Aber es kommt auch der Zeitfaktor hinzu. Wenn wir heute einen Digitalstudiengang anfangen, dann sind wir in vier Jahren vielleicht so weit, dass diese Personen auf den Markt kommen und an der Stelle unterstützen können. Aber - das haben wir ja alle gesehen - es muss doch schneller gehen. Damit es schneller geht, müssen die Lehrer jetzt die Fortbildung bekommen. Das passiert auch schon in einem sehr großen Ausmaß. Es hat sich auch schon vieles verändert und zum Positiven bewegt.

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab. Aber natürlich stehen wir der Digitalisierung an Schulen sehr positiv gegenüber und werden dort weiterhin viel Kraft hineinlegen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler. - Nun hat sich der fraktionslose Abgeordnete Harm Rykena zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung unserer Welt nimmt immer mehr an Fahrt auf, auch an unseren Schulen. Doch wie geht Niedersachsen dabei vor? - Lockdown-bedingt überstürzt, nicht vorbereitet, nicht geplant und - so steht es zu befürchten - im Ergebnis nicht erfolgreich.

(Wiard Siebels [SPD]: Es geht ihm zu schnell!)

Digitalisierung an Schulen ist ein weites Feld, ein sehr weites. Die Digitalisierung hat Einfluss auf die Art, wie und wo gelernt wird. Sie hat Einfluss darauf, welche Zugangsmöglichkeiten zu Informationen und Lehrmaterialien bestehen, für Schüler wie auch Lehrer. Es ergeben sich neue Kommunikationsformen, neue Lehrformate und neue Interaktionsarten. Kurz: Mittelfristig bekommen wir eine völlig neue Schule, ob wir wollen oder nicht.

Doch wer soll das umsetzen? - Sie, verehrte Regierungsfractionen, sagen mehr oder weniger lapidar: die Lehrer, alle Lehrer.

Die FDP verfolgt einen anderen Ansatz und bringt nun Digitalpädagogen ins Spiel. Ich weiß, der Antrag ist im Kultusausschuss durchgefallen. Dennoch vermute ich, dass Ihnen das über kurz oder lang auf die Füße fallen wird. Digitalisierung im Bildungsbereich ist einfach sehr komplex. Es spricht wenig dafür, dass klassisch ausgebildete Lehrkräfte mit allenfalls durchschnittlichem persönlichen Interesse an digitaler Technik den Herausforderungen dieser weitreichenden Transformation wirklich gewachsen sein können. Ein Verweis auf Systemadministratoren hilft auch nicht weiter. Ein Brückenschlag zwischen Pädagogik und den ständig neuen technischen Möglichkeiten tut not.

Ständig neue technische Möglichkeiten, und was passiert aktuell? - Die Schulen bekommen über die Schulträger Zusagen, dass nun Technik beschafft werden kann. Doch welche Hardware sinnvoll ist, welche Software zum Einsatz kommen soll, welche speziellen Lernprogramme es auf dem Markt gibt und auf welcher Hardware sie dann auch laufen, was bei der konkreten Umsetzung zu beachten ist, wie die Software aktuell gehalten werden kann und

wie sie im hochkomplexen Netzwerksystem auf die Rechner verteilt werden kann - alles das wird eben nicht jeder Lehrer nebenbei auch nur beurteilen können, geschweige denn umsetzen können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das muss er ja auch gar nicht!)

Hinzu kommt, dass sich im IT-Bereich die Technik und damit die Möglichkeiten rasend schnell verändern. Dafür braucht man Personen, die sich schon allein aus eigenem Interesse immer wieder mit dem Neuesten vom Neuen in diesem Bereich beschäftigen, und dafür benötigt man Spezialisten. Das werden nicht alle Lehrer, die an unseren Schulen unterrichten, leisten können. Nein; denn sie sind schon Spezialisten: Spezialisten für kreative Fächer, Spezialisten für Geschichte und Politik, Spezialisten für frühkindliche Bildung und, und, und. Alle diese Bereiche haben ihre Berechtigung und behalten sie auch. Und doch würde niemand auf die Idee kommen, die Kunstlehrerin nach einer kurzen Fortbildung den Physik-Leistungskurs betreuen zu lassen - oder umgekehrt. Nein, Digitalisierung in der Schule braucht Profis und keine angelernten Amateure, die es zwangsläufig wären, wenn *alle* Lehrer diese Aufgaben übernehmen sollten.

Deswegen ist der Vorschlag der FDP hoch sinnvoll. In anderen Ländern wird dieser Schritt schon erfolgreich gegangen. Da könnte man sich etwas anschauen.

Aber unsere Regierungsfractionen wissen es natürlich wieder einmal besser. Niedersachsens Schulen werden noch lange mit digitalem Stückwerk leben müssen.

(Lebhafter Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Gerade ging Ihnen das doch noch zu schnell! Nun ist es auch wieder verkehrt!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen also zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/6904 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, nämlich 42., Tagungsabschnitt ist vom 28. bis 30. April vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich bedanke mich für die große Aufmerksamkeit bei dem letzten Punkt und wünsche einen guten Heimweg.

Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 20.11 Uhr.